Opp. 582 t/6

L 125.

Heinrich Zschokke's

ausgewählte Schriften.

Sechster Theil.

Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone.

Umriß der Geschichte des Aargaues.

Aarau 1825.

Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Wb9/66/191

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte
vom
Kampf und Untergang
der
schweizerischen
Berg- und Waldkantone,
besonders
des eidsgenössischen Kantons Schwyz im J. 1798.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der Inhalt nachfolgender geschichtlichen Darstellung ist unmittelbar aus schriftlichen oder mündlichen Berichten von Augenzeugen, oder aus urkundlichen Zeugnissen geschöpft. Langer Aufenthalt in den Waldstätten (Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) und freundschaftliche Verbindung oder persönlicher Umgang des Verfassers mit Urhebern oder Theilnehmern der wichtigsten Ereignisse, erleichterten ihm Sammlung und Sichtung der Stoffe.

Zum erstenmale erschien diese Geschichte im Jahre 1801 öffentlich. Sie ward bald darauf ins Französische (Histoire de la destruction des républiques démocratiques de Schwyz, Uri et Unterwalden. Paris et Bern. An X 1802.) von J. B. Briatte übersetzt, wenige Jahre später auch durch Giam-Menico Cetti ins Italienische (Istoria della guerra e della distruzzione de' cantoni democratici della Suizzera di Arrigo Zschokke. Lugano, 1805.) Noch im Jahre 1823 erschien abermals eine Uebersetzung in französischer Sprache zu Genf. Eine englische war von Herrn Aikin in London herausgegeben.

Erstes Buch.

1.

Ich will den ungleichen Kampf eines kleinen Freistaates im Schoose der helvetischen Alpen schildern, geführt für die von den Vätern ererbte

Freiheit, gegen Uebermacht eines großen Nachbarreiches. Nicht Gebiet, Macht und Einfluß auf des Welttheils Schicksal wurden dem Volke zu Theil, dessen Unglück ich beschreibe; aber Tugend, Männlichkeit und erhabener Sinn machen es des Griffels der Geschichte werth.

Unter jenen Völkerschaften Helvetiens, welche zuerst in Europa die verlorne Freiheit wiederfanden, und mit glücklicher Kühnheit behaupteten, standen einst auch die Schwyzer. Tapferkeit erhob damals derselben Namen zum gemeinschaftlichen der Helvetier. Und von allen Bundesvölkern zuletzt, sank das Volk von Schwyz, und opferte, erst nach nicht unrühmlichem Kampfe, unter erschöpften Kräften, die vorweltliche Verfassung auf, in der es während eines Jahrtausends Hälfte glücklich gepriesen wohnte. Bald wurde es durch Elend, wie ehemals durch sein Glück, berühmt.

Schon darum verdienen die letzten Schicksale der kleinen Hirtenrepublik unsere Aufmerksamkeit. Bieten gleich ihre eingeschränkten Kräfte unserer Bewunderung keinen glänzenden Stoff, wird doch der Geist, mit dem sie litt und unterging, des Forschers Hochachtung oder Mitgefühl rege machen.

Der Schilderung dieser Ereignisse gehe ein flüchtiges Gemälde vom Zustand des Freistaats voraus, wie er vor seiner Vernichtung war.

2.

Das gesammte Gebiet von Schwyz zählte kaum mehr als einundzwanzig Geviertmeilen Flächenraums. — Nordwärts wurde es (entlang von Bäch und Wollerau an den Zürchergrenzen bis zum Schlosse Grynau an der Linth) von den Wellen des Zürchsees bespült. In Osten stieg zwischen ihr und dem Lande Gaster und Glarus die Scheidewand einer langen Bergreihe, welche stufenweis vom wilden Zindlen und Köpfen empor zum rauhen Pragel und dem noch höhern Saßberg bis zum Silberstock rückte. Eine schauerliche Felsenkette umschlang das Land im Süden. Hier trennten der unwirthbare Grisset, der alpenreiche Wasserberg und Goldblangg Schwyz von Uri, bis zum Dörflein Sisikon letztern Kantons, im Gebirgswinkel am Waldstätter See. Gegen Abend zog dieser See die Grenze, doch nur kaum zwei Stunden lang, von Sisikon bis Kindlismord, am Fuße des prachtvollen Rigibergs. Mit Ausnahme seiner westlichen Halden setzte der Rigi die Grenze gegen das Gebiet des ehemaligen Freistaates Gersau und dreier Luzernischen Seegemeinden fort, bis Küßnacht am Waldstätter See. Dann schieden die Berghöhen von Mörlischachen bis Immisee das Schwyzergebiet vom Kanton Luzern; und vom Zugersee bei

der Kapelle St. Adrian über den waldreichen Rufiberg und Roßberg, durch die Mitte des hohen Morgarten in gerader Linie bis zum hohen Ronnen, trennten sich Zug und Schwyz. Auf der letztgenannten Anhöhe zeigte ein Grenzstein der drei Orte March; denn von hier an bis zum Zürichsee hinab berührten sich wieder die Gebiete von Zürich und Schwyz.

Das Land genießt einer heitern, gesunden Luft, in welcher Menschen und Pflanzen wohl gedeihen, obgleich Nebel des Herbstes und Winters oft wochenlang die niedern Thäler füllen.

Das größeste und anmuthigste Thal steigt amphitheatralisch vom Ufer des Waldstätter Sees bis zum Fuß des Haggenbergs und den auf ihm ruhenden zwei Felsenpyramiden des Myten. Zwischen Wiesen und Gärten, im Schatten fruchtbarer Bäume, ruhen zerstreut unzählige Hütten und Häuser, hin und wieder enger in Dörfern vereint. Im Hintergrunde erhebt sich mit schönen Gebäuden der Hauptflecken Schwyz.

Mitten durch die Breite des Geländes schweift in weiter Krümmung der Strom der Mutta. Er rauscht aus einem Nebenthale, dem er seinen Namen leiht, und welches fast vier Stunden lang in das Innere der Hochgebirge ostwärts dringt. Mit dem Muttathale verbindet sich in der Tiefe desselben, mit südöstlicher Richtung, das Bisi-

thal. Beide sind von hohen waldigen Bergwänden umfangen; aus den ewigen Gletschern entsprungene Bäche stürzen, in Wasserfällen, herab über die schroffen Felsen, und schwellen die Mutta an.

Lächelnder dehnt sich ein Thalgelände nordwärts von Schwyz zwischen dem Rigi und Roßberg gegen Küßnacht und Arth am Zugersee. Es umfängt den romantischen Lowerzersee mit seinen Inseln. Von Dörfern und Fruchtbäumen sind die Ufer dieses Sees umkränzt. Das Gebirg ist voll reizender Mannigfaltigkeit; sein Umriß verliert sich mit sanften Schwingungen in der Ferne.

Ein rauher Bergweg führt nordöstlich von Schwyz über Steinen empor, über den Arm des Haggenbergs, welcher gegen den See von Lowerz zieht. Droben entfaltet sich ein schönes Hügelland, in der Nähe der Alpen. Dort ruhen in der Mitte ihrer fruchtbaren Matten und Gärten die Dorfschaften Sattel und Rothenthurm, im Angesicht des klassischen Bodens von Morgarten, dessen Namen der Sieg der Schwyzer über Oesterreichs stolzen Herzog verewigte. Die moorigte Ebene von Rothenthurn sinkt zwischen den Höhen von St. Jost und Samstageren hinab zum Fuß des Katzenstricks. Dieser Berg scheidet von hier das rauhe, weite Thal Einsiedelns.

Ehe der Einsiedler Meinradus mit seinen frommen Nachfolgern zu Anfang des neunten Jahr

hunderts dies Land anwohnte, lag es im Schatten eines finstern Waldes, öd' und unwirthbar. Heut sind die Waldungen bis an den Fuß der Berge zurückgedrängt; aber doch herrscht im Thale ein kalter Himmel, unhold dem Anbau der Erde. Der Boden ist moorigt, und trägt unerschöpflichen Reichthum von Torfen.

Im Norden des Thales steigt, von Tannenwäldern bedeckt, der Ezelberg. Ueber ihn führt eine enge, rauhe Straße in die fruchtbaren Gefilde der March und der Höfe, welche sich am Zürichsee ausbreiten.

Das wilde Weggithal, welches zwischen finstern Gebirgen in gleicher Linie mit dem Thale von Einsiedeln gegen Norden läuft, öffnet dort gegen die Ebenen der March seine Mündung.

Dies sind die Landschaften, aus denen einst der Freistaat der Schwyzer zusammengesetzt war; doch nicht alle genossen gleicher Rechte.

3.

Der eigentliche Kanton Schwyz, oder das gefreite Land, welches oberherrliche Macht über die andern Gegenden übte, bestand nur aus den Gemeinden des Hauptthales Schwyz und denen des Muttathals, mit Inbegriff der auf den benachbarten Höhen liegenden Dorfschaften Morschach,

Yllgau, Iberg, Alpthal, Rothenthurm und Sattel; auch zählten sich zum gefreiten Boden noch Arth und die Ortschaften zwischen diesen Flecken und Schwyz gelegen.

Schwyz selbst war des Landes Hauptort. Die Geschichte von den ersten Bewohnern dieser Thäler ist fabelhaft. Eine Sage lehrt, daß im Lande der Dänen und Ostfriesen vorzeiten große Hungersnoth einen mächtigen Theil des Volks zum Auszuge gezwungen habe. Also seien die Norder aufgebrochen mit Weib und Kind, und bis in die unbewohnten Gebirgsgegenden Helvetiens gekommen, wo sie die Waldung ausrodeten. Ihre Pflanzstätten breiteten sich aus über die Länder Schwyz, Uri, Unterwalden, auch jenseits des Brünig an den Ufern der Aar im Hasli. Zur selben Zeit soll Schwyz erbaut worden sein von zwei Brüdern, Schwyter und Tschey, Führer jener ausgewanderten Haufen. Schwyter aber und Tschey ergrimmten gegen einander über den Vorzug, nach wessen Namen Volk und Land genannt werde. Schwyter habe im Zweikampf den Bruder getödtet, wie einst Romulus um gleichen Preis den Remus *)

*) So erzählen alte geschriebene Kroniken; in Bezug auf den Brudermord berufen sie sich auf ein uraltes Gemälde in Schwyz, welches aber nicht mehr vorfindlich ist.

Lange schon hatten sich hier die Menschen unter gesellschaftlicher Ordnung vereinigt, ehe ihr Name, als Volk, gehört ward. Im steten Kampfe mit der Natur, genossen sie des Friedens der Armuth. Kein Eroberer trug seine Waffen her, um den Beneidungslosen ihre Felsen zu rauben. Zwar drangen die Schaaren der Allemannen bis zu den Seeufern der Waldstätte, im fünften Jahrhundert; zwar gewann später Burgund Herrschaft über einen großen Kreis Helvetiens; und die Monarchie der Franken umschloß im sechsten Jahrhundert die gleichen Gegenden, die dann im zehnten Jahrhundert dem deutschen Reich zugetheilt wurden. Doch scheinen die einsamen Gemeinden der Hochgebirge oft so wenig von ihren Herren, als diese von den Wohnsitzen ihres Volks gewußt zu haben.

Die fetten Wiesen des Landes, die kräuterreichen Alpen, deuteten den Einwohnern den zu wählenden Nahrungszweig. Ausschliessend widmeten sie sich der Viehzucht; den Ertrag ihres Fleißes führten sie wahrscheinlich gegen Welschland, oder in das ebene Helvetien, wo die Durchzüge der Heere, der Aufenthalt von Reichsvögten und kriegerischen Besatzungen zum Handel nöthigten.

Das Hirtenleben, kunstlos und einfach, stillte die ersten Bedürfnisse der Alpenbewohner. Sie sehnten sich, in ihrer Armuth reich, keinem frem-

den Gewinn nach. Künste, Handwerke und höhere Wissenschaften blieben unbekannt. Jede Familie verarbeitete selbst den rohen Stoff zur Bekleidung, und wußte ihr einfaches Hausgeräthe zu bereiten.

Die Wohnungen, von in einander gefugten Baumstämmen erbaut, waren in Thälern und an Gebirgshalden zerstreut. Jede Hütte eignete sich die nächstangrenzende Flur zu; die übrigbleibenden Striche Landes und die weitläufigen Alpen bewirthschafteten die Hirten gemeinsam mit den Heerden. So entstanden jene weiten Gemeingüter, oder Allmeinden, an welchen jeder Landsmann, reich oder arm, Genuß hatte.

Die einfache Vertheilung des Bodens, diese Vereinsamung der Wohnungen, und der lange Aufenthalt der Hirten während der milden Jahrszeit auf den Alpen, verminderte den traurigen Streit über das Mein und Dein, welcher in andern Ländern nur allzuschnell das Gewebe der gesellschaftlichen Ordnung verwirren und verkünsteln mußte.

Die Hirten, im gemeinschaftlichen Besitz so vielen Eigenthums, konnten nicht einer einzigen Person überlassen, darüber zu verfügen. Vor der Auffahrt in die Alpen und ihrer langen Trennung versammelten sie sich, alle Gemeinden des Landes in eine einzige. Diese Landesgemeinde verband Meinungen und Wünsche der

Hirten zu einem Gesetz, dem Jeder gehorchen mußte. Nach hier gegebenen Ordnungen ward das ganze Jahr, und so lange gerichtet, als sie vom gesammten Volk genehmigt blieben. Einem erfahrnen Biedermann, welcher des öffentlichen Vertrauens genoß, wurde die Vollziehung der Gesetze übergeben, und ihm ein Rath von einigen Landleuten zugesellt. Er trug den Namen Landammann, ohne höhere Macht und eigenthümliche Vorrechte. Ein paar Jahre nach ihm übernahm die Bürde des Gemeinwesens ein anderer an seiner Statt.

Also die Grundverfassung des Hirtenvolks, welches gegenseitig im Verhältniß einer Familie stand, davon jedes Mitglied mündig und bei ungetheilter Erbschaft Genosse gleicher Rechte war. Als die Waldstätte dem deutschen Reiche zugesprochen, und die Völkerschaften derselben zuerst nahmhaft wurden, lebten sie schon lange in diesem kunstlosen Vertrag, auch änderten sie ihn nicht, da Reichsvögte über diese Gebirge, Theile des großen Zürichgau's, Aufsicht empfingen.

Das Volk, ungestört bei seinen Uebungen, war ob dem Namen nicht eifersüchtig, welchen ein entfernter Kaiser, als Oberhaupt, über die Alpengegenden führte. Vielmehr zufrieden, unter Schutz eines mächtigen Fürsten vor Anfällen der Nachbarvölker geborgen zu sein, begaben sich die Be-

wohner der Waldstätte freiwillig in des deutschen Reichs Schirm, mit Vorbehalt ihrer Verfassung und Freiheit. Die Kaiser aber, ungelockt von den Wildnissen, begnügten sich, ein treues, tapferes Grenzvolk zu besitzen, welches seine kühnsten Jünglinge zu ihren Kriegsschaaren sandte.

Die Herzoge von Allemannien oder Schwaben übten, an Kaisers Statt, dessen Hoheit, nach allemannischem Landrecht. Ein Reichsvogt hielt, jedoch im Lande selbst, das Blutgericht.

Als aber im zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung das Reich von großen Stürmen bewegt ward, und, in einer Kette von Kriegen verwickelt, die Kaiser ohnmächtiger wurden, während deren Vasallen nach unabhängigen Fürstenkronen strebten, blieben die Gebirgsbewohner oft lange ohne des Reiches Pflege und Schirm. — Dann, je nachdem Gefahren drohten, schlossen sie sich enger in Bündnissen mit ihren Nachbarschaften zusammen; denn Schwyz, Uri und Unterwalden beherbergten nur ein ursprüngliches Brudervolk; — oder sie erwählten einen tapfern Mann, reich an Land und Leuten, zu ihrer Gebirge Schirmvogt, wie es geschah im Jahre 1110, da sie dem Rudolf Grafen von Lenzburg die Schirmvogtei antrugen.

Es waren aber diese Zeiten allgemeiner Verwirrung und Fehde die goldenen des Mönchthums. In allen Gegenden entsprangen Klöster, selbst im

Innern der Waldthäler. Kaiser und Fürsten begabten dieselben mit Vorrechten, mit Schenkungen an Land und Leuten.

Schon im Jahr 838 hatten in dem rauhen Thale zwischen den Gebirgen des Myten und Ezel, mitten in schauerlicher Wildniß, Einsiedler Meinradus seine Zelle erbaut. Mehr denn vierzig Jahre später ging an deren Stelle ein Kloster auf, unter der Hand eines andern Eremiten, genannt Benno. Bald dehnte, gestärkt durch Gunst der Fürsten, die neue Stiftung ihre Gewalt umher aus, und erweiterte ihr Gebiet durch eine Schenkung der benachbarten Wildniß (vom K. Heinrich II. 1018) über den Boden der Schwyzergemeinden.

Als diese dagegen ihr väterliches Erbe behaupteten, und, auf Einsiedelns Klage, des Kaisers Spruch (im Jahr 1114) den Schwyzern das strittige Land absprach, verschmähten sie des Kaisers Urtheil. Sie schlossen mit Uri und Unterwalden, ihren treuen Nachbaren, neuen Bund, zum Schirm der Rechtsame. Vergebens schleuderte der Bischof von Konstanz auf die drei Bundesländer den Bann *). Sie hüteten in Frieden ihre Heerden;

*) Erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts übten die Bischöfe von Konstanz geistliche Hoheitsrechte über das Land von Schwyz. Wenigstens finden sich keine

und ihre Priester gehorchten schweigend dem Befehl des Volks.

Seit jener Zeit blieben Uri, Schwyz und Unterwalden in steter Bundesverwandtschaft; und, stärker durch ihren Verein, handhabten sie die von den Altvordern empfangenen Freiheiten. Auch leisteten sie dem deutschen Reiche keine Huldigung wieder, bevor ihnen die Ungestörtheit ihrer Verfassung, und daß sie nur, als freie Leute, des Kaisers Schirm erkohren, feierlich verbriefet worden war. Von mehr, als einem Kaiser, wurden ihnen diese Urkunden ausgestellt.

So weit hinaus in die Dunkelheit der Vorwelt die Geschichte ihr Licht wirft, nimmt man doch nirgends bei diesem Volke die Spur einer innern Gährung, oder eines Wandels der Staatsverfassung wahr. So wie dieselbe allmälig durch das Bedürfniß ihre Bildung gewonnen, ging sie unverletzt zu den Enkeln über *). In allen Verträgen mit dem Ausland wurde sie feierlich vor-

---

frühern Spuren davon. Die älteste ist die Einweihung des großen Münsters zu Einsiedeln durch Bischof Konrad, Anno 94.

*) Schon im Anfang des neunten Jahrhunderts, also in der Zeit Karls des Großen, hatten die Waldstätte ihre politische Organisation vollendet. Eine Urkunde des röm. K. Ludwig, im Landarchiv von Uri auf-

behalten. Auch die nachmalige Revolution, welche mit dem Tode des Landvogts Geßler begann und mit der Erklärung der helvetischen Unabhängigkeit im westphälischen Friedensschluß endete, bewirkte keine Verwandlung der Staatsform, sondern nur Tilgung fremder Gewalt, unter welcher die alte, freie Verfassung einzusinken drohte.

Wenige Völker der Welt mögen sich dieses Glückes rühmen. Ueberall litten die Regimentsformen, sei es in Freistaaten oder Alleinherrschaften, mannigfaltigen, schnellern oder langsamern Wechsel; und die ältesten Monarchien blieben nicht ohne Erschütterungen, in welchen oft der Bürger Leichname den wankenden Thron stützen mußten.

Sicherheit des Eigenthums scheint in den helvetischen Gebirgsländern die Grundlage der Verfassung gewesen zu sein. Indem jedes Glied des Volks, als Genosse des großen Gemeineigenthums der Alpen und Allmeinden, seine Rechte auf dieses schützte, entsprang eine Rechtsgleichheit, minder das Werk des klügelnden Nachdenkens, als der Naturnothwendigkeit, und eben darum unzerbrüchlicher.

Die Hirten, jeder von ihnen an das Beste

---

behalten, erklärte, daß dieser Ort sich 809 in des Reichs Schutz begeben, mit Beibehaltung seiner Ordnung und Freiheiten.

des Vaterlandes mit gleichen Banden gefesselt, wachten mit gleicher Eifersucht über die Freiheit des gesammten Volks. Der Landammann blieb ohne Auszeichnung und genoß keiner höhern Ehrenbezeugung, als die im Zutrauen des Volks lag. Man nannte ihn und seine Mitarbeiter nur: Die bescheidenen Männer. Seine Amtspflichten mußte er ohne Hoffnung andern Gewinns vollstrecken; er konnte sie aber nicht vernachlässigen, ohne öffentlichen Unwillens gewiß zu sein. — So blieben Ehrgeiz und Gewinnsucht ohne Nahrung; nur die Tugenden des Vorstehers fanden in der Tugend der Bürger ihre Anerkennung.

Das einsame Alpenleben, und der Aufenthalt in zerstreuten Hütten, gewöhnte das Volk zur stillen Häuslichkeit; die Flecken und Dorfschaften, allmälig in den Thälern anwachsend, konnten nie jenes Uebergewicht erlangen, welches durch Anhäufung des Reichthums, vermittelst des Handels, erzeugt wird. Die unabänderliche Gleichheit der Bürger zog die Gleichheit der Gemeinden nach; keine trachtete nach dem eiteln Range einer Stadt, der in dieser Verfassung nie Vortheil, wohl Gefahr bringen konnte.

Indem der Bürger unter solchem Verhältniß sein Wohl nur in des Vaterlandes Wohl fand, war ihm jeder Fremdling verdächtig. Schon in

den frühesten Zeiten ward aus dieser Ursache kein anderer zum **Richter** angenommen, so sehr auch Erfahrung, Redlichkeit und Einsicht dazu eigneten, denn nur ein Landmann und Einwohner.

Als bei der allgemeinen Verwirrung des deutschen Reichs im dreizehnten Jahrhundert weltliche und geistliche Herrschaften, ihre Macht zu erweitern, mit ihren Vergrößerungsentwürfen selbst die Geländе in den Waldstätten berührten, ertheilten sich Schwyz, Unterwalden und Uri in ihrem Bundesbriefe 1291 ausdrücklich das Versprechen, nie einen Richter zu genehmigen, der nicht Landsmann sei, oder der sein Amt durch Bestechung oder Kauf erworben habe.

Mit ähnlicher Behutsamkeit verfuhr das Volk in der Wahl der **Geistlichen**. Diese, ohne Eigenthum, Ehe und Vaterland, immer geneigt, Pflichten des Lehrers mit den Rechten eines Herrn zu wechseln, gewaltiger durch himmlischen Binde- und Löseschlüssel, als der Fürst durch weltlichen Zepter, war der Ruhe vieler Staaten schon furchtbarer oft, denn ein siegreiches Heer des Feindes. Der Schwyzer einfache Klugheit, immer auf Sicherheit des Eigenthums zurücksehend, lähmte die geistliche Gewalt, indem sie solche nur Kindern des Landes anvertrauen wollte. Der vaterländische Priester, umringt von seinen Blutsverwandten und Kindheitsgespielen, bekannt mit Grundsätzen

und Ernst des Volks, dem er seit früher Jugend Ehrfurcht zollen lernte, trat nicht so leicht in Verbindungen gegen das Heil des heimathlichen Bodens, als der Ausländer, dem Ehrgeiz andere Ziele vorspiegelte, oder Schwärmerei, über den Himmel, das Glück der Erdenbürger vergessen machte.

Daher geschah, daß jener Bannstrahl nicht zündete, welcher, wie oben erwähnt, aus der bischöflichen Curie von Konstanz gegen die Völker der Waldstätte fuhr. Die Priester warteten ihres Amtes; die Gunst des Brudervolks war ihnen theurer, als der Zorn des erhabenen Fremdlings an den Ufern des Bodensees furchtbar. Auch in spätern Zeiten trugen die Waldstätte jenen Grundsatz. Denn als ihr Gebiet sich in glücklichen Kriegen erweitert hatte, wandten die Schwyzer ihn selbst auf die Kirchen der unterworfenen Lande an und erneuerten ihn für das freie Gebiet. *)

Es ist zweifellos, daß eben diese Wachsamkeit wider den Einfluß der Fremden die Ruhe des Lan-

*) „Geistliche Pfründen in unserm Land und Botmäßigkeit sollen auf Genehmhaltung einer Maien-Landsgemeinde von unsern Priestern, so in unserm Land erbohren und erzogen, besetzt werden; es wäre denn Sach, daß dergleichen taugliche Priester in unserm Land nit wären". Landsgem. Erkenntniß v. J. 1675.

des und die Dauer der Staatsverfassung nicht wenig geschirmt habe.

4.

Zwei Heiligthümer sind es, über welche das Volk von Schwyz nichts Erhabeneres kennt, Freiheit und Glauben. Für beide trat es mehrmal unter die Waffen; für beide focht es mit gleicher Theilnahme.

Schon früh wurde die Saat des Christenthums in diesen Gebirgen ausgestreut. Ein Schüler des Apostelfürsten Petrus, Namens Beatus, so erzählt die Ueberlieferung, soll im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu diesen Thälern gekommen sein, ihnen den gekreuzigten Gott zu predigen. Yberg, eine Schwyzergemeinde auf wilder Anhöhe gelegen, rühmt, in ihrer anmuthlosen Einsamkeit lange jenen Heidenbekehrer beherbergt zu haben. Mehr aber noch, als er, soll der heilige Martinus durch Wort und Wunderkraft im heidnischen Schwyz und Uri vermogt haben; dankbar erhoben beide Länder ihn zu ihrem Schirm-Heiligen.

Gewisser als jene Sagen sind die Verdienste der fränkischen Könige um die Bekehrung der helvetischen Gebirgsbewohner. Eben so eifrig, ihre weltliche Macht auszubreiten, als das Reich der

christlichen Kirche, mußte diese Kirche den Gewaltthaten der Eroberer gegen friedliche Völker bald Anlaß, bald Heiligkeit geben.

Die Christen der Gebirge blieben aber ohne eigentlichen Hirten und Bischof, bis zur Errichtung des Bisthums Konstanz (J. 570). Da wurden sie in geistlichen Angelegenheiten, so wie der gesammte Zürichgau, diesem einverleibt.

Noch länger verzog sich die Eintheilung des Landes in Pfarreien, welche erst im zwölften Jahrhundert zu Stande gekommen zu sein scheint. Vorher waren in den Waldstätten nur wenige Kirchen, wohin das Volk aus dem ganzen Lande zehn- oder zwölfmal des Jahrs zusammenfloß, seiner Andacht zu pflegen. Aus alter Ueberlieferung wissen wir, daß die Länder Unterwalden und Schwyz (wahrscheinlich in den Zeiten des sechsten und siebenten Jahrhunderts) lange nur einen einzigen Priester gemeinsam besaßen, und daß die Christen von Schwyz einmal zur Kirche St. Jakob auf Ennetmoos in Unterwalden, das anderemal die Unterwaldner zur alten Kirche auf Yberg gezogen sind.

Als sich nun in den Thälern das Häuflein der Gläubigen mehrte, vervielfältigten sich im gleichen Verhältniß ihre Andachtsstätten. Es geschah besonders im achten Jahrhundert. Doch blieben ihre Tempel lange ohne jenen äussern Pomp, welche

in andern Gegenden den Verfall der Religion verschleiern mußte, den er nicht abwehren konnte. Die Kirchen waren meistens von Holz; statt der Glocken diente ein Horn, dessen Schall die Schaaren der Andächtigen versammelte; kein goldener Kelch schmückte den Altar; ein hölzerner genügte, und zu Meßgewand und Fahnen, Linnen.

Bei der Seltenheit der Priester in frühern, und ihrer Unwissenheit in spätern Zeiten, konnte es nicht fehlen, daß das Christenthum in den schweizerischen Berg- und Waldlanden ohne jene milde Gewalt über die Herzen blieb, welche es in andern Weltgegenden unter den Völkern übte. Die ersten Verkünder des Evangeliums in der Alpen-Wildniß rangen mehr nach dem Umsturz abgöttischer Altäre, als nach Veredlung der Gemüther. Die Thorheiten des Heidenthums und die alte Rohheit der Herzen vermählten sich willig mit einem neuen Gottesdienst, der, ohne das Irdische zu verbittern, dem Anhänger die Pforten des Himmels öffnete.

So blieben sich diese Hirtenvölker als Heiden und Christen ziemlich gleich. Mit den Tugenden aller rohen Völker hatten sie deren Laster gemein. Gastfreundlich in ihren einsamen Hütten, unverstellt für Freund und Feind, treu dem dargegebenen Wort, schweiften sie zur Zeit des Krieges über göttliche und menschliche Rechte hinaus, daß

sie bald nicht minder durch Siege, als durch Grausamkeiten berühmt wurden.

Nicht selten lag ihr Freiheitsgefühl mit der Ehrfurcht in Zwist, welche sie der Kirche schuldig waren. Aber jenes blieb immer vorherrschend, und die Kirche sah sich untergeordnet. Willig anerkannten sie die Hoheit derselben, und deren Wirkungskreis über die Gefilde des künftigen Lebens; aber in ihren heimathlichen Thälern auf Erden traten sie keine Herrschaft ab. Früh genug legten sie diese Denkart in dem Marchenstreit mit dem Gotteshause Einsiedeln dar; arglos hingen sie nachher Kaisern an, auf welchen der Fluch der Kirche ruhte; und als sie selbst der, andern Völkern so fürchterliche, Bannstrahl traf, zwangen sie ihre Priester zur Haltung des Gottesdienstes, und trauerten nicht.

Der Krieg, dem sie Jahrhunderte lang oblagen, milderte die alte Rohheit nicht, und machte sie nicht unterthäniger dem Ansehn der Kirche zu einer Zeit, da Könige und Kaiser ihren Hals vor Priestern bogen. Eben die Hirten, welche mit Andacht auf den Gräbern ihrer Freunde für deren Seelen flehten, oder mit Weib und Kindern knieend unter freiem Himmel auf der Wiese lagen, auf welche sie im Jahr das erstemal ihr Vieh zur Weide trieben (ein Gebrauch, der sich noch in unsern Tagen nicht verloren hat) — eben diesel-

ben zerstörten im Kriege Kirchen und Klöster, mißhandelten gottgeweihte Personen am geplünderten Altar, und selbst ihre heiligsten Festtage bezeichneten sie nur mit glänzenden Siegen.

Der Aberglaube und die Freuden des Heidenthums, zu theuer dem bildungslosen Naturmenschen, behaupteten lange Herrschaft über den Gebirgsbewohner. Sie fanden in dessen Gemüths- und Denkart mächtige Schutzredner gegen des strengen Christenthums Glaub' und Lehre. — Manches davon pflanzte sich durch die Geschlechter fort bis zu unsern Zeiten, so sehr auch frommer Priester Eifer dagegen zürnte.

Dahin gehörte, um bezeichnende Beispiele zu geben, unter manchen andern Uebungen auch das Zu-Kilt-Gehen, oder des Liebenden nächtlicher Besuch bei der Geliebten vor der Hochzeit. Der Jüngling, am Tage mit häuslicher Arbeit beschwert, kann nur die der Ruhe geweihten Stunden zum Umgang mit seiner, in entfernter Hütte wohnenden Freundin erübrigen. Hier lernt er sie kennen; hier werden Entwürfe gesponnen für die Zukunft. Minder gefahrvoll für die Unschuld, als jetzt, scheint ehemals bei einfacherer Lebensweise diese Uebung gewesen zu sein. Die Aeltern, eingedenk ihrer Jugend, wehrten minder des Freiers nächtlichen Eintritt zum Kämmerlein ihrer züchtigen Tochter, als es der Jünglinge Eifersucht selbst

that. Vermummt und mit verstellter Stimme lauerten diese gewöhnlich den Nebenbuhlern auf, die ihnen in gleicher Verkappung begegneten. Unter den Fenstern der Geliebten ward gemeinlich der Kampfplatz. Das Mädchen ehrte den von den Jünglingen gefürchteten Sieger. — Noch heutiges Tages kennen die liebenden Mädchen in den Schwyzergebirgen das Getöse der Nachtbuben.

Still ist der Urner, düster der Unterwaldner. Wie an kräftiger Schönheit, übertrift der Schwyzer seine Nachbarn in Frohsinn und Lebhaftigkeit. Der Tanz wird ihm zur leidenschaftlichen Sache; kein Fest ohne ihn. Mannigfaltiger und getümmelreicher wurden in dem helvetischen Hochlande nirgends die Saturnalien der Fastnacht gefeiert, nirgends Tanz, Verkleidung der Weiber und Männer und Muthwille reger Jugend ungehinderter gelassen, als hier. Die Kirche gewährte dem Schwyzer keine willkommenere Festzeit. Viele hundert Feuer brannten sonst nächtlich auf allen Anhöhen im Lande; chorweise wurde um die Fastenfeuer getanzt; das Jauchzen der Glücklichen drang in fernen Thäler; Schmause beschlossen das Fest.

Geräuschvoller noch war die Feier des Abends vom heil. Dreikönigstag. Männer und Knaben durchschwärmten johlend das heimathliche Thal, mit Glöcklein und Klappern, und Schellen und aneinander schlagenden Becken. Alles was lärmend

war, wurde angewandt zum allgemeinen, lustigen Getöse. Umsonst eiferten lange gegen diesen wilden Taumel oder gegen „das Greifeln“ Priester und Seelsorger, von Kanzeln und Beichtbank. Erst nach und nach erlosch der wunderliche Brauch.

Eben so ist mancher Aberglaube untergegangen, welcher ehemals in den schwyzerischen Thälern galt. Man lauschte auf die Gestirne, künftiger Schicksale willen; oder auf das Geschrei der Hunde und Vögel; oder fürchtete gewisse unglückliche Tage im Monat. — Man erinnert sich noch des „Andreselns“ am St. Andreasabend. Da entkleidete sich die neugierige Person, welche voraus wissen wollte, mit wem sie einst durchs Eheband verknüpft werden würde, und zog das weissagende Loos.

5.

Das den Heiden gepredigte Christenthum war ursprünglich einfach und arm. — Die Taufe, Erlernung des Kreuzes und einiger Gebete reichten hin, dem wilden Gebirgsmann den Schoos der Kirche zu öffnen. Aber der fromme Eifer der Mönche und Priester, oder Ehrgeiz und Unwissenheit der Geistlichen und Laien, schmückten bald mit unzähligen Erfindungen das neue Lehrgebäude aus.

Der kindliche Geist des Volks, allzudürftig an Kraft, den hohen Sinn der Religion in Erkennt-

niß und That zu erreichen, schmiegte sich willig in das kirchliche Gängelband, nahm treuherzig eine Menge von Feierlichkeiten und Uebungen auf, die zugleich seine Sinnlichkeit reizten und herrlichen Lohn in dem unbekannten Lande jenseits des Grabes verhieß.

Wir finden, daß in den schwyzerischen Thälern ehemals mehr, denn jetzt, ausser den allgemein-üblichen katholischen Gebräuchen noch manche andere statt fanden, welche besonders die Geheimnisse der Religion versinnlichen sollten. Es sei mir erlaubt, einige derselben anzuzeichnen, als Beiträge zur Sittengeschichte des Bergvolks.

Am Weihnachtstage wurden in allen Pfarrkirchen des Landes Gliederpuppen in der Größe eines jährigen Kindes, die Geburt Christi und damit verwandte Begebenheiten vorgestellt — ein geistliches Marionettenspiel.

Am Palmtag wurde eine, den Welterlöser vorstellende Puppe, auf einem Esel sitzend, im Dorf herumgeführt. Geistliche, Vorsteher des Volks und Richter, die Bewohner des Orts und der Nachbarschaften, alles strömte mit Zweigen herbei, und mit dem Hosiannaruf Jerusalems.

In ähnlichem Ernst ward am Charsamstag Christi Auferstehung aus dem Grabe gefeiert. Doch lieblicher dem Volk und den Kindern war die Himmelfahrt des Gottmenschen. In der Kirchen

Mitte stand sein Bildniß. Es ward, unter dem festlichen Sange der Gemeinde, mit hundert Blumenkränzen behangen von den Händen der Kinder, emporgezogen gegen die Wölbung des Tempels, zur Versinnlichung der Himmelfahrt, unter dem Geläut aller Glocken. Von oben herab schüttelte der gen Himmel Gefahrene Blumenkränze, Nüsse, Oblaten, u. s. f. auf die jauchzende Menge herab.

Lange herrschten dergleichen Kirchengebräuche unter den gutmüthigen Bergbewohnern. Noch in unsern Tagen erhält sich ihr Ueberrest. Der sinnliche Zauber, indem er den ersten Geist des Christenthums verschleierte, fesselte um so stärker des Volkes kindliches Herz an die Kirche. Mit ihm vereinte bald die Gewohnheit ihre wachsende Macht.

Hiemit löset sich das Räthsel, daß die Gebirgsbewohner der alten Mutterkirche am getreusten blieben. — Zwingli's Lehre bewog den größten Theil der helvetischen Freistaaten zum Abfall von des Papstes Stuhl, nur die Waldstätte wankten nicht.

Eifrig im Glauben, aber oft ruchlos in Thaten, zogen die Schaaren der Berglande, mehr als einmal, ins Feld gegen die der neuen Lehre holden Kantone. Immer lüpften die Schwyzer das Kriegsbanner zuerst für den alten Glauben; nie waren sie verschwenderischer mit Stiftungen, Gelübden, neuen Festtagen, als damals, und nie

waren bei ihnen Ueppigkeit, Unmäßigkeit, Raubsucht, Bestechung und andere Laster in wilderm Schwange. Dies erhellt aus den Verordnungen, so sich von jenen Tagen her erhalten haben. Die Gesetze der Zeiten sind der Spiegel ihrer Gesittung.

Inzwischen das Volk mit den Waffen die alte Lehre erfocht, eiferten die Priester mit Wort und Schrift gegen die gewaltsam fortschreitende Kirchenveränderung. Es erbot sich sogar Bruder Niklaus Zwyer gegen Zwingli's Jünger zum Gottesurthel, für Wahrheit der katholischen Lehre durch Flammen doppelter Scheiterhaufen zu wandern.

6.

Die Geistlichen, bekümmert um das Heil ihrer Kirche, mußten noch schwerere Sorge für die Erhaltung eigenen Ansehens tragen, zur Zeit der Reformation. Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Diener des Altars hatte die Kirchentrennung überall entweder hervorgerufen oder begünstigt.

In den ersten Zeiten des Christenthums umgab die Ehrfurcht des Volks den Verkünder des Evangeliums. Uneingedenk der Gefahren, welche der Grimm des sinkenden Heidenthums gegen ihn bereitete, sich selbst verbannend in die rauhen Thä-

ler ungesitteter Bergvölker, verdiente sein Eifer Bewunderung. Damals lohnten noch keine reiche Pfründen seine Mühe um der Seelen Heil. Er selbst mußte für seines Lebens Bedürfnisse sorgen, für Nahrung, Kleidung und Schirm gegen die Härte des langen Winters in den Bergen. Er war Pfarrer, und Schmid oder Schreiner oder Taglöhner zugleich.

Bald aber stieg der Geistlichen äussere Hoheit. Im Namen ihrer Herrschaften übten sie hin und wieder, wo solche waren, weltliche Rechte, wie zu Arth, zu Morschach, zu Steina geschah. Bald darauf schufen sie eigenmächtig Gesetze für ihre Angehörige, foderten von ihnen Bannschatz und Zehnten, machten sich selbst landsteuernfrei; ernannten sich Helfer und Kaplanen, und luden in streitigen Fällen die gefreiten Landleute ausser Landes vor Gericht. — Man erlaubte ihnen, in obrigkeitlichen Versammlungen bei weltlichen Geschäften zu sitzen; ja man findet noch bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in den Urkunden ihre Namen vor jenen der Landammanne unterzeichnet.

Als aber mit Anbruch des vierzehnten Jahrhunderts in den Waldstätten der Geist der Freiheit erwachte, tastete er auch die weltliche Macht des Clerus an. Ein besonderes Gesetz, der Pfaffenbrief geheißen, dämmte die Macht der Kirche in

weltlichen Dingen; es ward ihr in letztern der Richterstab entrissen, und das Recht, Schweizerbürger vor ausländischen Stuhl zu laden. Weltliche Obrigkeit setzte die Pfaffen an und ab, und zwang sie zuletzt, alljährlich um Beibehaltung ihrer Pfründen zu bitten. Im siebenzehnten Jahrhundert fing man sogar an, ihnen die Zehnten zu nehmen, sie in die allgemeinen Landsteuern einzubegreifen, und zu verbieten, den Klöstern, wie ehemals, liegende Güter zu schenken, oder zu verkaufen. *) So handelte das freie Landvolk in den Gebirgen, ehe Zwingli's und Luthers Licht schien und Fürsten zu ihnen traten.

---

*) Schwyz. Landbúch. Tom. I. „Niemand soll den Klöstern Grundstük zu kaufen geben, oder sonst vermachen, bei 5 Pf. Buß. Das verkaufte oder vermachte Gut aber soll dem Land heimfallen.“ — Item: „Wenn die Klöster in unserm Land nicht wollten helfen tragen Schaden, Gemeinkosten, Steur und andre Gewerffe mit dem Land, als ein andrer Landmann, sollen sie meiden Holz, Feld, Waßer, Wuhr und Wald. Act. 1507.“

Eine öffentliche Landsgemeinde verurtheilte 1683 die Priesterschaft bei allgemeiner Landesauflage zur Entrichtung der Steuer.

Im Jahr 1723 ward dem Clerus auch die Auflage des sogenannten Anastergeldes gemacht, troß der bischöfl. konstanzischen Protestation dawider.

Aber alle diese Umzäunungen der priesterlichen Gewalt hinderten nicht, daß die Geistlichen einen, mit jenen Beschränkungen oft kämpfenden Einfluß behauptet hätten. Indem sie allen andern Landleuten gleichgestellt wurden, behaupteten sie auch als solche die Rechte und Vorzüge des Bürgers. Sie hatten ihre Stimme in den Landsgemeinden, und wurden mit Ehrerbietung gehört. Wenn sie sich zur Rede erhoben, entblößte Jedermann sein Haupt und Stille waltete. Ihre Einsicht und Beredsamkeit lenkte des Volks Entschlüsse, besonders in neuern Zeiten, da man von den Pfarrern vorzugsweise Kenntnisse forderte. Denn bis zum sechszehnten Jahrhundert konnten ihrer die wenigsten schreiben und lesen. Man darf daher nicht erstaunen, wenn in Verordnungen (wie z. B. in alten Ordonnanzzetteln der Pfarre Yberg, Muttathal, Morschach u. s. w.) die Bedingung angefügt ist, daß keiner zum Pfarrer solle angenommen werden, „er könne denn lesen und schreiben.“

Während also der Geistlichen Ansehen in Thatsachen verschwand, suchten sie den Verlust durch Ehrenbezeugungen von Seiten des Volks auszugleichen. In frühern Zeiten und bis ins siebenzehnte Jahrhundert herab empfingen die Meßpriester und Bischöfe die einfache Benennung: „Ehrwürdiger Vater in Gott!“ Aebte und Klöstervorsteher nannten sich selbst nur „Brüder,“ — die

Pfarrer bezeichnet man mit dem Worte „Lyt-Lipp", d. i. Leutpriester. Aber mit den langen Priestergewänden und Bärten verlor sich jene Einfalt, und blendende Titulaturen traten an deren Stelle.

7.

Da die Gesetzgeber des schwyzerischen Freistaats der Priester Hoffart und Mißbräuche eben so weise als standhaft einschränkten, zeichneten sie zugleich mit fester Hand die Scheidelinie zwischen Staat und Kirche. Der Staat für diese, die Religion für jene Welt wichtig, däuchtete ihnen die Vermischung beider unnütz. Sie machten die Religion zur besondern Angelegenheit aller einzelnen Bürger, den Staat zur öffentlichen Sache des Ganzen. Nicht weil das durch Religion gebildete Sittlichkeitsgefühl Brustwehr der Gesetze und des Familienwohlstandes sein sollte, sondern wegen der durch Andachtsübungen erwerblichen Huld der Heiligen und der Gottheit für einzelne Menschen, für Dörfer oder für das gesammte Land, war bei ihnen die Beschirmung der Kirche eine Sorge des Staats. — Wie einst in den Zeiten des alten Griechenlands jeder Baum, jede Quelle, jede Stadt seinen Schutzgott besaß, kannte hier jedes Dorf und jedes Gewerb seinen Schirm-

heiligen. Das ganze Land aber hatte den Martinus zum Schutzpatron. In den Tagen der Gefahr nahm man zu den Altären dieser Heiligen Zuflucht; bessere Sitten hingegen waren selten die Frucht öffentlichen Unglücks.

Unvermerkt wurde in neuern Zeiten diese Art der Religiosität abermals der Stoff, aus welchem der Geistlichen rastlose Betriebsamkeit das halb zerrissene Band zwischen Staat und Kirche herstellte, und endlich diese mit jenem wiederum so eng und innig zu vereinen wußte, wie nie in frühern Zeiten geschehen war.

Die katholische Religion ward Staatsreligion, in dem Sinne, wie es die mosaische zur Zeit der Israeliten, oder der Polytheismus in Griechenlands und Roms Tagen gewesen. Nie hätte man glauben sollen, daß die römisch-katholische Kirche solcher Biegsamkeit fähig, und mit einem Freistaat so ganz vermählbar wäre. Auch sind die helvetischen Gebirgsrepubliken die einzigen, welche davon das Beispiel aufstellen.

Seit dem ruhmvollen Tage von Morgarten athmeten die Schwyzer nur für Freiheit, Vaterland und Sieg. Ihre Priester begleiteten sie ins Feld, und flehten den Beistand der Heiligen an, wenn sie schlugen. Den Heiligen ward Dank gebracht nach gewonnenen Schlachten. Diese Dankbarkeit währte in der Erinnerung

der glücklichen Kämpfe fort. Jährlich erneuerte man die Siegesfeste. Diese begingen sie in kirchlichem Glanz.

So haben die Schwyzer den Samstag nach St. Martinustag, als an welchem sie bei Morgarten gesieget, ewig zu feiern und zu halten verlobt. Und ist dies Gelübde im Jahr 1521 an einer offenen Maien-Landsgemeinde auf der Weidhub bestätigt worden. *)

Im Jahr 1443 beschlossen sie ihren Sieg bei Ragaz über die Oesterreicher zu feiern am St. Fridolinstage alljährlich; den herrlichen Triumph bei Murten 1476 begingen sie festlich am Zehntausend-Ritter-Tag; und daß sie bei Kappel die unkatholischen Orte schlugen, wie sie sagten, unter Maria's besonderm Beistand, gelobten sie für sich

---

*) Tschudis Chronik Mscpt. cf. 442. u. T. 2. S. 274. Der Vorabend dieses Nationalfestes war ein allgemeiner Fasttag, zum Angedenken der großen Furcht des Landes, welche dem Siege vorherging. Denn, sagt *Joh. vidoturan. in Chron.* Suitii audientes, se bello lacessiendos, orationibus et jejuniis, processionibus litaniisque deo se commendarunt, et clamavit omnis populus ad dominum in instantia magna et humiliaverunt animas suas in dejuniis ipsi et mulieres suae et clamaverunt unanimiter ad deum, ne darentur ad praedam, etc.

und alle ihre Nachkommen ewig an den Tagen Maria's zu feiern.

Unvergessen blieb das Andenken der Vaterlandsvertheidiger, welche muthvoll in den Schlachten der Freiheit ihr Leben geopfert hatten. Ihre Namen kamen in allen Gemeinden auf die Nachkommenschaft. Die spätesten Enkel beteten noch für das Heil ihrer Seelen, und das Land stiftete ihnen „Jahrszeiten", wo für sie an den Altären Meßopfer gebracht wurden.

So finden wir, daß schon 1316 ein Meßopfer gestiftet ward für die Helden, so am Morgarten für's Vaterland fielen. Ihr Tag ward begangen in den Kirchgängen von Schwyz, Arth, Steina, Muttathal, Sattel und Morschach. — Und 1386 für die, so zu Sempach in der Schlacht umkamen; — im Jahr 1445 für die, welche in den langwierigen Kriegen gegen Oesterreich das Leben einbüßten; im Jahr 1476 den gebliebenen Helden von Laupen, Murten, Granson und Nancy; im Jahr 1499 für die, welche bei Ragaz und im Schwabenkriege umgekommen; im Jahr 1532 zum Heil derjenigen, welche in der Schlacht zu Cappel und am Zugerberge starben, und andere Tage mehr. *)

---

*) S. die alten Jahrzeiten-Bücher von Schwyz unter den angeführten Jahreszahlen.

Wenn Rom und Griechenland ihren ersten Helden Ehrensäulen aufrichteten auf öffentlichen Plätzen, erbaute das fromme Hirtenvolk der Waldstätte den seinigen Kapellen an denjenigen Orten, wo sie ihre That für's Vaterland vollzogen hatten. — Uri errichtete eine solche seinem Heroen Wilhelm Tell zu Bürglen am Eingang ins wilde Schächenthal, wo er gewohnt, und eine andere an den Klippen des Seegestades, wo er seinen Wächtern im Sturm entsprungen war. Nicht minder dankbar seinem Angedenken weihte ihm Schwyz eine dritte, da, wo in der hohlen Gasse zwischen Immisee und Küßnacht durch seinen Pfeil der Vogt fiel.

Dem Andenken Werners von Stauffach, eines der drei Helden von Grütli, widmeten seine Mitbürger von Steinen eine besondere Kapelle. Sie stammt aus dem Jahre 1400.

Selbst der Schlacht von Morgarten ist zum ewigen Denkzeichen, in der daran grenzenden Matte, Schorno genannt, die Ehrenkapelle aufgeführt worden.

Die Freundschaft der alten Freiheitsstifter, so sie pflogen in den Tagen ihres Ruhms, schien wie heiliges Vermächtniß auf die Enkel hin zu erben. Steinen, der Geburtsort Stauffachers, Bürglen, die Heimath Tells, blieben in treuer Verbrüderung, und sie ward mit kirchlichen Pomp

begangen. Jährlich wallfahrteten die von Steinen einmal gen Bürglen in Uri, und die von Bürglen nach Steinen. *)

Alles was dem Bewohner der freien Waldstätte groß und ehrwürdig war aus den Tagen seiner Vorwelt, hatte sich auf diese Weise mit der Kirche verbunden. Seine politischen Feste wurden religiös gefeiert. Zu den Schlachtfeldern des Alterthums geschahen fromme Betfahrten; die Denkmäler seiner Helden waren Meßaltäre; keine wichtige öffentliche Handlung des Volks wurde endlich ohne kichliche Feierlichkeit begonnen.

So waren in der Vorstellung des freien Aelplers Kirche und Staat, Religion und Vaterland unzertrennlich geworden. Bei seiner, ihm mit der Muttermilch eingeflößten Ehrfurcht für die Thaten der Vorwelt, bei seiner schwärmerischen Liebe für die freie im Alterthum durch seiner Ahnen Muth gegründete Landesverfassung, entglühte gleiche Liebe und Ehrfurcht in ihm gegen die Kirche, durch welche zuerst er jene hoben Gefühle einsog. Er konnte nicht für das Vaterland kämpfen, ohne auch für Kirche und Religion; nicht mehr für diese, ohne auch für jenes. Eins war ihm theuer und

---

*) Eine Urkunde zu Uri vom Jahr 1387 weiset aus, es solle die österreichische Gewaltherrschaft zu diesen Fahrten Anlaß gegeben haben.

heilig durch das andere. Die Aenderung seiner Staatsverfassung war ihm Zerstörung seiner Religion.

8.

Der Ernst des kirchlichen Glaubens änderte den hellen Sinn des freien Schwyzers nicht. Zur Freude geneigt, waren ihm die kirchlichen Feierlichkeiten meistens nur Anlässe froher Stunden. Heitere Gastmähler hielten sich dann am ersten; zu den Kreuz- und Betfahrten sammelten sich die liebenden Jünglinge und Mädchen am liebsten, und manche reizende Bekanntschaft ward dort für die Zukunft angesponnen, wo aller Sinn nur dem Himmel geweiht sein sollte.

Keine Lustbarkeit war ihnen vollkommen, ohne Tanz; die Musik erhellt mitten im Leiden ihr beklemmtes Herz. Ihre Tänze sind rasche Flüge, nicht ohne Anmuth und Eigenheit. Besonders zeichnen sich die Bewohner des rauhen Muttathales in letztern aus. Ihr Tanz und die sie begleitende Musik ist oft eigne Erfindung; seltener von Nachbaren entlehnt. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gelang es dem Ernst der Geistlichen und Landsgemeinden, von Sonn- und hohen Festtagen den Tanz zu verbannen.

Ueberhaupt scheinen die Geistlichen seit dem sechszehnten Jahrhundert mehr, denn ehemals

durch Beichtstuhl, Kanzel und Landsgemeinde auf Versittlichung der Gebirgsbewohner hingearbeitet zu haben. Dies beweisen verschiedene aus jenen Tagen stammende Gesetze. So muß Spielsucht, mehr denn jetzt, der Schwyzer Leidenschaft gewesen sein. Eine alte Verordnung (1518) erlaubte keinen höhern Preis, als 5 Pf. Pfennige oder Nidlen; eine andere verbot das Spiel sogar an den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahrs, an allen Vigilien-, Marien- und Apostelfesten u. s. w. bei 18 Plappert Buß. — Das Schwören bei Gott und den heil. Sakramenten war eben so strenge versagt. Es ward obrigkeitlich geboten (10. Jan. 1705) daß, wer es frecherweise gethan, alsobald den Boden küssen, oder vor Gericht erscheinen mußte.

Freilich wurden dergleichen Gesetze nicht immer mit Pünklichkeit beobachtet; mehr diejenigen geehrt, welche dem Volke größere Freiheit gewährten, oder die alte schirmten. Es war der Stolz jedes Schwyzers, freier Landmann (Staatsbürger) zu sein; dies war kein todter Name, sondern eine Würde, mit Vorzügen und Vortheilen verknüpft, ungerechnet den freien Genuß an allen Gemeindsgütern und Staatsämtern.

Wenn ein Landmann von seinen Feinden an Leib und Gut angegriffen wurde, war Jedermann bei seinem vaterländischen Eide gehalten, den Gefährdeten zu retten. Wer es nicht that, ward

meineidig erklärt, verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, und, im Fall des Ungehorsams, das Land zu verlassen.

Der im Gebiet der Republik sich niederlassende Fremdling blieb ewiger Fremdling, erlangte nie den Genuß der Staatsbürger- und Gemeindsrechte, ohne Gutheißen des Volks. Eifersüchtig auf den Einfluß der Ausländer, durfte denselben kein liegendes Gut verkauft oder in Lehen gegeben werden. Selbst eine Frau, welche Landmännin war, durfte keinen Beisassen heirathen, oder sie verlor, so lange der Mann lebte, ihr Landrecht und Nutzen der Gemeingüter. Eine Fremde hingegen gewann durch Ehelichung eines Bürgers das Bürgerrecht und behielt solches auch nach des Gatten Absterben bei. Doch durfte kein Landmann eine Fremde freien, welche nicht dreihundert Gulden eigenen Guts besaß, widrigenfalls verlor er (laut Verordnung vom Jahr 1675) Landrecht und Vaterland.

Fremde, welche sich auf dem Boden der Republik niederlassen durften, empfingen den Namen der Beisassen. So eingeschränkt auch die Rechte derselben im Verhältniß zu denen der Staatsbürger waren, lief doch zuletzt ihre Anzahl über dreitausend Seelen. Jede Gemeinde bestimmte ihren Beisassen die Bedingungen, unter welchen sie bei ihr wohnen durften. Die Landsgemeinden verfügten ausserdem noch im Allgemeinen über sie. So durfte

ohne hinlängliche Bürgschaft schon seit dem Jahr 1638 sich kein Beisaß mehr Ansiedeln; und im Jahr 1668 ward sogar beschlossen, keine Beisassen mehr anzunehmen, mit angehängter Clausel: „Wer dawider rathet, soll den Rath gastiren."

Wenn sich ein Beisaß verheirathete, mußte er acht Tage vor der Hochzeit seiner Obrigkeit dreihundert Gulden Bürgschaft, dem „Landskasten" zehn Gulden und dem Arsenal eine gute Flinte nebst Seitengewehr geben..

Er durfte nicht mehr als um tausend Pfund Güter kaufen, und mußte binnen Jahresfrist die etwanige Schuld darauf abbezahlen, widrigenfalls das Gut der Obrigkeit zufiel. — Alles Jagen war ihm (seit 1676) verboten; dies stand nur dem Landmann zu. Er konnte nur mit der Angel fischen, durfte kein Geißvieh halten, und selbst die Zahl des Viehes, so ihm gegen Bezahlung auf die Allmeinden zu treiben erlaubt war, durfte er nicht über vier Haupt-Rinder erhöhen (seit 1514); ein Roß für zwei Rinder, oder vier Schafe für ein Rind gerechnet.

Sobald er das sechszehnte Jahr überlebt hatte, mußte er am ersten Sonntag nach Martini zum Vaterlande schwören (seit 1661). War er ausser Landes haushäblich, mußte er sein Beisassenrecht alle zehn Jahre erneuern.

Diese Verfügungen sämmtlich hatten kein anderes

Ziel, als den Bürger in steter Unabhängigkeit vom Fremdling zu erhalten, so, daß dieser nie eine Partei für sich durch Reichthum gewinnen, oder wohl gar auf Landsgemeinden einwirken konnte.

So wie gegen den Einfluß des Privatmanns, war es die Republik noch mehr gegen den der Fürsten. Aller Ehren entsetzt, und an Leib und Gut ward (gemäß dem Gesetz von 1587) derjenige bestraft, der es wagte, mit Geld- und Gut-Ausbieten eine Fürstensache im Lande zu betreiben, oder Stimmen in den Gemeinden zu erwerben. Auch durfte von keinem Schwyzer fremder Herren und Fürsten Namen (laut Gesetz von 1516) ausgeschrien, „noch deren Livrei, offene Zeichen in Kleidern u. s. f." getragen, oder „deren Wappen in den Häusern, an den Wänden, über Thüren u. s. w. öffentlich angehenkt werden, bei 5 Pfund Buß jedesmal."

Wirklich scheiterten auch die Versuche der Fürsten und Ausländer mehr als einmal an dem Unabhängigkeits-Gefühl der Schwyzer. Diese, treu ihren selbstgeschaffenen Gesetzen, achteten besonders in neuern Zeiten der Umtriebe mächtiger Fremdlinge immer weniger.

Ihre Gesetze bestanden nur in schriftlichen Sammlungen, der Zeitfolge nach geordnet, unter dem Namen Landrecht. Dies Landrecht ward alljährlich vom gesammten Volke mit einem

Schwur bestätigt. — Gewohnheit und natürliches Gefühl des Rechten und Billigen leiteten den Hirten in öffentlichen Handlungen. Einfalt und Güte der Sitte machte des Gesetzgebers Fleiß entbehrlich.

Die meisten Verordnungen der Landesgemeinden bezielten Sicherung der Rechte jedes Landmannes und Bestimmung ländlicher Angelegenheiten. Schwere Verbrechen wurden überhaupt nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung, und mehrentheils mit äusserster Strenge behandelt. Ein Gesetz von 1416 verordnete, daß, wer von zwölf ehrlichen Männern überzeuget werde, über vier Pfennig Geld oder Geldeswerth gestohlen zu haben, „gehenkt oder sonst vom Leibe gethan werden solle." — Ein Gesetz vom Jahre 1537 verbot nicht geradehin den Zweikampf, erklärte aber den, welcher den andern im Duell beschädigte, „zweifacher Buße schuldig", und, „wenn einer den andern verwundete, daß er stürbe, solle er ihn ermordet haben."

Es war geboten, daß wenn jemand von dem, mit welchem er in Feindschaft lebte, Vergleich oder Frieden forderte, derselbe gewährt werden mußte. Nachdem er gewährt worden, soll, lautet ein altes Gesetz vom Jahre 1450: „wer den andern schilt Mörder — Ketzer — Meineidiger — Dieb — Bösewicht — Schelm — du lügst — du

hast deine Mutter mißbraucht — für jedes solches Wort drei Pfennig Buße erlegen, oder aus dem Lande gehen." In gleicher Strafe war der, so einem Andern nachschalt: „Du hast ein unvernünftig Thier angegangen!"

Ungewöhnliche Achtung ward durchs Gesetz besonders den Kranken und Todten bezeugt. — Wenn ein Kranker auf dem Siechbette mit den Sakramenten versehen war, durften keine Schulden an ihm eingezogen werden, bis er genesen, oder gestorben war. (Verord. 1662.) Wer an dem Verstorbenen eine Schuld forderte, mußte sein Recht darauf mit dem Eide bekräftigen; wenn aber des Todten Erbe beschwor, daß der Erblasser bei Lebzeiten das angesprochene Gut als sein Eigenthum erkannt, behielt er's. Wenn die Erben durch zwei Zeugen bestätigen konnten, daß der Verstorbene vor seinem Ende eine Schuld abgeläugnet, waren die Erben der Schuld ledig, oder es wäre dann gewesen, daß der Kläger sein Recht durch Aussage von sieben Zeugen beweisen konnte. — Den Todten durfte keine Zehrung nachgefordert werden. (V. J. 1679.)

9.

Das Hirtenleben war der Schwyzer Eigenthümlichstes. Fruchtbare Alpen und kräuterreiche Matten luden zu demselben ein. Und eben diese

Hirtenschaft war es, welche ihnen vorzüglich jenen unzähmbaren Sinn für Freiheit, jene eherne Festigkeit des Entschlusses, jene kraftvolle Einfalt der Sitte und Handlungsweise gab, wodurch sie sich von ihrer ersten Erscheinung in der Weltgeschichte bis zur letzten Stunde ihres politischen Seins auszeichneten. Denn Einsamkeit mehr, als alles, gewöhnt an Unabhängigkeit, und gibt dem Gemüthe mit der Rauhheit Stärke.

Die Viehzucht blieb mithin der vorzüglichste Erwerbszweig des Landmannes. Ohne Nachtheil des Viehstandes wurden alljährlich aus den schwyzerischen Thälern sechs- bis achttausend Kühe nach Italien, Frankreich und Deutschland verkauft, jede Kuh in einem Preise von acht- bis eilf Louisd'ors, ungerechnet den Gewinn an Butter und Käsen, so während des Jahrs verfertigt wurden. Aber mit derselben Sorgfalt, wie das alte Rom den Ackerbau begünstigte, ward hier die Viehzucht von Seiten des Staats unterstützt. Wie dort es für ein Verbrechen gehalten ward, Felder und Weinberge nachlässig anzubauen, war hier Verwahrlosung des Viehstandes eine öffentliche Schande. Die Sennereien in den Alpen gehören deswegen noch immer zu den sehenswürdigsten der Schweiz; der Hirten rastloser Fleiß, ihre Aufmerksamkeit und Kunst in der einfachen Wirthschaft, ist bewundernswürdig.

Die Geldsummen, welche jährlich für Ausfuhr von Rindern und Erzeugnissen der Viehzucht (Häute, Käse, Butter) in das Land zurückflossen, verbreiteten und unterhielten allgemeinen Wohlstand. Damit verknüpfte sich der Gewinn von hier angelegten, vorzüglichen Stutereien; minder beträchtlich war der von Ziegen- und Schafzucht.

Der ausgezeichnete Eifer, mit welchem man seit Jahrhunderten der Viehzucht oblag, verdrängte den Ackerbau fast gänzlich. Dieser ist noch überall in seiner rohen Ursprünglichkeit. Inzwischen der Landmann seiner Wiesen mit ungemeiner Sorgfalt wartet, vergißt er fast jede andere Kultur des Bodens. Er wagt es nicht, die Fußstapfen seiner Väter zu verlassen. Was er vom Lande dem Ackerbau aufopfert, glaubt er auf keine Weise durch Anbau der Futterkräuter ersetzen zu mögen. Das nördliche Helvetien und Schwaben liefern ihm Getreide; er begnügt sich, seine Gartenfelder mit Hanf, Bohnen, Erdäpfeln, Kohl und Wurzelgewächsen zu bestellen, und Obstbäume zu ziehen. Die letztern überdecken alle Felder, und bilden aus den weitläufigen Thälern anmuthige Gärten. Die Gesetzgebung unterließ nicht, den Obstbau zu unterstützen. Das Landrecht (J. 1664) erlaubte jedem Landmanne, auf der Allmeind sechs Bäume zu pflanzen für sich und seine Kinder, nach deren Abster-

ben die Bäume wieder Allmeind wurden; und schon im Jahre 1440 ward zur Bestrafung der Obstdiebe ein besonderes Gesetz, der „Obstbrief“ gegeben. — Die Kirschbäume gedeihen in den Thälern von Schwyz vorzüglich; selbst in den rauhen Gegenden und an den Felsenhalden wuchern sie wild hin. Theils gedörrt, theils zum Brennen des feurigen Kirschwassers wird ihr Obst dem Landmanne lieb. Doch erklärte ein Gesetz (vom Jahre 1530) die Kirschen für ein freies und gemeines Obst, das Jedermann, reich und arm, pflücken darf. Wer aber seinen Baum für sich schonen will, soll ihn mit einem Dorn bezeichnen „und wer ab einem gezeichneten Baume kriesete“ (kirschete oder Kirschen pflücken würde) „den mag man dieben“ (als Dieb behandeln) „als wann er gestohlen hätte, und soll er zu fünf Pf. Buße verfallen sein.“

Mehr die dann und wann in Helvetien herrschend gewesene Theurung, als Aufmunterung von Seiten des Landes, beförderte den Gartenbau. Obgleich eine Verordnung (v. Jahre 1502) sprach: „Wer neu Erdreich aufthut, dem soll in Ziemlichkeit der erste Saamen gegeben werden“, fruchtete sie im Ganzen doch wenig. Gewohnheit, Bequemlichkeit und Vorurtheile herrschten, bis Noth sie besiegte. Neuere Erfahrungen be-

weisen, daß Korn und selbst Wein mit Vortheil gebaut werden könnten.

10.

Aber des hirtlichen Lebens Einfalt macht hier die Kultur des Bodens entbehrlicher, als in andern Ländern. Der Hausvater lebt mit seiner Familie von sparsamer Kost, wie Garten und Heerde, sie liefern. Fleisch und Brod erscheinen selten auf seinem Tische, und fast nie auf den Alpen und in den rauhern Gebirgswinkeln. Häuslich und enthaltsam, reicht sein ererbtes Gut hin, den Landmann zu nähren. Selbstgezogener Hanf und die Wolle von seinen Schafen werden von ihm versponnen und zu Gewändern verwebt. Die Künste des Prachtaufwandes reizen ihn wenig; er überläßt sie dem Reichen ohne Neid, und ist stolz, von ihnen unabhängig, in selbstgebauter Hütte zu wohnen. So nach der Weise seiner Vater, lebt der Schwyzer bis zu unsern Zeiten, gleich dem alten Römer, schlecht und sparsam, entfernt von Pracht und Weichlichkeit, stolz und frei. — Verhältnißmäßig größerer Aufwand und mannigfaltigerer Genuß herrschte freilich in den volkreichern Flecken und Ortschaften des Landes; aber auch dieser, mehr durch Sitte, als Gesetze, beschränkt, artete nie in verschwenderische Ueppigkeit aus.

Die reichern Geschlechter, eifersüchtig auf des Volkes Gunst, stellten sich in Tracht und Leben demselben gleich. Ihre Kleider waren von feinerm Stoffe, ohne der Mode Wandelbarkeit. Die begüterte Matrone und das Weib des Hüttenbewohners trugen bis in unsern Tagen gleichen Kopfputz und Kleiderschnitt.

Mehr wissenschaftliche Ausbildung wurde in den Familien der Reichen gefunden, als beim Mittelstande; denn der öffentliche Unterricht der Jugend war überall versäumt, und nur von schlechtbesoldeten Dorfschulmeistern und den Ortspfarrern besorgt. Eine lateinische Schule im Hauptflecken Schwyz leistete den höhern Bedürfnissen kein Genüge. Man besoldete also Hauslehrer, oder sandte den Jüngling in ausländische Schulen. Theils in diesen, theils durch Reisen und Kriegsdienste gebildet, kehrte er sodann, mit Kenntnissen bereichert, zur geliebten Heimath zurück, und ward Vorsteher seines Volkes.

Aufgeweckter Geist, natürlicher Witz, und gerade Beurtheilungskraft zeichnen den Schwyzer vor seinen Nachbarschaften aus. Die Natur ersetzt ihm durch ihre Huld den Mangel der Kunst. Die freie Landesverfassung, die Theilnahme jedes Bürgers an den öffentlichen Angelegenheiten bilden den Verstand und geben ihm eine Stärke,

welche der Fremdling bewundert, der im Hirtenkittel nicht den Staatsmann suchte.

Wie in den frühesten Zeiten blieb unter den Bewohnern der Waldstätte ein dreifacher Stand, und ein dreifacher Grad geistiger Ausbildung — Landvolk, Geistlichkeit und Adelschaft. Obwohl unter den Schwyzern kein erbliches Vorrecht galt, und jeglicher zu der Landesverwaltung Stimme gab, war dennoch dem Beobachter dieser Standesunterschied unverborgen. Die Armuth ist des Reichthums Magd, und die Unwissenheit ist der Einsicht Sklavin.

Daher genoß das Volk, obgleich einer ungebundenen Freiheit theilhaftig, dennoch derselben Wohlthaten nicht alle. Es blieb, wie es im vierzehnten Jahrhunderte erschienen war, am Untergang des achtzehnten, arm, ungebildet, kindlich. Nicht eigentlich des Felsenbodens Kargheit entfruchtete die Freiheit, so ihm drei Helden einst auf Grütli stifteten; sondern Aberglaube, Vorurtheile, Gewohnheit.

Der Hirt, von Kindheit zur Wirthschaft nach alter Uebung angeleitet, abgelenkt vom Erlernen des Bessern, unkundig höherer Bedürfnisse, zufrieden, seines Lebens Nothdurft zu stillen, berechnete das Erdenglück nach der Zahl müßiger Stunden, und die Weisheit nach der Menge wunderlicher Vorurtheile.

Seine kleine irdische Habe zu erhalten, und des Kirchenglaubens treulich zu pflegen, war der Inhalt seiner Tagewerke und der Kern seiner Lebensweisheit. Vertrauensvoll auf der Väter Einsicht, entfernte er sich nie aus deren Kreisen und Grenzen. Daher ward jede Neuerung von ihm gleich einer Sünde gegen die ehrwürdigen Schatten der Vorwelt geachtet; er sah dabei entweder seinen Wohlstand oder seine Religion gefährdet.

Selten verließ er in neuern Zeiten die heimathlichen Thäler. Das Urbild zu allem Großen lag für ihn im Leben und Thun seiner Altvordern. Ihre Thaten beschäftigten sein Gedächtniß. Europa hat kein Land, worin die Geschichten der vaterländischen Vorzeit so unvergessen und neu geblieben, so jedem Kinde bekannt waren, als in jenen Gebirgen. Seit den Thaten Tells und dem Kampfe von Morgarten schienen nur so viele Jahre verflossen zu sein, als es Jahrhunderte waren. Noch immer stolz auf diese Begebenheiten, angesonnt vom Thatenglanz der Ahnen, glaubten die Hirten ihre Engpässe und ihren Arm unüberwindlich.

Obwohl jeder Bürger in den Landsgemeinden über das Heil des Vaterlandes Hand und Stimme erhob, war doch bei jener Armuth an Erfahrungen und Begriffen nur allzunatürlich, daß der große Haufe der Leitung seiner Geistlichen, oder der

„Herren“ folgte. Herren hießen die Männer aus reichen Geschlechtern, welche nicht unmittelbar selbst, gleich den „Bauern“, Viehzucht oder Handwerk trieben; eine Namens-Unterscheidung, von den freien Schwyzern selbst gegeben.

In den Händen der Herren lag die Regierung des Landes. Der Souverain, oder das Volk, war denselben nur furchtbar durch seine Schwachheit. Leichtgläubig, selbstsüchtig, und undankbar, wie überall in Demokratien, hing es bald diesem, bald jenem an. — Die Mächtigen des Volkes waren dessen Schmeichler; Schmeichelei aber betäubt und verdirbt eben so leicht ein Volk, wie einen Fürsten.

Oft erhoben die tugendhaftern oder einsichtsvollern Bürger ihre Stimme gegen dies Uebel. Sie weissagten aus dem eingeschlichenen Verderben, aus den Umtrieben der Parteien, der Nichtbeobachtung ehrwürdiger Gesetze, den endlichen Untergang der alten Freiheit. — In den Landesgemeinden selbst wurden die weisesten Ordnungen der Vorwelt zertreten. Eine deren war es, welche (s. d. J. 1551) mit Strenge „alles Parteien um Vogtei, Ritt, oder Ehrenamt“ verbot und den, der dessen schuldig ward, von allen Ehren entsetzte, zu keinen mehr gelangen ließ, ja sogar denjenigen, welcher für einen Frevler jener Art auch nur Bitte einlegen würde. — Demungeachtet er-

röthete man nicht in offener Landsgemeinde, Landvogteien und andere obrigkeitliche Stellen in den Unterthanen-Landen dem Meistbietenden zu ertheilen. — So sehr war Gefühl der Ehre und des Rechts erloschen, daß ein freies Volk, nicht zufrieden, Unterthanen zu haben, kein Bedenken trug, denselben nicht einmal den Würdigsten zum Regenten zu nennen. Wer aber sein Amt auf solche Weise erkauft hatte, scharrte vielmals durch Ungerechtigkeit und Druck bei den Unterthanen nicht nur sein ausgelegtes Kaufgeld, sondern auch dessen Zinsen wuchernd wieder zusammen.

Nicht allein wurden die Landvogteien um hohe Summen, welche das Volk unter sich theilte, verkauft, sondern selbst der Landesammann und dessen Statthalter konnten nur durch Geschenke, welche endlich in wirkliche, gesetzliche Auflagen verwandelt wurden, zu ihren Ehrenstellen gelangen. Wenn der Landvogt für sein gewinnreiches Amt mehrere tausend Gulden entrichtete, zahlte der Rathsherr das seinige mit acht- und neunhundert Gulden, ohne dagegen bedeutender Einnahmen zu geniessen. Er empfing jährlich einen Kronenthaler und einen Kalender. — Der Landes-Ammann genoß ausserdem noch die Siegeltaxe für sich, mußte aber, wann er gewählt wurde, jedem Landmann 10 Schilling (der Statthalter nur 5 Schilling) Schienhuts-Geld zahlen, weil sich der Ländler

gewöhnlich zum Maienmarkt seinen neuen Strohhut kaufte. Früh schon herrschte dieser Mißbrauch; früh schon wurde von Männern, die Ehre und Vaterland liebten, entgegengeeifert. Aber das Volk wollte diese Einnahme nicht entbehren, und verordnete sogar im J. 1680 ausdrücklich: „Wer künftig darwider redt, soll 100 Kronen Buß bezahlen und des Landrechts beraubt sein."

Indem auf diese Weise Selbstsucht des Volks den Weg zum Bessern verrammelte, blieb den Regierern in allem Andern freier Spielraum. Es war die schrankenlose Freiheit der Gebirgsvölker nicht immer ihres Namens würdig. Unterthanen in Fürstenlanden zogen oft mehr Gewinn aus dem dürftigen Schein ihrer Lampe, als diese Völkerschaften von ihrer Sonne.

Die Geistlichen, obwohl in natürlicher Abhängigkeit von den reichen Geschlechtern der Berggelände, behaupteten dennoch auf solche einen überwiegenden Einfluß, vermittelst ihres Ansehens im Volk.

Dies Ansehen mit leichter Mühe zu schirmen, liessen sie den Ländler in Unwissenheit, die Schulen vernachlässigt, aber lagen desto sorgsamer dem Dienst des Kirchenthums ob. Es gebrach unter ihnen nicht an edeln, kraftvollen Männern mit erhabenen Wünschen, — aber sie mußten schweigen.

Frankreichs Wiedergeburt, die Erklärung

der Menschenrechte und der Geistesfreiheit war den Priestern der Gebirge, was den Priestern der Ebene. Das Volk hörte von ihnen nur die Verbrechen der Franken, und gewöhnte sich zum Abscheu gegen die einst bundesverwandte Nation.

Die reichen Geschlechter des Landes, von welchen viele alten, meist im Ausland erworbenen Adel, werthlos in der Heimath, trugen, hatten mit der Priesterschaft gleiches Interesse. Einer bessern Erziehung theilhaftig, wurden sie durch Mannichfaltigkeit ihrer Kenntnisse des Volkes Führer und Vorsteher. Es ist des Landes Ruhm, die Weisesten auf dem Stuhl der Regierung zu sehen; aber keines Preises würdig, wenn Erfahrung und Einsicht nur gewissen Familien, gleich erblichem Gut, gehören. Waren gleich die schwyzerischen Staatswürden den Kassen unergiebig, belohnten sie doch den Inhaber durch den Glanz der Hoheit und durch die Achtung der Fremden.

Die Vernichtung des Königthums, des Adels, der Titel und grauen Vorrechte in Frankreich gewann der Revolution des Nachbarreiches keine Freunde. Denn sie sahen ihren Glanz in jenem weitläufigen Reiche erlöschen.

Bonaparte's Siegeslauf in Welschland, die Befreiung des Valtelins und der Grafschaften Worms und Cleven (Bormio und Chiavenna), so

dem Bündnervolk einst unterthänig waren, regten Furcht auf, früher oder später auch ihre Unterthanenschaften an den Grenzen Italiens und Deutschlands einbüßen zu können.

Dies war der sittliche Zustand der Völkerschaften in den Gebirgsthälern der Waldstätte. Von diesem Bilde des Volks, der Geistlichkeit und des Adels erhoben sich zwar preiswürdige Ausnahmen; aber einzeln waren die Ausnahmen.

Zweites Buch.

1.

Unbekümmert um den weltzerstörenden Streit der Völker und Fürsten lebten die Hirtenfamilien der helvetischen Alpen im hundertjährigen Frieden. Unbedrückt von fremdem Joch, unbeengt von ausländischen Gesetzen, büßten sie, wann sie litten, nur eigene Fehler. Roh waren sie und bildungslos, aber von Gewohnheit und alter Sitte geleitet, und die Abwesenheit großer Leidenschaften ließ die Stille ungestört, von welcher öffentliche Tugend begleitet zu sein pflegt. Einsam, ruhmlos, unbeneidet lebten sie, eben darum zufrieden mit dem Erbe der Vorwelt. Staaten zertrümmerten und entsprangen; eine allgemeine Wiedergeburt

der Dinge verwandelte die Hälfte Europens. Früher, als die Bergvölker selbst, zitterte für sie die Theilnahme fremder Nationen.

Frankreich stand siegend; gleich einem Vulkan, der Alles um sich her zerschmettert, furchtbar; aber einsam in Europa, und umringt von erschöpften, doch unversöhnten Fursten.

Die Führer der großen Republik erkannten die gefahrvolle Vereinzelung ihres Vaterlandes. Form und Stoff des jungen Freistaates, allzuverschieden von den andern Staaten, liessen kein dauerhaftes Bündniß zwischen ihm und diesen erwarten.

Frankreich sehnte sich nach Frucht von seinen Siegen, nach eigener, währender Sicherheit — und beschloß Staaten gleicher Natur um sich zu schaffen.

Darum begünstigte es mit gewaltigem Arm Staatsumwälzungen der Nachbarländer. Also entstanden die Republiken Batavia, Cisalpinien, Ligurien und Rom.

Völker zu Völkern stehen zu einander im rohen Naturstand; unter ihnen gilt die Gewalt und das Kommliche. Auf Erden wird kein Völkerrecht herrschen, so lange nicht die Menschheit mehr Weise und Tugendhafte, als Thoren und Knechte der Leidenschaft zählt, oder so lange nicht jeder Welttheil sein Staatentribunal trägt, vor dem

sich Nationen richten lassen, wie in den Träumen der Dichter.

Es ist freilich schmerzhaft, wenn unterm Druck der Nothwendigkeit das Recht erliegt; doch den Weisen tröstet es, aus zermalmten Formen des Alten den Keim besserer Schicksale hervortreiben zu sehen.

Die Besitznahme Helvetiens, dieser am Berührungspunkt dreier der herrlichsten Länder Europens gelegenen Naturschanze, welche die Eroberungen in Italien decken, des Kaisers Erblanden drohen, Frankreichs unbewehrteste Seite schirmen konnte, war zu jener Zeit für die französischen Machthaber vielleicht auch der Schätze willen wichtig, welche seit einem Jahrhundert die Sparsamkeit mehrerer Regierungen dort gesammelt hatte. Man beschloß also zu Paris die Auflösung der alten Eidsgenossenschaft mit so großem Frevelmuth, als man mit großer Arglist sogleich an's Werk schritt. Man zettelte gegen einzelne Regierungen Händel an, schmeichelte die übrigen, rief vergessene Ansprüche ins Leben, ermunterte die Mißvergnügten des Landes, beruhigte die Argwöhnischen, liebkosete die Einen, schreckte die Andern, und verwirrte Alle mit täglich wechselnden Vorspiegelungen und täglich veränderter Sprache.

In der Schweiz dagegen wetteiferte gleichsam Alles, mit unglaublicher Verblendung, das Gelin-

gen des tückischen Spieles zu erleichtern. Die Regierungen waren hier seit langer Zeit eigentlich nur Landesverwaltungen; Männer von großen, staatsmännischen Tugenden fehlten beinahe ganz. Auf ihre kleinen Gebiete beschränkt, wo sie, mit reichsstädtischem Dünkel, leicht das, was sie waren oder hatten, überschätzten, auch zuweilen nur Willkühr ihrer Gebote für Zuwachs der Machtfülle hielten, nahmen sie gegen einander von Kanton zu Kanton die Haltung und Sprache bedeutsamer Mächte an. Sie beobachteten sich gegenseitig mit Eifersucht oder Argwohn, während sie in wohlgesponnenen Redensarten schweizerische Treue, Biederherzigkeit und Eintracht geltend machten. Zerfallen unter sich, waren sie es meistens auch mit ihrem unterthänigen Volk. Kein gewaltiger Fürst sprach stolzer, vom Thron herab, zu dem seinigen, als viele der eidsgenössischen Obrigkeiten zu dem ihrigen. Nicht das war ihnen genug, sich vom Volk zu trennen. Sie hüllten sich, mit Unterdrückung aller Oeffentlichkeit der Verhandlungen, vor demselben in geheimnißvolles Dunkel, und machten sich ihm zugleich, mit den Vaterlands-Angelegenheiten, fremd. Sie haßten die Freiheit der Presse und bannten damit den großen Gemeingeist aus der Eidsgenossenschaft. Sie liessen das Volk ungeübt in Waffen, um es nicht fürchten zu müssen, und auf dem Lande ohne Unterricht in

alter Unwissenheit, um es leiten zu können. Entstand Hader zwischen Regierungen und Volk über Rechte, straften sie mit unerbittlicher Härte die Gemeinden, wegen Verletzung der Form, um Sache und Recht für sich zu bewahren.

Die Wirkungen dieser großen Staatsfehler, welche selbst größern Reichen noch nie ihr Verderben vorenthalten haben, trafen furchtbar auf das Haupt der Schuldigen. Die geschiedenen Kantone liessen einander fallen, sobald die Gefahr des Untergangs erschien. Das in Kriegeskunst ungeübte Volk war zur Vertheidigung unfähig. Die mißvergnügten Gegenden sahen mit Lust den Tag der Rache herankommen. Die unwissende Menge verstand das Wort Vaterland nicht, sondern war nur noch Streiter für ihre Dörfer und Strohhütten. Sie ward eben so leicht durch Feinde der Regierungen verführt, als durch Herolde derselben, oder durch Geistliche zum Kampf für Kirche und Obrigkeit beschworen; denn die Leute waren keines eigenen Urtheils mächtig.

Der Sturm nahte. In den Dezembertagen des Jahres 1797 wurde das erste Vorwehen desselben verspürt. Zürich, Vorort der Eidsgenossenschaft, lud auch den Stand Schwyz zu einer Unterredung ein, „nöthig gemacht durch die Zeitumstände, — damit dem drohenden Uebel

durch gemeinsamen Rath noch möge gesteuert werden." *)

Bald darauf verkündete Bern, daß „die fränkischen Truppen Erguel und die bischöflich-baselschen Lande in Besitz genommen und den Kanton Bern der Gefahr eines Ueberfalls ausgesetzt hätten;" **) es forderte also von Schwyz, „einen Standesrepräsentanten, als Bundesrath, gen Bern zu ordnen und, nebst getreuem Aufsehen, thätige Hilfe bereit zu halten." ***)

*) Schreiben von Zürich, den 7. Dez. 1797.

**) Das Bisthum Basel wurde in das sogenannte Reichsland und in den Schweizerboden eingetheilt. Das Reichsland gehörte zum oberrheinischen Kreise, und nur das Münsterthal war durch das mit Bern im Jahr 1486 geschlossene und endlich noch in diesem Jahrhundert (1743) erneuerte Bürgerrecht (nach welchem Bern Schutz, Münsterthal jenem aber Beistand in Kriegszeit gelobte), der Schweiz verwandt. Schon im Jahr 1792 besetzten es die Franken. Hingegen der bischof-baselsche Schweizerboden (wozu das Erguel oder St. Immerthal, die Herrschaft Illfingen, Neuveville und der Tessenberg, den der Bischof gemeinschaftlich mit Bern besaß) war durch alte und mannichfaltige Verträge der Eidsgenossenschaft angeschlossen und in förmlichem Schutzbündniß mit derselben.

***) Sendschreiben von Bern, den 14. und 17. Dezember 1797.

Der Landrath von Schwyz *) wagte es nicht, eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit selbst zu entscheiden; darum versammelte er das Volk zu einer ausserordentlichen Landesgemeinde, welche am 21. Dezember zusammentrat.

Das Volk zögerte nicht, dem Begehren der Bundesverwandten zu entsprechen. Landammann Aloys Weber, und Meinrad Schuler, Alt-Landammann, zwei verständige, biederherzige Männer, wurden ernannt, im Namen von Schwyz zu der von Zürich verlangten eidsgenössischen Unterredung nach Aarau zu reisen, und feierlich beauftragt, vereint mit den andern Ständen zu leisten, „was Ruhe, Sicherheit und allgemeines Wohl gesammter Eidsgenossenschaft befördern und befestigen möchte." Würden aber Sachen in Bewegung gebracht werden, welche, woher sie auch immer rühren, Freiheit, Religion und Sicherheit des Vaterlandes und Verfassung der Eidsgenossenschaft betreffen möchten: so solle der schon gefaßte

*) Der Landrath von Schwyz, an dessen Spitze jedesmal der regierende Landammann oder sein Statthalter stand, war aus den sogenannten Landeshäuptern (dem Pannerherrn, Landshauptmann, Landsfähnrich, Obristwachtmeister und Zeugherrn) und den sämmtlichen von den Landsvierteln ernannten Rathsgliedern zusammengesetzt.

Landsgemeinden-Beschluß eröffnet werden: „daß wir der von Gott und unsern Voraltern erhaltenen Religion und den bisherigen Gesetzen als freie Männer getreu bleiben, und viel eher Alles wagen und Alles aufopfern werden, als etwas zugeben, was unserer ererbten Freiheit, Verfassung und Religion nachtheilig sein könnte.“ *)

Damit aber gleiche Gesinnung und Entschlossenheit auch die andern Bundesstaaten beseelen möge, wurde den Gesandten befohlen, sich mit den Abgeordneten der übrigen vertraulich zu berathen, auf welche Weise die „dem Vernehmen nach“ in den aristokratischen Ständen zwischen Volk und Herrschaft gährenden Mißhelligkeiten am besten beseitigt werden könnten, auf daß das Volk jeglicher Zeit sich für die Vertheidigung gemeinsamen Vaterlandes und eigener Erhaltung bereit finden lasse.

Gen Bern aber verordnete das versammelte Volk, als Bundesrath, den Alt-Landammann Karl Reding, gewandt in Staatsgeschäften und einnehmender Rede, mit dem Auftrag, „durch gütliche Verwendung in Allem mitzuwirken, was Erhaltung und Ruhe des Standes Bern und gesammter Eidsgenossenschaft berühren könnte.“ **)

*) Landsgemeinde, 21. Dezember.

**) Instruktion, 23. Dezember.

2.

Bern war jetzt in großen Bewegungen. Seit dem Jahre 1536 hatte es über das anmuthige Gelände geherrscht, welches sich, vom Jurassus und Jorat im West und Ost umgürtet, am mitternächtlichen Ufer des Sees Leman, wie ein prachtvoller Garten, ausbreitet, das Waatland geheißen. Ein lebhaftes, geistvolles Volk baut dort an den Hügeln Wein und allerlei Getreide; aber die innern Verhältnisse der Städte und Dorfschaften beschränkten schon lange die allgemeine Wohlhabenheit. Auch war dies Gebiet vor Altem mit Rechtsamen und Freiheiten ausgestattet, welche allmälig unter Bern verloren gegangen.

Die Waatländer, durch einige ihrer kühnern Mitbürger, und noch mehr von geheimen Verheißungen Frankreichs aufgemuntert, heischten die uralten Rechte zurück. Berns Weigern machte sie bitterer, Frankreichs Gunst verwegener.

Das glimmende Feuer zu löschen, wählte die Herrscherstadt im Nüchtland den Weg des Ernstes. Einzelne Männer, welche zu trotzig für die Sache der Freiheit gesprochen, wurden den Gefängnissen überliefert. Aber Leiden um Meinung ist ehrenvoll. Der Preis der geliebten Ueberzeugung steigt mit jedem Opfer, das an ihrem Altar fällt.

Frankreich sprach zum Schutz der Verfolgten. — Kraft alter Verträge *) maßte es sich das Mittleramt an zwischen Waat und Bern, und ließ durch seinen Geschäftsträger Mengaud Leben und Sicherheit der Verhafteten unter Berns Verantwortlichkeit setzen. **) Der Rath dieser Stadt antwortete aber: „Einzig unserm Gewissen, unsern Gesetzen, unserer Verfassung und dem Allerhöchsten sind wir Verantwortung ob unsern Handlungen schuldig." ***) Frankreich, im Gefühl seiner Macht, Bern, im Stolz seines Fürstenrechts, lagen nun bald in offenem Streit. Jenes ließ Heerhaufen gegen die Grenzen der westlichen Schweiz rücken;

*) Durch den Traktat von St. Julien wurde im J. 1530 unter gewissen Umständen den Herren von Bern und Freiburg der Besitz der Waat zugesprochen, so, oder mit denen Realten, wie sie der Herzog von Savoyen besessen. Im J. 1564 entsagte endlich Herzog Emanuel Philibert durch den Traktat von Lausanne allen seinen Rechten auf die Waat, mit Vorbehalt aller Privilegien der Einwohner. Im Jahr 1565 garantirte Frankreich den Traktat von Lausanne, und diese Garantie wurde im Jahr 1777 erneuert. Seit der Besitznahme Savoyens durch Frankreich im Jahr 1796 trat dieses in alle Verpflichtungen und Rechte der Herzoge von Savoyen.

**) Mengauds Note. Basel, 3. Jänner 1798.

***) Bern, 5. Jänner 1798.

dieses zog Vertheidigungsschaaren zusammen, und mahnte die Eidsgenossen zum Wachen. Der Franken Regierung, damals Direktorium geheißen, fragte drohend: warum und gegen wen Berns Rüstungen? *) Schultheiß und Rath entgegneten: wir wollen nicht Krieg, aber Sicherheit der Grenzen von aussen, Behauptung unserer landesherrlichen Gewalt von innen. **) Dem französischen Geschäftsträger galt das Recht des Schwächern für das schwächere Recht. „Ich erkläre Euch," schrieb er, „daß alle Glieder Eurer Regierung persönlich gegen das fränkische Direktorium verantwortlich sein werden für die besondere Sicherheit und das Eigenthum der Einwohner des Waatlandes, welches ein Gegenstand Eurer Neckereien und des Wohlwollens von Frankreich geworden ist." ***)

Schon die Rohheit dieser Zuschrift forderte und verdiente Erwiederung durchs Schwert. Bern jedoch mäßigte sich, läugnete, gegen die Waat gewaltthätig gewesen zu sein und das Dasein von Verträgen zu kennen, die irgend Jemand berech-

*) Mengauds Note. Basel, 5. Jänner, nebst Beschluß des fränkischen Vollziehungs-Direktoriums.

**) Bern, 8. Jänner 1798.

***) Basel, 7. Jänner 1798.

tigen könnten, fremde Vermittlung anzurufen.*) Es fuhr in Rüstungen fort, erinnerte die Bundesgenossen, Kriegsvölker bereit zu halten auf den ersten Wink, und sandte, um jeden Weg der Güte zu benutzen, zwei der eidsgenössischen Bundesräthe in die Waat, „auf alle mögliche Weise Ruhe und Ordnung daselbst, und wenn auch mittelst wichtiger Opfer, wieder herzustellen, wenn letztere nur in gesetzlicher Weise gefordert werden würden." **)

Wyß von Zürich und Reding von Schwyz empfingen die Sendung ins Waatland. Schwyz erlaubte seinem Gesandten die Annahme des Mittlergeschäfts, doch unter vorher gemachter feierlicher Erklärung, „daß weder er noch der Stand Schwyz für einige daraus entspringende Folgen verbindlich seien." ***) Auch Freiburg, Solothurn und Wallis gestanden den Abgeordneten diese Vollmacht zu.

Als sie in Lausanne, des Waatlandes Hauptstadt, angekommen waren, entwickelten sie gleichen Tags in einer Verkündung den Zweck ihrer Sendung, und forderten Jeglichen auf, der Klage

---

*) Stand Bern, 10. Jänner.

**) Relation von Karl Reding von Schwyz, 10. Jänner 1798.

***) Schwyz, 11. Jänner.

trug, sie einzubringen, mit Verheißung der wirksamsten Beförderung. *)

Die Bewohner des Hügellandes, von mancherlei Wünschen und Leidenschaften bewegt, haderten unter sich selbst. Drei Parteien vor allen zeichneten sich in der gährenden Volksmasse aus. Die große Mehrheit forderte bescheiden Ausdehnung seiner Rechtsame und Freiheiten; gedachte aber sich nicht von der Herrscherstadt zu trennen, noch minder der Franken trügliche Einmischung zu benutzen. — Es waren Andere, welche den günstigen Augenblick zum Heil der Nachkömmlinge festzuhalten, und das Land am Lemaner-See unabhängig zum vierzehnten Kanton der Eidsgenossenschaft umzubilden wünschten. — Noch Andere wollten für die gesammte Schweiz eine gemeinsame, stellvertretende, freie Verfassung, derjenigen ähnlich, die damals in Frankreich bestand.

Die abgeordneten Bundesräthe, um den Geist der Mehrheit zu fesseln, näherten sich günstig deren Forderung, und traten, da die bernischen Vögte entflohen, und alle gesetzliche Gewalten kraftlos und sonder Verbindung waren, mit den Klubbs oder Volksausschüssen des Landes in Gemeinschaft, durch deren Mittel allein noch auf das Volk gewirkt werden konnte.

---

*) Proklamation. Lausanne, 15. Jänner.

Indem sie nun den vorzüglichsten Männern mäßigen Sinn einflößten, empfingen sie wirklich von denselben die schriftliche Zusage: „daß die Landschaft der Waat hoffentlich zufrieden gestellt sein werde, wenn der Landesherr eine Versammlung von (höchstens sechszig) Gliedern der Ausschüsse begünstige, durch welche die Beschwerden und Wünsche der Waat dem Souverain vorgelegt werden sollten; und daß in diesem Fall die Angesehensten des Landes sich selbst beim fränkischen Direktorium um Entfernung aller Einmischung in die Landesangelegenheiten verwenden würden." *)

Bern aber vernahm kaum, daß die Waat noch viele Gemeinden zähle, welche der bisherigen Regierung treu wären, so beschloß es, durch diese selbst den Landfrieden zu erzwingen. Ein Machtstreich sollte den Rechtsstreit enden, welcher die Ehre der Regierung zu gefährden schien.

Zu gleicher Zeit also, da die Bundesräthe von Lausanne aus den zum gütlichen Vergleich angebahnten Weg mit Nachdruck empfahlen, empfing der Berner Oberst Weiß Befehl, aus den Anhängern der Regierung ungesäumt ein Heer zu bilden, sich des von den aufständigen Waatländern weggenommenen Schlosses Chillon wieder zu bemei-

*) Redings Relation von Lausanne.

stern, und durch Waffengewalt gesetzliche Ordnung zurückzuführen. *)

Gegen diese Anstalten, fähig den glimmenden Unwillen zu Flammen allgemeinen Aufruhrs anzublasen, machten die eidsgenössischen Stellvertreter lebhafte Einwendungen, sowohl beim Oberst Weiß, als dem Rath von Bern, mit der hinzugefügten, drohenden Erklärung: „daß unter solchen Maasregeln das Ziel ihrer Sendung verschwinde, und die Absicht ihrer hohen Sender ihnen nicht gestatte, mit Eigenschaft eidsgenössischer Repräsentanten länger in der Waat zu bleiben".

Es stand zu dieser Zeit an der Spitze des Freistaats Bern ein Greis, geistvoll und erfahren, voll unerschütterlicher Festigkeit in dem, was er dem Recht und der Ehre schuldig zu sein glaubte. Vielleicht war er in diesen Tagen der Würdigste, an der Spitze des gesammten Bundesstaates zu handeln. Aber da stand er nicht, und wäre er dort gestanden, er würde das in sich schon Zerfallene nicht mehr gebunden und gerettet haben. Dieses Greis war Schultheiß von Steiger.

Von ihm geleitet, beharrte der Rath auf dem genommenen Entschluß. Die eidsgenössischen Abgeordneten, kaum davon belehrt, verliessen die Waat, und kehrten nach Bern zurück. Sie er-

*) Anzeige vom Obrist Weiß an die beiden Abgeordneten.

mahnten am Tage der Abreise noch einmal das Volk zur Beobachtung gesetzlicher Ordnung *), mehr, um den letzten Theil ihrer Pflicht zu vollziehen, als in der Hoffnung, den losgelassenen Sturm zu bändigen.

Karl Reding, der Schwyzer, trat vor den Rath von Bern. Er schilderte die Natur der waatländischen Unruhen; der Bürger einstimmiges Verlangen um Erweiterung der Rechtsame; des Volkes banges Schwanken zwischen Furcht vor dem Zorne Berns und Furcht vor der Fremdlinge Einmischung.

„Ein Volk", rief er, „wenn es sich auf's Aeusserste getrieben glaubt, ergreift auch das äusserste Mittel. — Es war der feierliche Entschluß meines Kantons, für die Erhaltung unserer Verfassung auch den letzten Blutstropfen freudig zu verspritzen. So bestimmt ich euch diese Versicherung wiederholen darf, so unverhohlen muß ich auch bekennen, daß eure redlichen Bundesgenossen von Schwyz nur mit tiefster Kränkung die herzerschütternde Nachricht erfahren würden, daß wir erst dann unsere Waffen gegen die auswärtigen Feinde richten könnten, nachdem wir solche mit dem Blute jener Völker gefärbt hätten,

*) Proklama unterm 19. Jänner.

welche die Vorsicht unter die väterliche Obsorge weiser Regenten gestellt hat."

In gleichem Ton schrieben an Bern auch die Abgesandten der eidsgenössischen Tagsatzung in Aarau. *) Allein Berns Herrscher, mit dem Hochgefühl des Rechts, und dem Wandelsinn beginnender Verzweiflung, verschmäheten gegen Unterthanen eine Nachgiebigkeit, die sie entehren, und den frommen Rath der Bundesbrüder, welcher sie vielleicht retten konnte.

Aber einige Tage darauf gab selbst der Oberst Weiß den Wiederhall von Redings Worten, er, der vor Kurzem noch ohne Blutvergiessen, nur durch den Glanz der Waffen, die Aufständigen zu betäuben, und in die alte Bahn zurückzutreiben gehofft hatte. „Der neue Beschluß des fränkischen Direktoriums", also schrieb Weiß, „hat alle Gemüther umgeändert und die Gährung vergrößert. — Darf ich's frei bekennen: so seh' ich in unsern kriegerischen Anstalten nur Mittel zu einer zerstörenden Fehde und unnöthigem Blutvergiessen. — Ich bin überzeugt, daß alle Zwangsarten keine andere Wirkung haben werden, als die ganze Schweiz zur Umwälzung zu bringen, und den Regierungsgliedern selbst das Schicksal der Ausgewanderten vorzubereiten. — Nach mei-

*) Schreiben. Aarau, 19. Jänner.

nem Dünken ist das Klügste und Tugendhafteste, diese Leute mit Güte und Nachsicht zu behandeln, ihrer Fieberhitze nachzugeben, auf die Versammlung der Deputirten sorgfältig zu achten, und auf solche zu wirken." *)

Diese weissagenden Worte erfüllte die Versammlung des Berner-Raths mit einem geheimen Schauer. Ihm ahnete dunkel ein furchtbares Schicksal. Jedoch der Kampf, nun einmal begonnen, ließ sich nicht lösen, ohne Schimpf des Bernischen Patriziats.

Warnend erschien noch einmal auch Schwyz, und ermahnte, Milde vorzuziehen der Strenge; die Einwohner des Waatlandes zu befriedigen in ihren Wünschen; keinen Weg der Güte unversucht zu lassen, und dem gemeinsamen Vaterland ein Opfer zu bringen." **)

Bern beachtete den Zuruf der Waldstätte nicht. Schwyz rief seinen Abgeordneten zurück, um sich vor den Folgen einer Hartnäckigkeit zu verwahren, welche verheerend auf die ganze Eidsgenossenschaft zu stürzen drohten.

---

*) Weiß Schreiben an Bern, 24 Jänner.

**) Schwyz an Bern, 27 Jänner.

3.

Zu Aarau, wo seit dem neunten Jänner des Jahrs 1798 auch der Geschäftsträger Mengaud angekommen war, gab die Versammlung der eidsgenössischen Gesandten ein lebhaftes Bild von der Zwietracht, von den widersprechenden Wünschen, von der Zerrüttung, welche zu dieser Zeit Helvetien beherrschten.

Viele erkannten die anziehende Gefahr in ihrer wahren Gestalt. Denn die Uneinigkeit und Eifersucht der Kantone gegen einander; die jedes Opfer weigernde Selbstherrlichkeit der Einzelnen, neben dem Mangel einer vollmächtigen, kraftreichen höchsten Bundesbehörde; die thörichte Sicherheit oder blinde Selbstsucht der Bundesglieder; des unterthänigen Volkes lautes Pochen um Freiheit überall; der aristokratischen Regierungen Eigensinn dagegen, und ihre Ohnmacht und Unstetigkeit in ergriffenen, bald vom Zorn, bald von Furcht eingegebenen Maasregeln; — Frankreichs Angriffe auf die alte Ordnung der Schweiz, sein unverhehltes Streben, durch Schrecken die Obrigkeiten, durch Hoffnungen das Volk zur Staatsumwälzung zu führen; — des deutschen Kaisers geheimnißvolles Schweigen bei den Umtrieben Frankreichs in Helvetien, des Kaisers, der von allen Landmächten des Welttheils allein bei einer Umgestaltung

der Schweiz nicht gleichgültig bleiben dürfte — — alles verkündete die nahe Auflösung der Eidsgenossenschaft.

Viele aber, welche entweder sich durch Recht und Unschuld vollkommen geborgen glaubten, oder, in ihrer Unwissenheit und abergläubigen Zuversicht auf das Gewohnte und Bestehende, dessen Verschwinden ungedenkbar fanden, schmeichelten sich gutmüthig mit schnellem Uebergang des Gewitters. Sie glaubten, daß höchstens eine Vermehrung der Kantonenzahl, durch Freilassung einiger Unterthanenlande, das Ende aller dieser Unruhen sein werde. Diese Meinung verbreitete sich besonders in den demokratischen Hirtenstaaten. Dieselben hatten zuletzt wenig dawider, wenn die Aristokratien und die Patriziate der Städte aufhörten, und die von denselben beherrschten Landleute frei erklärt würden. Sich selbst wähnten sie ausser Gefahr dabei, und meinten genug zu thun, ja klug zu verfahren, wenn sie sich nicht tiefer in die Zwiste Frankreichs mit Bern und andern Städten mischen würden, als alte Verträge erheischten.

Dies Auseinanderfallen der Interessen und Ansichten, in so schwerdrohender Zeit, warf ein trauriges Licht auf den Werth des Bundessystems, und bestärkte viele Männer in dem Glauben, daß nur Vereinigung aller großen und kleinen Kantone Helvetiens zu einem einzigen Frei-

staat dem Ganzen Kraft, Sicherheit, Ordnung und Achtung des Auslandes gewähren könne.

Andere aber, überzeugt von den Gefahren einer großen, plötzlichen, durch alle Staatszweige treibenden Verwandlung, bekannt mit dem Elend aller ähnlich umgeschaffenen Staaten, mit den eigenthümlichen Wünschen und Bedürfnissen der helvetischen Völkerschaften, fürchteten den Gedanken der Staatsumwälzung. Sie strebten nur nach Verbesserung der eidsgenössischen Bundesgestalt, nach Entwickelung der vorhandenen Anlagen.

Doch bei weitem die Mehrheit der wirklich freien Länder und Städte der Schweiz, eingedenk des blühenden Wohlstandes ihrer Heimath, der Verbrechen, mit welchen Frankreich besudelt worden war, verabscheute jede Staatsveränderung. Stolz auf die bisher genossene Selbstständigkeit, war ihr es gleich unerträglich, von der Hand übermüthiger Fremdlinge, oder unzufriedener Unterthanen, das Gesetz zu empfangen. Sie wollte lieber Vernichtungskrieg, lieber überwunden, als durch Schwäche entehrt sein; lieber den alten Ruhm der Nation vor Europa, als dessen Glück und Wohlstand durch klüglich dargebotenes Opfer gerettet sehen.

Auch siegten die Stimmen dieser Mehrheit in den Berathungen der Tagsatzung. Die aristokratischen Städte riefen das Schweizergefühl ihrer

demokratischen Brüder an, und diese nährten mit ihnen gleichen Groll gegen Frankreichs Entwürfe. Um über die Schwäche und Trennung der helvetischen Staaten einen allesverbergenden Mantel zu werfen, drangen die Aristokratien auf feierliche, allgemeine Bundesbeschwörung. „Wollen wir den Augen der Welt die Eintracht der Schweizer zeigen," — sprachen aber die demokratischen Orte: „so sei es durch des schreienden Volks Beruhigung und Zufriedenstellung!"

Doch leisteten alle Kantone und mitverbündeten Orte den Bundesschwur am 25. Jänner zu Aarau. Aber im Kreise der Eidsgenossen war schon jetzt der Stuhl von Basel leer, und ein wesentlicher Ring mangelte in der Bundeskette. Basel hatte schon am 21. Jänner seine Verfassung verändert.

Dies ist der erste und letzte Bundesschwur der gesammten eidsgenössischen Staaten gewesen. — Viele Zuschauer weinten Thränen der Freude wegen vermeinter Rettung; viele, gerechtere von bangen Ahnungen der Zukunft erpreßt. *)

Und schon am Abend desselben Tages liefen Nachrichten ein, daß der Aufruhr längs den Ufern

---

*) An eben diesem Tage ereignete sich das Unglück bei Thierrens, welches den Einmarsch fränkischer Truppen in die Schweiz entschied.

des Lemaner Sees in hellen Flammen lodere; Landvögte seyen entflohen, oder verhaftet; Berns Wappen zerschmettert; Bäume der Freiheit aufgepflanzt und das Geschütz von Chillon gen Vivis geführt, zum Kampf des Leman gegen Berns Hoheit.

Diese Botschaft zerstreute wie ein Donnerschlag die Tagsatzung. — General Menard war mit fränkischen Fahnen in die Waat eingezogen. *) Bern forderte die Kantone zum bundesmäßigen Zuzug auf.

Am ersten Tag des Hornung versammelte sich das Volk von Schwyz zur Landsgemeinde. Es vernahm nicht ohne Staunen und Unwillen die Ereignisse. Es beschloß mit Freimüthigkeit: „Wiewohl der Bundesfall eigentlich noch nicht eingetreten sei, wollen wir dennoch unsern lieben Brüdern von Bern, wie ehemals unsere Väter bei Laupen, thätige Hilfe leisten. Zwei Bataillons, jedes sechshundert Mann, sollen zum Aufbruch bereit sein. Das erste wird abgehen, sobald die Truppen der Vororte ausrücken; das zweite folgt, wenn Unterwalden und Zug ihre Schaar senden.“ **)

Das Volk von Schwyz aber vernahm, daß, wie am Leman, auch im Zürich-Gebiet und in

*) 26. Jänner.

**) Siehe Landsgemeinde vom 1 Hornung.

den meisten aristokratisch regierten Ländern Span zwischen Volk und Regierung und Trachten nach Freiheit sei. — Darum ward von den Männern der Landsgemeinde verordnet: „Es sollen vier Kriegsräthe *) unsern Truppen voran gehen, und auf alle Weise den Hader zwischen Volk und Regierung zu mildern suchen, und sie sollen besonders die Stimmung des Volks von Bern erkundigen, und, wenn sie dasselbe einig und entschlossen sehen, jeden anrückenden Feind abzutreiben, sich aller Orten im deutschen Gebiet der Stadt Bern gebrauchen zu lassen. Im Fall sie aber das Gegentheil wahrnehmen, oder gar die bisherigen Bünde aufgelöst werden, dann sollen sie mit unserm Volk nach Hause zurückkehren."

Also wollten die Schwyzer keineswegs den Bernern ihre Waffen im entscheidenden Augenblick zur Unterdrückung des Landmanns leihen. Ahnung vom Untergang bernischer Hoheit umschwebte die Landsgemeinde; ängstlich-treu am Wort des Bundes klebend, nur für eigene Sicherheit wachsam, vergaß sie, daß, mit dem Einsturz des eidgenössischen Vorwalls gegen Frankreich, die übrige Schweiz schirmloser da stand, als jemals.

*) Dazu wurden ernannt: Altlandammann Schorno, Altlandvogt Xaver Weber, Major Jakob Zweyer, und Gesandter Martin Anton Schneller.

Schwyz verkündete inzwischen die gefaßten Beschlüsse seinen ersten Bundesbrüdern, denen vom gesammten Unterwalden und von Uri, und forderte sie zur drei-örtischen Zusammenkunft in Brunnen am See auf, Raths zu pflegen über die gen Bern zu sendenden Hilfsvölker, und des „eigenen“ Vaterlands Gefahr in diesen Tagen.

Da kamen die drei Orte auf Brunnen am See zusammen. *) Unterwalden regte zwar vielerlei Bedenklichkeiten an, wegen des Zuges auf Bern, sintemal der Bundesfall noch nicht vorhanden sei; vereinte sich aber endlich mit Schwyz, die Hilfe zu senden. Und ward, „da sich noch keine so nahe Gefahr zeigte,“ beschlossen: „es sollen sich beim ersten Ruf des Vorortes Uri sämmtliche Abgeordnete schleunig wieder versammeln.“ **)

Desselben Tags hatte Bern, nun seinen deutschredenden Unterthanen nicht mehr ganz vertrauend, feierlich verkündet, daß binnen Mondesfrist ein Ausschuß von rechtschaffenen Staatsbürgern gebildet werden soll, diejenigen Veränderungen in der Staatsverfassung vorzunehmen, „die das Wohl

*) Am 7. Hornung.

**) Siehe Abschied der drei-örtischen Konferenz in Brunnen, vom 7. Februar.

des Vaterlandes erfordert und dem Geiste der Zeiten angemessen sind.“ Die Verbesserung der Landesordnung soll „ohne einige fremde Einmischung“ vorgenommen, „binnen einem Jahre“ vollendet sein.

Dies große Hingeben aller oberherrlichen Rechte kam zu spät, es stürzte nicht die Scheidewand des Mißtrauens, welche Unterthanen und Obrigkeit trennte. Oft löscht kein Wolkenbruch die Flamme, die ein Wassertropfen im rechten Augenblick vernichtet haben würde.

Berns neue, nun einsweilige Regierung, an deren Spitze aber noch immer Schultheiß und kleiner Rath standen, suchte unter also veränderter Gestalt durch abermalige Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Frankreichs den Frieden. Sie sandte an Mengaud nach Basel *). Der fränkische Geschäftsträger aber erklärte: „es sei seiner Regierung daran gelegen, daß in einem Lande, welches von Frankreichs und Cisalpiniens Grenzen zur größern Hälfte umschlossen sei, die öffentliche Gewalt nicht bei einer Regierung stehe, deren Glieder den Ränken Englands zugänglich wären. Das Direktorium wünsche, daß dieses

*) Die Abgeordneten waren: Oberlieutenant Tillier, Major Bay, Doktor Rengger, Hauptmann Gygax, sämmtlich Glieder der provisorischen Regierung.

Land eine Verfassung erhalte, die mit Frankreichs Verfassung auf einerlei Grundsätzen ruhe. Die Umstände erforderten es, daß diese Veränderung bald und auf eine Art geschehe, bei der sie nicht mehr rückgängig werde. England fürchte die Landung, die gegenwärtig im Werk sei; die Zeit der französischen Urversammlungen rücke heran, wo England Alles versuchen werde, Unruhen im Innern Frankreichs anzuzetteln, und an dessen östlicher Grenze eine zweite Vendee zu bereiten." *)

Mengaud entfaltete wenige Tage darauf in einer Note an den Stand Bern **) die Entschlüsse seiner Regierung noch bestimmter. „Will Bern beweisen", schrieb er, „daß es wirklich eine Ordnung der Dinge, auf der Freiheit und Gleichheit Grundsätzen gebaut, verlange: so ist es dringend, daß die alte Obrigkeit ihre Entlassung gebe, daß der geheime und der Kriegsrath aufgelöset werden. — Bis zur Bildung einer neuen Verfassung, werde eine einsweilige Regierung gewählt, nach demokratischen Grundsätzen, mit Aus-

---

*) Siehe Relation der Abgeordneten, vom 12. Hornung 1798, an Schultheiß, kleine und große Räthe und Ausgeschossene der deutschen Städte und Landschaften des eidsgenössischen Standes Bern.

**) Datirt Basel den 25. Pluviose Jahr 6.

schluß aller alten Regimentsglieder, welche durch Anhänglichkeit an die oligarchische Ordnung bekannt sind; — die Preßfreiheit werde sogleich hergestellt; — alle wegen politischer Meinungen, oder wegen ihrer Weigerung, nicht gegen Frankreich ins Feld zu ziehen, verfolgte Schweizer oder andere, müssen entschädigt werden; ausser diesen Entschädigungen muß man den Bürgern von Aarau, wegen der von den Bernern erlittenen Beleidigungen, eine angemessene Genugthuung leisten. — Durch diese freimüthige Darlegung ihrer Wünsche bezeuge die französische Regierung hinreichend, wie sehr entfernt sie von aller Feindseligkeit, und von jedem anmaßenden Vorhaben sei."

Zwar fragten die an Mengaud Abgeordneten: „Wird Frankreich, im Fall unser Stand sich jenen Bedingungen unterwirft, sein Kriegsvolk sogleich von den Grenzen zurückziehen?" *) Doch Mengaud erwiederte zweisinnig: „Eure Antwort auf jene Vorschläge wird bestimmen, was ich zu thun habe." **)

Aehnlich dieser war die Unterredung, welche

*) Note der Abgeordneten an Mengaud. Basel, 13. Hornung, Abends nach 7 Uhr.

**) Mengauds Antwortschreiben. Basel, 25. Pluviose Jahr 6.

durch den Berner Hauptmann Herrenschwand mit dem General Brune zu gleicher Zeit gepflogen ward. „Das einzige Verlangen des Direktoriums ist," sprach dieser, „an den Grenzen der fränkischen Republik keine Regierung zu haben, welche der unsrigen abgeneigt, sondern ihr, durch Aehnlichkeit und Gleichförmigkeit, Freundin sei." *)

Da bot Bern der andern Kantone Hilfe verzweiflungsvoll auf, um durch Furchtbarkeit den Preis des Friedens zu vermindern **). Aber von mancherlei Umständen gebunden, zögerten die Eidsgenossen. Nur Zürich sandte ein Bataillon, auch Schwyz, den ersten Zuzug an Mannschaft, geführt vom Landeshauptmann Aloys Reding ***).

4.

Bald aber wurde Schwyz selbst in häuslichen Zwist verwickelt. Es schien vergessen zu haben, als sein stiller Tadel gegen Bern traf, daß es ebenfalls, gleich andern Schweizerstaaten, Angehörige, oder Unterthanen habe, welche

---

*) Herrenschwands Bericht an Schultheiß, kleine und große Räthe. Vom 11. Hornung 1798.

**) Bern, 7. Hornung.

***) 11. Februar.

nach dem Genuß voller Freiheit gelüsteten. Nicht nur herrschte es gemeinsam mit allen Kantonen (ausser Appenzell) über die vier italienischen Landvogteien, Locarno, Val-Maggia, Lugano und Mendrisio; — gemeinsam mit den acht alten Kantonen über das Thurgau, Sargans, das Rheinthal und die obern freien Aemter; — mit Uri und Unterwalden über die Vogteien Bellinzona, Riviera und das Polenzerthal; — mit Glarus über Gaster und Uznach, — sondern es übte Oberherrlichkeitsrechte, unverbunden mit andern Eidsgenossen, über den Flekken Küßnacht am Waldstättersee, und über das Thalgelände der Waldstatt Einsiedeln, über die Höfe am Zürichsee und die March.

Obgleich diese letztern Landschaften, Unmittelbar-Angehörige genannt, große Vorrechte genossen, fühlten sie dennoch ihre Abhängigkeit. Bei der allgemeinen Gährung glaubten auch sie den Augenblick benutzen zu können, mit den übrigen in gleiche Familienrechte einzutreten. Zuerst und am lautesten äusserte sich darum gegen Schwyz die March.

Dies ist das schöne Geländ, welches sich von dem Rederten und dem Fläschenspitz, den Nachbarbergen des hohen Pragel, auf beiden Seiten des wilden Aa-Flusses anfangs in ein enges, rauhes Thal (das Weggithal) zusammengepreßt,

nachher am südlichen Ufer des Zürichsees lachend ausbreitet. Seine Matten und Wiesen ruhen im Schatten nützlicher Fruchtbäume. Ueppige Waldungen bekleiden die Gebirgshalden.

Das Volk dieser Gegenden wählte bisher seinen eigenen Landammann, und bestellte seinen besondern Rath von fünfundvierzig Männern, der zu Lachen am Zürichsee Versammlungen hielt, und in bürgerlichen Händeln richtete. Von ihm ging die Appellation an den Landrath von Schwyz. Ein eigenes Gericht von neun Männern sprach in Zwisten über Erbe, Ehr und Gut; auch von ihm konnte auf Schwyz appellirt werden. Bei großen Verbrechen entschied aber Schwyz zuvor, ob Blutgericht statt haben solle. Wann der Oberherr es genehmigte, wurde, unter dem Vorsitz des Landesseckelmeisters von Schwyz, das Blutgericht gehalten, zusammengesetzt aus dem Landammann und allen Rathsgliedern der March, von welchen jeder noch einen redlichen Mann ab der Landschaft dazu ziehen mußte. — Wie in Schwyz pflegte auch hier das Volk unmittelbar seines Hoheitsrechtes in versammelter Landsgemeinde. Alljährlich ward sie gehalten am ersten Sonntag des Mai's bei Lachen auf der Allmende, unter einer großen Linde. Zwei Landräthe und der Seckelmeister von Schwyz mußten dabei gegenwärtig sein.

So hatten die Bewohner der March in milder

Abhängigkeit von Schwyz seit beinahe vier Jahrhunderten gewohnt *), als auch sie, vom Geiste der Neuerung ergriffen, mehr wollten. Weit umher, an beiden Ufern des Sees, tönte schon lange unter dem Landvolk der Ruf um Freiheit, gegen die gebietende Stadt Zürich.

Als Schwyz nun, gemäß altem Herkommen und Gesetz, von der March Kriegsvolk forderte, zum Zuge auf Bern, fragte der Landmann: „Warum? wohin? und gegen wen sollen wir ins Feld ziehen? Soll's gelten gegen die Unterthanen von Bern? Wir wollen ihnen die Ketten nicht schmieden helfen!“ — — Es sammelte sich straks zu Lachen, dem Hauptorte der March, ein Land- und Kriegsrath, welcher das Geschäft der Landsgemeinde vortrug. Das Volk, von rüstigen Führern geleitet, erhob sich und rief: „Sollen wir für Vaterland und Freiheit ausziehen, wenn wir selbst ohne Freiheit sind?“ Und es sandte an Schwyz ein Mahnungsschreiben um Freiheit, folgenden Inhalts: „Wir haben nach ächter Erdaurung des Menschenrechts u. s. w. gutbefunden, weil

---

*) Schwyz hatte die untere March in dem mit Oesterreich geschlossenen fünfzigjährigen Frieden im J. 1412, und die obere March im J. 1427 von Friedrich, letztem Grafen von Toggenburg, empfangen.

1) „Die Hoheit selbst“ (nämlich Schwyz) „andern löblichen Ständen die Befriedigung gegen Untergebene mit wahrer Vaterlandsliebe nachdrucksamst angerathen, und wirklich solche von aristokratischen Ständen mit Ertheilung voller Freiheit vollzogen worden;“

2) „Weil der löbliche Stand Schwyz die Landschaft March ohne Kosten und Blutvergiessen an sich gebracht;“

3) „Die Landleut in der March mit Verlust ihres Lebens gleich den Landleuten von Schwyz namhafte Eroberungen gemacht, von welchen das Land zu Schwyz die ergieblichen Früchte bis dahin genossen und den Landleuten in der March nichts zukommen lassen, und weil“

4) „Die Landleut in der March um Erleichterung ihrer immer mehr auferlegten Beschwerden und Verschmälerung der Rechte unterm 18. April 1792 vom hochweisen gesessenen Landrath zu Schwyz in aller Unterthänigkeit gebeten, und statt Milde zu erhalten, mit einem höchst mißbeliebigen Instrument, dessen Beschluß lautet: „mit und ohne Ursach mindern, mehren, oder des gänzlichen aufheben zu mögen,“ sind abgewiesen worden:“

„Daß also billig und gerecht seie, daß die Landschaft March eine vollständige Freiheit und gänzliche Entlassung

des hohen Standes Schwyz, ihre Regierung für Land und Leut jetzt und zu allen künftigen Zeiten von Dato an begehren und verlangen könne und solle. Hingegen stehet man in Bereitschaft, für Freiheit, Vaterland und heilige Religion ins Feld zu ziehen, zu streiten und zu kämpfen" *).

Diese Sprache erweckte beim Volk von Schwyz Unwillen und große Bestürzung. Es war nicht die Zeit, wo der Oberherr sein Recht mit dem gezückten Schwerte beweisen konnte. Glimpflichere Wege konnten versucht werden, verhießen aber geringen Trost. Darum streute der Landrath von Schwyz eine Druckschrift **) aus, ungewissen Erfolgs und folgenden Geistes:

„Von jeher, ihr wisset es, Liebe und Getreue, war es unsere erste Sorge, eure Wohlfahrt mit der unserigen zu verbinden; — unzählige Jahre haben wir, und ihr mit uns, die Früchte

*) Diese Urkunde ist abgefaßt auf dem Rathhause zu Lachen den 10. Februar 1798, von der Land- und Kriegs-Kommission, nachher in der versammelten Landsgemeinde einhellig angenommen und bestätigt auf der Allmende bei Lachen den 11. Februar 1798 von Landammann, Räthen und gemeinen Landleuten in der March.

**) Schwyz. Proklamation, 13. Februar.

dieser Sorge genossen; während alle Drangsale des Kriegs benachbarte Länder überschwemmten, ward durch unermüdete Anstrengung Ruhe und Frieden in unserm Innern erhalten."

„Als aber endlich der Zeitpunkt gekommen, wo Gefahr von aussen und von innen auch unser glückliches Vaterland bedroht, und lebhafter, als jemahls, die Ueberzeugung aufwacht, daß nur ein getreues Zusammenwirken aller Kräfte vor den drohenden Gefahren uns retten könne, da wurden wir von Dank und Rührung für diejenigen unserer Angehörigen durchdrungen, die in diesem Augenblicke der Noth und beinahe allgemeiner Verführung Treu und Anhänglichkeit gegen ihre Obrigkeit und ihr Vaterland auf eine Art bewiesen, die ein rührendes Beispiel für Andere sein sollte. Auch jene unserer Angehörigen, und ihre Wünsche, welche von den Begebenheiten des Zeitalters mögen erzeugt worden sein, sollen und werden ein Gegenstand unserer liebevollen Vatersorgen sein, und wir werden uns unverzüglich und angelegen beschäftigen, die Treue und Angelegenheit der einen zu belohnen, die bescheidenen und mit ihren Pflichten immer verbundenen Wünsche der andern durch jede Entsprechung zu befriedigen, die mit der Wohlfahrt des Ganzen sich immer vereinbaren läßt. Wir werden alle unsere Bemühungen dahin rich-

ten, ihren Wohlstand zu vermehren, und uns mit ihnen durch noch engere Bande zu verbinden."

Der Schluß des Aufrufs droht warnend alle Stifter des Aufstands und der Zwietracht mit strenger Strafe, „und damit diese unsere landesväterlichen Gesinnungen zu männiglicher Wissenschaft gelangen, sollen sie in unsern getreuen Landschaften Einsiedeln, Küßnacht, und den beiden Höfen Pfäffikon und Wollrau öffentlich von den Kanzeln verlesen und an den gewohnten Orten öffentlich angeschlagen werden."

Umsonst ergingen an die March Glimpf und Ernst und die geheimen Winke, aus welchen Hoffnung floß. Die Zeiten hatten geändert, und dem, was noch vor wenigen Wochen Gnade geheißen, heute schon Ansehn der Schuldigkeit verliehen. Den Drohern fehlte jetzt die Furchtbarkeit, den Verheißern das Zutrauen.

Der Landrath von Schwyz ließ es nicht bei jenen ersten Aeusserungen. Er schrieb den Vorstehern der March noch folgende Worte: „So wahr es ist, daß Schwyz gegen andere Stände Alles gethan, um zwischen Obrigkeiten und Volk Vereinigung zu bewirken; so wahr es ist, daß beinahe alle aristokratischen Stände ihre Verfassung in eine demokratische umgeändert: eben so gewiß sind die Marchbewohner das erste Volk, das sich selbst durch empörende Schritte frei und unab-

hängig erklärt, und von seinem natürlichen Landesherrn gewaltsam losreissen möchte, und zwar gerade in dem Zeitpunkt, wo selbiger beschäftigt war, mit seinen Angehörigen sich ebenfalls noch enger zu vereinigen." *) Auch forderte der Landrath die Führer der March unter Verantwortlichkeit auf, diesen Brief nebst einem eingebogenen, gedruckten „landesväterlichen Zuruf an das irregeführte Volk in unserer Landschaft March" **) den gemeinen Landleuten kund zu machen.

Dieser Zuruf bewies, wie schwer es auch Demokratien war, auf ihr Herrnrecht über eroberte oder erkaufte Unterthanenlande Verzicht zu thun und ihnen die Freiheit zu gestatten, die sie selbst genossen. ***)

„So empörend", lautete es im landesväterlichen Zuruf, „die Auftritte sind, die bei Euch vorgingen, — so kann dies alles unsere Empfindungen der Liebe, der Anhänglich-

*) Schreiben von Schwyz, 16 Februar.

**) Proklamation. Schwyz, 16. Februar.

***) Die oberherrlichen Landsgemeinden der freien Hirtenländer waren in der That Aristokratien gegen die ihnen unterworfenen Gebiete; so wie umgekehrt die Bürgerschaften in den aristokratischen Hauptstädten in sich selbst mehr oder minder wie wahre Demokratien standen.

keit und des Mitleidens gegen den biedern Marchbewohner nicht ersticken."

„Ja, redlicher, biederer Landmann, öffne sie doch, deine Augen, um das Netz zu sehen, das dir von schlauen Händen gelegt wird; bedenke doch selber mit deinem gesunden Menschenverstande, ob sie werden in Erfüllung gebracht werden können, die eiteln Träumereien von einer völligen Unabhängigkeit, die dir jetzt in einer Art von Berauschung vorgespiegelt werden. Wenn du kaltblütig und unbefangen nachdenkest, wirst du wohl glauben können, daß dein kleines Land zu einer selbstständigen Republik werde gemacht werden können? Wirst du glauben können, daß diese Republik von den übrigen Ständen der Eidsgenossenschaft, die sich alle in ihrem ganzen Wesen zu behaupten und in Absicht auf ihre Größe unverändert zu bleiben gedenken, werde anerkannt werden? Doch, wir wollen zugeben, daß mitten in unserer großen Staatsveränderung so eine besondere, neue Republik entstehen und bestehen könnte, würde wohl das gute Landvolk Vieles dadurch gewinnen? Würde es nicht zu weit größern Abgaben angehalten werden, um die Kosten der neuen Einrichtung und die nachherigen Bedürfnisse nach dem Plan ihrer Führer zu bestreiten? Würde es glücklich unter der Regierung einiger Ehrgeizigen sein, die es um

so minder schonen würden, als der Landmann dann gegen diesen Druck weder Schutz noch Hilfe mehr finden könnte? Ist's möglich, könnet ihr ein ungewisses Schicksal der Vereinigung mit euern Landesherren vorziehen?"

„Allein auch das ist nicht der Punkt, wohin man euch führen will. — Er, der redliche, stille Landmann kann es nicht wissen. Nur einige Rädelsführer wissen es, was für ungeheure Pläne wirklich gemacht worden sind, unserm gesammtem Vaterland eine Gestalt zu geben, mit der sich weder die Religion unserer Väter, noch der bisher genossene Ruhestand vertragen könnte. Einer dieser Pläne liegt wirklich in unsern Händen. Schon ist in demselben die Landschaft March in eines jener sogenannten Departementer eingetheilt, in die unsere liebe Schweiz vertheilt werden sollte. Vermuthlich hat man euch darum angegeben, euch von unserm Stand zu trennen, damit ihr dann desto schicklicher einem entlegenern Departement einverleibt werden könnet, ohne zu achten, ob es dann für euch schicklich oder glücklich sein möchte."

„Eine der ersten Grundlagen der neuen Verfassung würde Freiheit der Religion, der Meinungen und aller Art heutiger Aufklärung sein. Wie lange bei diesen Grundsätzen die

Religion eurer frommen Väter bestehen würde, mag auch der Kurzsichtige einsehen, u. s. w."

So schlau nun auch der Zuruf alle bisherige Interessen des Volks jener Gegenden anregen mochte, blieb er doch ohne Frucht. Schwyz selbst, von der Fluth der Umstände bald hinweggerissen, gab zuletzt den Gedanken auf, die March ferner zu beherrschen; wünschte zuletzt nur, daß sie sich mit Schwyz, in voller Rechtsgleichheit mit den Bewohnern dieses Kantons, vereinigen und seinen Umfang nicht schwächen möchte.

Bescheidenere Ansprüche wagten die Einwohner von Wesen am Wallenstattersee, und von Uznach am Ufer des Zürichsees.

Wesen im Gasterland, seit dem Jahre 1438 den Ständen Schwyz und Glarus unterthan, da es vom Graf von Toggenburg an diese verpfändet und nie eingelöset ward, heischte nur Abnahme der allfälligen Beschwerden.*) Und Uznach, seit 1469 an dieselben zwei Kantone verkauft, bat nur um das Recht eigener Regierung, unterm Schirm von Schwyz und Glarus, gegen alljährlich diesen zu entrichtenden Tribut.**)

Aber die Ereignisse dieser Tage trafen so schnell und erschütternd auf einander, daß kein Ruhe-

*) Schreiben. Wesen, den 13 Februar.

**) Schreiben. Uznach, den 13. Februar.

punkt zu friedlichen Vergleichen und Unterhandlungen gefunden ward. — Die Unterthanenschaften in Helvetien erwachten überall und traten, mehr oder minder schüchtern, vom Geist der Freiheit geleitet, in die Bahn der allgemeinen Verwandlung. So thaten nun auch die Landschaften, welche jenseits des Gotthardsgebirgs, an den Ufern des Tessins, bisher den Eidsgenossen gehorcht hatten.

5.

Als unter Bonaparte's Siegen in Italien die Lombardei zum Freistaat Cisalpinien geworden, hatten die Eidsgenossen zwei Männer gen Lugano geordnet, gutes Vernehmen mit der neuen Nachbar-Republik und den fränkischen Heeren zu unterhalten, die damals über Welschland herrschten. Felix Stockmann von Obwalden und Bumann von Freiburg hießen die Abgeordneten. Zwar empfingen sie anfangs Bezeugungen der Achtung und Freundschaft vom cisalpinischen Direktorium in Mailand *), aber bald veränderte sich der Ton.

Die cisalpinische Regierung, kaum des eigenen

*) Relation vom 7. Februar.

Bayerische Staatsbibliothek München

tone Uri, Schwyz und Unterwalden um Rath und Unterstützung zu melden." *)

Der Brief kam zu spät. Die Häupter der cisalpinischen Partei in den welschen Vogteien hatten ununterbrochen durch Flugschriften und Reden den Landmann für ihre Absichten bearbeitet. Das Volk, voll Dursts nach Freiheit, aber eben so voll alten Nachbargrolls gegen die Mailänder, entsprach freilich ihren Wünschen nicht ganz; beiweitem die Mehrheit des Landes sehnte sich, helvetisch zu bleiben. Aber eben dieser Widerstand reizte nur die Thätigkeit der cisalpinischen Faktion. Junge Männer, mit glühender Einbildungskraft und rohen Talenten, gespornt von Ehrgeiz und Freiheitsschwärmerei, standen an der Spitze derselben. Die Schwäche ihrer Zahl ersetzte Verwegenheit. Die Lähmung der Eidsgenossen, und die Unordnungen an den Grenzen schwärmender Truppen Cisalpiniens und Frankreichs begünstigten abentheuerliche Wagstücke. Sie warben, nicht ohne geheimes Wissen der mailändischen Regierung, müßiges Volk aus dem Bergamascischen und Brescianischen, bekleideten und bewaffneten es, und wollten mit diesem ertrotzen, was Beredsamkeit nicht vermochte. **)

---

*) Zürich, 15. Februar.

**) Der Schreiber dieser Geschichte, welcher in dem Jahre 1800 die italienische Schweiz verwaltete, hatte

Bald kamen von allen Seiten Nachrichten vom Anrücken italienischer Schaaren. Aus Lugano flog ein Eilbote nach Mailand, Gewaltthaten zu verhindern. Dies geschah am 14. Februar.

Am folgenden Morgen, in der Frühe um fünf Uhr, stiegen zweihundert und vierzig fremde Soldaten, über den schönen Lugano-See hergeschifft, ans Land bei Lugano, Freiheit und Vereinigung mit der cisalpinischen Republik zu bringen. Luganesische Jünglinge führten den Kriegshaufen, welcher nur Vortrab einer größern Schaar hieß. Sogleich rollte die Trommel den Generalmarsch; die helvetisch-gesinnten Volksführer rüsteten Widerstand; Freiwillige liefen zur Gegenwehr herbei, und die Cisalpinischen fingen an, auf diese zu feuern. — Ein Sekretär, an den feindlichen Befehlshaber zur Vermeidung des Blutvergiessens gesandt, wurde unter der Thür des Hauses von fünfzehn Cisalpinern angefallen und fortgerissen. Andere drangen in das Gemach der eidsgenössischen Repräsentanten, bewachten sie als Gefangene, inzwischen unter ihren Fenstern das Gefecht hitzig

---

nicht nur Gelegenheit, die Häupter der verschiedenen Faktionen kennen zu lernen, sondern auch sich von der Theilnahme des cisalpinischen Direktoriums an jenen Ereignissen bis zur moralischen Gewißheit zu überzeugen.

fortgesetzt wurde. Es dauerte eine Stunde. Die Cisalpinischen wichen in ihre Kähne. Die Bewacher der Repräsentanten wurden gefangen, und den Feinden ausserdem noch vier Fahnen und dreißig Flinten genommen. Die Verwundeten sandte man ins Spital zur Pflege; die Gefangenen nach Porlezza. Nur einer von den helvetisch-gesinnten Freiwilligen *) war bei dem Handgemenge erschossen. Ein neuer Eilbote ging mit Anzeige dieser Ereignisse gen Mailand. In Lugano ward ländliche Besatzung gelegt.

Die Ruhe schien hergestellt, obgleich der Knoten des Räthsels erst geschürzt, noch nicht gelöst war. Die Stellvertreter der Eidsgenossenschaft waren offenbar Fremdlinge in allem, was geschah. Unvertraut mit dem Herzen des Volks, ohne Kraft, sich furchtbar, ohne Vollmacht, sich gefällig zu machen, standen sie in Unentschlossenheit, und erwarteten Alles, ohne Mittel, es zu verhüten.

Desselben Tages, um die Dämmerungsstunde, strömte von neuem ungeheure Menge Volks zusammen; denn die Cisalpinischen oder, wie sie sich nannten, Patrioten rasteten nicht, ihr Werk zu vollführen. Bald umringten zwei- bis dreitausend Mann, ihrer viele bewaffnet, mit wildem Geschrei das Quartier der Repräsentanten. Nach

*) Namens Taglioretti.

einigem Getümmel lösete sich aus der verworrenen, umherwogenden Masse eine Abordnung, welche, den Advokaten Pellegrini an der Spitze, in das Zimmer der Repräsentanten trat. „Wir fordern," sprach Pellegrini, „wir fordern unsere heiligen Rechte zurück, wir fordern die Freiheit der Schweizer! Endlich, nach hundertjähriger Unterthanenschaft, sind wir, uns selbst zu regieren, wohl reif!"

Als die Repräsentanten den Mangel ihrer Vollmachten zu einer genügenden Antwort vorschirmten, erhob sich weit umher wildes Getümmel. Man verlangte von ihnen trotzig die schriftliche Freiheitserklärung des Landes. Ohne Geistesgegenwart, ohne den Muth der Ehre, ohne das Machtgefühl der Pflicht, fügten sich die Stellvertreter der Eidsgenossenschaft zaghaft und betäubt dem Gebot, und stellten folgende Urkunde ihrer Verlegenheit aus:

„Da sich heute Abends eine große Menge von Lawis (Lugano) zu uns verfügt, und die schweizerische Freiheit verlangt hat, um bei diesen kritischen Zeitumständen bei dem Volk größern Eifer zu erwecken, das Land zu beschützen, — — so haben wir ihnen gesagt, daß dies nicht in unserer Gewalt sei, mithin es auch nicht zugeben können. — Da sie aber solches nachdrucksamst begehr-

ten, antworteten wir, daß wir es auch nicht verwerfen können."

Lawis, den 15. Februar 1798.

„Im Namen und auf Befehl der
Schweizer-Repräsentanten,
Imfeld, Sekr."

Kaum war dies Werk der bittern Noth gemacht, als abermals das Gerücht erscholl, dreihundert Cisalpinische seien in Porto *) eingerückt, wohin auch von Varese ein Wagen mit Gewehren abgegangen.

Der Nachricht folgten unmittelbar zwei Offiziere, ein Franzose und ein Cisalpiner. Diese eilten zu den Repräsentanten, forderten sie auf, binnen zwei Stunden das Volk zu versammeln, auf daß es sich erkläre, „ob es mit der Schweiz, oder mit Cisalpinien vereint sein wolle?" — Dabei überreichten sie folgende Note:

„An die Herren Repräsentanten der schweizerischen Kantone. Den 22. Pluviose, Jahr 6 der Republik.

„Die Freiheit, welche das Herz eines jeden Patrioten, der seine Menschenwürde fühlt, wie

*) Ein Dorf an der südlichen Spitze des Luganersees, cisalpinischen Gebiets.

ein Blitzstrahl entzündet, ist auch in eure Kantone eingedrungen. Eure Brüder inner den Alpen haben im Angesicht der ganzen Welt die Demokratie ausgerufen, für die eure Ahnen des Blutes so viel vergossen. Dies heilige Feuer hat auch die Seelen der Patrioten diesseits der Alpen entflammt; sie sind entschlossen, entweder frei zu leben, oder zu sterben. Im Namen Aller, die nun bereit sind, für die Demokratie ihr Blut zu verspritzen, werdet ihr aufgefordert, alle jene Rechte auf der Stelle abzulegen, die ihr auf diese schweizerischen Landvogteien zu haben glaubet; die Schaaren eurer Freiwilligen hier zu entwaffnen *), und jenem Volke gänzliche Freiheit zu ertheilen, welches euch Brüderschaft und Freundschaft anbeut. Nach dem Empfang dieser Schrift entschliesset euch binnen einer Stunde. Wenn ihr hartnäckig beharret, dieses Volkes Oberherrlichkeit zu behaupten, dieses Volkes, welches frei zu werden geschworen: so klaget nicht, wenn ihr seines Grimmes Opfer werdet. Ersparet das Blut eurer Brüder! — Seyd ihr denn aber dessen begierig: so werden die Bajonette der Republi-

*) Die Freiwilligen waren meistens von der Partei der Helvetisch-Gesinnten, also entschiedene Anti-Cisalpiner.

kaner sich in dem Blute ihrer Feinde zu sättigen wissen. —

Gruß und Freundschaft, wenn ihr diese wollet.

Unterzeichnet: Steffano Riva,
Commandant.
Giov. Batt. Quadri,
Adjunkt.
Antonio Fontano,
Sekretär."

Bumann, unter den Drohungen der jungen Luganesen, die dies Schreiben mit ihren Namen bezeichnet hatten, deutete auf seine Vollmacht und deren enge Schranken. Bestürmt aber von allen Theilen, versprach er mit dem Amtsgenossen in Berathung zu treten. Doch Stokmann hatte sich schon in aller Hast entfernt durch heimliche Flucht. Die Wildniß und Nacht des Monte Cenere *) schien ihm minder schreckenvoll, als das Toben des Volks. — Da verlangte Bumann Frist bis zur Heimkunft eines nach Mailand an den Minister Testi gesandten Eilboten. Sie ward ihm gewährt.

Als Stokmanns Entrinnen ruchbar geworden, empfing der zurückgebliebene Repräsentant zwölf Mann Wacht. Die Freiheitsbäume wurden ge-

*) Der monte cenere, oder Mont Kennel, ist der Berg, welcher Lugano von Bellinzona trennt.

pflanzt, inzwischen sich eine einsweilige unabhängige Regierung gebildet hatte, die feierlich verkünden ließ, daß das Volk, unter Genehmigung der eidsgenössischen Stellvertreter, Freiheit und Gleichheit beschlossen habe, daß Vergessenheit erklärt werde über jedes Vergangene, um allgemeine Eintracht zu befördern.

Dies alles war die Geschichte eines einzigen Tages gewesen. *) Die helvetische und cisalpinische Partei lagen in offenem Kampf. Das Blut Tagliorettis schrie um Rache und heischte Blut. — Die Führer der helvetischen Partei, an Zahl und Einsicht überlegener, hätten vielleicht die Revolution noch nicht gemacht, wenn das Treiben der Cisalpinischen sie nicht unverhinderlich zu großen Gegenentschlüssen fortgerissen. Um den Zweck der Cisalpinischgesinnten zu vereiteln, mußte sie in die unvermeidliche Staatsumwälzung eingehen und das Spiel derselben zu Gunsten der Schweiz gestalten. Man pflanzte den Freiheitsbaum; aber der Triumph der Cisalpiner war nur halb; statt der lombardischen Kappe erhöhte das Volk den Hut Wilhelm Tells.

Der Eilbote kam folgenden Tages zurück von Mailand. Sobald er aus dem Schiffe trat, wurde er von der zusammenströmenden Menge umgeben,

---

*) Des 15. Hornung.

welche vor Einverleibung in Cisalpinien zitterte, und zum Repräsentanten begleitet. **Bumann** eröffnete vor dem Volke das Schreiben.

Der Minister des Auswärtigen an die helvetischen Herren Repräsentanten in Lugano. Mailand, 27. Pluviose, Jahr 6.

Meine Herren!

Das Vollziehungsdirektorium, dem ich heute eure bald nach einander empfangenen Briefe vom 14. und 15. Hornung mitgetheilt, war sehr über die unangenehmen Nachrichten befremdet.

Das Vollziehungsdirektorium läßt euch, meine Herren, durch mich versichern, daß ihm alles in Lugano Vorgefallene **unbekannt** war, und **nicht die mindeste Wissenschaft** von jener Zusammenrottung der Cisalpiner hatte, die sich erfrechten, durch einen **ruchlosen Einfall** das Land einer mit unserm Freistaat in freundschaftlichem Verhältniß stehenden Macht feindselig zu betreten, mit welcher das Direktorium das aufrichtige Wohlvernehmen ferner beizubehalten entschlossen ist.

Die cisalpinische Regierung wird, beim Ausbruch einiger Unruhen in den Grenzstaaten, sich mit Deckung der eigenen Grenzen, ohne Mischung in fremde Angelegenheiten, begnügen. Dies Be-

nehmen wird sie beständig beobachten. Das in Lugano Vorgefallene beleidigt ihre Grundsätze so sehr, daß das Direktorium mir aufträgt, Sie, meine Herren Repräsentanten, zu ersuchen, uns Namen und Beschreibung jener Cisalpiner mitzutheilen, welche, ihren schändlichen Anfall zu beschönigen, sich frecher Weise auf einen Befehl der hiesigen Regierung berufen haben. Unterdessen wird das Direktorium unverzüglich an den Grenzen die zweckmäßigsten Anstalten treffen, um allen Ernstes zu verhindern, daß keine bewaffnete Macht die Grenzen der Republik überschreite, und nöthige Kundschaften über jenen Vorfall einzuziehen, damit die entdeckten Schuldigen beispielmäßig bestraft werden.

Ich habe das Vergnügen, euch durch euern letzten Boten diese Antwort zu übermachen, die euch von den aufrichtigen Gesinnungen hiesiger Regierung gegen die eure überzeugen, und in Stand setzen wird, sie euern hohen Kommittenten mitzutheilen.

Testi.

Als dies Schreiben gelesen und abschriftlich mitgetheilt war, glich der Freude des Volks nur dessen Zorn gegen die cisalpinischen Urheber des stürmischen Tages. Das Geschrei verlangte Auslieferung des französischen Offiziers und des cisal-

vinischen, Namens Pelasio. Letzterer hatte an der Spitze des gestrigen Ueberfalls gestanden. Bumann, um diese Leute der Wuth des Volks zu entreissen, bedeutete den rasenden Haufen, daß Mißhandlung eines französischen Offiziers das Land in Krieg und Unglück verwickeln könne. Mühsam willigte das Volk ein, den Franzosen loszulassen. Er wurde von einer Wacht zum Schiff geführt. — Nun aber auch den Pelasio vom Tode zu retten, schlug der Eidsgenoß dessen einstweilige Verhaftung im Quartier der Repräsentanten vor.

Bumann fand es der Würde schweizerischer Nation unanständig, länger in einem Lande zu verweilen, in welchem das Recht der regierenden Stände zertreten, sein Ansehen verachtet war. Durch Gegenwart konnte er nur die Schmach der fallenden Eidsgenossenschaft vergrößern. Er reisete ab. Noch ehe er aber den Monte Cenere überstiegen hatte, war das ganze Land zwischen diesem und der Lombardei schon in hellem Aufstand.

Schon am 15. Hornung hatte das Volk von Mendrisio, nach dem Beispiel Lugano's, den helvetischen Freiheitsbaum erhöht, und am 20. unter freiem Himmel geschworen, schweizerisch zu bleiben, und die katholische Religion zu behaupten. Die höchste Gewalt war einem vorläufigen Regierungsausschuß anvertraut, welcher mit Cisalpinien und den kleinen Freistaaten unterhandeln

sollte, die in den Gebirgen aus den ehemaligen Schweizerlandvogteien diesseits des Gotthards zu entstehen anfingen. Denn jede Landvogtei bildete nun eine eigene Republik. — Auch war es weder Neigung des Volks noch der Führer, unselbstständig nur als verschwindende Theile in einem einzigen allgemeinen helvetischen Freistaat aufgelöst zu werden. Der Hang zum Föderalismus ist den Völkerschaften der Alpen gleichsam erblich mit ihren Gebirgen, von denen sie unter einander getrennt sind. Nur stolz auf ihre Heimath, verlangen sie in andern Geländen weder Vaterlandsrecht noch Mitregierung, sondern nur Bundesgenossenschaft. Sie verlieren gleichsam ihr Selbst in jedem größern Kreise, der nicht dem engen Kreise ihrer Vorstellungen angemessen ist. Die meisten Völkerschaften der Schweiz ergriffen daher gerade, da die Zerstörung des alten Eidsgenossenwesens begann, diesen Umsturz, als Mittel, unabhängig unter einander, sich in noch kleinere selbherrliche Freiländchen zu theilen.

Auch in Mendrisio waren, wie in den andern welschen Vogteien, die Gemüther getrennt zwischen Cisalpinien und Helvetien. Am 22. Hornung erschienen vor dem Regierungsausschuß drei junge Männer, Joh. Baptista Quadri (von Lugano), Feliciano Pasta (von Mendrisio), und Biondi (von Blenio), als Abgeordnete der

Patrioten (oder der cisalpinischen Partei), welche nach dem unglücklichen Angriff auf Lugano mit ihrer Mannschaft sich am Seeufer zu Campiglione *) niedergelassen hatten. Sie verlangten, daß Mendrisio an das cisalpinische Direktorium sende, Einverleibung in Bonaparte's neugeschaffene Republik zu erbitten. „Verbunden seid ihr schon mit derselben," sagten sie, „durch Sprache, Boden und Interesse. Getrennt seid ihr von Helvetien auf ewig durch die rauhen, fast unübersteiglichen Gebirge, auf ewig durch die kaum vernarbten Wunden, so euch von den schweizerischen Prokonsuln schändlicherweise geschlagen worden sind; auf ewig durch Interesse, Sitten, Gesetze, Religion und Zunge." — Ihren Vortrag theilten sie dem Ausschuß schriftlich mit. **) „Erinnert euch," hieß es am Schluß desselben: „daß ihr Brod empfanget von Cisalpinien, da ihr von Helvetien nichts zu erwarten habt, als — Steine!"

*) Es ist ein Dorf am östlichen Ufer des Luganersees, welches als kaiserliches Lehen zur Abtei St. Ambrosio in Mailand gehörte, aber unter Schirm der Eidsgenossenschaft stand, der es auch in Kriegszeiten Mannschaft stellen mußte.

**) Li deputati dei patriotti dei Balliaggi italiani al comitato politico del sovrano popolo di Mendrisio. (Im Archiv von Mendris.)

Der Ausschuß erwiederte, daß nur das versammelte Volk über diesen Gegenstand absprechen könne, welches binnen drei Tagen geschehen werde. Den Patrioten ahnte, daß ihre Hoffnungen hier, wie in Lugano, vereitelt werden würden. Sie eilten zurück zu ihren rüstigen Waffenbrüdern, und erschienen in wenigen Stunden wieder, unter fliegenden Fahnen und schlagender Trommel. Sie zogen auf den Platz, umringten den Freiheitsbaum. Einer der Ihrigen, Namens Carabelli, kletterte hinauf, hob den Schweizerhut hinweg, und setzte die lombardische Kappe hin. Der Schwarm der Cisalpinischen nahm den Hut, zertrat ihn mit Füßen, und warf ihn, nachdem Jeder daran seinen Muthwillen geübt, in den nahen Bach, während cisalpinische Kokarden und Mützen in Menge vertheilt und Proklamationen zur Vereinigung mit Mailand angeschlagen wurden.

Aber am folgenden Tage tönte Sturmgeläute durchs Land. *) Die Gemeinden Stabio, Ligornetto und Genestre vereinten sich bewaffnet, um die Beschimpfungen der helvetischen Zeichen zu rächen, und die Lombarden zu verjagen. Sie zogen auf Mendrisio. Es kam zum Schlagen. Aber ein heimtückisches Feuer, von Dächern und

*) 23. Hornung.

Fenstern auf sie gerichtet, zwang sie zum Rückzug mit Hinterlassung ihrer Verwundeten und Todten. Die cisalpinischen Banden, im Genuß des Triumphes, brandschatzten als Sieger das Land. Der Ausschuß, um die Gemeinden vor diesen gewaltthätigen Erpressungen zu schirmen, ohne Hilfe von Helvetien, in Furcht vor Cisalpinien und Frankreich, bequemte sich endlich, das Volk zur Vereinigung mit Mailand zu bewegen. Es eilten Abgeordnete nach Mailand, sowohl um die Vereinigung, als um Schutz gegen die Bedrückungen der sogenannten Patrioten zu erflehen.

Der Erfolg war die Sendung cisalpinischer Truppen nach Mendrisio. Aber ehe sie erschienen, waren die schweizerischgesinnten Luganeser-Schaaren gegen den Haufen der Cisalpinischen vorgerückt. Diese standen bei Bissone am Seeufer, anderthalbhundert stark. Die Luganesen dagegen kamen mit hundert Mann, um den Berg Capriano, ihnen im Rücken, während andere zu Schiffe, mit zwei Kanonierbarken, sie von der Stirnseite angriffen. Nach zweistündigem Kampfe wurden die Cisalpinischen geschlagen. Sie liessen bei 30 Gefangene und Verwundete, 5 kleine Kanonen, zwei Fahnen, allen Mund- und Kriegsvorrath zurück und flohen über Mendrisio zurück. Die Luganesen rückten in den Flecken ein, schafften den cisalpinischen Freiheitsbaum hinweg und

warfen einige der vornehmsten Faktionsmänner in die Gefängnisse. In demselben Augenblick *) trafen die mailändischen Truppen zu Mendrisio ein. Die Luganesen zogen sich in ihr Gebiet zurück, nach einer Unterredung mit dem lombardischen Kommandanten. Der cisalpinische Baum ward neuerdings erhöht, **) und jeder der Eingekerkerten losgelassen.

Durch die Klagen der schweizerischgesinnten Luganesen bewogen, sandte der Oberfeldherr Berthier einen seiner Generale *) auf Lugano, die Stimmung des Volks zu erforschen. Als Berthier nachmals durch den Oberfeldherrn Brüne in Italien ersetzt ward, wandte Lugano sich auch an diesen, schilderte ihm die Leiden der Gemeinden und den Schmerz derselben, vom Herzen der helvetischen Republik, ihrer Mutter, losgerissen zu werden. Brüne befahl, die Gemeinden zu versammeln, und über die Vereinigung mit Cisalpinien oder Helvetien abzustimmen. Da war das Schicksal der welschen Vogteien entschieden. Mit einem Herzen und einem Ton rief Alles um Helvetien. Und die cisalpinischen Truppen zogen aus dem Lande.

*) Abends, 4. März.

**) 6. Merz.

***) General Chevalier.

6.

Unterdessen hatte in der Heimath der Eidsgenossen selbst überall und binnen wenigen Tagen Verwirrung und Zwietracht überhand genommen. Schon hatte das Waatland den Entwurf der neuen helvetischen Staatsverfassung eingeführt *), schon hatten die Gemeinden in Toggenburg, in Thurgau, und die von Schafhausen, vom Rheinthal, in Werdenberg und Sargans ihre Stimmen in den allgemeinen Ruf um Freiheit und Unabhängigkeit gemischt; schon hatten die Regierungen von Luzern und Zürich, von Schafhausen und Bern und Solothurn, dem ungestümen Drange des Zeitgeistes gewichen, die Souverainetät des Volks anerkannt, und sich nur bis zur Anstellung neuer Regierung und Ordnung für einsweilige erklärt. Die Schrecken der großen Wiedergeburt Helvetiens traten herein. Das Alte stürzte zusammen, und vor den Trümmern der Eidsgenossenschaft erschien ein fränkisches Heer, mit Bern zu rechten.

Die Geschäftsführer der Waldkantone erkannten jetzt erst die Unvermeidlichkeit der großen Veränderung und der Freilassung aller Unterthanen. Stärke zu gewinnen, mußten sie die Untergebenen

---

*) Den 15. Februar.

in freie Mitbürger verwandeln, und auf den Altar öffentlicher Wohlfahrt das als Opfer legen, dessen Verlust ohnedem unabkäuflich war.

Es geschah. Das Volk von Schwyz versammelte sich am 18. Februar, und hörte das Verlangen der „Unmittelbar-Angehörigen." *) Es bedurfte keiner Kunst der Ueberredung; unter frohem Jubelgeschrei erhoben viertausend freie Landleute ihre Hand, dreitausend Angehörigen gleiche Rechte zu ertheilen. **) Jeder war gerührt und glücklich. Auch dem bittenden Gaster und Uznach wurde Hoffnung zu Theil. Ein Ausschuß empfing den Auftrag, mit Glarus und jenen zwei Landschaften über Freilassung und Auslösung des alten Pfandbriefes zu unterhandeln. — Nur die March wurde mit kaltem Stillschweigen übergangen.

Ein Trauerbote von Uri kam und störte die Heiterkeit des Festes. Auch die Landvogtei Bellinzona, jenseits des St. Gotthardsberges, war vom Geist des Aufruhrs und der Befreiungslust ergriffen worden. Bizener, der Landvogt, stand

*) Die Einwohner der Höfe, die Angehörigen des Stifts Einsiedlen, und die Insassen des Kantons.

**) Am folgenden Tage wurde die Freiheitsurkunde ausgestellt, als am 19. Hornung. Eben so wurde die Geschichte des 18. Hornungs brieflich den übrigen Eidsgenossen kund gethan.

in großer Gefahr. Fremdes Volk war, wiederholten Berichten zufolge, in Bellenz und die dortigen Gegenden eingefallen. Diese besonders für Uri bedenklichen Ereignisse hatten das Volk daselbst sehr erschüttert. Es wollte, um sich zu decken, seine gen Bern gesandte Mannschaft wieder zurückziehen — es theilte den Schwyzern Klagen und Sorgen mit.

Schwyz war in Bestürzung. Es entstand ein Augenblick des Schweigens, oder stiller Berathung. Bald offenbarte sich die allgemeinste Theilnahme am Schicksal seiner ältesten Bundesgenossen, so wie an dem der gesammten Eidsgenossenschaft. Man beschloß, Uri zu bitten, seine Truppen nicht von Bern abzurufen, um übeln Eindruck zu meiden, welchen dies auf alle eidsgenössische Hilfsvölker machen könne; statt dessen wolle Schwyz den Mangel jener Mannschaft durch sein zweites Bataillon ersetzen, und ihm den Oberstlieutenant Aloys ab Yberg, als Standsrepräsentanten, zugesellen.

Mit diesem Entschlusse wurde der Trauerbote von Uri heimgesandt, einem Entschlusse, so edel als klug.

7.

Das Waatland lief unaufhaltsam in der Bahn der Revolution fort. Die Güter der Berner wurden

in Beschlag genommen, und die Gemeinden des welschen Freiburg rüsteten sich, dem Beispiel zu folgen.

Freiburg, die regierende Stadt, unfähig, dem wüthenden Waldstrome der Verwirrung entgegen zu bauen, ohne Vertheidigungsmittel, und von einem nur zwei Stunden entfernten Frankenheer bedrohet, sah nach Hilfe. Von Bern wurden aus der Mitte des Kriegsraths zwei Männer dahin gesandt, Statthalter Wyß von Zürich und Müller von Uri, eidsgenössischen Rath zu ertheilen.

Noch immer mangelte den Kantonen Einheit der Kraft und des Willens. Jeglicher folgte nur gezwungen, wohin er, sich zu retten, freiwillig voraus eilen sollte; jeglicher berechnete nur den eignen Vortheil und handelte ihm gemäß, in dem Plane des Ganzen.

Die Angehörigen der Vogteien von Baden und der obern und untern freien Aemter äusserten den Oberherrn ihre treuen Gesinnungen, und sie wurden aufgefordert, zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes die Waffen zu erheben. Auch Sargans, welches den Wink zur Freiheit benutzte, rührte sich, und wünschte, als freier Stand der acht alten Orte Bundesgenoß zu werden, und mit seinen Kriegern dann freudig ins Schlachtfeld für's Vaterland zu gehen.

Nun war in ganz Helvetien kein Ort mehr, der nicht zum Kampfe für oder wider in Waffen gestanden, oder aufgemahnt wäre, oder der Hilfe bedürfe, ausser Wallis. Schwyz bezeugte dem Stand Bern seine Verwunderung, daß während des allgemeinen Getümmels dieser zur Unterstüzzung der Eidsgenossenschaft so wichtige Freistaat schier vernachlässigt worden sei *).

Luzern, welches sich seiner Hochheitsrechte freiwillig begeben, sprach noch einmal zu Bern das Wort der Warnung, um den Frieden der Schweiz zu retten. Die provisorische Regierung jenes Kantons zeigte zugleich denen der Waldstätte an: daß ihre Hilfstruppen keineswegs bestimmt wären, für mittelbare oder unmittelbare Beibehaltung irgend einer aristokratischen Regimentsform einen bewaffneten fremden Angriff abzutreiben; aber wohl wäre sie, wie ihr ganzes Volk, entschlossen, für die Integrität des gemeinsamen Vaterlandes, für Freiheit und Unabhängigkeit alle Kräfte aufzubieten, und dafür weder Gut noch Blut zu schonen. Sie hätte daher ihrem Obristen Befehl ertheilt, so lange mit seinem Regimente zu Langenthal und den übrigen Standpunkten zu verbleiben, bis man vernommen habe, unter welchen Bedingungen die Schweiz

---

*) 26 Februar.

den Frieden mit der fränkischen Republik beibehalten könne.

Luzern drückte in eben diesem Schreiben seine Gesinnungen gegen den Kanton Schwyz sehr zweifellos aus: „es sei überzeugt, daß das gesammte schweizerische Volk nur dann für die Vertheidigung der bedrohten Stände mit wahrer Einmüthigkeit gegen das Ausland stehen würde, wenn demselben in allen aristokratischen Ständen durch unverzügliche Errichtung der Volksregierung unzweideutig dargethan wäre, daß dasselbe nicht mehr weder für verhüllte noch unverhüllte Aristokratie, sondern für Freiheit, Vaterland, Sicherheit der Person und des Eigenthums streite.“

„Beim Heil des Vaterlandes“, fuhr Luzern zu den Schwyzern fort, „beschwören wir euch, eine der unserigen ähnliche Erklärung an jene Stände zu thun, wo es nöthig sein möchte, damit endlich das bewirkt werden könne, was die Noth fordert, und wodurch aller scheinbare Vorwand zu fremden Angriffen wegfalle. Denn so lange dies nicht geschieht, bleiben Volk und Regierung in Gesinnungen und Interesse getrennt, und das Vaterland würde von innerer Zwietracht und äusserm Kriege unfehlbar zerrüttet werden.“

8.

Es scheint hier der Ort zu sein, einschaltungsweise dasjenige zu erzählen, was in Bern und bei dessen verschiedenen Heerabtheilungen geschah *).

Schon im Christmond 1797 hatten die Franzosen unter dem Brigadegeneral St. Cyr das St. Immerthal oder Erguel des Bischofs von Basel besetzt, und dies hatte Bern bewogen, einige Tausend Mann zur Beobachtung der Grenzen daselbst, in Aarberg, Büren, Nidau und Erlach, aufzustellen, über welche der General von Erlach den Oberbefehl empfing. Bald nach diesem wurden sechs Bataillon aufgeboten und dem Obersten von Grafenried anvertraut, um dem Obersten Weiß zur Zähmung des Waatlandes hilfreich zu werden. Aber schon war dagegen eine französische Macht von 15000 Mann unter dem General Menard in die Landschaft Gex vorgerückt.

Grafenried hatte sein Hauptgelager zu Avenches (Wifflisburg) genommen. Oberst Weiß befand sich zu Iferten. Sobald Grafenried in Avenches ankam, schickte er dem Obersten von Weiß zwei verschiedene Eilboten

---

*) Die Erzählung dieses Abschnittes ist aus den Berichten einiger Augenzeugen gesammelt, welche in denselben Begebenheiten Hauptrollen gespielt haben.

nach Iferten mit umständlichem Berichte über die ihm aufgetragenen Befehle; er bekam aber keine Antwort, und blieb in gänzlicher Ungewißheit. Nach drei Tagen langte Weiß selbst in Wifflisburg an; die Ursache seiner unvermutheten Erscheinung war folgende:

General Menard hatte den 25. Jänner seinen Adjutanten Autier nach Iferten, an den Obersten Weiß mit der Anzeige gesandt, daß, wenn er nicht plötzlich die zusammengezogenen Truppen entlassen, und das unabhängig erklärte Waatland räumen würde, werde er ihn an der Spitze seiner Division dazu zwingen.

Der Adjutant fuhr in einer Kutsche, begleitet von zwei fränkischen Husaren und einem paar waatländischen Dragonern, durch das Dorf Thierrens, unfern Lucens, des Nachts gegen zehn Uhr. Dort war eine Dorfwache von Einwohnern, welche die Begleitung des Adjutanten anrief, und auf nicht erhaltene Antwort dessen Wagen anhalten wollte. Die Husaren zogen den Säbel, die Bauern gaben Feuer. — Beide Husaren fielen todt zur Erde, und ein waatländischer Dragoner ward verwundet. — Der Adjutant Autier sprang aus seinem Wagen, flüchtete zu Fuß nach Milden, schickte von da aus seine Depeschen an den Obersten Weiß, und kehrte zum General Menard zurück, der Tags darauf mit seiner Divi-

sion in die Landschaft Waat einrückte. — Diese Begebenheit ist nicht ganz richtig in französischen Blättern angezeigt worden. In denselben heißt es, es sei in diesem Dorfe ein Piquet Bernertruppen gewesen, die den unerwarteten Angriff, ohne das Begleit vorher anzurufen, verübt hätten. Dies ist aber falsch, denn die Berner waren nicht weiter als bis Avenches vorgerückt, und die Thäter dieses unglücklichen Angriffs, als sie ihren Irrthum erkannten, stellten sich freiwillig sogleich in die Gefangenschaft von Lausanne, damit dem Dorfe Thierrens kein Unglück zugefügt werde. Diese Ereignisse und Menards drohender Ton machten solchen Eindruck auf den Obersten von Weiß, daß er für gut fand, Iferten auf das schnellste zu verlassen. Er kam also ganz allein in Avenches an, und gab Befehl, daß alle vorgerückte Truppen auf das deutsche Bernergebiet zurückkehren sollten. — Er selbst nahm seinen Weg nach Bern.

Grafenried traf also die nöthigen Anstalten zum Abmarsch, und da er noch gleichen Abends ein Schreiben vom Kriegsrathe zu Bern erhielt, der ihm dasselbe befahl, zog er in der Nacht ab. Die Truppen verlegte er in und bei Murten. Er selbst ward auch nach Bern berufen, um fernere Befehle zu erwarten. Die Ursache, derentwillen auch der Kriegsrath von Bern den Abmarsch be-

fohlen hatte, war ein Schreiben der Tagsatzung zu Aarau an die Zweihundert von Bern gewesen, worin man das Verlangen äusserte, daß Bern keine Gewaltthätigkeit zur Wiedererlangung der alten Ordnung der Dinge im Pays de Vaud verüben, sondern alles der Zeit und den Umständen überlassen sollte. Dieses Schreiben von Aarau war durch die Schilderung bewirkt worden, welche die zwei eidsgenössischen Repräsentanten zu Lausanne, Statthalter Weiß von Zürich und Landammann Weber von Schwyz, der Tagsatzung über das Waatland mitgetheilt hatten.

Mengaud wohnte der helvetischen Tagsazzung bei. Sobald dieselbe den 1. Hornung aus einander gegangen war, errichtete Aarau die Freiheitsbäume, dasselbe thaten auch die nächstgelegenen sogenannten freien Aemter und das Thurgau. Zwischen dem 18. und 31. Jänner nahm der ganze Kanton Basel freiwillig die repräsentative demokratische Verfassung an. Indessen vermehrten sich von Tag zu Tag die fränkischen Truppen im Erguel und Bisthum Basel. Bern verstärkte seine Macht ebenfalls in dieser Gegend, und gab dem B. Grafenried, der als Mann von Entschlossenheit bekannt war, Befehl, sich nach Büren zu begeben, und die Leitung der in diesen Gegenden stehenden Truppen zu übernehmen.

Der Monat Hornung verstrich mit Verhand-

lungen zu Peterlingen und Basel, und mit Truppenvermehrungen auf den beiderseitigen Grenzen. Zu Peterlingen war General Brüne angekommen, sowohl als Obergeneral der fränkischen Truppen, als auch mit aller politischen Vollmacht vom fränkischen Direktorium versehen. In Basel war Mengaud, der gleiche Vollmacht zu haben schien, und an den man auch, besonders wegen Aarau, Abgeordnete sandte. Diese Stadt nämlich war einige Tage später, nachdem sie die Freiheitsbäume errichtet hatte, von dem Berner-Oberst von Büren mit einem Paar Bataillons besetzt worden, und die Einwohner wurden entwaffnet. Von diesen flüchteten einige nach Basel, und baten Mengaud um Hilfe. Derselbe ergriff den Anlaß, nicht nur eine gänzliche Genugthuung von der Regierung von Bern zu fordern, sondern auch daß sie ganz unbedingt ihre Gewalt niederlege. — Merkwürdig ist es, daß zu eben der Zeit Grafenried ein Schreiben von dem Kriegsrath von Bern erhielt, mit dem Berichte des Geschehenen, und dem Beifügen, Oberst von Büren habe Alles ohne Vorwissen und Befehl des Kriegsraths verrichtet, man habe deswegen an seine Stelle den Obersten von Wattenwyl gesetzt. Nichts desto minder führte Oberst von Büren seine gehabte Befehlshaberschaft immer fort. Unter diesen Umständen fand die Re-

gierung von Bern gut, die Landesausschüße den 1. Hornung zusammenzuberufen, um gemeinschaftlich mit dem ganzen Lande über die Lage desselben zu berathen, und zugleich an einer Abänderung in der Regierungsform zu arbeiten. Es geschah auch den 3. Hornung eine feierliche Eröffnung an das Volk, daß diese Abänderung binnen Jahresfrist vor sich gehen werde, daß die Regierung von Bern ihre Gewalt niederlegen, und eine demokratisch-repräsentative Verfassung annehmen würde.

Allein hiemit waren die fränkischen Bevollmächtigten nicht zufrieden. Sie begehrten, daß die Niederlegung aller Gewalt sogleich geschehe. Dies war es, was Bern nicht konnte, nicht wollte, nie zu thun gesinnt war. Das Patriziat beharrte auf seine Rechte und rief die übrigen Kantone um bundesmäßige Hilfleistung an. — Ihrer innern Stürme ungeachtet kamen auch um die Mitte Hornungs 1400 Zürcher, 400 Glarner, 300 Urner, 600 Schwyzer, 600 Unterwaldner und 100 Mann von der Stadt St. Gallen auf deutschem Bernergebiet an. — Gegen das Ende des Monats stellte auch Luzern 1200 Mann auf die Grenzen; die Hilfstruppen von Schafhausen und Appenzell hingegen waren erst im Anzuge, als der Schlag, der Bern stürzte, schon geschehen war; Solothurn und Freiburg be-

waffneten sich so gut sie konnten, doch waren di deutschen und welschen Freiburger nicht einig; — die Letztern theilten schon mit den Waatländer den Wunsch zur Freiheit.

Unvermuthet nahm General Schauenburg, der nun das Kommando über die französische Armee im Bischof-Basekischen führte, den 8. Hornung Besitz von Biel; — diese Stadt war ein zugewandter Ort der Eidsgenossenschaft, hatte Sitz und Stimme auf Tagsatzungen, auch noch durch Abgeordnete zu Aarau die Erneuerung des Schweizerbundes beschwören lassen.

Einige Tage nach diesem Ereignisse ward dem geheimen Rath und dem Kriegsrath zu Bern von seinen einsichtsvollsten Dienern ein Entwurf vorgelegt, mit der Deutung, daß wenn man wider Vermuthen keine Uebereinkunft mit den Franzosen abschliessen könne, man nicht länger zögern, sondern angriffsweise zu Werk schreiten solle; — noch seie Schauenburg nicht über 8000 bis 9000 Mann stark, vermehre sich aber täglich, und wenn man seinen Angriff abwarten wolle, würde Alles verschlimmert werden. Die Berner sollten unter dem Obersten von Büren, die Solothurner unter dem General Altermat auf verschiedene Standpunkte vorrücken; sobald sie an ihrem Bestimmungsorte angekommen wären, sollte eine letzte Aufforderung an den General Schauen-

burg ergehen, den Schweizerboden binnen vierundzwanzig Stunden zu räumen. — Würde er solche abschlagen, sollte er plötzlich auf allen Seiten, von hinten durch das St. Joseph- oder Ballstallerthal, gegen Pierre Pertuis — über den Fallern und Tessenberg gegen Rüchenette, von Grenchen und Lengnau gegen Peterlingen, und, von Büren, Gottstadt und Nidau aus, gegen Peterlingen, Biel und Bötzingen gedrängt werden. Der Landsturm sollte ergehen, um die vorgerückten Truppen zu ersetzen, oder bei einem Rückzug zu unterstützen. Der Kriegsrath legte den Plan bei Seite. Die Unterhandlungen hatten ihren Fortgang; Alles schwebte zwischen Furcht und Hoffnung. Doch schien es, als ob die Regierung von Bern niemals von Erfüllung der fränkischen Drohungen überzeugt war.

Den 15. Februar schlossen ihre Abgeordneten förmlichen Waffenstillstand mit General Brüne für vierzehn Tage, um während dieser Frist Alles, wo möglich, noch gütlich beizulegen. Die Grundlage von Brüne's Begehren war die ungesäumte Annahme der schon entworfenen Verfassung einer helvetischen Republik. Die Antwort der Abgesandten war: man glaube, die am 3. Hornung an das deutsche Berngebiet erlassene Verkündung entspreche genugsam den fränkischen Forderungen,

weil kraft dieser die repräsentative Verfassung in Jahresfrist solle angenommen werden.

In dieser Zeit, und zwar am 21. Hornung, erschien eine Abordnung von der Nationalversammlung in Basel; Wernhard Huber und Lukas Legrand waren Glieder derselben. Ihre Absicht war, durch ernste Vorstellungen Bern zu bewegen, die Herrschaft niederzulegen, und einen verderblichen Krieg von den Grenzen Helvetiens zu entfernen, da, was Frankreich forderte, Wunsch jedes freien Schweizers sein müsse — Freiheit und Gleichheit.

Allein umsonst waren die Vorstellungen der Basler. Mit größerer Begeisterung wurde am 26. Hornung der Oberbefehlshaber von Erlach empfangen. Er erschien mit kriegerisch-prangendem Gefolge von Offizieren vor dem Rathe der Zweihundert und den Ausschüssen der Landschaft. Er schilderte mit Beredsamkeit die Lage des Kantons, die Kampflust der Soldaten, und begehrte, für das Wohl des Ganzen, unumschränkte Vollmacht, beim Auslaufe des Waffenstillstandes nach Gutbefinden handeln zu können. Von denen der Zweihundert blieb keiner, der ihm nicht Beifall gab; allein von den Landesausschüssen waren die Bürger Strauß von Lenzburg und Schnell von Burgdorf anderes Sinnes. Strauß sagte: Er werde niemals zu Krieg stimmen, bis die

Regierung von Bern ihre Gewalt niedergelegt habe; wenn nach dieser Handlung Frankreich noch mehr verlange, so werde er sich zu Allem willig und bereit finden lassen; dies sei seine Instruktion, die auch abgelesen wurde. Ihm folgte Schnell von Burgdorf in der gleichen Meinung. — Als abgestimmt werden sollte, entfernten sich Strauß und Schnell. — Es wurde von der ganzen Versammlung mit einhelligem Stimmenmehr dem Obergeneral von Erlach die verlangte Vollmacht zugesprochen. Erlach eilte nun mit seinem Gefolge nach Aarberg zurück. Ehe aber noch die versammelten Räthe aus einander gegangen waren, trat ein Adjutant des Generals Brüne vor die Versammlung, und sagte: Brüne habe erweiterte Vollmacht von Paris erhalten, und wenn man noch unterhandeln wollte, solle man mit unumschränkter Vollmacht versehene Männer nach Peterlingen senden. Diese wurden auch folgenden Tages gesandt. — Nach einigem Hin- und Herreden gab aber Brüne sein letztes Wort: Daß ohne Verzug die bestehende Regierung ihre Staatsgewalt in die Hände einer sogleich niederzusetzenden provisorischen Regierung ablegen solle. — Die künftige Staatsverfassung sei gänzlich nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit einzurichten. — Alle wegen politischer Meinung Verhaftete sollen

losgelassen werden. — Zurückziehung und Entlassung aller Schweizer-Hilfstruppen und der bewaffneten Miliz.

Wären diese Bedingungen erfüllt, würden sich die Franken vom Schweizerboden zurückziehen und ihn nicht mehr betreten, insofern ihre Hilfe von der neuen Regierung nicht begehrt werden würde. — Für Ja oder Nein hierüber gab er den Abgeordneten Zeitfrist von sechsunddreißig Stunden — oder bis den 1. März des Nachts um zehn Uhr.

Gleich nach ertheilter Vollmacht an den Obergeneral von Erlach, hatte indeß die Regierung eine Kommission niedergesetzt, die, im Fall des Kriegsausbruchs und unglücklichen Erfolgs, mit den Franken kapituliren solle, damit die Stadt nicht im Sturme übergehe. Bei diesem Anlasse sagte der starkmüthige Schultheiß Steiger: „Ihr wißt alle, daß seit dem Anfange der französischen Revolution ich den Karakter, die Grundsätze und Thaten der Neufranken verabscheut habe; ich begehre weder Gnade noch Ungnade von ihnen. Ich begehre von solcher Kapitulation gänzlich ausgeschlossen zu sein, und daß dies mein Begehren dem Rathsbuche eingezeichnet werde."

Sobald inzwischen der Obergeneral Erlach in seinem Hauptgelager Aarberg angekommen war, berief er (den 27. Hornung) die Kommandanten

der drei Berner Divisionen, nebst ihren Adjutanten zu sich. — Die Division vom rechten Flügel befehligten General Altermat und Oberst von Büren, doch unabhängig von einander; der erstere die Solothurner, bei welchen auch einige Berner Bataillone standen, der letztere die Berner, so in den Gegenden von Wangen, Aarwangen und Aarburg waren. Grafenried führte die Division der Mitte; und Wattenwyl die des linken Flügels, so bei Güminnen stand und sich bis Freiburg erstreckte. Diese drei Divisionen konnten höchstens 20,000 Mann stark sein. Als nun die Befehlshaber, ausgenommen General Altermat, und Oberst von Büren, versammelt waren, theilte ihnen Erlach seinen Angriffsplan mit, nach welchem den 2. Merz des Morgens um vier Uhr die Franken in allen ihren Stellungen sowohl gegen das Waatland, als gegen das Bisthum Basel angegriffen werden sollten. Der Angriff der Divisionen vom rechten Flügel und des Zentrums war nach dem nämlichen Plane geordnet, welcher dem Kriegsrathe früher schon vorgelegt worden. Die vom linken Flügel sollten in drei Kolonnen angreifen, — auch von Freiburg aus sollte eine Kolonne vorrücken — und Oberst Tscharner, der zu Ormont ein abgesondertes Korps kommandirte, von da aus gegen die Franken in Aehlen ziehen, alles um die nämliche Zeit

und Stunde. — Da nun aber Niemand von der Division des rechten Flügels zugegen war, so gerieth der Kriegsrath in Verlegenheit. — Doch ehe er noch aus einander ging, traf Nachmittags der Oberst Wattenwyl als Abgeordneter des Obersten von Büren ein. Nachdem er Plan und Zeit seiner Ausführung erfahren, erklärte er: seine Division liege allzu zerstreut hin und her, um sie in so kurzer Frist zusammenziehen und an ihre Bestimmungsorte bringen zu können. — Dennoch werde er das Möglichste thun. Man solle aber erwägen, daß Aarberg neun bis zehn Stunden von dem Standpunkte entfernt liege, und wie vieler Zeit es noch bedürfe, um bei seiner Rückkehr die nöthigen Befehle auszufertigen.

Auffallend ist, daß der General von Erlach nicht einmal ein Verzeichniß von der Vertheilung des gesammten Kriegsvolkes in den verschiedenen Ortschaften besaß; sonst hätte er Zeit und Umstände besser berechnen können. Inzwischen wurde aber noch zu Bern über das Ultimatum des Generals Brüne berathschlagt. Man wollte es mit einigen Milderungen annehmen; schickte demnach Befehl an Erlach, alle Feindseligkeiten zu vermeiden, und ließ dem General Brüne melden, daß Abgeordnete von Bern bei ihm anlangen würden, um alles zu beendigen. — Die Vorbehalte der Berner bestanden darin, daß die gegen-

wärtige Regierung sich als provisorisch erklärte; — daß die Urversammlungen binnen Monatsfrist, vom Rückzuge beiderseitigen Truppen an gerechnet, zusammenberufen werden sollen; — daß man den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, und der Vereinigung der ganzen Schweiz beitrete, jedoch ohne fremde Einmischung.

Die Abgeordneten reiseten nach Peterlingen, kamen aber, von den Vorposten aufgehalten, spät daselbst an. Zwar die Waffenstillstandsfrist war noch nicht ganz verstrichen, noch war es nicht zehn Uhr Nachts, aber Brüne weigerte sich, die Berner jetzt vorzulassen. Die Gesandten sahen die fränkischen Truppen überall in Bewegung, und kehrten über Aarberg unverrichteter Sachen nach Bern zurück. — Als an diesem letzten Tage des Friedens (am 1. März) der Obergeneral von Erlach den Befehl von Bern erhalten hatte, alle Feindseligkeiten einzustellen, theilte er denselben durch Eilboten an die Anführer der drei Divisionen mit; aber die Feldherren erhielten ihn erst spät Abends, besonders die in den entferntern Gegenden. Ueberall waren schon Anstalten zum Angriff geordnet; viele Truppen in Bewegung. Man sandte nun Eilboten umher, Erlachs Gegenbefehl kund zu thun. Viele Schaaren mußten Halt machen, viele sich zurückziehen. Ueberall ward Unordnung.

Was die Verwirrung vergrößerte, war die Uneinigkeit oder das Mißverständniß verschiedener Befehlshaber selbst unter einander, indem entweder ihre Eilboten zu spät oder gar nicht eintrafen.

Ein unglückliches Beispiel dieser Art liefert der Vorfall zwischen dem Obersten Büren und dem Kommandanten Grafenried. Letzterer empfing des Vormittags um eilf Uhr ein Schreiben von jenem aus Solothurn, mit Anzeige, er habe gehört, es sei ein Geplänkel im St. Josephsthal vorgefallen, deswegen habe er zwei Bataillone auf den Weißenstein steigen lassen. Grafenried, unwillig, schrieb sogleich zurück, daß folgender Tag zum allgemeinen Angriff bestimmt sei, und diese zwei Bataillone die Angriffskolonne von Lengnau zu unterstützen unumgänglich nöthig wären; er bitte also, sie plötzlich zurückzuberufen. — Büren that aber nichts von diesem, sondern ließ die Mannschaft auf dem Weißenstein im tiefen Schnee stehen. Der Weißenstein ist einer der hohen Gipfel des Jura oder Leberbergs, und liegt in paralleler Linie mit Solothurn. Auch zog keineswegs Büren, dem Angriffsplane gemäß, seine Division zusammen. Den nämlichen Tag, Abends um sechs Uhr, schickten die in der Stadt Büren gelegenen drei Kompagnien Infanterie und eine Kompagnie Jäger Abgeordnete an

Grafenried: sie vermuthen, er habe Angriff im Sinne, erklären also, daß keiner von ihnen einen Schritt auf das bischofbaselische Gebiet thun werde. Grafenried antwortete: er sei ihnen nicht schuldig zu sagen, was er im Sinne habe; er hoffe, daß sie Gehorsam leisten werden, sonst müsse er sie als Verräther des Vaterlandes ansehen.

Da eigentlich die Besatzung zu Büren nur bestimmt war, eine Diversion gegen Reiben zu machen, die fränkischen Truppen dort durch heftiges Feuer zu beunruhigen, und an die Aar zu ziehen, damit den von Lengnau aus angreifenden Kolonnen einige Erleichterung verschafft werde, scheint Grafenried erwartet zu haben, daß, wenn sie ihre Waffenbrüder vorgerückt, und mit den Franken im Gefechte sähe, sie auch ihrerseits dennoch vorrücken werde. Inzwischen war der Befehl bei dem Berner Heere verbreitet, wegen neu begonnener Unterhandlungen die Feindseligkeiten zu unterlassen. Niemand erwartete also Angriff von den Franken. Wenn vom Hauptquartier zu Aarberg, bei der Zurückkehr der Abgeordneten aus Peterlingen, sogleich an die Befehlshaber in Nidau und Büren Eilboten abgesandt worden wären, würde vielleicht noch Zeit gewesen sein, die Stellungen von Lengnau bis Solothurn zu unterrichten, daß sie nicht unvermuthet überfallen würden.

Den 2. März, gegen drei Uhr Morgens, hörte man aber in Büren schon die Kanonen und das kleine Gewehrfeuer in der Gegend von Lengnau. Die Besatzung von Büren trat sogleich unter Gewehr. Der Artilleriekommandant Koch ließ zehn bis zwölf Lärmschüsse thun, alle in den benachbarten Ortschaften stehende Truppen aufmerksam zu machen. Grafenried schickte Eilboten ins Hauptquartier zu Aarberg, Verhaltungsbefehle zu fordern. Weil indeß die im Dorfe Reiben stehenden Franken keinen Schuß auf Büren richteten, glaubte Grafenried, dem empfangenen Befehle gemäß, keine Feindseligkeiten ausüben zu dürfen, bis er Aufschluß wegen des Gefechtes bei Lengnau erhalten haben würde, welches aus Mißverständniß entstanden sein konnte. Deswegen sandte er auch den Adjutanten Wyß mit einem Trompeter, in Begleitung fränkischer Husaren, die zu Reiben standen, an den General Schauenburg.

Bis zu seiner Rückkehr schlug der fränkische Befehlshaber von Reiben Waffenstillstand vor, den Grafenried annahm, in der Hoffnung, indessen Verhaltungsbefehle zu erhalten. — Diese Zwischenzeit benutzten aber die Franken zu Reiben zum Aufwerfen von Brustwehren und Batterien; dies und die Einstellung der Feindseligkeiten beunruhigte die Berner Truppen um so mehr, da man durch die allmälige Entfernung des Kanonen-

feuers gewahren konnte, daß die Schweizertruppen wichen und sich gegen Solothurn zurückzogen. Als nun der Adjutant zurückkam, brachte er die Antwort: Der Kommandant zu Nidau, Oberst Groß, habe dem fränkischen Obergeneral Schauenburg kund thun lassen, der abgeschlossene Waffenstillstand sei den ersten März des Abends um 10 Uhr zu Ende, und die Feindseligkeiten werden Anfang nehmen; dem zufolge habe Schauenburg gut befunden, zuvorzukommen, und selbst anzugreifen. Daß aber der Angriff der Franken schon voraus bestimmt war, beweiset der zu gleicher Zeit geschehene Angriff des Generals Brüne auf Freiburg.

Gleich nach der Ankunft jener Nachricht in Büren, begann das Gewehr- und Kanonenfeuer von beiden Seiten sogleich. Das Dorf Reiben, welches die Franken besetzt hielten, steht an der linken Seite der Aar, die Stadt Büren auf der rechten Seite, von jenem nur durch den Fluß gesondert, über welchen eine hölzerne Brücke führt. Die Franken hatten weit mehr Fußvolk, die Berner hingegen mehr schweres Geschütz; die Lage von Büren ist auch vortheilhafter als die von Reiben, weil sie dieses Dorf beherrscht, so daß das Kanonenfeuer der Berner wirksamer war, als das der Franken. Diese litten starken Verlust, die Berner zählten nur wenige Todte und Ver-

wundete. Der Artilleriekommandant Koch gab bei dieser Gelegenheit Proben von Tapferkeit und Kenntnissen, welche den Muth der Berner erhoben. Gegen 10 Uhr kam Nachricht, daß die Schweizer auf der linken Aarseite gänzlich geschlagen, die Solothurner in Uebergabe ihrer Stadt begriffen, die Franzosen Meister der Schiffbrücke zu Leusligen, zwei Stunden unterhalb Büren, wären. — Weil Büren hierdurch rechts bedrohet wurde, zog Grafenried ein zu Dotzigen gestandenes Bataillon, und die zu Arch und Rüti aufgestellten Kompagnien an sich — und nahm Stellung bei Oberbüren, weil dort alle Wege aus den rechts und links gelegenen Dorfschaften zusammenlaufen, und durch Besetzung dieses Punktes die Verbindung der im Rücken liegenden Truppen gesichert wurde. Zu Büren selbst ließ er zwei Kompagnien Fußvolks zurück, nebst Artillerie. Da er von dem Kriegsrath von Bern einen Wagen mit Brennzeug erhalten hatte, um im Nothfall zu Beschirmung der Stadt und der umliegenden Gegend die Aarbrücke in Brand zu stecken, ließ er denselben bei seinem Abzug auf die Brücke stellen, mit Befehl, ihn anzuzünden, wenn Noth vorhanden sei; denn noch hatten die Franzosen keinen Sturm gegen die Brücke gewagt. Einen Ausfall zu thun, wäre nicht rathsam gewesen, weil die Franken, zweiundzwanzig Kompagnien stark, hinter den Häu-

sern von Reiben darauf zu warten schienen, und in einer kleinen Entfernung ein Korps Kavallerie stehen hatten.

Als Adjutant Wyß, dem das Geschäft wegen der Abbrennung der Brücke anvertraut war, sah, daß die Franken sich vermehrten, und anrückten, ließ er die Brücke anzünden. Die Abbrennung der Brücke von Büren hat nachmals viele Klagen veranlaßt. Allein hätte der Adjutant den Sturm abgewartet, um erst alsdann anzuzünden, wäre dieses durch das von beiden Seiten auf die Brücke gerichtete Kartätschen- und Flintenfeuer unmöglich worden. Während die Brücke aufloderte, fingen auch einige Gebäude in Reiben an zu brennen. Sie hatten alle, ausgenommen zwei, Strohdächer. Die Franken schossen aus den Häusern, und unter den Strohdächern hervor. Auch in diese bohrten sie Schießlöcher.

Das Kanonen- und Gewehrfeuer ging indessen äusserst lebhaft ununterbrochen auf beiden Seiten fort. Zu verwundern war es, daß die Franzosen mit ihrer Reiterei nicht oberhalb Büren über die Aar setzten, da das Wasser sehr klein war. Auf der rechten Seite der Aar zeigten sich nur in der Ferne von Leusligen her feindliche Streifwachten. In dieser Stellung bekam Grafenried erst (gegen 3 Uhr Nachmittags) Antwort vom General Erlach, der an demselben Morgen nach Bern

gereiset, und nun nach Aarberg zurückgekommen war. Diese Antwort, auf einem Blättchen Papier, war der letzte Befehl des unglücklichen Feldherrn. Sie enthielt den Wunsch, daß Grafenried eine Diversion gegen Solothurn machen sollte. Aber Solothurn war längst schon von den Franken besetzt; alle Schweizertruppen auf der linken Aarseite waren geschlagen, gefangen, zerstreut, und — wenn Grafenried alle unter seiner Anführung stehende Mannschaft zusammenzog, konnte er höchstens 2000 bis 3000 Mann sammeln. Diese Bemerkungen sandte der Befehlshaber in Büren an den General Erlach. Zu bedauern waren an diesem Tage besonders die Truppen zu Lengnau, meistentheils Fußvolk und Jäger aus dem Kern der oberländischen Mannschaft, angeführt durch die erfahrensten Offiziers der bernerischen Landwehr. Sie sollten die Angriffskolonne von Lengnau und Romont bilden.

Im Dorf Lengnau selbst konnte man sich unmöglich vertheidigen. Es ist ein großes, an dem Fuß eines Berges und an den bischof = baselischen Grenzen liegendes Dorf, also nur dienlich, Truppen dahin zu verlegen, die nach Erlachs Plan zum Angriff bestimmt waren. Der des Nachts (vom 1. auf den 2. März) dahin gekommene Gegenbefehl verursachte zu viele Sicherheit, so daß dieses Dorf von den Feinden umgangen, und die

auf den Anhöhen zu seiner Sicherheit stehende Solothurner Mannschaft aufgehoben ward, ehe ein Schuß geschah. Die Berner waren dort also umzingelt, unvermuthet mit der überlegensten Macht auf allen Seiten angegriffen, und nirgends unterstützt worden. Lange vertheidigten sie sich mit der ausgezeichnetesten Tapferkeit, und konnten sich auch an einigen Orten durchschlagen. Nach diesem Postengefecht hatten die Franken bis Solothurn nur geringen Widerstand. Alles, wenige Bataillone ausgenommen, befand sich in voller Unordnung. Als die Franzosen vor der Stadt Solothurn erschienen, unterhandelte sogleich der Solothurner General Altermat.

Das Kanonen- und Gewehrfeuer dauerte indessen noch zwischen Büren und Reiben fort, bis dieses Letztere fast gänzlich abgebrannt war, und sich die Franken zurückzogen. In Büren selbst wurden noch durch die Flammen der Brücke fünf Häuser eingeäschert. Gegen 5 Uhr bekam der Befehlshaber von Büren Aufforderung vom General Nouvion, er solle die Stadt übergeben, sonst würde kein Stein auf dem andern bleiben. Grafenried antwortete: Er werde Büren vertheidigen, so lange er könne und solle.

Indessen war die Stellung zu Büren, nach der Einnahme Solothurns, mißlich geworden; die rechte Seite nicht mehr durch Schweizertrup-

pen gedeckt. Es ward dem Feinde leicht, den Punkt ganz zu umgehen. Die Stadt selbst war theils zu klein, um alle Truppen zu fassen, theils auf beiden Seiten offen. Grafenried konnte also im Ernst nicht daran denken, sich hier zu behaupten, ohne alle Mannschaft dabei aufzuopfern. Er ließ daher Geschütz und Gepäck rückwärts nach Schüpfen ziehen und machte sich fertig, demselben folgen zu können. Am Abend erhielt er aber von der Kriegskanzlei Befehl, mit seinen Truppen eiligst auf Bern zu ziehen. Da Freiburg und Solothurn von den Franken besetzt, deren Vorposten schon bei Neuenegg und diesseits Solothurn standen, war man eines Angriffs auf den folgenden Tag gewiß. Grafenried kam den folgenden Morgen um 3 Uhr bei Bern an. Seine Truppen wurden um die Stadt herum verlegt; — die meisten aber nach dem Grauholz beordert, den General von Erlach zu verstärken, der sich jetzt mit einem Theil des Kriegsvolkes aufgestellt.

Sonntags den 4. März legte die Regierung von Bern endlich ihre Staatsgewalt nieder, und es wurde eine provisorische ernannt. An demselben Tage wurden die zwei Obersten Stettler und Rychener bei Bern von ihren eigenen Leuten, die bei Neuenegg und Laupen standen, und in großer Unordnung umherschwärmten, erschossen. Die Soldaten schrien über Verrätherei, und er-

mordeten in ihrer Wuth jene Unglücklichen, als dieselben nach Bern eilen wollten, Verhaltungsbefehle einzuholen.

An die Stelle des ermordeten Rychener wurde Grafenried ernannt, mit Befehl, sich dem Feinde bei Neuenegg entgegen zu stellen.

Er ging dahin ab an dem nämlichen Tage. Abends um 4 Uhr fand er seine Truppen, aber in einer Lage, daß er schwerlich von Siegen träumen durfte. Die meisten Soldaten hatten sich in Wein und Branntewein berauscht; schwärmten unter einander umher; Niemand konnte hier befehlen, Niemand gehorchen.

Da aber noch eine wackere Kompagnie Freiwilliger von Zosingen, und eine von der Burgerschaft von Bern ankamen, so stellte er diese nebst einer Grenadierkompagnie zu Bewachung der Brücke und längs den Ufern der Sense auf. — Neuenegg selbst besteht aus wenigen Häusern, die in der Tiefe des Thals an der Sensebrücke liegen. Die Sense machte die Grenzscheide zwischen den Kantonen Bern und Freiburg, und konnte damals leicht durchwatet werden. Da übrigens das Land auf der Bernerseite sehr offen ist, war dieser Punkt mit so wenigen Truppen, ungefähr 2000 Mann, schlecht zur Vertheidigung gewählt. Dem Befehlshaber blieb daher nichts übrig, als eine

bessere Lage zu wählen, und zwar vorwärts zu gehen, um dem Mißvergnügen der Soldaten vorzubeugen, welche in jeder Verzögerung Verrätherei erblickten.

Die vornehmsten Ursachen, derentwillen sich die meisten Soldaten über ihre Befehlshaber beklagten, waren, daß den 2. März bei dem Angriff auf Lengnau verschiedene Bernerschaaren unthätig blieben, weil sie keinen Befehl hatten. Eben so mußten die zwei Berner Bataillons, die auf dem hohen Weißenstein im tiefen Schnee standen, unthätig sehen, was ihren Waffenbrüdern in der Tiefe geschah, ohne helfen zu können. — So waren noch zwei andere Berner Bataillons in guter Ordnung bei Solothurn, als Solothurn schon kapitulirte. So sahen einige Bernertruppen, die sich durch Solothurn zurückzogen, daß man sie nicht nur beschimpfte, sondern sogar auf sie schoß. — Ein anderer Hauptgrund des Unwillens war die Unthätigkeit seit Einnahme von Solothurn und Freiburg, da die Truppen drei Nächte bei kaltem Wetter unter freiem Himmel gestanden, ohne zu wissen, was vorging, oder noch vorgehen solle. — Grafenried entwarf mit seinen Stabsoffizieren, am folgenden Morgen vorzurücken, alle Truppen von Neuenegg und Laupen in einem freiburgischen Dorfe zu vereinen, und gemeinschaftlich gegen Freiburg zu gehen. Auch die

Mannschaften von Gümminen sollten angriffsweise verfahren, und gegen Murten vordringen.

In der Nacht wurde dieser Plan nach Laupen geschickt, eine Stunde unterhalb Neuenegg, und von da nach Gümminen, um die Kommandanten zu bewegen, den Angriffsplan zu genehmigen und zu befolgen.

Um halb zwei Uhr Morgens brachte eine Streifwache Bericht: sie habe großes Geräusch, das sich nähere, und Gewehrfeuer gegen Laupen gehört.

Alle Offiziere verfügten sich plötzlich an ihren Bestimmungsort, und wenige Minuten darauf fiel schon eine Haubitzgranate auf ein Haus zu Neuenegg; dies war das Losungszeichen zum Angriff. Die Feinde waren mit zwei Bataillonen eine halbe Stunde oberhalb Neuenegg, und mit zwei Bataillonen unterhalb Neuenegg über die Sense gegangen, indem sie zu gleicher Zeit mit zwei Bataillonen den Ort selbst über die Brücke anfielen, so daß die Berner auf beiden Flügeln und vorn mit Uebermacht angegriffen waren. Ueberdies wurde von den jenseitigen Anhöhen des Freiburgergebiets ein starkes Haubitzen- und Kartätschenfeuer gegen das bernerische Lager gerichtet. Grafenried ließ die auf den Flügeln gelegenen Truppen rechts und links aufstellen und Neuenegg verstärken. Er selbst stellte sich mit einiger Mannschaft in die große Straße, die von diesem Ort nach Bern geht.

In dieser Stellung vertheidigten sich die Berner eine kleine Stunde; die Freiwilligen von Zofingen und Bern, und die Grenadierkompagnie des Bataillons Sternenberg thaten Wunder der Tapferkeit und hielten die Kolonne der Franken an der Brücke lange Zeit auf, bis die Feinde mit einem Reitergeschwader links und rechts durch das Wasser setzten. — Die Gegenwehr auf den Flügeln dauerte kürzer. Die Mannschaft war erst aus dem Schlaf erwacht, meistens noch von der Berauschung des vorigen Tages verdüstert, überdem viel schwächer als Tags vorher, da sie meistens aus den benachbarten Landgerichten gesammelt war. Viele Offiziere und Soldaten waren in der Nacht, anstatt auf hartem Boden und unter freiem Himmel zu schlafen, in ihr gutes Bette nach Hause gegangen; kein Wunder, daß nach kurzer Gegenwehr sich Alles in den, im Rücken gelegenen, großen Forst flüchtete, von wo dann die meisten nach Hause eilten. — Indessen hatten die Franzosen die Hauptstraße nach Bern noch nicht errungen; Grafenried behauptete sich in dieser Stellung, bis alles auf den Hinterseiten geflüchtet war, und eine fernere Gegenwehr nichts mehr nützte. Er zog sich zurück. Der tapfere Artilleriekommandant, Hauptmann Koch, der auch hier mit gleichem Heldenmuth, wie in Büren focht, machte mit einem Paar Kanonen die Nachhut und zog

sich Schritt für Schritt unter beständigem Feuern zurück. — Als der Tag angebrochen war, suchte Grafenried die Flüchtlinge zu sammeln, ließ nach Bern von dem Vorgefallenen Meldung thun und traf auch einige Vorkehren, um die Stadt von dieser Aussenseite zu vertheidigen, und die anrückenden Feinde aufzuhalten. Neuenegg liegt nur zwei und eine halbe Stunde von Bern. Die Franken verfolgten aber nicht weiter als eine Stunde lang. Gegen neun Uhr Morgens erhielt Grafenried Verstärkung. Sie bestand aus dem Regiment Thun, dessen Scharfschützenkompagnie, die Scharfschützenkompagnie von Tscharner, die Jägerkompagnie von Aarau und Brugg, und das Hausleutenbataillon von Bern. Sogleich setzte sich Alles wieder in Bewegung, vorzudringen und den Franken den Sieg zu entringen. Offiziere und Soldaten dürsteten nach Rache. Als Alles im Marsch begriffen war, hörte man die Kanonade auf der andern Seite der Stadt gegen das graue Holz, zwischen Schauenburg und Erlach. — Sobald die Stellung des Feindes entdeckt war — noch etwa ein und eine halbe Stunde fern von Bern — bildete Grafenried sogleich eine schiefe Schlachtordnung nebst zwei Reservekorps, griff mit seinem rechten ihren linken Flügel an, überstellte denselben, und schlug ihn in die Flucht. — Es ließ ihn durch einen Theil seines rechten Flügels verfolgen, zugleich seinen

linken vorziehen und den rechten der Franken angreifen, die durch diese Bewegung zwischen zwei Feuer kamen, und nach kurzer Gegenwehr geschlagen wurden. Nach einer halbstündigen Flucht hatte sich der linke Flügel der Franken wieder gesetzt, bei welchem sich endlich auch der rechte sammelte. — Das Treffen begann von neuem auf der ganzen Schlachtlinie — war lange hartnäckig und zweifelhaft. Endlich ließ Grafenried die zwei Reservekorps anrücken; diese mußten dem Feind zugleich rechts und links in die Seiten fallen, welches den Sieg entschied. — Die Franzosen zogen sich unter beständigem Feuern zurück, bis auf die Höhen oberhalb Neuenegg, wo alle Waldungen aufhören. Da bildeten sie sich wieder in vierfacher Schlachtlinie, mit Reiterei auf den Flügeln, und richteten ein heftiges Kartätschenfeuer auf die anrückende Linie der Berner.

Die Franken hatten in dieser Stellung ein frisches Bataillon empfangen, so daß sie um ein Drittheil stärker wurden, als die Berner. Diese bildeten nun Winkel auf den Enden ihrer Linie, um nicht überflügelt und von der fränkischen Reiterei in die Seiten genommen zu werden. So stürmten sie, trotz des heftigen Kanonen- und Flintenfeuers, mit gefälltem Bajonet bergan, schlugen die Franzosen aus ihren Stellungen und von allen Höhen hinunter, ohne daß diese sich wieder setzen

konnten, bis in die Tiefe des Thals Neuenegg. Zu Neuenegg selbst wollten die Franken noch einmal Stand fassen, aber vergebens. Sie mußten in großer Unordnung über die Sense, und sammelten sich erst auf den jenseitigen Anhöhen des Freiburgergebiets. — Bei diesem letzten Gefecht eroberten die Berner 18 Kanonen. Einen Theil derselben hatten aber die Berner im nächtlichen Gefecht verloren gehabt. Auch wurden einige Gefangene gemacht. Aber in den folgenden Gefechten des Tages sind keine Gefangene gemacht worden; die Erbitterung war zu groß. Da, wo man handgemein werden konnte, entschied Bajonet oder Gewehrkolbe. An Todten hatten die Berner, so viel man damals, obschon sehr ungewiß, wissen konnte, hundert und dreiundsiebenzig Mann und viele Verwundete. Von den Franken weiß man die Anzahl nicht bestimmt. Sie muß größer gewesen sein. Ihre Leichname lagen an manchen Orten doppelt über einander. Den folgenden Tag hatten sie in dem Spital zu Freiburg über tausend Blessirte. Ein Theil derselben kam jedoch auch aus dem Gefecht bei Laupen, welches die Franken in der gleichen Nacht und um die nämliche Zeit angegriffen hatten, wo sie aber zurückgetrieben worden waren. Bei dieser Gelegenheit hatte der Hauptmann Kuhn, mit seiner tapfern Kompagnie vom Bezirk Saanen, und ein Theil

der Kompagnie von Hauptmann Schweizgäbel ein ganzes Bataillon Franken zersprengt. Das nämliche war auch bei dem Punkt Gümminen geschehen, den die Franken mit nicht besserm Erfolg angegriffen hatten.

Es war drei Uhr Nachmittags, als jenes letzte Gefecht bei Neuenegg vorfiel. Schon rüstete sich der tapfere Grafenried, die Sense zu passiren, um die Franken zu verfolgen, als eine unerwartete Nachricht Alles vereitelte. Es kam ein Eilbote der Kriegskanzlei, mit Anzeige: General Schauenburg habe in verschiedenen Gefechten die Berner gänzlich geschlagen und zerstreut, sei vor die Stadt gerückt, welche kapitulirt habe, und nun von den Franzosen schon besetzt sei. Diesemnach ergehe der Befehl, alle Feindseligkeiten sogleich einzustellen, die Mannschaft zu entlassen, und still nach Hause zurückzukehren.

Erschrocken, betäubt und gelähmt vernahm die Siegesschaar und ihr Feldherr diesen Befehl. Grafenried ließ die Nachricht dem französischen General Pigeon, der jenseits befehligte, bekannt machen, und dieser stellte sein Kanonenfeuer ein.

Aber unsägliche Mühe kostete es dem Obersten Grafenried, seine Krieger zu besänftigen. Ungläubig umringten ihn die großen, zürnenden Haufen. Sie schalten ihn bald Verräther, bald beklagten sie sich mit ihm, bald mußte er ihnen

den eingelaufenen Befehl noch einmal vorlesen, inzwischen andere mit Bajonet und gespanntem Hahn droheten. Endlich gelang es, sie zu beruhigen, und nachdem man sich zu Neuenegg mit Brod und Wein erlabt hatte, zog Jeder mit beklemmtem Herzen der Heimath zu.

Auch die Franken hielten sich jenseits sehr still; — sie schickten ein Dutzend Reiter, die ihre Fläschlein von Branntewein angefüllt hatten, und den Bernern aufs freundschaftlichste den Versöhnungstrunk anboten. Sieger und Ueberwundene lagen freundlich beisammen; — der alte Groll erstarb, und Menschen, die noch vor einer Stunde sich den Tod zu geben suchten, koseten mit einander, als wären sie nie Feinde gewesen.

Als nun alle Berner von Neuenegg abgezogen waren, rückten Abends die Franken da ein, so wie auch zu Laupen und Gümminen. Brüne zog in Bern, Schauenburg in Solothurn ein.

9.

Nicht geringere Unschlüssigkeit und Verwirrung hatte mittlerweile unter den Kriegsvölkern der übrigen Eidsgenossenschaft geherrscht, welche der Stadt Bern zum Beistand eilen sollten. Nichts war vorbereitet, nichts geordnet; das Volk zum Kriege ungeübt; oft übel und bunt bewaffnet; zuweilen

in langen Schaaren Rosenkränze abbetend, unwissend über Alles. Das waren die furchtbaren Früchte jener Grundsätze, in welchen sich die Regierungen bisher gefallen hatten, eine weiland freisinnige, regsame, kriegerische Nation zu beherrschen, oder vielmehr zur Behauptung der Selbstständigkeit zu lähmen.

Wir begnügen uns, noch die Erzählung eines Augenzeugen mitzutheilen, welcher diesen kurzen Feldzug mit demjenigen Kriegshaufen machte, welchen der Kanton Schwyz zur Hilfe von Bern ausgeschickt hatte.

Also lautet der Bericht des Augenzeugen:

„Am zweiten März wurde unser Befehshaber, Aloys Reding, vom Obersten Grafenried aufgefordert, mit seiner ganzen Mannschaft gen Oberweil bei Büren zu eilen, wo wir auch die Hilfsvölker von Uri und Glarus antreffen sollten. Nach einer halben Stunde traten wir den Weg an. Unterwegs begegneten uns nicht nur verschiedene Gepäck- und Munitionswagen, die sich zurückzogen, sondern auch eine große Menge wild umherstreifenden Flüchtlinge von den bei Solothurn und Lengnau gestandenen Bernern, die, gegen ihre Offiziere aufgebracht, fürchterliche Flüche ausstießen, und nur darin übereinstimmten, daß Alles verrathen und verkauft sei. Umsonst be-

mühten sich unsere Offiziere, sie zu bereden, wiederum mit uns gegen Oberweil vorzurücken.

„Wir kamen gegen Nacht in diesem Ort an. Die meisten Einwohner waren mit ihrem Geräthe schon geflüchtet. Die Zurückgebliebenen gaben uns zu verstehen, wir sollten weiter ziehen, sie würden sich nicht gegen die Franken wehren.

„Unterdessen kam der Aide-de-Camp Auf der Maur, welchen unser Anführer nach Büren geschickt hatte, um Verhaltungsbefehle zu begehren, mit dem Bericht zurück, Grafenried habe für jetzt keine bestimmtern Befehle mitzutheilen; würde sich etwas ereignen, sollten wir berichtet werden. Auf der Maur erzählte zugleich, daß er überall große Unordnung und die fast gänzliche Zerstreuung des Bernerheers gesehen, von dem Hilfsvolk aber von Glarus und Uri keine Spur entdeckt habe.

„Diese Nachrichten stürzten den frohen Geist unsers Volks nieder. Ein dumpfes Murmeln durchlief die zusammentretenden Haufen. Man umringte die Hauptleute; man rief: laßt uns umkehren! wer mag Theil nehmen an der Vertheidigung eines Landes, dessen Einwohner sich selbst bekriegen, oder zur Gegenwehr unentschlossen, oder mißtrauisch wider die Befehlshaber sind? So sprach unser Volk.

„Die düstere Stimmung vermehrte sich. Wir standen einsam. Die Auszüge von Glarus und

Uri waren nicht zu erforschen. Wir waren ohne Verbindung, ohne Verhaltungsbefehle. Unsere Hauptleute traten zusammen. Sie erwogen den Befehl der Landsgemeinde, im Fall die Berner uneinig oder zur Gegenwehr unentschlossen sein würden, das Volk zurückzuführen. Und wir gingen nach Buchsee zurück noch in derselben Nacht."

— — In eben dieser Zeit hatte Luzern beschlossen, seine Truppen wirklich gegen die Franken vorrücken zu lassen. Die überbrachte Botschaft von Brüne's strengen Foderungen, und den schon an vielen Orten begangenen Feindseligkeiten, hatte die Volksrepräsentanten zu Luzern in Bewegung gesetzt. Sie empfanden die Noth eines festen Entschlusses in diesem Augenblicke. So sehr sie auch Berns hartnäckigen Stolz tadelten, der sich der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht opfern wollte, glaubten sie doch, der Schweizerehre willen, und ihren Bundespflichten gemäß, der Stadt Bern beispringen zu müssen, ohne Schuld oder Unschuld lange zu untersuchen.

Sie befahlen dem Obersten Mohr, welcher mit den Luzernern bei Langenthal stand, diese vorrücken zu lassen, wo es Noth der bedrohten Bundesbrüder und des ganzen Vaterlandes irgend heischen könne. „Sie wären übrigens der sichern Ueberzeugung, daß die Luzernertruppen, nach dem rühmlichen Beispiel ihrer Väter und der Stifter

ihrer Freiheit, für's Vaterland siegen oder sterben würden."

Kaum war aber dies Schreiben, welches auch den Soldaten vorgelesen werden sollte, abgegangen, als ein Brief des Obersten Mohr den Schleier von der traurigen Lage der Dinge weghob. „Die Verwirrung ist am größten," lautet es im Briefe: *) „Alles flüchtet. Wir liegen in St. Urban, Pfaffnau, Rotwyl, Altbüren, Großdietwyl. An uns haben sich die Unter- und die Obwaldner und Zuger angeschlossen; und eben jetzt sind noch dreihundert Berner, die seit zwei Uhr Morgens im Feuer gestanden, angelangt, welchen wir wegen ihrer Mattigkeit in den umliegenden Scheuren Platz geben müssen. Wir halten ausserordentliche Patrouillen, weil wir nicht wissen, was sich diese Nacht ereignen dürfte. Ich bitte um die schleunigste Weisung, wie wir uns zu verhalten haben."

Die Regierung von Luzern wiederholte den schon gegebenen Befehl; und fügte hinzu, daß, wenn die Berner auch gänzlich zerstreut sein sollten, man die Hilfsvölker der eidsgenössischen Stände zusammenziehen ... und eine neue Vertheidigungslinie bilden sollte, an welche sich der bereit gehaltene Landsturm schliessen werde.

---

*) St. Urban, 2. März.

Inzwischen wolle man alle Stände der Schweiz zu neuen Anstrengungen aufbieten.

Wir setzen jetzt die unterbrochene Erzählung des Augenzeugen fort, welche uns vom Zustand der Dinge ein anschauliches Gemälde liefert.

„Als unsere Truppen in Buchsee angekommen waren, erschien wenige Stunden nachher auch der Berner General Erlach, mit dem Stab seiner Armee und verschiedenen Ueberbleibseln bernischer Bataillone, weil sie Befehl erhalten hatten, ihre erste Linie zu verlassen. Wir waren froh, endlich Soldaten zu sehen, und entschlossen, mit ihnen zu kämpfen. Es war Mittags, (3. Merz), als der Ruf zu den Waffen erging. Schon standen dem Gerücht nach die Franken bei Schüpfen, eine Stunde von uns. Aloys Reding, unser Anführer, hatte sich schon einmal zum General Erlach begeben, aber ihn, von Strapatzen ermüdet, schlafend gefunden. Er verlangte nun Verhaltungsbefehle vom Oberst Grafenried, welcher aber antwortete: „Ich kann keine geben, da ich selbst nicht weiß, was ich zu thun habe. Was denken Sie aber zu thun?“ — „Ich vereine mich mit den Urnern und Glarnern, so in Bern liegen!“ antwortete Reding.

„Wirklich zogen wir nach Bern. Rechts und links der Straße sahen wir Alles von Flüchtlingen wimmelnd, die von verschiedenen Orten her ihrer

Heimath wieder zueilten. Bei der Papiermühle zog sich unser Anführer links auf Worb, und berichtete unsern Kriegsräthen in Bern, daß er seinen Sinn geändert, und nicht mit den Truppen in die Stadt einrücken wolle, weil Bern nicht im Vertheidigungsstand sei. Er wünsche hingegen, daß sich die Urner und Glarner mit uns verbänden bei Worb.

„Die Kriegsräthe kamen in der Nacht zu uns. Sie hießen den Entschluß des Anführers gut. Am folgenden Morgen *) begab sich Reding nach Bern, um mit den Urnern und Glarnern Raths zu pflegen. Die Anführer derselben kamen gerade vom Rathhause, wo sie von der Regierung schon um freien Abzug aus der Stadt angehalten hatten. Aloys Reding stimmte nicht nur bei, sondern eilte selbst mit dem Kriegsrath Müller (von Uri) auf das Rathhaus, und stellte der Regierung hier mit wenigen Worten den verworrenen Zustand des Ganzen dar. „Unordnung lähmt Alles!“ sagte er: „des Volkes Uneinigkeit, das allgemeine Mißtrauen gegen die Obrigkeiten im Zivil- und Kriegswesen, die Aeusserungen der Flüchtlinge, die ich gestern in großen Schaaren auf den Straßen verstreut fand, und die Ueberzeugung, daß bei solchem Wirrwarr von Meinungen unmöglich sei,

*) 4. Merz.

einen anrückenden Feind abzutreiben, hat auch auf unsere Truppen Eindruck gemacht, daß wir mit Mühe nur Aufstand verhinderten. Diese Gesinnungen werden bald auch unter andern Hilfsvölkern erscheinen. Und wie kömmt's, daß die Zuzüge von drei andern Ständen in diesen Tagen der Gefahr ferne stehen, an den Luzerner Grenzen? — — Da ich also von meinem Stand befehligt bin, unter solchen Verhältnissen nicht umsonst Volk aufzuopfern, so ists nothwendig, den Rückzug auf Worb zu nehmen, wo sich Urner, Glarner und St. Galler mit uns vereinigen werden."

„Wirklich zogen diese wenige Stunden nachher aus den Thoren von Bern gen Worb. Am folgenden Morgen (5. März) um 4 Uhr überbrachte uns ein Berner Offizier von seiner Regierung die Aufforderung, gegen das graue Holz zu eilen. Die Kriegsräthe und Befehlshaber der Truppen von Uri, Schwyz, Glarus und St. Gallen traten zusammen. Man pflog Raths und beschloß, nicht dahin zu gehen. Denn wir kannten nicht des Feindes und nicht der Berner Stellung; wir wußten aber, daß die Franken von jener Gegend überall in großen Schaaren vordrangen ohne bedeutenden Widerstand, und daß, dem Gerücht zufolge, Bern sich schon zur Uebergabe bereite.

„Wir säumten nicht länger, und traten un-

fern Rückzug an, der Heimath zu. Nach zwei Stunden sprengten einige von uns zurückgelassene Offiziere heran. Sie brachten die Nachricht vom Siege der Berner unter Grafenried bei Neuenegg. Die Regierung von Bern beschwor uns aufs neue zu verbleiben. Als diese Botschaft dem Volk kund gemacht ward, erhob sich das Jubelgeschrei desselben zu den Wolken. Wir gelobten, bis auf den letzten Mann zu kämpfen, wenn noch Hoffnung zur Rettung Berns und zum Widerstand sei.

„In fünf Viertelstunden waren wir in Worb zurück. Kaum traten wir hinein, als alle unsere Hoffnungen mit einem Schlage vernichtet wurden. Bern war schon in die Gewalt der Franken gefallen; uns blieb keine andere Wahl übrig, als Worb abermals zu verlassen, und die Rückreise anzutreten. Es geschah.“

So sank Bern, unbeschützt von seinen Bundesgenossen, die herbeigeeilt zu sein schienen, mehr um Zuschauer vom Untergang dieses Freistandes, als Vertheidiger desselben zu sein. Sie hatten den Donner der Schlacht am Gebirge, sie hatten das Hilfsgeschrei des zagenden Berns gehört, und doch war von ihnen kein Schuß für die Rettung des mächtigsten der eidsgenössischen Kantone geschehen. So bereitete furchtsame Klugheit, die

einem Kriege mit Frankreich ausweichen und für Bern den Schein der Bundestreue bewahren wollte, nur schnellere Zertrümmerung des Ganzen.

10.

In den Waldstätten ahnete man das Schicksal Berns noch nicht. Wohl drangen mancherlei dumpfe Gerüchte von verlornen Treffen in die Bergthäler; aber diese entflammten nur die Wuth des Volkes. Es sammelte sich in Uri und Unterwalden zu den Landsgemeinden; es bot die benachbarten Stände zu ungesäumter Hilfe für Bern auf, und schickte sich selbst zu kraftvoller Unterstützung.

Schwyz that desgleichen (4. März); hundert und fünfzig Mann unter dem Hauptmann Hediger, und das zweite Bataillon, unter den Befehlen von Aloys Gwerder, sollten gen Luzern ziehen, und sich gebrauchen lassen, wo es Noth erheische. Ein Landsturm sollte sich rüsten. Alle Fremdlinge, welche für den Staat, der sie nährte, die Waffen zu erheben sich weigerten, wurden des Landes verwiesen. Wer verdächtige Reden ausstreute, sonder Beweis, sollte, wie jene, die wider Vaterlands Wohl oder Ruhe reden, gestraft werden. Die Weiland-Angehörigen, besonders die Einwohner der Landschaft March, wurden von derselben Schwyzer-Landsgemeinde durch Eilboten angefragt: ob sie bei der allgemei-

nen drohenden Gefahr sich an die Waldstätte anschliessen wollen oder nicht? Den Kriegsräthen, welche man noch in Bern glaubte, wurde befohlen, allen Städten und Oertern kund zu machen, daß man jegliche Gegend feindselig behandeln werde, welche den Franken irgend hold wäre.

So die Landsgemeinde von Schwyz. Furcht, Hoffnung, Zorn und Stolz, und alle Gerüchte, welche wie ein Sturm politischen Gewittern voraneilen, und verwegene Entschlüsse vorbereiten, tobten nun in allen Gemüthern. Das längst Erwartete schien noch immer unerwartet. Durch alle Thäler verbreitete sich wilde Regsamkeit. Die verworrensten Sagen, gehässige Verleumdung einzelner Männer und ganzer Gegenden trieben jetzt ihr freies fürchterliches Spiel.

Eine Schreckensbotschaft folgte der andern auf dem Fuße. Es erschien der Bericht: Freiburg und Solothurn wanken! — Luzern meldete: „Der Feind hat schon Hutwyl und Aarwangen angegriffen; darum eilet unser Landsturm dahin über Hutwyl und St. Urban. Machet euch auf; denn nur durch Schnelligkeit und große Massen kann der Feind zurückgeworfen werden!“

Uri, Unterwalden, Zug und Schwyz säumten nicht. Sie beschlossen, die schleunigste Hilfe zu senden. Uri foderte Schwyz an dem gleichen Tage auf, noch einmal die widerspenstigen Bewohner

der March gütlich zu ihren Pflichten anzumahnen: im Fall dieselben aber ihren raschen Schritt nicht durch baldige Rückkehr bessern wollten: so wäre Uri bereit, die Landsleute von Schwyz bundesbrüderlich mit den Waffen zu unterstützen.

Die Landschaften Thurgau und Rheinthal hatten inzwischen dringender, während der steigenden Gefahren, ihre Freiheit gefordet. Schlau zögerten die eidsgenössischen Gesandten zu Aarau in der Willfahrung. Noch immer hofften sie, daß das Glück den Waffen der Oligarchie hold sein werde. Als sie aber Alles verloren sahen, widerstanden sie nicht länger, und nahmen als Brüder in den Bund die ehemaligen Unterthanen.

Mit gleicher Ungeduld harrten die Einwohner der Landschaft Gaster der Stunde ihrer Befreiung. Dort saßen die Abgeordneten der herrschenden Stände, und die Ausschüsse, um die alten Rechte auseinander zu sondern, und über die neuen Freiheiten zu handeln. Aber die Bewohner vom Gaster argwöhnten Hinterlist in diesem langsamen Gange. Die Vollmachten und Aufträge der Abgeordneten schienen zu eng. Sie versammelten sich; mit Gewalt wollten sie die Erfüllung ihrer Wünsche erstürmen. Sie drangen um die Mittagsstunde (5. März), mit Knitteln bewaffnet, in das Stiftsgebäu von Schännis, wo die Abgeordneten mit den Stifts-

frauen speiseten. Vom Schrecken übermannt, ertheilten die Gesandten von Schwyz und Glarus, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser beiden Stände, den Stürmenden die gänzliche Freiheit, und das Versprechen, ihnen den alten Pfandbrief auszuliefern.

Der Landrath von Schwyz gehorchte dem eisernen Gesetz der Noth. Die Unabhängigkeit der Landschaft Gaster, Uznach und Wesen wurde feierlich anerkannt *), und die Auslösung des Pfandbriefes zwar gestattet, doch unter den merkwürdigen Bedingungen, „daß die Befreiten bei ihrer alten Religion bleiben, das Eigenthum des Stifts in Ehren halten sollten, und daß, im Fall eines Auszuges, kein Theil den andern mit Kosten beladen, noch einer den andern mit Zöllen und Weggeldern beschweren müsse.“

Jetzt erscholl in den Gebirgen der Waldstätte die erschütternde Nachricht vom Falle Berns. Es war am 6. März. — Die Gefahr trat näher. Nidwalden schien unentschlossen, ob man die nach Bern gesandte Mannschaft zur Vertheidigung des eigenen Herdes heimrufen, oder sie andern noch unmittelbarer bedrohten Gegenden überlassen sollte? — Schwyz entschied für das letztere. Denn Luzern hatte vor den Waldstätten darum

*) 6. März.

angesucht. „Ungewiß, ob die Franzosen auch unsere Grenzen feindlich berühren werden," sprach Luzern, „haben wir einmüthig beschlossen, und wirklich Anstalten getroffen, mittelst des Landsturmes unser Land zu vertheidigen. Wir ersuchen euch daher, euere Hilfsvölker (die jetzt auf Luzerner Boden standen) einsweilen, bis die Gefahr vorüber ist, zum Schirm der Grenzen und zur Bildung neuer Verheidigungslinien zurückzulassen." Der Landrath von Schwyz glaubte noch mehr thun zu müssen. Er ertheilte auch den zwei Bataillonen, die aufs neue für Bern ausgerüstet waren, Befehl, nach Luzern zu Hilfe zu eilen. Er gesellte den Kriegern verschiedene Personen bei, welche sich um die Stimmung des Luzerner Volks erkunden, und forschen sollten, ob dasselbe entschlossen sei, für Vertheidigung seiner heimathlichen Grenzen zu siegen, oder zu sterben. Uri und Nidwalden hatten zu gleichem Zweck Abgeordnete und bewaffnete Mannschaft ausgesandt. Denn es war im Sinn der Waldstätte, nur dann bis in den Tod für ihre Nachbarn zu streiten, wenn diese selbst von gleichem Muthe beseelt sein würden.

Aber Obwalden konnte sein zweites Aufgebot den Luzernern nicht senden, weil es schon für eigene Sicherheit wachen mußte. Schon waren, zuverläßigen Berichten gemäß, die Franzosen über

Thun gegen das Gebirg des Brünig. Obwalden, statt Hilfe zu senden, sprach daher selbst bundsgenössischen Beistand an.

Eben so wandte sich die Regierung von Zürich, welche noch immer mit dem Volke des Landes um Recht und Freiheit haderte, an die Bewohner der Waldstätte. Zu Maila, einem großen Dorfe am Zürchersee, hatte sich eine Nationalversammlung gebildet, im Angesichte der herrschenden Stadt. Maila führte gegen Zürich die Sprache, nicht mehr der Unterthanin, sondern der gleichberechtigten Ebenbürtigen. Darum forderte der Vorort von den Waldstätten, „weil Bürgerkrieg nahe und fast unvermeidlich schiene, daß die Waldstätte nicht nur getreues Aufsehen halten, sondern auch Hilfsvölker an die Grenzen Zürichs senden sollten, um nöthigen Beistand zu leisten, und in die Stadt selbst Repräsentanten, eidsgenössischen Rath zu ertheilen."

Den Wünschen Aller zu entsprechen, die Hilfe verlangten, fehlte es den Gebirgsvölkern an Kraft. Schwyz fand nun sogar räthlich, sich mit den ungestümen Marchern, den ehemaligen Unterthanen, auszusöhnen, die noch einmal in drohenden Worten offene Erklärung der Freiheit ansprachen *). Schwyz stellte wirklich der Landschaft

*) 7. März.

March die Befreiungsurkunde aus, worin auf alle Rechte über Land und Leute für jetzt und künftige Zeiten Verzicht gethan ward *). Zwei Abgesandte mußten den Marchern den Brief der Freiheit überbringen; die hatten den Auftrag, „auf geziemende Weise zu trachten, jene Landschaft zu einer Vereinigung mit dem Kanton Schwyz zu bewegen, auf daß durch die engen Bande der Freundschaft beiderseitiges Wohl befördert werde.“

Indem nun die Gebirgsbewohner, enger an einander gedrängt, und mit ihren gewesenen Unterthanen verbrüdert, zum Kampfe bereit standen, empfingen sie unverhofft heitere Botschaft, daß Frankreich friedlichen Sinn für die übrigen Kantone der Schweiz hege. General Brüne hatte nämlich den Abgeordneten Luzerns mündliche und schriftliche Versicherung ertheilt, daß er keinen Auftrag habe, über die Grenzen der eroberten Gebiete von Freiburg, Bern und Solothurn zu ziehen. Eben so hatte, im Namen des fränkischen Vollziehungs-Direktoriums, dessen Minister Talleyrand dem Stande Luzern Glück gewünscht zu der freiwilligen Staatsumschaffung am 31. Jänner. Diese Friedens- und Freundschaftsversicherungen wurden unter Trompetenschall und Jubelgeschrei sogleich in der Stadt

*) 8 März.

Luzern verkündet; die Regierung entließ die noch anwesenden Hilfsvölker der Waldstätte und anderer Landschaften mit Dank und Rührung und dem Bezeugen, „daß ihr Vortheil nie von dem anderer Kantone getrennt werden solle, und daß sie, obgleich im vollen Vertrauen auf die Versicherung der fränkischen Regierung, nie aufhören werde, auf die gemeinsame Sicherheit ih: sorgfältigstes Augenmerk zu richten."

Die Mannschaft aus den Waldstätten kehrte also in ihre Hütten zurück, doch mit Befehl, auf ersten Wink zum Aufbruch gefaßt zu sein.

Drittes Buch.

1.

Die Hirten der schweizerischen Alpen, im Gefühle ihrer Unschuld, glaubten Anfangs sich wirklich vor Frankreichs Ansprüchen geborgen. Zwar nährten sie geheimen Abscheu vor jenem Volke, welches seine Freiheit mit namenlosen Gräueln besudelt hatte, aber sorgfältig vermieden sie, den furchtbaren Nachbar zu reizen. Die Geschäftsführer der Berg- und Waldkantone hofften indeß, indem sie sich, so wenig als möglich, in Frankreichs Hader mit den Aristokratien mischten, daß der Untergang von diesen das Ende des traurigen

Spieles werden würde. — Doch gab ihnen der Anblick der fränkischen Uebermacht und die Leichtigkeit, mit welcher durch Waffengewalt auch der übrige Theil der Schweiz unterjocht werden könnte, so wie das bedeutungsvolle Ausstreuen einer neuen helvetischen Staatsverfassungs-Urkunde, schauderhafte Ahnungen.

Schwyz blieb nicht länger gleichgültig. Es wollte Beruhigung über sein Schicksal. Es räumte freiwillig in offener Landesgemeinde den letzten Anstoß hinweg, welcher ihm Gefahr bringen konnte, und erklärte alle Angehörige, die noch nicht ausdrücklich freigelassen worden waren, unabhängig *). Es lud die Nachbarn von Uri, Unterwalden und Glarus zu einer Unterredung in Brunnen ein **), sich über eine Gesandtschaft an den fränkischen Oberbefehlshaber, und über allfällige Rüstung zur Vertheidigung zu berathen.

Schon hatten Unterwalden ob dem Wald und Luzern für sich an den französischen Feldherrn die Frage ergehen lassen: ob sie von Seite Frankreichs Anmuthungen zu befürchten hätten?

Hier folgen die ziemlich gleichlautenden Ant-

---

*) Landsgemeinde. Schwyz, 10. März.

**) Den 9. März.

worten, welche der bevollmächtigte General beiden Ständen gab:

An Luzern schrieb er: „Die große Nation hat nicht aufgehört, Beweise zu geben, wie sehr sie die Bande schätze, welche sie mit dem Kanton Luzern vereinigen. Sie hat keine Befehle zu Feindseligkeiten gegen diesen Stand ertheilt; im Gegentheil wünscht die große Nation ihre alten Verbindungen mit dem Kanton Luzern zu erhalten, überzeugt, daß selbiger durch seine Liebe zur Freiheit stets würdig sein werde, den Namen: Nachkommen Wilhelm Tells, zu führen" *).

An Obwalden schrieb er: „Die große Nation hat noch nicht unterlassen, die Bande zu ehren, wodurch sie mit dem Kanton Unterwalden verknüpft ist. Auch hat sie zu keinen Feindseligkeiten gegen diesen Kanton Befehl gegeben. Die große Nation wünscht vielmehr, ihre alten Verbindungen mit dem Kanton Unterwalden beizubehalten" **).

Unter diesen Zusicherungen des Oberfeldherrn Brüne erwachte die Hoffnung der Eidsgenossen noch einmal.

Es versammelten sich die Gesandten der vier obenerwähnten Gebirgskantone zu Brunnen am

*) Bern, 20. Ventose VI.

**) Bern, 20. Ventose VI.

See. Auch Zug trat ihnen bei. — Schwyz legte den Entwurf einer Zuschrift an Brüne vor, welcher genehmigt, und nach Bern getragen, dem Feldherrn überreicht wurde.

Folgendermaßen lautet die Zuschrift:

Bürger General! Die Repräsentanten der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Zug und Glarus geben sich die Ehre, nach dem Auftrag ihrer Kommittenten, nämlich ihrer Landsgemeinden, folgende ehrerbietigen Vorstellungen zu überreichen.

Obwohl keiner aus uns sich jemals vorstellen könnte, daß es in den Grundsätzen der französischen Republik liegen möchte, die demokratischen Stände in jener Freiheit zu beeinträchtigen oder zu stören, welche die französische Nation auch der übrigen Schweiz zum Muster geben zu wollen scheint, so können wir Euch, Bürger General! dennoch nicht bergen, daß die Annäherung der französischen Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die sich verbreiten, auch unter uns wichtige Besorgnisse erregten; und wirklich würden wir die Schätzung der französischen Nation nicht verdienen, wenn wir einen geringern Werth auf jene Freiheit setzten, die uns das Blut unserer theuern Väter erworben, deren Andenken die französische Nation in ihren Schriften heute noch ehrt.

Mithelfer und Zeuge der siegreichen Bestrebungen Eurer großen Nation, wisset Ihr, Bürger General! am besten, was der Enthusiasmus der Freiheit bei einem freien Volke zu wirken vermag.

Indessen haben alle diese Gerüchte, alle diese Besorgnisse das Zutrauen nicht schwächen können, das wir immerfort in die Gesinnungen der Gerechtigkeit der französischen Republik setzen.

Diese Gesinnungen sind es, die unsere Landsgemeinden bewogen, Repräsentanten an Euch, Bürger General! abzuordnen, um Euch zu ersuchen, unsere Besorgnisse durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung zu heben, daß die französischen Truppen unser Gebiet nicht betreten werden, und daß das französische Direktorium nicht gesinnt sei, die Religion, die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Verfassung unserer demokratischen Stände zu stören; eine Verfassung, die wir alle wie eine gute Mutter lieben, die uns seit Jahrhunderten glücklich machte; eine Verfassung, welcher die Souverainität des Volkes und das Menschenrecht in all ihrer Reinheit und Kraft zum Grunde liegen, und welche daher mit den Grundsätzen der französischen Republik gänzlich übereinkömmt. Ein einziges Verhältniß, worin vielleicht die französische Nation eine Abänderung hätte wünschen mögen, war, daß einige demokratische Stände unter ihrem Volke noch Un-

tergebene oder Angehörige zählten; allein unsere Stände haben keine Untergebene mehr. Sie sind frei, wie wir frei sind, so daß in unserer Verfassung kein Verhältniß mehr besteht, welches den Grundsätzen der französischen Republik widrig sein könnte.

Geruhet demnach, Bürger General! uns über die friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen des französischen Direktoriums eine beruhigende Versicherung zu ertheilen, und überzeugt zu sein, daß wir sämmtlich nichts sehnlicher wünschen, als mit der großen Nation im Frieden und gutem Wohlverständniß zu leben.

Empfanget von einem getreuen Bergvolke, das kein anderes Gut, als seine Religion und seine Freiheit, keinen andern Reichthum, als seine Heerden besitzt, die aufrichtige Versicherung, daß dies Volk sich eifrigst bestreben werde, der französischen Republik von seiner Anhängigkeit alle jene Beweise zu geben, die immer mit seiner Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar sind.

Bürger General! genehmiget auch noch die feierliche Gelobung, daß unsere Stände niemals die Waffen gegen die französische Republik ergreifen, nie sich mit ihren Fi nden verbinden werden. Unsere Freiheit wird unser Glück sein, und nur Pflicht, dieselbe zu vertheidigen, wird unsere Arme bewaffnen.

Möchten diese feierlichen Versicherungen uns jene gegenseitige Versicherung erwerben, die wir uns von Euch, Bürger General! ehrerbietig ausbitten; dann werden unsere Unruhen und Sorgen sich in jene Empfindungen der Freude und der Anhänglichkeit verwandeln, die wir der Regierung der französischen Republik und ihrem würdigen General unabläßig widmen werden *).

Brüne empfing die Abgeordneten der Waldkantone nicht nur mit ausgezeichneter Achtung, sondern löschte durch seine Antwort jeden Argwohn im Herzen der Besorgten aus.

Er erwiederte:

„Ich versichere die Repräsentanten der demokratischen Stände, daß bei den Ereignissen, welche die fränkische Armee, von den Berner Oligarchen gereizt, in die Schweiz zogen, die demokratischen Stände nicht aufgehört haben, die Freundschaft der fränkischen Republik beizubehalten, in deren Absichten es nicht gelegen, ihre Waffen auf euer Gebiet zu übertragen.“ **) — —

Die Waldstätte überliessen sich der angenehmen Täuschung, daß daß Gewitter vorbeigezogen, und

---

*) Bern, den 16. März 1798.

**) Bern, 26. Ventose VI.

nur den Stolz der Aristokratien zu beugen, hergekommen wäre; um so mehr, da auch Zürich endlich durch den Vergleich zu Küßnacht am Zürichsee *) seiner Alleingewalt förmlich entsagt hatte. Denn die Waldstätte, besonders Schwyz, würden, sobald Zürich den äussersten Widerstand zu wagen entschlossen gewesen, der Stadt einen Beistand nicht haben weigern können, welchen sie ihr noch einige Wochen vorher **) freundnachbarlich zugesichert hatten ***).

Der einzige Gegenstand ängstlicher Besorgnisse konnte vielleicht noch der umhergebotene Entwurf zu einer einen und untheilbaren Republik in der

*) Den 10. März.

**) Den 1. März.

***) Die Abgeordneten Abegg und Balth. Holdener von Schwyz, welche in die March gesandt waren, sie frei zu erklären und mit dem Kanton Schwyz zu vereinigen, hatten dabei durch einen eben so eigenmächtigen als unvorsichtigen Schritt ihren Stand gegen Zürich sehr bloßgestellt, indem sie der Marcher Landskommission vortrugen, daß Schwyz entschlossen sei, Zürich zum Einwilligen in die Begehren seines Landvolks zu bewegen, widrigenfalls aber die Stadt zum Wohl gesammter Schweiz mit den Waffen zu demüthigen. — Nie hatten die Abgeordneten zu solcher Erklärung Auftrag empfangen.

Schweiz sein. Aber auch diese Furcht erlosch, als Brüne selbst eine rhodanische und eine helvetische Republik, und einen dritten Staat, Tellgau genannt, aus den Trümmern der Eidsgenossenschaft zu bilden verkündete. Zum Tellgau sollten die Gebirgskantone gehören, in ihrer alten Form und Weise. Ehrfurcht gegen jene Gegenden, welche die Wiege der europäischen Freiheit, das Vaterland der Helden war, welche Frankreich selbst in seinen Tempeln, öffentlichen Denkmälern und Gesängen ehrte; — gegen jene Gegenden, welche glücklich und muthvoll in uralter Freiheit lebten, schien den Gedanken an einen Tellgau geboren zu haben.

Doch nicht lange lebte dieser Gedanke. Mehrere Männer, welche die verlorne Stärke der Schweiz nur in ihrer unbedingtesten Einheit wieder zu finden hofften, bestritten den neuen Föderalismus. Brüne wankte. Als, bald nach bekanntgemachtem Scheidungsentwurf, ein aufgeklärter Helvetier zu ihm trat mit gründlichen Erinnerungen wider diese Trennung, hielt der Feldherr ihm lächelnd auf einem Teller zwei Wassertropfen dar. Durch eine Erschütterung von seiner Hand flossen sie beide zusammen.

Unerwartet daher für die Gebirgsstaaten er-

folgte der Schlag, welcher sie in die eine und untheilbare Republik auflösen sollte. *)

Brüne erließ folgende Verkündung:

„Kaum war die Trennung Helvetiens in zwei Republiken entschieden, welche mitten in den letzten Zuckungen der Oligarchie gegen die Freiheit und in der Gährung entgegengesetzter Leidenschaften verlangt wurde: so äusserte sich der Schmerz in allen Gemüthern, und der lebhafte Wunsch für die Vorzüge der republikanischen Einheit.

„Gerührt durch die mannigfaltigen Zeugnisse derjenigen, welche selbst diese Trennung begehrt hatten, stimme ich mit völligem Zutrauen zu den Wünschen für Einheit, da ich versichert bin, daß dieses Begehren aufrichtig sei.

„In Folge dessen werden die Deputirten, welche sich zu Lausanne in ein gesetzgebendes Korps vereinigen sollten, sich sogleich nach ihrer Erwählung gen Aarau begeben, um mit den Abgeordneten der übrigen Kantone das gesetzgebende Korps der einen und untheilbaren helvetischen Republik bilden zu helfen.“

---

*) Proklam. Bern, 22. März 1798. Bald nachher erfolgte des Regierungskommissär Lecarliers Proklam, gleichen Inhalts.

2.

Diese Verkündung führte die Völker des schweizerischen Hochlandes plötzlich in den alten Sturm zurück, dem sie entronnen zu sein glaubten; sie ward das allgemeine Lärmzeichen zur kriegerischen Rüstung der fünf alten eidsgenössischen Stände von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Und obwohl sie das Mißverhältniß ihrer Kraft zu der Uebermacht des fränkischen Kolosses fühlten, erschien ihnen ihr Recht doch immer größer, denn jede Gewalt. Nichts aber kann den beugen, der für sein Heiligthum zu sterben entschlossen ist. Alles gibt dem edeln Stolze gleiche Nahrung, und entflammt die Sehnsucht, wenn auch verkannt von unwürdiger Zeitgenossenschaft, doch nicht ohne Werth unterzugehen vor den Augen einer gerechtern Nachwelt.

Nun sich Frankreichs Brigaden den Seen und Vorbergen der hohen Alpen feindlich näherten, konnten die Hirten des unbezwungenen Gebirgs dem fremden Krieger sagen, wie der alte Scythe an den Ufern des Tanais dem Alexander von Macedonien: „Was haben wir mit dir? Nie betraten wir dein Land. Wer du seist, von wannen du kömmst, ist, dessen unkundig zu bleiben, dem Wald- und Oedenbewohner nicht gegönnt? Wir können weder irgend Einem unterthänig sein, noch mögen wir herrschen. Damit du aber die Scy-

then kennst, wisse: wir haben, als Gabe, empfangen Jochstier, Pflug, Pfeil und Trinkschaale. Deren bedienen wir uns mit Freunden und wider Feinde." *)

Uri rief zuerst seinen Bundesverwandten in den Gebirgen zu, Alles eher dahinzugeben, denn die alte Staatsverfassung, „dies theure Erbtheil von den Vätern."

Schwyz, von gleichen Empfindungen beseelt, ermahnte den Vorort Uri, ohne Zeitverlust, Unter- und Obwalden, Zug und Glarus, selbst, wenn man es gut finden sollte, Appenzell und die alte St. Gallische Landschaft, welche durch eigene Boten an Schwyz schon ähnliche Wünsche zu erkennen gegeben, zu einem eidsgenössischen Zusammentritt einzuladen **). Es war die Frage: ob man, von Fremdlingen befehligt, die alte, durch das Blut der Väter eingeweihte, Verfassung ohne Widerstand dahin geben, oder die Ehre des bisher ungeschändeten Schweizernamens bis zum Tode behaupten wolle?

Das Einladungsschreiben des Vororts lief durch die hohe Schweiz. Alle Völkerschaften regten sich. In allen Gebirgswinkeln ward es laut. Greise und Kinder dürsteten nach Streit. Der

*) Q. *Curtius*. L. 8. c. 8.

**) Schwyz an Uri, den 26 März.

Eifer war so groß, daß selbst die Weiber, ihres Geschlechtes Schwäche uneingedenk, sich zum Kampf erboten.

Es war am ersten Tag des Aprilmonds, da erschienen die Abgeordneten der fünf alten Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus) im Flecken Schwyz. — Nur Unterwalden kam am spätesten. Denn das Volk nid dem Walde war durch Parteiungen getrennt. Ein Schreiben von Luzern, reich an großen Beweggründen, hatte hier die Gemüther eine Zeitlang wankend gemacht zwischen Annahme des Neuen, oder Vertheidigung des Alten. — Schwyz, kaum von seiner Bundesbrüder Unentschlossenheit belehrt, sandte sogleich Boten dahin, die „ältesten Mit-Landleute und Brüder zu beschwören, daß sie in diesen über alles wichtigen Tagen nicht jene heiligen Bande der Bruderliebe zerreissen mögten, durch welche ehemals die seligen Vorväter beider Völkerschaften so fest und glücklich vereinigt waren.“ Doch die Boten von Schwyz hatten noch nicht die Ufer Unterwaldens berührt, als sie schon erfuhren, daß sich auch dieser Stand, nach einigem Zweifeln, entschlossen habe, dem Kriegsbund der Berg- und Waldkantone beizutreten, und brüderlich mit denen unterzugehen, mit welchen sie so lange das Glück der vorigen Zeiten getheilt hatten.

Ein besonderer Umstand machte die erste Siz-

zung der fünf alten demokratischen Orte noch wichtiger, und wehte die Flamme der Begeisterung höher. Uneingeladen kamen auch Abgeordnete vom Toggenburg, Rheinthal und Sargans, welche alle die Begierde ihres Volks äusserten, sich an die fünf Stände fest anzuschliessen, zur Vertheidigung des Vaterlandes. Eben so trafen mit gleichen Wünschen die Abgeordneten von Appenzell Inner- und Ausser-Rhoden, der Landschaft und Stadt St. Gallen ein.

Die fünfortische Tagleistung aber, obgleich gerührt von diesen Zeugnissen hohen Gemeingeistes, wagte es doch, wegen mangelnder Bevollmächtigung, nicht, den Deputirten jener Völkerschaften in ihrer eigenen Mitte Sitz und Stimme zu geben. Auch wollte sie auf keine Weise dem fränkischen Heerführer, der jene Kantone schon namentlich zur neuen Republik eingetheilt hatte, den leisesten Vorwand zu Kränkungen gewähren. Man ließ sie also abgesonderte Sitzungen halten, und es ward beschlossen, daß jeder Theil eine eigene Denkschrift an das fränkische Direktorium abfassen sollte, welche aber dann in einerlei Ueberschlag und auf gleiche Weise nach Paris zu bringen wäre. Ausserdem ward Alles einig, die gegenwärtige Staatsverfassung mit Gut und Blut zu verfechten, wenn Gewalt für Recht ergehen würde.

Da die Tagleistung schon geschlossen war

meldeten sich auch Abgeordnete der Landschaft March, beauftragt, mit den fünfortischen Gesandten gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie erhielten aber, da die Beschlüsse einmal gefaßt waren, keinen Zutritt.

Die Unterwaldner ob dem Walde, während ihre Boten noch in der Reihe der Eidsgenossen zu Schwyz saßen, änderten aber plötzlich ihren Sinn. Das Volk von Obwalden, zwar im starken Gefühl seines Rechts, erkannte auch die unwiderstehliche Nothwendigkeit, früher oder später der überlegenen Macht weichen zu müssen. Bei der zärtlichsten Theilnahme am Schicksal der ältesten Bundesverwandten empfand es zugleich die Pflicht, sich an die Mehrheit der schweizerischen Völkerschaften zu schliessen, und seine Selbstständigkeit (als kleiner Freistaat) dem Wohl des Ganzen zu weihen, und Bürgerkrieg zu meiden. Umsonst sandte das Volk nid dem Kernwald, umsonst Schwyz, abmahnende Botschaften an die Landesgemeinde von Sarnen.*) Die Deputirten beider Stände wurden standhaft zurückgewiesen.

Als Obwalden seine Boten gen Bern sandte (wo Schauenburg nun, statt Brüne's, den Oberbefehl über die Frankenarmee führte), um

*) Sarnen ist der Hauptflecken in Obwalden.

die Annahme der neuen Staatsverfassung anzuzeigen, that auch Engelberg desgleichen. Dies hohe, von majestätischen Eis- und Schneegebirgen umschlossene Alpenthal, durch eine lange, wilde Felsenschlucht mit Nidwalden verbunden, war seit dem Ende des eilften Jahrhunderts Eigenthum einer dort gestifteten Abtei. Des Thales Einwohner, kaum mehr, als zwölfhundert Seelen, obwohl sie ihr Gericht für bürgerliche Händel aus eigener Mitte besetzen durften, erkannten als Unterthanen von jeher die Oberherrlichkeit der Abtei. Glücklich in der einfachen Befriedigung ihrer Bedürfnisse, selbst ungereizt vom Beispiel der sie umringenden freien Völker, hatten die Thalleute nie den Versuch gewagt, jener milden Abhängigkeit zu entgehen. Aber Abt Leodegarius Salzmann, ein weiser, menschenfreundlicher Prälat, stand in diesen Zeiten nicht an, sich freiwillig seiner Hoheit zu begeben, und machte zur Krone seiner tausend Wohlthaten die Befreiung des Thales, welches ihn als Vater und Schutzengel zu ehren gewohnt war. *)

Der Abfall Obwaldens erbitterte zwar die vereinten Gebirgsstaaten, aber schreckte sie nicht von der erwählten Bahn zurück. Mochte diese

---

*) Schreiben Abt Leodegars an Mengaud. Engelberg den 1. April.

auslaufen zum Siege oder Tode, gleichviel, da beide Lorbeern trugen.

Schon am fünften April zogen die Gesandten der Eidsgenossen nach Bern, um von da nach Paris, der weltgebietenden Stadt, zu eilen.*) Als sie zum General Schauenburg und dem Regierungs-Kommissär Lecarlier gekommen waren, forderten sie die nothwendigen Pässe zur Fortsetzung ihrer Reise, und baten um Fürsprache und Unterstützung.

Es war zu spät. Lecarlier und Schauenburg hatten schon Auftrag, den halbzerstörten eidsgenössischen Staatskörper in eine unzertheilte Republik zu verwandeln. Es war also nur darum zu thun, Gründe zu finden, den Befehl zu vollziehen.

Daran mangelte es nicht lange. Die Schwyzer Landleute nährten Groll gegen Luzern, welches sich zur Untheilbarkeit der Schweiz be-

---

*) Es waren Statthalter Aloys Müller von Uri, Landammann Ludwig Weber von Schwyz, Landammann Zweifel von Glarus, wie auch die von Appenzell und übrigen Landschafts-Deputirten, Landshauptmann Jos. Blum von St. Gallen, und Pannerherr Joh. Jak. Mesmer von St. Gallen.

kannt, und den helvetischen Freiheitsbaum errichtet hatte in allen Dörfern. Die Grenzorte des Schwyzer und Luzerner Kantons, in täglichem Verkehr mit einander, blieben bei der Geschiedenheit der Meinungen über das Schicksal der Schweiz nicht ohne lärmende Auftritte. Zu Greppen im Kanton Luzern wurde der Freiheitsbaum aus dem Boden gerissen, und das dreifarbige Fähnlein der werdenden helvetischen Republik in wildem Triumph nach Küßnacht, am Waldstätter-See, entführt. In andern Gegenden vereinte der Luzerner Landmann seine Stimme mit dem Schwyzer gegen die Stadt Luzern. Es war umsonst, daß Schwyz dagegen Warnung und Strafe verkünden ließ. Allzu unbändig war des Volkes Grimm. Schauenburg und Lecarlier aber nahmen daraus Vorwand, die der helvetischen Vereinigung abgeneigten Kantone als feindlichgesinnte zu erklären.

Sie verweigerten daher den Abgeordneten in Bern die Pässe auf Paris, und wiesen sie mit Kälte zurück. — Die Denkschriften erreichten also Paris nicht. Verloren aber sollen sie darum nicht der Nachwelt sein. Sie bezeichnen den Geist des Eidsgenossen, der auf sein Recht mit gerechtem Stolz gelehnt, die Sprache brüderlicher Zuversicht zu den Häuptern eines neuen, übermächtigen und übermüthigen Freistaates redete.

Also lautete das Schreiben an Lecarlier, den französischen Geschäftsträger:

Die Volksrepräsentanten der ältesten demokratischen Stände der Schweiz, einerseits durch die wichtigen vorgehenden Veränderungen in bange Sorgen gesetzt, anderseits durch die großmüthigen Gesinnungen, welche die französische Republik gegen die freien Volksregierungen immer geäusfert hatte, wieder aufgemuntert, hatten eben in dem Hauptflecken Schwyz sich gesammelt, einander ihre Gedanken mitzutheilen, sich brüderlich über Mittel und Wege zu berathen, die sie anzuwenden und einzuschlagen haben möchten, um ihre freie Volksverfassung beibehalten zu können, deren Verlust das gute Volk dieser friedlichen Thäler in einen Zustand von Trostlosigkeit und von Verzweiflung versetzen würde; in unsern Berathungen vorzüglich durch unser unbegrenztes Vertrauen auf die gerechtigkeitsvollen Empfindungen des Vollziehungs-Direktoriums der französischen Republik geleitet, war das Resultat derselbigen beinahe schon dahin entschieden, ihre dringlichen Vorstellungen über diese wichtige Angelegenheit durch Abgeordnete aus ihrer Mitte dem Vollziehungs-Direktorium überreichen zu lassen; als zu eben dieser Zeit auch die Volksrepräsentanten der schweizerischen Stände und Orte, Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggen-

burg beider Religionen, des Rheinthals und Sargans, an dem Ort unserer Zusammenkunft eintrafen, über den gleichen Gegenstand sich mit uns zu berathen.

Obwohl ihre Verfassungen der unserigen ähnlich sind, und gleiche Besorgnisse sie zu uns herführte, hielten uns doch Verschiedenheit der Beweggründe und andere Betrachtungen ab, unsere Vorstellungen mit den ihrigen in eine Bittschrift zu fassen. — Billig aber würden wir den Tadel eines jeden Rechtschaffenen zu verdienen besorgt haben, wenn wir eidsgenössische Brüder von eben dem Schritte hätten abwendig machen wollen, durch den wir das Ziel unserer Wünsche am sichersten zu erreichen hofften.

Auch sind wir überzeugt, daß weder Ihr, Bürger Geschäftsträger, noch das Direktorium es uns nicht verdenken werden, wenn wir diese Stände nicht zu hindern suchten, ihre Vorstellungen mit der unserigen der hohen Behörde überreichen zu lassen.

Unterdessen machten wir es uns zur Pflicht, Euch, Bürger Geschäftsträger, auch von dem Umstand bei diesem Anlaß zu benachrichtigen, wo wir uns die Ehre geben, Euch die Vorstellungsschrift mitzutheilen, die wir an das französische Direktorium zu erlassen die Freiheit nehmen.

Die Empfindungen der Menschenliebe und

Gerechtigkeit, die vielen Beweise, die Ihr unserer Nation bereits hiervon gegeben, und Eure Kenntnisse von den Verhältnissen unserer demokratischen Stände sind uns so viele Bürgen, daß Ihr unsere ehrerbietigen Wünsche bei dem Direktorium zu unterstützen belieben, und Euch dadurch neuen Anspruch auf unsere Dankbarkeit erwerben werdet, die unauslöschlich sein wird, wie die Empfindungen der Verehrung, die wir Euch gewidmet haben.

Gegeben Schwyz den 5. April 1798.

Gruß und Hochachtung.

Unterzeichnet im Namen der Repräsentanten der Gemeinden und Räthe der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden unterm Wald, Zug und Glarus:

Weber, Landammann und Pannerherr.
Mod. Schueller, Alt-Landammann.
Joh. Anton Ulrich, Landschreiber des Kantons Schwyz.

Sendschreiben der fünf alten demokratischen Stände an das fränkische Vollziehungs-Direktorium in Paris.

Da sich die fränkische Republik als Freundin und Beschützerin des schweizerischen Volkes erklärte, und die Souveränität desselben zu respektiren ge-

lobte, schien ihre Absicht einzig dahin zu gehen, die Bestrebungen zu unterstützen, welche die Einwohner der aristokratischen Stände machen dürften, um in der Schweiz die Wiedergeburt jener ursprünglichen Freiheit zu bewirken, zu der unsere demokratischen Kantone den ersten Grund gelegt hatten.

Durch diese von der fränkischen Republik so laut geäusserten Grundsätze beruhiget, waren wir weit entfernt, auch nur zu vermuthen, daß es in den Gesinnungen der fränkischen Republik liegen möchte, in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit jene Volksregierungen zu stören, die sie den übrigen Völkern der Schweiz als ein ihren Wünschen und Bestrebungen würdiges Gut angepriesen hatte.

Unterdessen hatten doch die Annäherungen der fränkischen Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die uns zukamen, die Gerüchte, die sich verbreiteten, auch uns, die Bewohner dieser friedlichen Thäler, in nicht geringe Sorgen gesetzt.

Allein unser lebhaftes Vertrauen auf Eure gerechtigkeitsvollen Gesinnungen, Bürger Direktoren, unser fester Glaube an die Uebereinstimmung Eurer Handlungen mit Euern Grundsätzen und Versicherungen, hatten unsere Besorgnisse wieder gemildert.

Von Eurer Zuversicht belebt, ordneten wir aus

der Mitte unserer Volksversammlungen Repräsentanten an Euern kommandirenden General Brüne nach Bern ab; derselben gefällige Aufnahme, die schriftlich und mündlich erhaltenen beruhigenden Zusicherungen, stillten vollends unsere Sorgen.

Kaum aber waren unsere Bekümmernisse gehoben, kaum hatten wir uns wieder der tröstlichen Hoffnung überlassen, als wir von der provisorischen Regierung in Solothurn den Entwurf der neuen helvetischen Konstitution und die Einladung zur Annahme derselben erhielten, und zugleich die Sage durch unser Land ging, daß alle Stände der Schweiz zur Annahme derselben sich zu bequemen hätten.

Wir finden keine Worte, die Bestürzung zu schildern, die diese auf den Zusammenfluß so vieler Wahrscheinlichkeiten gegründete Nachricht unter uns verbreitete.

Vergeblich würden wir Ausdrücke suchen, die Schmerzen zu beschreiben, mit denen uns diese Besorgniß erfüllte, die von unsern Vätern gestiftete Verfassung zu verlieren, die unserer Gemüthsart und unserer Lage so angemessen ist, daß wir seit Jahrhunderten unter ihrem Schutze jenen Grad von Wohlstand geniessen, dessen unsere friedlichen Thäler empfänglich sind.

Erlaubt, Bürger Direktoren, daß wir Euch über den Entwurf, auch dieser unserer Volks-

regierung eine andere Form zu geben (wenn solcher in Euerm Vorhaben liegen sollte), in der ungekünstelten Sprache der Freiheit unsere Vorstellungen machen dürfen.

Erlaubet, daß wir freimüthig Euch fragen, was Ihr denn in dieser unserer Verfassung findet, das gegen die Grundsätze der Eurigen anstoße?

Könnte wohl ein Regierungsplan entworfen werden, nach welchem die Souveränität so ausschließlich in den Händen des Volks läge? wo zwischen allen Ständen eine vollkommenere Gleichheit herrsche? wo jedes einzelne Glied eine ausgedehntere Freiheit geniesse? — Wir tragen keine andern Fesseln, als die sanften Fesseln der Religion und der Sittenlehre; kein Joch drückt unsere Nacken, als das süße Joch der Gesetze, die wir uns auflegen. — Anderwärtig mag dem Volk hierüber manches zu wünschen übrig gewesen sein.

Aber bei uns, bei den Abkömmlingen Wilhelm Tells, dessen Thaten für die Freiheit Ihr heute noch preiset, bei uns, die wir bis auf diesen Tag in ungestörtem Genuß dieser Verfassung geblieben sind, und für deren Beibehaltung wir, mit allem Nachdruck des Gefühls einer gerechten Sache, zu Eurer Gerechtigkeit reden, bei uns ist nur Ein Wunsch, nur der einstimmige Wunsch — bei der Verfassung bleiben zu können,

die uns Vorsicht und Muth unserer Väter gegeben, — und welche Verfassung könnte wohl richtiger mit der Eurigen übereinstimmen?

Wir, das gesammte Volk dieser Länder, dessen Souveränität zu respektiren Ihr so oft versprachet — wir machen den Landesherrn unserer kleinen Staaten aus; wir setzen und entsetzen nach unserer Willkühr unsere Vorgesetzte; die Abtheilungen unserer Kantone erwählen unsere Räthe, die unsere Stellvertreter, die Stellvertreter des Volkes sind.

Dieses ist, Bürger Direktoren, in Kurzem der Inbegriff unserer Regierungsform — ruhet sie nicht eben auf der Grundlage, auf welcher die Eurige erbauet ist?

Wie solltet Ihr denn den Willen, oder je einen Beweggrund, je einen Vortheil haben können, diese unsere Verfassung und damit unser Glück zu zerstören?

Wenn auch die Macht dazu in Euern Händen liegt, wird wohl Eure Gerechtigkeit Euch gestatten, von derselben Gebrauch zu machen, um bei uns an der Stelle unserer Verfassung eine Regierungsform einzuführen, deren Bestandtheile kaum der Hundertste unter uns zu begreifen im Stande ist?

Ein Berg- und Hirtenvolk, in unserm Ursprung immer den Einrichtungen und der Sitteneinfalt unserer Väter getreu, glücklich in unserm Mittelstand, zufrieden bei wenig Bedürfnissen, würden wir aus den beschränkten Einkünften unserer Länder kaum die Besoldung unserer nach der neuen Konstitution zu gebenden Stellvertreter zu bestreiten vermögen.

Die Eingriffe in das Privateigenthum, und auch dieses würde in wenigen Jahren erschöpft sein, müßten in unsern Ländern allgemeine Verarmung erzeugen, und nie versiegende Quelle von Unruhen und Plagen werden.

Wundert euch demnach nicht, Bürger Direktoren, wenn diese traurige Gewißheit, wenn diese düstern Aussichten uns von der Annahme einer neuen Ordnung der Dinge zurückschrecken, die uns als eine Last vorkommt, deren Gewicht unsere Kräfte übersteigt.

Eure tiefe Politik, Eure genaue Kenntniß der Gemüthsart, der Lage und der Kräfte der Völker, die Euch umgeben, werden die Wahrheit unserer Vorstellungen unterstützen, und beredter als wir wird Eure Menschenliebe für uns sprechen.

Eure große Nation, die ihre größte Ehrbegierde darin setzet, durch erhabene Thaten der

Gerechtigkeit und des Edelmuths ihre Jahrbücher zu verherrlichen, könnte sie wohl ihre glänzende Geschichte durch den düstern Zug verdunkeln wollen, daß sie die Verfassung und das Glück eines friedlichen Volks zerstörte, welches ihr nie etwas Leides gethan, das weder den Willen noch die Kraft hat, ihr jemals schaden zu können?

Ferne, dieses zu fürchten, gewähren uns vielmehr Eure geäusserten Grundsätze die tröstliche Hoffnung, daß ihr die entworfene neue Verfassung nur jenen Völkern der Schweiz geben werdet, die solche verlangten, und daß Ihr mitten unter den Veränderungen, die ihr zu treffen im Begriffe stehet, jene Volksverfassung, welche die von Euch so oft gepriesenen Schweizerhelden gestiftet, als so viele bleibende Denkmäler Eurer Gerechtigkeit, ungestört zu lassen gesinnet seid.

Geruhet, Bürger Direktoren, uns noch einen holden Beweis Eures den Volksregierungen günstigen, großmüthigen Schutzes durch die Verfügung zu ertheilen: daß unsern Ländern die Verkehre mit der übrigen Schweiz frei, offen und ungehindert bleiben.

Geruhet besonders, durch die trostvolle Zusicherung Eurer wohlwollenden Gesinnungen uns bald aus der quälenden Ungewißheit zu ziehen, in die wir versetzt sind; — dann werden unsere friedlichen Thäler von den Ausdrücken der Dank-

barkeit und der Verehrung erschallen, die wir Eurer großen Nation — dieser mächtigen Freundin aller Völker, und ihren würdigen Vorstehern unabläßlich widmen werden.

Geben zu Schwyz den 5. April 1798.

Gruß und unbegrenzte Hochachtung.

Im Namen der Gemeinden und Räthen der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Zug und Glarus:

Uri.	Schmid, Altlandammann. Schmid, Landshauptmann.
Schwyz.	Weber, Landammann Pannerherr. Schueller, Altlandammann.
Unterwalden unterm Wald.	Franz Ant. Würsch, Landammann. Zelger, Landshauptmann.
Zug von Stadt und gesammten Land.	Franz Joseph Andermatt. Karl Franz Kaiser. Anton Heß. Aloys Staub. Joseph Baumgarten.
Gemeinsamer Stand Glarus.	Zweifel, Landammann. Felix Müller, Landsstatthalter.

Dom. Anton Ulrich,
Landschreiber des Kantons Schwyz.

Schreiben des Volks von Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans an das fränkische Direktorium.

Bürger Direktoren!

Euer Beispiel hat die Völker aus ihrem Schlummer geweckt. Seitdem die große Nation die Freiheit wieder auf Erden zurückbrachte, ließ eine Völkerschaft nach der andern sich von diesem heiligen Feuer entzünden.

Und welche Empfindungen der Freude müssen nicht das Herz eines schweizerischen Patrioten durchströmen, wenn er daran denkt, daß die große Nation selbst den ersten Funken ihres Feuers sich vom Altar unsers Vaterlandes holte, da unsere Väter durch ihre Heldenthaten den ersten Stoß dem sklavischen Europa gaben.

Wir sind die Nachkommen dieser Väter, Bürger Direktoren, und, wie wir hoffen, nicht ganz unwürdige Nachkommen, da wir in diesen Tagen der allgemeinen politischen Wiedergeburt auch durch ein rühmliches Bestreben jene alte Freiheit wieder herstellten, die unsere durch den Geist der damaligen Zeiten irregeführten Brüder uns einst wegnahmen; doch jetzt haben eben diese Brüder, die würdigen Söhne der Tellen, ihrer Väter, gewarnt vom Geiste unserer Zeit, sich selbst vor den Augen der Nachwelt dadurch geehrt, daß sie

freiwillig einer Herrschaft über Brüder, die ihnen gleich an Rechten sind, entsagten.

Mit einem Wort, Bürger Direktoren, wir sind nun alle frei, nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, unsers Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbhundert Jahre alle Vortheile der unveräusserlichen Menschenrechte genießt, und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet, denn auch er wünscht mit uns in der alten demokratischen Verfassung bleiben zu können.

Aber wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbekannte Konstitution erschien!

Erlaubet uns, Bürger Direktoren, daß wir Euch hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzeigen, die sich für freie Menschen so wohl schickt.

Vor allem aus müssen wir fragen: warum will man uns demokratisiren? Ist unsere Verfassung nicht schon demokratisch genug? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht, und seine Obrigkeiten erwählt nach einem repräsentativen System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Das sind Wahrheiten, die nicht zu widerlegen sind; wir hoffen daher, Bürger Direktoren, Ihr werdet unsern einzigen, unschuldigen Wunsch billig finden, daß wir in unserm

Ruhestand bleiben, und uns regieren können nach dem Muster der Urväter, die Ihr so hoch schätzet, und unserer Brüder in den demokratischen Kantonen, die Ihr nicht weniger schätzet.

Ueberdies verträgt sich diese Konstitution allerdings nicht mit unsern Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Karakter, und besonders jener einfachen Armuth, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichthum ist; denn sie ist eigentlich nur eine Einschränkung der künstlichen Bedürfnisse und die Zufriedenheit mit seinem Schicksal. Hingegen diese Konstitution, vielleicht anwendbarer auf reichere Länder, würde in wenigen Jahren unsere ländliche Haushaltung zu Grunde richten. Und wäre dies nicht unser größtes Unglück, und das unverträglichste Leid, das man uns anthun könnte? Und Ihr solltet uns ein solches Unglück und den Ruin unserer Kinder durch eine gezwungene Annahme derselben Konstitution bereiten wollen?

Nein, das könnet Ihr nicht, Bürger Direktoren! Eure aufrichtigen und, daß wir so sagen, alt-fränkischen Gesinnungen (wir finden kein besseres Wort, uns angemessen auszudrücken), Eure republikanischen Grundsätze, Eure gerechten Maasregeln, Eure unverletzliche Geradheit, Alles schützt uns vor dergleichen Zumuthungen, die man uns in Zukunft machen könnte.

Hier in diesen wenigen Zeilen leset unser

Verlangen, unsere Wünsche und unsere Hoffnungen. — — Werdet Ihr uns erhören? Ja, Ihr werdet es — — und dann werden auch wir nicht aufhören, in Euch und in der großen Nation, deren Stelle Ihr so würdig vertretet, die unerschütterliche Stütze der schweizerischen Freiheit zu verehren.

Schwyz, den 5. April 1798.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Die Kantone, Landschaften und das Volk von Appenzell Inner- und Ausser-Rhoden, Landschaft und Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans, und in deren Namen die Repräsentanten:

Bischofberger, Spieß, Künzle, Meyer, Bolt, Dudly, Gschwend, Bernold.

3.

Als die Abgeordneten der verbündeten Eidsgenossen unverrichteter Sache zu ihren Heimathen zurückgekommen waren, nahm die Wuth des Volks überhand. Vom Waldstätter- bis zum Boden-See, durch die ganze Kette der Hochgebirge wildes Geschrei. In furchtbarer Begeisterung predigten Väter und Mütter ihren Kindern den Tod für's Vater-

land. Mönche verliessen ihre Zellen, Hirten ihre Heerden. Jene riefen den Fluch des Himmels über die Mörder der Freiheit und Religion; diese sprachen Prophezeihungen. Die erhitzte Einbildungskraft sah Wunder und Zeichen. Die Tage von Morgarten und Näfels schienen wieder angebrochen zu sein; Frankreich stand nun an der Stätte Oesterreichs; der Freiheitsbaum war es wieder, vor welchem sich die Tellen beugen sollten, wie vor Jahrhunderten geschehen, und der fränkische Heerführer mit seinen Gefährten war der verabscheute Geßler mit den tirannischen Landvögten.*)

Lecarlier und Schauenburg, unbekümmert um die Verzweiflung der Gebirgsvölker, eilten ihr Werk zu vollenden. Der Regierungs-Kommissär schrieb an die Bewohner der Kantone Schwyz, Zug, Uri, Glarus, Appenzell, Nidwalden, und an die Bewohner der Stadt und Land-

*) In den Gemälden, weit älter als die fränkische und helvetische Revolution, ist Wilhelm Tell immer in die helvetischen Nationalfarben (grün, roth und gelb) gekleidet. Aber seltsam ist's, daß dabei der verhaßte Landvogt Geßler mit seinen Gesellen in der fränkischen Nationalfarbe (roth, blau und weiß) erscheint. In Wilhelm Tells Kapelle zu Bürglen in Uri und an andern Orten sieht man dies noch jetzt; vielleicht daß mancher Landmann daraus böse Deutung gezogen.

schaft St. Gallen, so wie auch an die Distrikte, welche den neuen Kanton von Sargans ausmachen sollten: *)

„Bürger, ich habe Euern Abgeordneten den ausdrücklichen Willen des fränkischen Direktoriums zu erkennen gegeben. Sie werden Euch denselben mittheilen. Ihm widerstreben zu wollen, wäre Euerm Interesse, wäre der Klugheit entgegen gehandelt. Euer Wohl, Eure Ruhe erfordern die innigste Vereinigung mit den übrigen Theilen der Schweiz; der gesellschaftliche Vertrag, der Euch an denselben anschliessen soll, ist Eurer Lage angemessen. Sollte er auch hin und wieder einiger Berichtigungen bedürfen, so wird die neue gesetzgebende Versammlung dieselben ausführen. Bürger! Man hat Euch gegen die neue schweizerische Verfassung einzunehmen, man hat sie Euch mit den häßlichsten Farben zu schildern gesucht. Menschen, die ihrem Privatinteresse das Glück und die Ruhe des Vaterlandes aufopfern wollen, haben Euch gesagt, diese Verfassung benehme Euch Eure Freiheit, schränke Euern Handel, eure Viehzucht ein, überlade Euch mit öffentlichen Abgaben, und zerstöre die Gewissensfreiheit. Ich will Euch mit

*) Bern, Hauptquartier, 22. Germinal VI. (11. April 1798.)

Wahrheit und Offenherzigkeit über alle diese Punkte belehren.

„Die Souveränität bleibt immer in den Händen des Volks, weil die Wahlmänner, welche die öffentlichen Beamten ernennen, durch dasselbe gewählt werden müssen. Diese Regierungsform, indem sie dennoch demokratisch bleiben wird, hat unter andern den Vortheil, Unordnungen und Zügellosigkeiten zu verhindern.

„Die neue Verfassung, weit entfernt, Euern Handel und Eure Viehzucht einzuschränken, wird Euch neue Ansprüche auf Frankreichs Freundschaft geben, und Euch mit der großen Republik neue Hilfsquellen eröffnen. Die Abgaben werden nicht im Verhältniß mit den öffentlichen Beamten, die Ihr zu ernennen habt, und die aus dem allgemeinen Schatz bezahlt werden, sondern nach Eurer Lage und euern Hilfsmitteln erhoben. Da ferner die Verfassung ausdrücklich die Gewissensfreiheit festsetzt, so ist jeder Zusatz in diesem Betreff überflüssig.

„Ich glaube nun die Haupteinwürfe gegen die neue schweizerische Verfassung auf eine Art beantwortet zu haben, die mich hoffen läßt, Ihr werdet durch ihre Annahme Euch die unzählbaren Uebel ersparen, die im entgegengesetzten Fall Euch

bedrohen, und eine längere Weigerung Euch unfehlbar zuziehen würde.

Lecarlier."

Schauenburg, als Krieger, begleitete mit dem Schwerte diese Lehre. Am gleichen Tage verkündete er in einem Flugblatt: daß Priester und Obrigkeiten der Landschaften St. Gallen, Toggenburg und Appenzell, so wie auch der Kantone Zug, Glarus, Uri, Schwyz und Nidwalden, mit ihren Köpfen für die öffentliche Sicherheit haften sollten, und daß, wenn binnen zwölf Tagen nicht in diesen Ländern die Urversammlungen über Annahme der neuen Verfassung zusammengerufen sein würden, die Priester und die Regierungen als Mitschuldige der schon gestürzten Oligarchen angesehen und behandelt werden sollten. *) Des Zweckes aber noch gewisser zu sein, und den Gebirgen ihre Abhängigkeit von der Ebene, bei jedem Versuch einer Trennung, fühlbarer zu machen, verordneten die französischen Machthaber zugleich eine strenge Sperre gegen das Hochland.

Weit entfernt, den Trotz der Bergbewohner zu beugen, reizten alle Drohungen nur derselben Wuth und Stolz. Seit Jahrhunderten von den

*) Hauptquartier Bern, 22. Germinal VI.

europäischen Mächten, als selbstständige Freistaaten, mit Würde behandelt, hörten sie sich hier von einem Geschäftsträger der fränkischen Regierung Rebellen und Schwärmer genannt. Frankreich, welches selbst nach dem Vorbilde der schweizerischen Republiken Freiheit und Rechtsgleichheit verkündet hatte, kam, das Vaterland Tells zu verwüsten, welches seine Freiheit nicht auf einen Machtspruch des Fremdlings hingeben wollte; Frankreich, welches nur Krieg den Thronen, Friede den Hütten gepredigt hatte, erschien mit gewaffneter Faust vor den armen Dörfern jener Hirten, deren Glückseligkeit längst beneidenswürdig hieß; — Frankreich, welches noch vor wenigen Wochen den Demokratien Frieden und Dauer der Freundschaft verhieß, und daß es die Bande nicht brechen wolle, welche die schweizerischen Hirtenstaaten mit der großen Republik vereinten, fiel die Getäuschten an, welche, wenn nicht vom Sittlichkeitsgefühl der fränkischen Machthaber, doch von ihrem Stolze erwartet hatten, daß sie neben Waffenübermacht sich niedriger List schämen würden.

Nicht weit von da, wo der Muttastrom zwischen hohen Ufern aus dem rauhen Waldthale hervorrauscht, in einer romantischen Gegend unter niedrigen Hügeln, im Angesichte des ungeheuern Gebirgskranzes, welcher das Hauptthal von Schwyz

umrankt, ist ein erhabenes Plätzchen, von den Zweigen uralter Bäume überschattet. In der Nähe liegen die Hütten von Ibach und seine Brücken über den Strom. Eine Viertelstunde ferner der Hauptort des Freilandes am Fuße des prächtigen Haggen-Bergs. Dort war der Ort, wo sich seit Jahrhunderten alljährlich das freie Hirtenvolk von Schwyz zu versammeln gewohnt war, in offener Landsgemeinde über des Vaterlandes Angelegenheiten zu sprechen; dort hatte die Vorwelt ihren Freiheitsschwur geschworen unzähligemal; dort fühlte sich der Schwyzer in seiner Kraft, in seinem Stolze, in seiner Glückseligkeit, — und dort war es, wo nun am 16. April des Jahres 1798 die Staatsbürger über Auflösung ihrer alten Verfassung befragt wurden. Sie hörten den mündlichen Bericht ihrer nach Paris verordnet gewesenen Gesandten; sie hörten die Proklamationen der gebieterischen Befehlshaber der Franken.

Das Entsetzen schien einen Augenblick alle Zungen zu lähmen. Eine fürchterliche Stille herrschte über den Tausenden. Keiner konnte den Gedanken fassen, daß es möglich sei, so zu fordern, noch weniger, solcher Forderung zu entsprechen. Seit einem halben Jahrtausend des Glücks unbeschränkter Freiheit genossen haben, und es aufopfern sollen in einem Augenblick, auf das Zürnen eines Ausländers hin — sich ent-

schlagen einer Landesverfassung, die jeder als den Quell seines Wohlstandes, seines Lebensgenusses, als das schönste Erbtheil seiner Ahnen ansah, welches einst auch wieder die beste Hinterlassenschaft für den Enkel sein sollte, — ein Kleinod vertauschen, schon lieb und heilig, weil es, mit Heldenblute errungen, von den Vätern stammte; vertauschen, unter Bedrohung von Waffen- und Hungertod, gegen ein Gut, so Niemand kannte, und das in den blutigen Händen des schrecklichen Gebers am wenigsten lockte — dies hätte das schlaffeste Volk nicht ertragen.

Eine furchtbare Raserei bemächtigte sich der Versammelten. Das Geschrei der Menge stieg gen Himmel. Jeder redete, keiner hörte mehr. „Wie, rief man, sind das jene so oft, so feierlich wiederholten Versicherungen von Freundschaft und Frieden? — Ist das die Freiheit, um welche wir die unsere dahingeben sollen? — Was haben wir dem Franken gethan, daß er uns an will? — Das Blut unserer Väter, ist's vergebens geronnen? — Haben wir nicht Blut, haben wir nicht Arme, nicht Herzen? —"

Mitten in diesem Sturme erhob sich die ganze Landsgemeinde. Das Volk schwur unter freiem Himmel zu Gott und allen Heiligen den feierlichsten Eid: „Gott allein sei unser Herr! wir dienen keinem andern! und wollen für Religion,

Freiheit und Vaterland mit Freuden Leib und Leben, Gut und Blut aufopfern; wollen lieber als Christen und freie Schweizer sterben, denn fremdes Joch unsern Kindern aufladen!"

In den Augen der Greise und der Jünglinge funkelten Thränen der Wuth und des Schmerzens. — Solche Thräne entehrt die Wange des freien Mannes nicht.

Das Volk warf seinen Fluch auf das „Büchlein von der neuen helvetischen Konstitution", und befahl, jeden, geistlichen oder weltlichen Standes, welcher öffentlich oder in geheimen Zusammenkünften diese Konstitution anrathen, loben, oder als gut auslegen würde, wie einen Staatsverbrecher zu greifen und dem Gerichte zu überantworten.

Das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, ward ein Kriegsrath ernannt aus sechs Gliedern, bevollmächtigt, sich sechs andere Landleute, als Miträthe, beizuordnen. — Beim Vaterlandseid war Jedermann verbunden, den Befehlen des Kriegraths zu gehorchen in Allem. — Es ward ferner verordnet, daß alle streitbare Mannschaft täglich in den Waffen geübt werden solle; daß die Uebrigen sich zum Schanzen bereit halten müssen. Allen Schwyzern ausser der Heimath, aber doch inner den Grenzen der Eidsgenossenschaft, wurde geboten, bei Verlust des Vaterlandes, nach Hause zu kommen.

Diese Landsgemeindenbeschlüsse wurden sofort vollzogen, und durch Eilboten an alle Stände und Landschaften versandt, welche bei der letzten Zusammenkunft in Schwyz ihr Wort der Treue und des Beistandes gegeben hatten. Sie wurden aufgefordert, sich zum Kampf zu rüsten, und Mitglieder zum schwyzerischen Kriegsrath zu senden.

Noch an demselben Tage erschienen mehrere Abgeordnete von dem obern und untern freien Amt, und aus dem Luzerner Kanton, die, laut Auftrag ihrer Gemeinden, den Wunsch äusserten, mit Schwyz gemeinsame Sache zu machen. Der heilige Eifer schien die ganze Schweiz zu beseelen, welche noch nicht von fränkischen Heeren gelähmt war, und das Schicksal der Eidsgenossenschaft nur von einem großen, glücklichen Schlage abzuhängen, durch welchen alle Völkerschaften geweckt, zu gleicher Stunde gegen die Macht der Fremden auf vaterländischem Boden sich erheben würden.

Luzern hatte inzwischen, gemäß dem Befehle Lecarliers, gegen die Schwyzergrenzen zur verordneten Sperre Mannschaft ausgestellt, und ließ auf dem See zu gleichem Zweck ein bewaffnetes Schiff segeln. Darum sandte Schwyz das dritte Bataillon, nebst hundert Scharfschützen, unter Anführung des Hauptmanns **Karl Fäßler**, ge-

gen die Grenzen bei Küßnacht. *) — Luzern fürchtete den Bürgerkrieg. „Wir haben nicht aufgehört, eure Freunde und gute Nachbarn zu sein, schrieb es an Schwyz: wenn wir uns gleich nicht dem Ansinnen des fränkischen Regierungskommissärs Lecarlier entziehen konnten, unsere Grenzen zu besetzen.“

Schwyz antwortete: „Es kann die Ruhe bei uns nur hergestellt und befestigt werden, wenn ihr mitwirket, daß die Bande der eidsgenössischen Freundschaft nicht nur nicht aufgelöset, sondern durch Beibehaltung unserer Verfassung noch enger geknüpft werden.“

4.

Die Seele des neuen Kriegsbundes gegen Frankreich war Schwyz. Hier war kein Wankens mehr in der Wahl zwischen Tod und Schande; hier kannte Niemand die Furcht, welche Frankreich der halben Welt für sich einzuflößen gewußt hatte; hier wog Niemand die Macht des Feindes gegen dessen Unrecht. — Hätte gleicher Heldengeist, gleiche Eintracht alle Eidsgenossen beseelt, so würde Schauenbergs Heer sein unvermeidliches Grab in den Alpen gefunden haben.

---

*) Den 18. April.

Aber kaum alle diejenigen Landschaften und Kantone, welche noch vor wenigen Tagen zu Schwyz die feierlichsten Gelübde des Beistandes in Noth und Tod gethan, blieben dem Worte treu. Selbstsucht, Nebenvortheile, Eifersucht, Ortsgeist und alle andere Erbfehler des Bundeswesens trennten bald Kanton von Kanton, Dorf von Dorf. Nicht Schauenburgs Brigaden, sondern die Gebrechen der Eidsgenossenschaft zerstörten die Eidsgenossenschaft; auch ohne Frankreichs Zuthun war ihr Untergang gewiß.

Die Männer von Schwyz, ausgesandt, die Stimmung der Gemeinden in den obern und untern freien Aemtern zu erforschen, kamen mit frohen Botschaften heim. Sie brachten von den meisten Gegenden schriftliche Zusage, daß sie mit den fünf alten demokratischen Kantonen halten, und Wohl und Weh, wie Brüder, theilen wollten.

Nicht so aufmunternd lauteten die Botschaften von St. Gallen und Rheinthal, Toggenburg und Appenzell.

Die alte Landschaft St. Gallen erklärte, daß sie mit Freuden dem bundesmäßigen Ansuchen von Schwyz entsprechen würde, wenn sie nicht durch eigene Gefahr gebunden wäre. Denn es hätte das benachbarte Thurgau die neue Verfassung angenommen, und mehrere hundert

Mann gegen die St. Gallischen Grenzen ausgestellt. Sie selbst wäre kaum stark genug, ihr zehn Stunden langes Gebiet hinreichend zu schirmen.

Die Stadt St. Gallen stimmte ähnliche Klage an. Ihre eigene bedenkliche Lage mache ihr unmöglich, entfernten Freunden Hilfe zu widmen.

Das Rheinthal hatte in offener Landesgemeinde zwar dem Gemeindsbeschluß von Glarus beigestimmt, Freiheit und Unabhängigkeit mit Gut und Blut zu schirmen; aber einen Zuzug von Hilfstruppen könnte es den fünf Bergkantonen nicht senden, so lange es in Gefahr stände, von den Thurgauern überfallen zu werden, andererseits im Dunkeln wäre über den Entschluß von Appenzell, von Toggenburg, von der alten Landschaft und Stadt St. Gallen, dem Sarganserland, Gaster, Uznach und der Landschaft March. Wenn es für sich selbst beruhiget sein würde, wolle es gern den fünf Orten seine Völker senden; inzwischen begnüge es sich, zum Kriegsrath nach Schwyz zwei Hauptleute, als Mitglieder, abzuordnen *).

Das katholische Toggenburg berichtete, es könne nicht entscheiden, ob Beistand senden, bis

---

*) Diese kamen zwar; der Kriegsrath der fünf Orte entließ sie aber sogleich wieder.

seine Gemeinden bestimmt über Annahme oder Verwerfung der neuen Konstitution abgemehrt haben würden *).

Appenzell schrieb: es habe mit Entschlossenheit wider den Wechsel der Staatsverfassung entschieden. Demungeachtet könne es an dem gemeinschaftlichen Kriegsentwurfe nicht Theil nehmen, theils weil es seiner Hauptleute keinen, zur Sendung in einen entfernten Kriegsrath, entbehren könne, theils vorher wissen möchte, wie Toggenburg gegen Appenzell gesonnen sei. Zudem hätten vier Gemeinden des Appenzells die neue Verfassung angenommen, und damit Zwiespalt und Verwirrung ins Innere gebracht.

So waren plötzlich viele der sichersten Hoffnungen der Waldstätte vereitelt. Nur die kleinen Gelände von Sargans und Uznach, Gaster und March blieben standhafter.

Sargans eröffnete, es wolle nicht lassen vom Bunde der Eidsgenossen, und mit seinen geringen Kräften die Sache des Vaterlandes vertheidigen helfen. — Uznach machte sich anheischig, einen Zuzug von 800 Mann zu schicken. — Gaster sandte wirklich, statt aller Antwort, seine vier ersten Aufgebote gen Schännis, sich dem Heer der Bergkantone anzuschliessen.

*) Es nahm die Konstitution an.

So blieben sich im Augenblicke der großen Gefahr die fünf alten Orte von Uri, Schwyz, Unterwalden (nid dem Kernwald), Zug und Glarus ziemlich allein überlassen.

5.

Aber auch diese, mehr einzeln, für sich, als für das Ganze in Sorgen, schienen kein Verbindungsmittel ihrer Vortheile zu kennen. Es war ihnen mehr darum, Hilfe zu begehren, als zu leisten. Kein allumfassender Geist leitete sie. Sie fühlten nur das Bedürfniß ihrer Heimath.

Noch ehe der Krieg wirklich begann, bot Nidwalden schon den Beistand von Schwyz auf *), um gegen Obwalden gedeckt zu sein, welches, wie wir erzählt haben, der helvetischen Republik beigetreten war. Schwyz indessen ließ nicht vergebens rufen. Es sandte zwei Glieder des Kriegraths, die Lage der Dinge zu erkunden; verordnete das zweite Bataillon, so Aloys Gwerder anführte, nach Brunnen am See, um bei jedem Wink gen Unterwalden schiffen zu können, und bot ausserdem noch Uri auf, für Unterwalden das Gleiche zu thun.

Uri zauderte. Dort waren die Führer des

*) Den 17. April.

Volks zwistig, und in ihren Entschlüssen wankend. Dies Land, rings von ungeheuern Schneegebirgen und einem unsichern See begrenzt, schien, gegen jeden feindlichen Ueberfall verrammelt, durch eine Handvoll Helden gedeckt, sich selbst genug sein zu können. Darum zweifelte es lange, ob es eintreten solle in den ausserheimathlichen Krieg.

Diese Unentschlossenheit der ältesten Bundesgenossen verdroß dem Feuergeist der Schwyzer, welcher, seiner eigenen Schwäche uneingedenk, die ganze Eidsgenossenschaft zu schirmen beschlossen. Er ließ keine Zwietracht im Innern reifen; sah kein Opfer mehr an, um Stärke gegen den Zerstörer der Eidsgenossenschaft zu gewinnen. Denn als die Bei- und Insassen von Schwyz den Wunsch blicken liessen, daß auch sie künftig mit den alten, eingeborenen Staatsbürgern von Schwyz gleicher Landesrechte theilhaftig sein möchten, indem sie doch jetzt gerüstet da ständen, für die Erhaltung derselben ihr Leben zu wagen, ward ihr Begehren unmittelbar erhört. Die vereinte Landesgemeinde *) selbst erklärte: „Alle Beisassen, welche zu den schwyzerischen Freifahnen schwören, mit ihnen für's Vaterland schon ausgezogen sind, oder noch ausziehen werden, sollen, nebst Kindern und Nachkömmlingen,

*) Den 18. April.

als gefreite Landleute angesehen sein. Die aber nicht mitziehen, sollen um billigen Einkauf an die Kommission gewiesen werden, welche das Abgeschlossene der Maien-Landesgemeinde zur Bestätigung vorlegen wird. Auch die armen, gebrechlichen und unmündigen Beisassen sollen seiner Zeit billig bedacht werden."

Inzwischen waren von den Berg- und Waldkantonen die berufenen Mitglieder zum eidsgenössischen Kriegsrath in Schwyz erschienen. Unterwalden hatte den Meinrad Fäller und Jos. Maria Christen gesandt; Zug den Hauptmann Aloys Staub und Hauptmann Hürliman von Walchwylen; Glarus den Oberst Paravicini und seinen Sohn Emil. — Nur Uri beharrte in gefährlichem Schweigen — Niemand erschien von daher, und selbst ein dahin gesandter Eilbote brachte nur ungewissen Trost.*) Mit Unwillen gemischtes Erstaunen füllte den Kriegsrath; doch Uri's Hand war ihm zu wichtig. Es eilten aus seiner eigenen Mitte mehrere Glieder dahin, das Volk zu bewegen, nicht länger in Abwehrung der Gefahr zu säumen, sondern Hilfe zu senden auf Unterwalden, und bevollmächtigte Abgeordnete zum gemeinsamen Kriegsrathe. — Der Schritt war nicht ganz vergebens. Wirklich befehligte

*) Den 19. April.

die Urner Landesgemeinde einige Mannschaft nach Nidwalden, und zwei Männer*) nach Schwyz, dem Kriegsrathe beizuwohnen.

Jetzt glaubten die vereinten Eidsgenossen, ihr Werk beginnen, ihren Plan zur Rettung der schweizerischen Hochgebirge entwerfen zu können. Alle Stimmen entschieden sogleich für Angriffskrieg. Da weigerten sich die Gesandten von Uri abermals, aus Mangel an nöthiger Bevollmächtigung von Seiten ihres Standes.

Nochmals war also der Kriegsrath gezwungen, Boten gen Altorf zu schicken. — Der Landrath von Uri aber antwortete: „Da er vernehme, daß man einen weitaussehenden, auf das Wohl oder Wehe des gemeinsamen Vaterlandes mächtigen Einfluß habenden Operationsplan entwerfen wolle: so habe er gefunden, daß man die begehrte Vollmacht nicht wohl ertheilen könne, um so weniger, da das von letztgehaltener Landesgemeinde dem Stand Unterwalden bewilligte Hilfsvolk nur zur Vertheidigung dieses Landes und zu keinen weitern Schritten bestimmt sei. Zugleich müsse er dem Kriegsrath zu Schwyz den Wunsch eröffnen, daß die Mitglieder von Uri in demselben so bald als mög-

---

*) Landeshauptmann Schmid und Statthalter Aloys Müller.

lich wieder entlassen werden möchten, da sie zur höchstnöthigen Veranstaltung eigener Vertheidigung in Uri fast unentbehrlich wären.

Die Eidsgenossen lasen das Schreiben, und entliessen mit kummervollem Herzen die Mitglieder von Uri.

Welche Ahnungen, welche Aussichten in die Zukunft, da, das Schwert der Gefahr über ihren Scheiteln, nichts die ältesten Bundesbrüder zur Einheit bewegen konnte!

6.

Der große Tag, welcher das Verhängniß der Schweiz enthüllen sollte, rückte näher. Die fränkischen Brigaden sammelten sich, und zogen in verschiedenen Richtungen gegen das Hochland der Schweiz, es aufzunehmen im Kampfe mit den Nachkommen Tells.

Erst jetzt empfanden die Eidsgenossen ihre Schwäche. Muth der Einzelnen mußte die Zahl ihrer Streiter, natürliche Gewandtheit ihren Mangel in Waffenübung, Begeisterung ihre Unkunde in Kriegskunst ersetzen. Der Beredsamkeit der Priester ward freie Bahn gelassen. Freifahnen wurden emporgepflanzt; der Tod unter ihnen verhieß der gläubigen Menge offene Pforten des

Paradieses.*) Vaterlandslieder, von kriegerischer Musik begleitet, wurden in Hütten und Feldern gesungen. Alles athmete Rache und Todeslust fürs Vaterland.

Das gesammte Heer der Eidsgenossen aber, welches sich den Franken entgegenstellte, stieg kaum über die Zahl von zehntausend Mann.

Mit dieser Macht wollte man es wagen, nicht nur die eigene Heimath gegen einen an Kunst und Stärke überlegenen Feind zu schirmen, sondern selbst die gesammte Schweiz zu erschüttern, die Völker derselben aufzurühren, die neu-helvetische Republik zu zertrümmern, und die alte Eidsgenossenschaft herzustellen. — Und wahrlich, ein einziger allgemeiner Sieg von ihrer Seite, eine einzige Niederlage der Franken, die damals vielleicht nicht dreißigtausend Mann anwendbarer Truppen in der Schweiz hatten, würde hingereicht haben, den verwegenen Plan auszuführen.

---

*) Freifahnen hießen solche Panner, unter denen sich allerlei Volks, so für die gleiche Sache dienen wollte, dem Heere anschliessen konnte. Sie waren meistens mit Heiligenbildern geziert, und mit Inschriften, welche den katholischen Landmann zum Krieg ermuntern konnten, wie z. B.: *Wer unter dieser Fahne streitet, hat vollkommene Absolution* u. s. w.

Ueberall herrschte Mißmuth und Gährung gegen die Fremdlinge; überall wünschte man ihren Untergang. Nie fühlten die helvetischen Völkerschaften ihre Blutsverwandtschaft und den alten Nationalstolz lebhafter, als in dem Zeitpunkt, da die Urkantone unerschrocken gegen die Franken auszogen. Selbst in vielen Freunden der Staatsveränderung glühte noch stärker die Liebe für Nationalehre, als für Staatsveränderung. Eine Umschaffung der Eidsgenossenschaft ohne fremde Einmischung war der Wunsch der größern Hälfte auch des schon umgeänderten Helvetiens. Die Flucht der Besieger Berns wäre das Lärmzeichen zum allgemeinen Aufstand der Landschaften und zur Vernichtung der Franzosen in allen Dörfern und Städten geworden.

So sehr auch den Eidsgenossen am glücklichen Erfolg ihrer ersten Schritte gelegen sein mußte, versäumten sie dennoch gleich Anfangs diejenigen Maasregeln, welche ihnen allein Bürge des Waffenglücks werden konnten. Während die Franken ihre Truppen von Bern ausdehnten bis an die Ufer der Thur, wäre es den Eidsgenossen leicht gewesen, mit Ueberlegenheit sich gegen einzelne Kolonnen des Feindes und in diejenigen Kantone zu werfen, welche nur ihre Ankunft erwarteten, um zu den Waffen zu greifen, und den Fahnen der Waldstätte zu folgen. Sie hatten dabei den

offenbaren Vortheil der Gebirgskunde und sicherer Kundschafter voraus.

Statt dessen aber, wieder vom selbstsüchtigen Geist des Bundeswesens verführt, welcher die heimathliche Grenze gedeckt sehen wollte, mußte sich das Heer der kleinen Kantone in einer Linie von beinahe zwanzig Stunden ausgestreckt, auf allen Theilen schwach, der Uebermacht des Feindes entgegenstellen.

Der rechte Flügel, unter Anführung des Obersten Paravicini, stand an den Ufern der südlichen Spitze des Zürichsees.*) Er sollte in den Kanton Zürich vordringen, so wie der Zuger Oberst Andermatt zugleich die freien Aemter besetzen würde. Beide hatten nachher bei Zürich und Bremgarten ihre Vereinigung zu bewirken.

Den Mittelpunkt des Heeres befehligte der schwyzerische Landeshauptmann Alonys Reding. Er sollte, um die beiden Flügel zu vereinen, die Stadt Luzern nehmen, und sich dieses ganzen Kantons versichern. Unter ihm standen 2400 Mann Schwyzer, 750 Zuger und 500 Unterwaldner.

---

*) Diese Kolonne bestand aus 600 Glarnern, 400 Mann von Sargans, 600 Mann von der March, 402 Mann aus dem Gaster, 200 Mann von Uznach, 500 Mann von Schwyz, und 600 Mann von andern Orten und den Höfen.

Der hohe, mit Waldung und fruchtbaren Wiesen bekleidete Brünig, das Grenzgebirge zwischen dem bernischen Oberlande und Obwalden, war zur Stütze des linken Flügels bestimmt. Dieser bestand aus 800 Nidwaldern, 600 Urnern, 400 Schwyzern, 54 Gersauern, 400 Glarnern, und späterhin gesellten sich auch 600 Obwaldner dazu. Major Hauser befehligte die gesammten Schaaren des linken Flügels. Er hatte den Auftrag, vom Brünig hinab ins Berner Haslithal einzufallen, und Brienz und Thun zu nehmen.

Die Eidsgenossen schickten sich zum Angriffe. Nicht müßige Zuschauerin wollte die reiche Abtei Maria-Einsiedeln bleiben. Aengstlich brütete sie über seit Jahrhunderten eingescharrten Schätzzen, die bei der Niederlage des Waldstätterheeres ein Raub der Fremden zu werden drohten. Bisher hatte sie sich begnügt, den Kämpfern des Vaterlandes geistlichen Segen, Ablaß von Sünden, und Zeichen und Wunder zu spenden. Umsonst hatte Schwyz noch vor Kurzem Beistand aus den wohlgefüllten Kisten der Abtei gefordert. Jetzt, beim Anzug der Noth, entschloß sie sich freiwillig zu einer Kriegssteuer von tausend Louisd'or für die muthigen Vertheidiger des Altars. Sie bot all ihr Silbergeschirr dem Stande Schwyz, und die Vollmacht, Gelder nach Belieben gegen Verpfändung der Klostergüter zu entleihen.

Das ebene Helvetien, welches der neuen Verfassung gehuldigt hatte, sah unterdessen voll banger Erwartung die gegenseitigen Rüstungen, und den Ausbruch eines Krieges, der, beim Siege oder Untergange der kleinen Kantone, nur thränenwürdige Folgen haben konnte.

Darum wandte sich das helvetische in Aarau versammelte Vollziehungs-Direktorium noch einmal mit ernstlicher Mahnung an die gewaffneten Waldstätte, vor Eröffnung des traurigen Schauspiels.

Also lautete des Direktoriums Zuruf:

„Es kann Euch nicht unbekannt sein, daß weitaus die größere Anzahl der vormaligen eidsgenössischen Staaten eine Verfassung, welche dieselben zu einer einzigen Nation vereinbart, angenommen, und in ihren wichtigsten Bestandtheilen schon wirklich in Ausübung gebracht hat; die eine und unzertheilbare Republik ist feierlich anerkannt und öffentlich verkündet; ihre ersten Gewalten sind in voller Thätigkeit, und die lebhaftesten Wünsche werden erfüllt sein, sobald die noch nicht vereinten Kantone sich zum brüderlichen Beitritte entschlossen haben. — Allein statt diese gehoffte Vereinigung nahe zu sehen, hat vielmehr das helvetische Direktorium mit innigem Bedauern erfahren, daß die Einwohner jener Kantone nicht nur für sich gegen die Einführung der neuen Staats-

verfassung den lebhaftesten Widerstand äussern, und ihre Ohren aller Belehrung eines Bessern verschliessen, sondern daß sie sogar die angrenzenden Kantone, die der helvetischen Republik beigetreten sind, an diesen mit Weisheit gethanen Schritt durch die entehrendsten Künste der Volksverführung, und nun auch selbst durch gewaltsame Mittel zurückzubringen, und in den Abgrund, den sie sich selbst bereiten, mit hineinzuziehen versuchen.

„Das Vollziehungs-Direktorium, von dem Zutrauen des Volkes, durch dessen Stellvertreter es gewählt ist, umgeben, macht es zu seiner ersten und dringendsten Angelegenheit, die ehemaligen Bundesgenossen desselben von ihrer verderblichen Verirrung zurückzuführen, und wird nicht müde werden, alle Mittel zu erschöpfen, wodurch dieselben über ihren wahren Vortheil belehrt, von der Nothwendigkeit ihres Beitritts überzeugt, und über die Mißverständnisse, welche im Wege stehen, aufgeklärt werden können. — Aber die Zeit ist dringend, und der Augenblick kostbar. — Eine furchtbare fränkische Armee rückt gegen die Grenzen der nicht vereinten Kantone, und bald werden fünfundzwanzigtausend dieser kriegsgeübtesten Truppen, die halb Europa bezwungen haben, und denen keine Berge unersteiglich, keine Thäler unzugänglich sind, bereit stehen, dasjenige durch Gewalt durchzusetzen, was Klugheit und Vater-

landsliebe mit so mächtigen Gründen von selbst zu thun rathen.

„Das Vollziehungs-Direktorium ladet daher den Landrath des Kantons Unterwalden nid dem Wald gleich den Landräthen der übrigen nicht vereinten Kantone aufs dringendste und nachdrücklichste ein, unverzüglich Abgeordnete aus ihrem Mittel zu ihm nach Aarau abzusenden, damit das Heil ihres Vaterlandes mit denselben berathen, und die ob ihnen schwebende Gefahr noch abgewandt werden könne. Sie werden offene Arme antreffen, um ehemalige Eidsgenossen zu einer wahren brüderlichen Vereinigung zu empfangen, und den schwachen Zusammenhang, welche eine verjährte Bundesgestalt gewährte, in ein festes und ewiges Band zu verwandeln; während dem hingegen das Herz jedes helvetischen Bürgers durch den Gedanken zerrissen wird, daß in eben den Thälern, wo für den Anfang der Freiheit so muthig gestritten worden, das Blut eines irregeführten und schrecklich mißleiteten Volkes für die Sache des Fanatismus und einer übelverstandenen Freiheit fliessen, und unübersehbares Elend im Gefolge des Kriegs über dasselbe gebracht werden sollte“ *).

---

*) Aarau, den 24. April 1798.

zwischen den Truppen schon die alte Brüderschaft hergestellt. Die vorher Kampffertigen drängten sich freundschaftlich unter einander. Es war nicht mehr an Widerstand zu gedenken. „Wir fechten an eurer Seite, liebe Brüder," riefen die Obwaldner, „und behalten unsere alte, liebe Verfassung!"

Die Regierung in Obwalden, welche, ihr Land vor den Gräueln des Kriegs zu bewahren, beim Anblick der Uebermacht Frankreichs und der stürmischen Auflösung der Eidsgenossenschaft, das Volk zur Annahme der neuen Verfassung hatte bereden können, sah jetzt, bei der allgemeinen Stimmung des Volkes, ihre Entwürfe eitel. Sie sandte den Waldstättern entgegen, und bewilligte den Durchzug zum Brünig, welchen sie nicht wehren konnte.

Aber die Waldstätte, damit nicht zufrieden, forderten das Volk zur Landsgemeinde, daß es sich frei erkläre, ob es geneigt sei, den Franken und der neuen Konstitution, oder der alten Verfassung und den Schweizern beizustehen.

Die Antwort des Volkes war vorauszusehen. Während sich die Eidsgenossen beschäftigten, die Gebirgsschlüchte des Brünigs zu besetzen, sprach das Volk von Obwalden in der Landesgemeinde seine Verwerfung der neu-helvetischen Konstitution aus.

In folgender Urkunde *) ward diese schnelle Revolution dem Rathe von Nidwalden gemeldet:

„Wir eilen, euch, unsern getreuen, lieben, alten Eidsgenossen die freundeidsgenössische Anzeige zu machen, daß wir bei unserer heut abgehaltenen Landsgemeind den Entschluß gefaßt, die letzthin angenommene neue helvetische Konstitution nunmehro wieder zu verwerfen, und mit euch, unsern getreuen, lieben, alten Eidsgenossen, und übrigen löbl. Ständen und Orten, welche dieselbe nicht angenommen haben, gemeinschaftliche Sache zu machen. Wie wir nun sehnlichst wünschen und hoffen, daß wir nun so vereint, alle unserm theuern Vaterlande drohende Gefahren abwenden, und dessen fernere Ruhe und Wohlstand befördern mögen, so bleibt uns dermalen nichts übrig, als schließlich den Allerhöchsten zu bitten, daß er seinen reichsten Segen hiezu angedeihen lassen, dessen mächtigster Obsorge wir uns sämmtlich per Mariam eifrigst empfehlen. — Geben den 23. April 1798.“

„Landammann, Räth und gesammte Landsgemeind zu Unterwalden ob dem Kernwald.“

---

*) Ich gebe diesen Brief nicht nur seines merkwürdigen Inhalts willen umständlich, sondern zugleich auch als Probe des ehemaligen eidsgenössischen Kanzleistyls.

Bald darauf standen auch sechshundert Mann von Obwalden unter den Waffen, zur Verstärkung des Heerhaufens am Brünig.

Hier blieben die Truppen einige Tage lang müßig. Jeder verlorne Tag galt ein verlornes Treffen. *) Eine große Menge Volks im bernischen Oberland begehrte mit Sehnsucht die Ankunft der Eidsgenossen. Nichts wäre leichter gewesen, als die Einnahme des Hasli und der damit verwandten Nebenthäler. Nicht Gewalt, sondern Liebe würde die tapfern Gebirgsvölker zwischen der Grimsel und dem Brünig, und die, welche am Fuß des Eiger und Stockhorn, und an den Ufern der Kander und Simmen wohnen, um die Panner der Waldstätte gesammelt, und ihre Schrecken rächend bis vor die Thore des gefallenen Berns getragen haben.

Denn als die Kriegesschaar am Brünig Befehl empfing, sich des Hasli zu bemächtigen, und es vom Gebirg hinab in das große romantische Thal stieg, durch welches die junge Aar schweift, verwarf sogleich Meyringen, die volkreichste Gemeinde im Hasli, die neu-helvetische Verfassung,

---

*) Es war untersagt, den Brünig zu überschreiten. Siehe das Schreiben des Landammann und Rath von Nidwalden an den Landshauptmann Zelger vom 23. April.

und erklärte einhellig, in den Krieg für Eigenthum und Freiheit zu ziehen. *)

Aber da war es schon zu spät, dem Feind eine Zerstreuung zu machen; versäumt war die Zeit, in welcher der Aufstand aller Thäler, ihre Bewaffnung, ihre Bildung in größere und kleinere streitfähige Kolonnen oder Landstürme hätte ausgeführt werden können.

Fast zu gleicher Zeit, als der linke Flügel seinen Stand an die Berner Grenzen genommen, war auch der rechte Flügel vorgezogen. Der Zuger Oberst Andermatt hatte sich mit fünfzehnhundert Mann und einer von den Freifahnen in die freien Aemter geworfen, und Meienberg, Muri und Boswyl besetzt.*) Sich weiter auszudehnen, fürchtete Andermatt, um nicht die Grenzen des Zugergebiets zu entblößen. Die Franken rückten ihm zuerst von allen Seiten entgegen. Er erwartete indessen das Vordringen der Eidsgenossen am Zürichsee unter Paravicini, und die Besetzung Luzerns durch Reding. Zu ihm sammelten sich aus allen Gemeinden der freien Aemter streitlustige Männer, landsturmartig mit Keulen, Speeren und Hellebarden bewaffnet.

Die fränkischen Vorposten streiften schon bis

---

*) Am 28. April.

**) Den 24. April.

Dalikon und Häglingen. Andermatt rückte bis Wohlen, und schickte den Major Hotz mit zweihundert Mann gen Niederwyl, des Feindes weiteres Vordringen zu hindern. *) Er selbst besetzte am folgenden Tage die Anhöhe bei Häglingen, im Angesicht des Feindes. Es kam zum Gefecht. Die Zuger Scharfschützen zeichneten sich durch Muth und Geschicklichkeit gleich vortheilhaft aus. Jauchzend drangen die Eidsgenossen vor. Der Kampf ward blutiger. Die Franken wurden geworfen, und suchten ihren Schutz hinter der vorrückenden Reiterei. Andermatt befahl den freiämtischen Hellebardirern, dieser entgegen zu gehen. Sie aber ergriffen muthlos die Flucht. Verstärkt zogen die Franken zum neuen Angriff vor. Andermatt war gezwungen, in Eil und Verwirrung, so gut er konnte, nach Muri zu ziehen mit seinen Leuten. So groß der Verlust der Feinde durch die Scharfschützen gewesen, so gering war die Zahl der gefallenen Eidsgenossen. **)

Der Kriegsrath der Waldstätte hatte sich, um dem Heere näher zu sein, nach Küßnacht am Luzer-

*) Den 25. April.

**) Schreiben des Oberst Andermatt an Ammann und Rath des Standes Zug. [Hauptquartier Muri, 26. April 1798.

nersee begeben. Sobald er Andermatts Rückzug vernahm, sandte er ihm ein frisches Bataillon zu Hilfe, welches die Flüchtlinge sammeln und den Muth der Zuger Schaar beleben sollte.

Auch Paravicini am Zürichsee war in Bewegung. Dort hatte die Stadt Rapperswyl die helvetische Konstitution angenommen, und den Verbündeten mithin einen festen Punkt, und die Verbindung beider Ufer durch die Brücke über den See geraubt. Die erste Unternehmung der Eidsgenossen war daher nothwendig Einnahme dieser Stadt und Verbindung der See-Ufer. Sie gelang ohne Schwierigkeit. Rapperswyl, schlecht vertheidigt, öffnete seine Thore den Waldstätten, welche siebenhundert Mann Besatzung hineinwarfen, und damit, so wie hier, auch auf der südlichen Seeseite bei Pfäffikon und Wollerau in den Höfen, hart an den Grenzen des Kantons Zürich, streitfertig standen.

Jetzt fehlte noch die Einnahme Luzerns durch die Mittel-Kolonne des Heeres, um beide Flügel in der vorgeschriebenen Linie zu verbinden. Aloys Reding, der Landeshauptmann, stand mit seinen Schwyzern zu Küßnacht.

Ungestüm erwarteten die Schwyzer den Tag des Angriffs. Alles verkündete ihren Unternehmungen Glück. Aus den Gemeinden des Kantons Luzern strömte alltäglich Volk herbei, welches ihnen

Beifall rief. „Kommet, kommet!“ schrie man: „Euer erster Schritt gegen die Stadt wird die Glocken des Aufruhrs laut machen durch alle Thäler. Wir wollen an Eurer Seite in den Kampf ziehen!“

Mehr noch, als dieser Ruf, entflammte die fürchterliche Beredsamkeit einiger schwärmerischen Geistlichen das Kriegsvolk. Längst schon hatten ihrer zwei vor allen andern in den Waldstätten des Landmanns blinden Glauben erworben. Ihr Name ist Marianus Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, und Paul Styger von Rothenthurm, ein Kapuziner. Von diesen Mönchen galt Nestors Rede:

> Ohne Geschlecht und Gesetz, ohn' eigenen Herd ist Jener,
> Wer des heimischen Kriegs sich erfreut, des entsetzlichen Scheusals. *)

Paul Styger besonders wüthete zu Küßnacht mit seiner Zunge. Er hieß das aufgepflanzte Kreuz den wahren Freiheitsbaum, und den Kampf gegen die Franken den Streit mit der Hölle. Zu Pferde sitzend, im Kapuzinerrock, Pistolen im Gurt, und Kreuz und Schwert in der Faust, begleitete er den Heerzug überall. Verschmitzt, stolz und kriechend, geübt im Reden, Menschenkenner und Selbst-

---

*) Homers Ilias IX. 62. 63. nach Vossens Uebersetzung.

süchtling, wußte er sich bald auf die Krieger und ihre Befehlshaber gleichen Einfluß zu verschaffen.

Als nun nicht mehr länger ohne Nachtheil gezögert werden konnte, schickten sich die Anführer zum Aufbruch gegen Luzern, und liessen folgende Verkündung vorausgehen:

„Noch können wir uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die französische Nation, wenn sie gerecht, wenn sie ihren geoffenbarten Grundsätzen getreu sein will, sollte einen Versuch machen wollen, der sie selbst durch den Widerspruch ihrer Handlungen mit ihren Grundsätzen entehren würde, den Versuch, die freie Volksverfassung der Schweiz umzustürzen; jene Verfassungen, deren Stifter die Franken in den Tempel der Freiheitshelden versetzten; jene Verfassungen, die sie selbst zum Modell der ihrigen sich wählten. Welch ein abentheuerlicher Widerspruch! Ja, Schweizer! — ja, Brüder! nur bei unserer Verfassung ist wahre Volksfreiheit; wir erkennen keinen Oberherrn, als jenen Gott, der über uns ist; wir tragen keine Fesseln, als die sanften Fesseln der Religion und der Sittenlehre; kein Joch ruht auf unserm Nacken, als das süße Joch der Gesetze, die wir uns auflegen; — in unserer Verfassung, nur in unserer Verfassung liegt nach den Urgesetzen der Natur die höchste Gewalt in den Händen des Volks, dessen

Oberherrschaft die französische Republik so oft — so feierlich zu ehren versprochen hat.

„Nun mögen große Nationen ihren Verheißungen zuwider handeln. Wir biedern Schweizer bleiben den unsrigen getreu.

„Er ist gethan, der feierliche Schwur, — gethan zu dem Gott unserer Väter, zu dem Gott, der das Schicksal der Nationen nach seiner Willkühr lenket.

„Von dem Gefühl unserer gerechten Sache durchdrungen, haben wir ihn gefaßt, den festen Entschluß, sie bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, — die glückliche Urverfassung unserer Länder, dafür zu kämpfen, zu siegen, oder zu sterben den schönsten Tod, den Tod für Religion, für Freiheit und Vaterland.

„Brüder! Schweizer! Wer aus Euch von dem gleichen Feuer begeistert ist, — und gewiß seid Ihr es Alle, — oder unwürdig, Schweizer zu sein; — wer von diesem Feuer begeistert ist, der trete unter unsere Fahne, die Fahne der Freiheit; — der reihe sich an unsere Reihen; — der schliesse sich an unsere Glieder an, und Freiheit — wahre Freiheit wird die süße Frucht seines heldenmüthigen Entschlusses sein.

„Nur der bleibe zurück, der feig, der niederträchtig, der unschweizerisch genug denkt, um seinen Sklavennacken unter ein Joch zu beugen, das

schlaue Herrschsucht mit dem Zaubernetze der Freiheit umwand; und der Herrschsüchtige, und der Feigherzige werden zugleich unter dem eisernen Drucke, wie der kriechende Wurm unter dem tretenden Fuße, zerbersten: — uns aber, uns Alle, die wir für wahre Freiheit kämpfen, — wahre Freiheit lieben, wünschen, suchen, — uns laßt streiten, siegen. Ja, theuerste Brüder! siegen werden wir, — wie unsere Väter über mächtige Heere siegten; denn auch unsere Sache ist gerecht, und der Gott der Gerechtigkeit wird sie schützen. Das sei unser Losungswort, welches uns aufrufen, hinführen soll zum Kampf und zum Siege."

Dieser Aufruf, geeignet, sowohl die Menge des Landvolks, als die Mißvergnügten zu gewinnen, so in den Städten wohnten, ward überall mit geschäftiger Hand verbreitet, und vergrößerte im Kanton Luzern die hochgestiegene Gährung.

Mehr, als vorher, strömten nun Abgeordnete herbei aus den Thälern Luzerns, die Waldstätte zum schnellen Einzug ins Land zu bewegen. Man nannte die Soldaten der Verbündeten Freunde, Brüder, Retter des Vaterlandes, Schirmengel der Kirche; man wiederholte die feierlichen Schwüre, mit ihnen Gut und Leben für's gemeinsame Ziel zu opfern; man umringte schaarenweis das Haus, worin die Freifahne stand, und bot Geld, nur für ihren Anblick. Man hing sie endlich öffentlich

zu Küßnacht aus. Sieg oder Tod wollte Jeder unter ihr.

In der Nacht vom 28. und 29. April zogen die Waldstätte gegen Luzern. Reding befahl, daß die von Zelger in Stanzstaad befehligten Unterwaldner, und die an ihrem See stehenden achthundert Zuger zu gleicher Zeit vor den Thoren der Stadt erscheinen sollten. Die letztern jedoch kamen nicht; denn die Franken waren schon über die Reuß gegen Zug im Anzuge.

Der Morgen brach an. Die Schwyzer zeigten sich auf dem Wesemli und der Mussegg, unter den Stadtmauern; auch von der andern Seite die Nidwaldner. Aber weit umher waren für sie keine der erwarteten Hilfsvölker aus den Luzerner-Thälern zu sehen. Ihrer Dreitausende wenigstens wollten diesen Morgen zu den Waldstätten stoßen; kaum so viele Hunderte standen jetzt in der Ferne.

Reding sandte den Emil Paravicini an die Stadt mit folgender Aufforderung:

„Noch können wir der angenehmen durch unsere Bünde geheiligten Gewohnheit nicht entsagen, Euch mit dem süßen Namen Eidsgenossen anzureden und zu grüßen. —

„Noch hatten wir uns nie überzeugen können, daß Ihr unsere ältesten Bundesgenossen, wenn Ihr gleich eine neue Verfassung kleinmüthig Euch aufdringen liesset, die eidsgenössischen Bande und

Verhältnisse, die uns seit Jahrhunderten zusammenhielten, gewaltsam zerreissen würdet.

„Desto tiefer muß es uns schmerzen, daß Schweizer, daß Eidsgenossen, daß Brüder schwach genug waren, sich durch eine fremde Schreckenssprache verleiten zu lassen, gegen uns, gegen Eure ältesten, getreuesten Bundesbrüder eine Sperre zu verhängen, die keine andere Absicht haben kann, als uns durch Hungersnoth zu zwingen, die glückliche Verfassung unserer Väter gegen eine neue zu vertauschen, die uns alten, biedern Schweizern in jeder Hinsicht unerträglich scheint. — Und da auch Euer freies, noch schweizerischgesinntes Volk gegen uns laut den Wunsch geäussert, zu mannlicher Vertheidigung der Verfassung unserer Väter sich mit uns zu vereinigen: so hatten diese Eure feindliche Handlung Eurer dermaligen Regierung und die geäusserten Wünsche Eures Volks bei uns theils alten, theils neuen, demokratischen Völkern, in deren Adern noch das Blut unserer Väter wallt, die Stimmung aufs höchste, und den manniglichen Entschluß zur Reife gebracht, Euch und uns von der Schande dieser von Brüdern gegen Brüdern verhängten Sperre zu befreien, und den Wünschen Eures Volks bundesmäßig zu entsprechen.

„Wir fordern Euch demnach mit dringlicher Stimme auf, Eure Thore zu öffnen, uns als

Eidsgenossen, als Freunde, als Brüder aufzunehmen, und unserer bundesmäßigen Vereinigung mit Euerm Volke, das, wie das unserige, der Landesherr seines Landes ist, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

„Entschliesset Euch — zaudert nicht; — in einer Stunde würde durch die Gewalt der Waffen erzielt werden, was wir so gerne Euern brüderlichen Empfindungen, und unserer dringlichen Aufforderung — verdanken möchten. — Für jeden Tropfen Brüder-Bürgerblut, der fliessen würde, werdet Ihr allein verantwortlich sein; öffnet uns denn Eure Thore, vereinigt Euch lieber mit uns, — wendet lieber Euer Vermögen zur Vertheidigung des Vaterlandes an, und überzeugt Euch als Eidsgenossen und Christen, daß der Gott der Gerechtigkeit unsere gerechten Sachen unterstützen, und die getreue Zusammensetzung unserer Kräfte segnen werde, wie er solche dortmals gesegnet hat, wo unsere Väter als Christen, Männer, Helden für Religion, Freiheit und Vaterland stritten.

„In dieser frohen Hoffnung empfehlen wir Euch nebst uns dem Gott unserer Väter per Mariam getreulich.“ *)

Die Bestürzung der Stadt war groß; die

*) Geben den 28. April 1798.

Zahl der unter den Waffen stehenden Bürger zu klein, Widerstand zu leisten.

Der vor wenigen Tagen durch das helvetische Direktorium ernannte Regierungs-Statthalter des Kantons, Vinzenz Rüttimann, ging mit einigen Beamten hinaus, um die Stadt vor Verheerung und Wuth eines erhitzten Volkes zu retten. Als ihm Sicherheit des Eigenthums und der Personen verheißen worden, und dies dem Heerhaufen verkündet war, ließ er die Thore öffnen. Die Schwyzer und Unterwaldner besetzten dieselben, und verbreiteten sich mit wildem Getümmel durch die Straßen.

Die Anführer der Verbündeten aber begaben sich auf das Stadthaus, und schlossen folgende Uebereinkunft:

„Die Sperre soll aufgehoben, und der freie Handel und Wandel wieder eingeführt werden. — Die Stadt Luzern soll mit Entlibuchern und andern Bauern, aus ihrem Kanton, besetzt werden. — Kein Mann, weder in Entlibuch, noch anderswo, soll entwaffnet werden. Auch soll das Zeughaus und die Garnison dem Volk zur Bewachung überlassen, und ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes die nöthigen Waffen gegeben werden. — Dem Volk soll freigestellt sein, sich eine Verfassung zu wählen, und zur Vertheidigung derselben

sich mit andern Eidsgenossen zu verbinden. — Die Stadt Luzern soll keine Truppen wider uns und unsere Eidsgenossen anrufen; auch sollen keine Hilfstruppen gegeben werden, als alten Eidsgenossen, die die Konstitution nicht angenommen. — Die Emissärs, die allenfalls um fremde Hilfe ausgeschickt worden sind, sollen eilends zurück berufen werden. — Den bemeldten löbl. Ständen sollen diejenigen Kanonen, Munition und dazu gehörigen Geräthschaften laut Verzeichniß, welches dem Herrn Stuckhauptmann Hedlinger zugestellt worden, aus dem Zeughaus abgegeben werden. — Den Eingangs benannten löbl. Ständen soll für ihre gehabten Kriegsunkosten zehntausend Gulden baares Geld, und für eine gleiche Summe Früchte verabfolget werden. — Schießlich soll diesen bemeldten, und andern mit ihnen verbündeten Ständen, der freie Durchpaß, zu allen Zeiten, durch Stadt und Land gestattet sein."

Ein merkwürdiger Zug der vereinten Kriegsvölker von Waldstätten darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie sammelten sich bald nach dem Eintritt in die Stadt um die Kirche, überliessen sorglos ihre Waffen einigen Schildwachten, und traten in den Tempel, um dem Himmel für das Gelingen ihrer Werke Dank zu bringen, und mit gebührender Andacht Messe zu hören. Ein rascher Entschluß der Luzerner, und das

fromme Heer wäre in die Kirche eingesperrt, gefangen, entwaffnet worden. Doch Niemand störte die Beter.

Nach vollzogener Andacht strömten die Krieger vom Altar wilden Getöses zu den Wirths- und Trinkhäusern, und von da durch alle Straßen. Umsonst eiferten die Hauptleute gegen Unordnungen.

Mit Hohn und Jubelgeschrei wurde der Freiheitsbaum niedergehauen, Hut, Fähnlein und Kränze abgerissen und im Feierzug durch die Gassen geführt, unterm Gesange des Volksliedes:

Wilhelm, wo bist du, der Telle?

von Lärmen und Gelächter oft unterbrochen.

Andere bestürmten das Stadthaus, die Schlüssel des Arsenals zu fordern. Es war vergeblich, daß die Befehlshaber ihren Soldaten die Ungerechtigkeit der Plünderungen und die abgeschlossene Kapitulation vorstellten. Der Kapuziner Paul Styger stieg auf die Kanonen, und rief: „Nehmt, Kinder, nehmt! Alles ist Euer! Alles! Ihr seid die Sieger!"

So wurde das Zeughaus geplündert. Jeder nahm, was ihm zufiel. Viele verkauften ihren Raub wieder; andere schleppten Geschütz, Säbel, Munition u. s. w. in die Schiffe am Seeufer, und sandten die Beute auf Brunnen.

Aber zwei schreckenvolle Botschaften löseten urplötzlich den Rausch, und setzten dem Schwärmen ein Ziel.

Der am Morgen mit der Nachricht von Einnahme der Stadt Luzern nach Zug gesandte Eilbote kam zurück. Nicht einmal bis Zug hatte er die Freudenpost bringen können; denn die Franken, ohne Widerstand zu finden, waren schon dort eingerückt, und drohten nun folgenden Tags ins Schwyzergebiet einzubrechen.

Am Zürichsee hatten sich die Verbündeten durchaus unthätig gehalten in ihren Stellungen; inzwischen die feindlichen Brigaden auf beiden Seeufern heranrauschten.

Alle diese Anzeigen, und die muthlose Unentschlossenheit der Luzerner Landleute, zwangen den Kriegsrath der Schwyzer zur Aenderung des Plans. Man trat zusammen. Bald war's entschieden, daß der Angriffskrieg in bloße Vertheidigung heimathlicher Grenzen verwandelt werden müsse.

Der rechte Flügel bei Wollerau und Rapperswyl erhielt Befehl, seine Stellung zu behaupten, und der linke Flügel bei Meyringen und Brienz, sich an die Obwaldner Grenzen zurückzuziehen.

Der in Luzern eingedrungene Heerhaufe eilte

sogleich am Abend desselben Tages in das Gebiet von Schwyz zurück. Am folgenden Tage wurde Luzern schon von den Franken besetzt *).

Viertes Buch.

1.

Als in Themistokles Tagen die Athenienser den großen Kampf um ihres Vaterlandes Freiheit bestehen wollten, opferten sie die eigene Stadt auf, sorgloser und sicherer den Krieg zu führen. So nicht die Waldstätte. Obgleich sie für einerlei Ziel verbunden waren, dachte doch jeder Theil zuerst an die Hut seiner Heimath; — obgleich sie alle die Sache der ganzen Eidsgenossenschaft führen zu wollen schienen, ja mehr, als einmal, mit Stimmen der Verzweiflung das Aeusserste zu wagen schwuren: wagten sie doch nicht, mit Hingebung gesammter Habe, ihre Kräfte zu vereinen. Schwach überall, war ihr Untergang gewiß. Furchtbar nur wären sie gewesen, wenn in zusammengedrängter Masse, ohne Rückblick auf das Schicksal ihrer Kantone, sie die Stimmung

*) Den 30. April.

der Wankenden entschieden, und die Fahnen des Aufstandes weit umher durch einzelne Siege in ihr Gefolge gezogen hätten.

Der Kriegsrath von Schwyz begab sich nach Arth, und deckte mit den vorhandenen Truppen des Landes offene Seiten. Arth, in einer lieblichen Gegend, zwischen dem hohen, waldigen Rigi und den Wellen des Zugersees, wurde von beiden Seiten, gegen das Gebiet von Luzern und von Zug, mit Truppen umzogen. Die Straße gegen Luzern hütete der Hauptmann Dominik Felkle mit sechshundert Mann. Hundert freiwillige Scharfschützen standen, als Vorwacht, im Dorfe Küßnacht. Gegen Zug hin übernahm Hauptmann Fäsler den Grenzpaß bei St. Adrians Kapelle zu vertheidigen; ihn unterstützte Felix Ab-Yberg, welcher mit seinem Bataillon sich des Rüfiberges und der Anhöhen versicherte, welche Arth scheiden vom Aegerisee.

Da, wo dieser See an die Grenzen von Schwyz rührt, waren die Pässe von Schorno, Morgarten und St. Jostenberg, nahe am rothen Thurm. Dieses Hügelland wurde durch zwei Bataillone besetzt; ihre Anführer waren Rychenbacher und Joachim Hediger.

Am stärksten geschützt waren die Seiten von Schwyz gegen den Kanton von Zürich. Dort standen die Glarner unter ihrem erfahrnen Oberst

Paravicini; die muthigen Einwohner der Höfen; die Hilfstruppen von Sargans, Uznach, Gaster und die aus der March, ein Bataillon von Schwyz, und ein anderes von Einsiedeln.

Als dieses alles angeordnet war, erschien vom Oberbefehlshaber der Franken die letzte Aufforderung *).

„Ich hätte glauben sollen, daß mein freundliches, friedliches Benehmen, daß meine Sorgfalt, euch aus der Blindheit zu reissen, in der euch unversönliche Feinde der Freiheit gefangen halten, euch endlich einmal von der fränkischen Großmuth überzeugen würden. Mit welchen Schmerzen habe ich daher nicht vernehmen müssen, daß eine Handvoll Fanatiker sich habe beigehen lassen, sich dem Truppenmarsch der großen Nation entgegen zu setzen! Aber mit der Schnelligkeit des Blitzes hat auch die Strafe dieses verwegenen Unternehmens geeilt; die Rebellen liegen im Staube!

„Einige von ihnen sind in unsere Hände gerathen — ich war Herr ihres Schicksals; aber ferne war von mir die Empfindung der Rache; nur in der Schlacht ist der Franke fürchterlich; der

---

*) Schreiben Schauenburgs an die Bewohner der Kantone, welche der helvetischen Mehrheit noch nicht beigetreten sind. Aarau, 27. April 1798.

Sieg macht ihn wieder zum Menschenfreund; — der Freiheit wurden sie wieder zugestellt, diese unglückliche Schlachtopfer der Unwissenheit und des Aberglaubens — sie werden zu euch zurückkehren und euch sagen, wie sie seien behandelt worden.

„Sie wurden bei den vornehmsten Behörden Helvetiens vorgelassen; überall haben sie nur die Stimme des Friedens und der Brüderlichkeit vernommen; mit welchem Vorwande können denn heut zu Tage sich noch die Apostel des Fanatismus und des Aufruhrs brüsten?

„Die überlegenste Mehrheit der helvetischen Nation hat die Konstitution angenomen; ihre Gesetzgeber beschäftigen sich unaufhörlich mit den Mitteln, sie in Thätigkeit zu setzen. Das Vollziehungsdirektorium ist eingesetzt — Ehrfurcht und allgemeines Zutrauen haben es umrungen — seine Stütze ist die fränkische Regierung, und Vollmacht ist ihm gegeben, über Truppen zu schalten, welche ganz Europa besiegt haben. Was vermöchte wohl so großen Vorkehren die Minderzahl unmächtiger Aufrührer entgegen zu setzen?

„Bürger, höret einmal die Stimme der Vernunft! Vereiniget euch unter die Fahne der helvetischen Konstitution! Kehret zurück in den Schoos einer Brüderfamilie, die die Arme nach euch ausstreckt! Euer Eigenthum, eure Religion sollen

unangetastet bleiben; die Duldung ist die erste Tugend eines freien Volkes.

„Wenn ihr aber in euerer Blindheit verharret, wenn ihr auf die Lügenstimmen des Fanatismus zu achten fortfahret, so stürzet ihr euch nothwendiger Weise in einen Abgrund von Uebeln. Aber zittern sollen sie, die Urheber eurer Blindheit, diese stirnlosen Heuchler, die selbst an die Mährchen nicht glauben, die sie euch vorschwatzen; eine exemplarische Strafe wartet auf sie.

„Auf der einen Seite Freude und Glück, — auf der andern Seite Krieg und alle Qualen, die ihn begleiten! Wählet, noch habt ihr Zeit dazu! wählet! aber — geschwind!“ *)

Das Volk der schwyzerischen Thäler, nur unter dem Gebot der Kirche kindlich-zahm, sonst trotzig-kühn, kaltblütig in Gefahren, unbändig, mehr bisher von Sitte und Brauch, als vom Gesetz geführt, vernahm die Worte Schauenburgs mit Unwillen. Wer einmal für sein Recht den Tod ruhmwürdig hält, dem ist kein Kampf, kein Feind, kein Schicksal furchtbar.

Wie die Scythen einst dem Alexander antworteten, da er mit sieggewohntem Heere vor ihren Einöden erschien, hätten die Schwyzer dem fränkischen Feldherrn antworten können. Aber

---

*) Aarau, den 27. April 1798.

ihre Erwiederung auf sein Drohen war Schweigen und Sich-rüsten.

Schon am folgenden Morgen griffen die Franken an, und zwar in der Gegend, wo man es am wenigsten erwartete, bei Wollerau, am Zürichsee.*) Von beiden Seiten ward das Gefecht lebhaft. Die Franken wurden bis auf Richterswyl zurückgeworfen; doch verstärkt erneuerten sie dort die Gegenwehr, und zwangen die Eidsgenossen durch eine glückliche Wendung, indem sie denselben in die Seite fielen, bis Wollerau zurückzuziehen. — Am Nachmittage begannen die Franken das Feuer von neuem. Sie schienen auch diesesmal nicht glücklicher zu sein. Sie wankten. Hauptmann Hauser von Näfels war mit einer Schaar Freiwilliger schon wieder bis nahe an Richterswyl vorgedrungen. Da änderte sich das Glück. Hauser sank von zwei fast tödtlichen Wunden nieder; seine Schaar zog alsbald zurück mit ihrer Fahne, welche während des Gefechtes schon zum drittenmal ledig, und immer durch Freiwillige wieder emporgehoben worden war. Als, von den Franken verfolgt, die Schaar gen Wollerau kam, fand sie, statt frischer Unterstützung, Verwirrung, Muthlosigkeit und Flucht, durch den Oberst Paravicini

*) Den 30. April.

veranlaßt, welcher, wegen empfangener Wunden, sich vom Kampfplatz zurückgezogen hatte. Die Franken benutzten diesen Umstand. Bei überall erschlafftem Widerstande verdoppelten sie ihren Angriff. Die Glarner mit allen Hilfstruppen verliessen das Schlachtfeld, und die Sieger besetzten noch an selbigem Abend die Höfe Wollerau, und Pfäffikon am Fuß des rauhen Ezel. Die Schwyzer selbst, vom Oberst Paravicini befehligt, gegen Hütten die Höhen zu decken, hatten an den Vorfällen keinen Theil.

Unter den Kämpfern und Schicksalen dieses Tages verdient die Standhaftigkeit und Geistesgegenwart des Hauptmann Hauser bemerkt zu werden. Als dieser vom Blutverlust entkräftet unter den Todten lag, wurde er von einem vorbeigehenden fränkischen Offizier *) erblickt, und für einen Franken gehalten. Menschenfreundlich hob ihn derselbe auf, und da er noch Leben in ihm fand, rief er ihm zu: „Muth, Kamerad, Muth!" Hauser, gleichsam vom Todesschlummer erwachend, starrte ihn an mit trübem Blick und antwortete: „Nicht Muth; nur Kraft!" Der Franke, davon gerührt, befahl, für die Verpflegung des Verwundeten alle Sorge zu tragen. Er wurde nach Wädenschwyl gebracht, aufs beste

*) General Fressinet.

versorgt, und nach einiger Zeit von seinen Wunden völlig hergestellt.

Am nämlichen Tage des Abends machte ein fränkisches Corps den ersten Angriff über das waldige Vorgebirg, die Kiemen genannt, am Zugersee, gegen das Dörflein Immensee. Eine geringe Mannschaft stellte sich ihnen entgegen. Da man sich nur kaum im Dunkel der Nacht am Feuer der Schießgewehre erkennen mochte, zogen um 11 Uhr die Franken mit einigem Verluste zurück.

Ein lebhafteres Gefecht entglühte an diesem Abend auf der andern Seite von Arth, beim Flecken Küßnacht. Die dort ausgestellten Scharfschützen der Schwyzer nöthigten ihre Feinde mit ziemlichem Verlust zum Rückzug.

Am folgenden Morgen, da die Einwohner von Immensee, um ihr Vieh zu besorgen, den ungemein vortheilhaften Posten auf den Kiemen für einige Zeit verlassen hatten *), kamen die Franken mit verstärkter Macht, und rückten bei mattem Widerstande bis in das kleine Dorf Immensee, und in die bekannte hohle Gasse von Küßnacht, wo der erste Schuß für Freiheit geschehen war und Tell mit einem Pfeile Geßlers Tirannei gestraft hatte.

---

*) 1. Mai.

Hier erhob sich auf dem berühmten Boden heißer Kampf. Ein nahe stehender Heerhaufen von Schwyzern hörte das Getöse und stürzte herbei. Da ward das Gefecht schnell entschieden. Die Franken flohen durch Immensee, und über den jähen Kiemen gegen Meiers Kapelle, und gen Rysch im Lande Zug.

Aber Küßnacht, von dieser Seite gesichert, ward ungleich mehr von den Luzerner Grenzen bedroht; nicht nur Franken, sondern auch ansehnliche Mannschaft von Luzern, aufgeboten von der Stadt und gerüstet, drohten den Flecken einzunehmen.*) Die Küßnachter forderten Hilfe von Schwyz; aber sie konnte ihnen nicht, ohne Entblößung ungleich wichtigerer Punkte, werden. Da ergaben sie sich den Franken**), nachdem ihnen Schonung und Sicherheit des Eigenthums versprochen war. Schändlicher Weise wurde aus einigen Häusern auf die einziehenden Franken geschossen, welches die Sieger erbitterte und Plünderung veranlaßte.

Kampfbegierig hatten inzwischen auf den Höhen des Rüfi oder Roßberges die Schwyzer gestanden, und unthätig dem Gefecht in den Hö-

*) Schreiben von Ignaz Trutmann, den 1. Mai, an den Kriegsrath.

**) 2. Mai, des Morgens.

fen vom 30. April zusehen müssen. Mißtrauisch wegen des gänzlichen und schnellen Rückzuges der Glarner und anderer Hilfstruppen, begehrten sie durch Abgeordnete an den Kriegsrath (in Arth), daß ihnen der Landeshauptmann Reding gesandt werde, damit er sie gegen den Feind führe.

Aloys Reding, damals der Schwyzer Oberbefehlshaber, und die Seele des Heeres, hatte als Oberster in spanischen Diensten die Kunst des Krieges erlernt, nachher sich in die Einsamkeit des vaterländischen Thales begeben, und dort der Freundschaft, den Musen und dem Anbau seiner Güter gelebt. Schon längst hatte er Verbesserung des eidsgenössischen Staatswesens gewünscht, und daß das Vaterland einer wahrhaften und fruchtbringenden Freiheit genösse; aber es empörte sein Herz, von Fremdlingen die Umwälzung gemacht, und Helvetien vielleicht, wie damals Viele fürchteten, zu einer Magd Frankreichs werden zu sehen.

Darum ergriff er sein Schwert, entschlossen, als freier Schweizer, der Vorwelt werth, zu leben und zu sterben.

Der Verlust seiner jungen, heißgeliebten Gattin hatte noch tiefe Schwermuth in seinem Herzen zurückgelassen, und ihm vielleicht die Gefahren der Schlachten wünschenswürdiger gemacht.

Bieder, entschlossen, kaltblütig und treu, ward er der Günstling und die Zuversicht seines Volks.

Noch in der gleichen Nacht verließ Reding Arth, und erschien am ersten Mai in der Morgenfrühe an der Schorno, wo fünfhundert angekommene Urner im Begriffe standen, sich mit den Schwyzern *) zu verbinden, um diesen wichtigen Grenzpaß und die Anhöhen vom Morgarten zu besetzen. Von da ging er den Posten vom St. Jostenberg zu besichtigen, welchen das erste Bataillon von Schwyz, nebst einer Kompagnie Freiwilliger von Aegeri und Menzingen aus dem Zugerlande unter ihrem Hauptmann Tratzler vertheidigen sollten. — Endlich eilte er hinab in das rauhe Thal vom Dörflein Schindellegi, wo in gleicher Zeit mit seinem Bataillon der Hauptmann Schilter eintraf. Hier überraschte ihn ein freudiger und schmerzlicher Anblick.

Die Einwohner von den schwyzerischen Höfen Wollerau und Bäch, unten am Ufer des Zürichsees, waren heraufgezogen, noch ferner im Kampfe gegen die Franken auszuharren. Die unglücklichen Ereignisse des 30. Aprils, der Tod und die Wunden ihrer vielen Brüder, der Brand und die Plünderung ihrer Hütten, die Flucht

*) Das vierte Bataillon.

ihrer Kinder und Weiber in unwegsame Wälder, das Beispiel der flüchtigen Hilfstruppen — nichts hatte ihre Entschlossenheit erschüttern können, treu mitzustreiten bis auf den letzten Mann. Gerührt sahen die Schwyzer auf sie und drückten ihnen die Hand.

Reding, immer noch in der Hoffnung, daß die Glarner mit ihren Gehilfen sich irgendwo in der March wieder gesammelt haben würden, schrieb an Paravicini.

Der Eilbote kam nach drei Stunden zurück. Glarner, Uznachter, Gastler und Sarganser, alle waren sie auseinander und in ihre Heimath zurückgegangen. In Lachen standen schon die Franken.

Nun war der letzte Glaube an Hilfe verloren; der Kanton Schwyz, ausser den Zuzügern von Uri und den wenigen Zugern, eigenen Kräften überlassen. Nidwalden, bedroht von Luzern, entschuldigte sich, keine Hilfe senden zu können, hatte aber Obwalden um 300 Mann gemahnt. Statt solche zu schicken, bezeugte Obwalden Bedauern, nichts zu vermögen, da es auf drei Seiten vom feindlichen Einfall bedroht wäre.

2.

Alle Grenzen des alten Kantons Schwyz, eine kleine, südliche Strecke gegen das Mutta-

thal ausgenommen, waren der Gefahr des feindlichen Angriffs preisgegeben. Weniger, als 4000 Mann, mußten nun eine Linie von zehn deutschen Meilen gegen eine ungeheure Uebermacht fränkischer Brigaden decken, die von allen Seiten daherrauschten. Jeder Funken Hoffnung losch aus. „Was bleibt uns?" murmelte man durch die Glieder. „Unserer Väter Tod!" ging die Antwort zurück.

So viel Unglücksfälle erhöhten die allgemeine Begeisterung. Hinfällige Greise und unmündige Knaben wollten an dem Ruhme Theil nehmen, unterzugehen mit dem Vaterlande. Frauen und Mädchen spannten sich vor die von Luzern entführten Kanonen in Brunnen, und zogen sie hinauf ins Gebirg, über Steinen und Sattel gen Rothenthurm. Fast alle Weiber des Landes waren bewaffnet; die mehrsten mit Keulen. Ihrer viele waren gleichförmig ausgezeichnet, durch weiße Binden ums Haupt und Hirthemden über den Schultern. Wo ein Feiger zu entschlüpfen wagte, faßten sie ihn mit Gewalt, und schickten ihn zum Kampf an die Grenze.

Also bewachten Mütter und Töchter das Land, während ihre Väter, Gatten, Söhne, Brüder, im Angesicht des Todes standen auf dem Gebirg.

Und sie standen kalt und fest, wie ihre ewigen Felsen da, und entschlossen, ihr Leben nun dem Vaterlande zum Opfer zu bereiten. Auf den grünen Höhen von Morgarten wollten sie das heilige Denkmal altschweizerischer Tapferkeit erneuern, und ihren Enkeln, wenn auch nicht die Freiheit, doch die feierliche Lehre im Jahrbuch der Welt hinterlassen, was man um Freiheit opfern müsse.*)

So standen sie da, an der Schindellegi, der Tod ihre Erwartung, und die nie von einem glücklichen Feind betretene Erde zu rächen, ihr Wunsch. Wie sie und Reding, erwartete kalt und kühn einst Leonidas mit seinen Spartern bei Thermopylä den Untergang.

Als Aloys Reding die Stimmung seines Volks wahrnahm, wandte er sich zu demselben und sprach: „Liebe Landsleute und Kameraden! bald sind wir am Ziel. Von Feinden überall umschlossen, von Freunden verlassen, ist's nur noch die Frage: ob wir zusammenhalten wollen standhaft, bieder, in der Gefahr jetzt, wie unsere Väter am Morgarten? Unser Loos ist der Tod. Bangt's Einem noch von uns, der gehe zurück; kein Vor-

*) Wirklich glaubten die Meisten, daß sie mit dem Verlust ihrer von den Vätern ererbten Ordnung auch alle Freiheit in weltlichen und geistlichen Dingen verlieren und Frankreichs Unterthanen werden müßten.

wurf von uns wird ihm folgen. Wir wenigstens wollen in dieser Stunde einander nicht betrügen. Lieber ist mir's, hundert Mann zu haben, auf die ich mit Zuversicht zähle, als fünfhundert, die beim Gefecht davonlaufen, Verwirrung anrichten, und durch ihre Flucht die rechtschaffenen Leute zum unnützen Opfer machen. Ich aber gelobe Euch, in keiner Gefahr, und im Tode nicht, von Euch zu scheiden. Wir fliehen nicht, wir sterben. Gefällt Euch dieser Vorschlag, so laßt zwei Männer aus der Schaar treten, und mir in euerm Namen das Gleiche geloben." *)

Tiefschweigend, horchend standen sie da, an ihre Flinten gelehnt. Hin und wieder sah man eine Thräne stürzen über die männliche Wange. Ein wildes Geschrei, tausend Stimmen stiegen gen Himmel: „Ja, ja! wir wollen halten, und euch auch nicht verlassen!"

Darauf traten zwei Krieger aus den Reihen zum Landeshauptmann. Sie streckten ihm ihre Hände dar, und also beschworen unter freiem Himmel der Feldherr und sein Volk den gegenseitigen Bund, nach der alten Weise der Väter.

---

*) Der Ueberlieferer dieser Geschichte gibt die obige Rede treu und einfach, wie sie gehalten ward. Weder diese noch eine künftige sind folglich Dichtung, im Geschmack des Curtius.

Die Nacht brach herein. *) Hin und wieder flammte ein Wachtfeuer. Die Krieger schliefen unter dem Gewehr. Aloys Reding begab sich in das Dorf Rothenthurm, dessen zerstreute Hütten an der Landstraße liegen zwischen Schwyz und der Waldstatt Einsiedeln. Dort fand er den Kriegsrath, welcher, ihm näher zu sein, Arth verlassen hatte. Der Kommandant wollte sich noch einmal über die Vertheidigung der zweiten Linie berathen, bei etwaniger Räumung der ersten.

Was diese nächtliche Zusammenkunft besonders merkwürdig machte, war die Gegenwart des berüchtigten Pfarrers von Einsiedeln, Marianus Herzog.

Wie Paul Styger im südlichen Theile des Kantons Schwyz, war Marianus, ein Luzerner von Geburt, im nördlichen; ihm gleich an Stolz, unbändiger Herrschsucht, Gewaltthätigkeit und Tücke, übertraf er den Nebenbuhler in Heuchelkunst und Schwärmerton. Kein Verbrechen blieb von ihm unbegangen; doch die bezauberte Menge sah an ihm nur Tugend, und in dem Entweiher des Vaterlandes und der Kirche den Märtirer. So in seiner Gegend der Volksgunst mächtig, benutzte er sie auf pfäffische Weise. Er stellte sich an die Spitze des Regiments der Waldstatt Einsiedeln;

*) Vom 1. zum 2. Mai.

er ordnete mit ungezäumter Willkühr, und brachte es so weit, daß die Hauptleute es nicht, ohne Gefahr, von verblendeten Bauern erschossen zu werden, wagen durften, seinen Befehlen zu widerstehen. Noch damit nicht zufrieden, sandte er auch in den Sprengel von Schwyz Ausläufer, das Volk zu verwirren, um dann über die Truppen dieser Thäler gleicher Herrschaft theilhaftig zu werden. Besonders bot er seine Künste auf, die Einsichtsvollen und Geehrten zu stürzen; Verdacht anzuzünden gegen die sogenannten Herren und Alles, was Perüken trug und Haarzöpfe; und endlich aller Pfeile Ziel war ihm der Kriegsrath selbst.

Er hatte mit sechshundert Einsiedlern am 1. Mai die Bergschluchten des Ezel besetzt, dieses mächtigen Vorwalles vom Kanton Schwyz gegen das Land Zürich, dessen See seinen Fuß bespült. Marianus forderte dort vom Landshauptmann Reding wiederholt einen Befehlshaber. Doch kein Offizier von allen Schwyzer-Bataillons wollte mit mit dem Mönche das Kommando theilen, überzeugt, daß keiner ihrer Befehle vollzogen werden würde, so mit dem Eigensinn des Pfaffen im Widerspruch stände. Darum antwortete Reding den Einsiedlern: „Da ihr einmal den Ezel besetzt haltet unter euerm Pfarrer, so traget Geduld. Obwohl ich von ihm selbst, als einem Schwärmer, des Guten wenig erwarte, so tröstet mich der Ge-

danke an Treu und Muth der Hauptleute und Soldaten von Einsiedeln."

Als der geistliche Ritter um Mitternacht beim Kriegsrath gemeldet wurde, wagte man nicht einmal, ihm den Zutritt zu verweigern. Als die Vertheidigung einer zweiten Linie zur Sprache kam, ergrimmte er und rief: „Diese Berathung ist unnütz und verräth unnöthige Furcht. Wenn Schindellegi und andere Posten so vertheidigt werden, wie ich mit den Einsiedlern den Ezel schirmen mag, so sind wir Sieger. Und ich betheure euch bei allen Heiligen, alle Einsiedler werden, wie ich, jenen Grenzposten bis zum letzten Blutstropfen verfechten!"

Eben so schwur er noch einmal dem Landshauptmann beim Abschiede, und versprach demselben durch Eilboten alle wichtigen Vorfälle zu melden.

Am 2. Mai, des Morgens um zehn Uhr, erschienen die Franken, zweitausend Mann stark, vor Schindellegi. Die Scharfschützen kamen zuerst mit dem Feinde ins Gefecht, und hielten ihn fast zwei Stunden lang auf, ehe das Bataillon und die zwei Kanonen der Schwyzer wirksam werden konnten. Gegen ein Uhr verminderte sich das Feuer, und hörte endlich ganz auf.

Die Schwyzer stritten an diesem Morgen nicht wie Hirten, welche von den Alpen gekommen, son-

dern wie Soldaten, die in Feldlagern ergraut waren. Jeder von ihnen drängte sich vor, handgemein zu werden. Mehrere Verwundete wollten das Schlachtfeld nicht verlassen. Einer von ihnen, der des Morgens eine starke Wunde im Schenkel, am Nachmittag eine in den Leib empfangen, kämpfte mit gleichem Muth fort, bis ein dritter Schuß durch seinen Arm ihn ausser Stand setzte, sich des Gewehrs zu bedienen. Dann ging er nach Haus, noch ungefähr acht Stunden weit. Paarweis stritten sie, zerstreut zwischen Felsen und Bäumen; paarweis fielen sie, bis zum Tode sich und der Muttererde getreu, für die sie fochten. Keiner beklagte seine Wunden, Keiner seinen gefallenen Freund. Keiner, als der für's Vaterland erblaßte, schien an diesem festlichen Bluttage beneidenswürdig zu sein.

3.

Odemlos, von Staub und Schweiß bedeckt, kam aus freiem Trieb im vollen Lauf ein redlicher Mann von Einsiedeln, genannt Meinrad Käly; er überbrachte dem Landeshauptmann die unerwartete Nachricht, daß die Franken schon über den Ezel heranziehen. Er erzählte, daß der Pfarrer Marianus am Morgen um acht Uhr auf den Ezel

gekommen und gesagt habe: „Ihr lieben, guten Leute, ich halte für's Beste, daß ihr nach Hause gehet, und die Waffen niederleget. Das Wehren hilft uns hier doch nichts, weil man an den übrigen Posten auch nicht zu widerstehen gedenkt!" Auf dieses sei er gen Einsiedeln zurückgeritten, und die Mannschaft dem Beispiel des geflüchteten Verräthers gefolgt.

Einsiedeln und Schwyz waren so durch den Streich des Priesters den Franken offen. Die Truppen an der Schindellegi, um nicht umgangen zu werden, und noch eine Verbindung mit Einsiedeln und St. Jost zu unterhalten, mußten sich zurückziehen. Es geschah in aller Ordnung. Scharfschützen und Grenadiere deckten den Zug. Um drei Uhr Nachmittags erreichten die Schwyzer Rothenthurm; viele der treuen Höfer waren ihnen auch bis dahin gefolgt. In den Gefechten dieses Tages bei Schindellegi zählten die Schwyzer vierundzwanzig Todte und fünfzig Verwundete. Unter den letztern befand sich auch der wackere Hauptmann Schilter, welcher an seinen Wunden den Geist aufgab. Schauenburg aber ließ sofort den General Nouvion mit einer Kolonne von sechstausend Mann, versehen mit Artillerie und Reiterei, über den Ezel rücken.

Inzwischen war auch auf dem St. Jostenberg der Hauptmann Hediger von den Franken mit

überlegener Macht angegriffen worden. Sie waren von Aegeri und Hütten heraufgekommen, zwei- bis dreitausend Mann stark. Hediger, im Zweifel, diesen Paß behaupten zu können, hatte sich ebenfalls gegen den rothen Thurm gezogen. Der ganze St. Jostenberg, und von daher alle Anhöhen bis auf den Morgarten, waren ununterbrochen von den Franken besetzt.

Reding ließ alsbald durch das Bataillon Hediger die Anhöhen vom Morgarten wieder stürmen; er selbst blieb mit zwölfhundert Mann im Dorfe Rothenthurm. Unterdessen wälzten sich die feindlichen Schaaren langsam, in furchtbarer Anzahl, und weiten Linien, vom Gebirge herab gegen das Dorf. Schon standen sie, sich entwikkelnd, auf der Ebene; schon nahe genug zum kleinen Gewehrfeuer. Da erst donnerten ihnen die Schwyzer-Kanonen einigemal entgegen. Es erfolgte eine Stille. Aloys Reding flog durch die Reihen; führte sie gegen die Ebene vor, und nach dem ersten Abfeuern beider Bataillone ließ er das sehnlich erwartete Sturmzeichen schlagen. Mit einem Muth, der beinah an Raserei grenze, brach nun Alles auf, mit gefälltem Bajonete, jauchzend dem Feinde entgegen. Weder die Menge, noch die vortheilhafte Stellung, noch die Kriegserfahrenheit desselben konnte die Schwyzer zurückschrecken. Die Begierde, mit den Besiegern Eu-

ropens handgemein zu werden, war so groß, daß sie dem fürchterlichsten Feuer aus tausend Röhren und Schlünden zum Trotz, durch eine Ebene von mehr als achthundert Schritten festgeschlossen vordrangen, ehe sie ihren Feind in seiner überaus günstigen Stellung am Fuße des Berges ergreifen konnten. — — Ihr Schritt wurde zum Lauf, ihr Lauf zum Flug. — In jedem rief's: es ist um's Vaterland! Der Tod oder der Sieg waren ihnen gleich reizend. Soldaten und Befehlshaber wetteiferten, wer zuerst den entweihten Boden der Freiheit mit Feindesblut heiligen sollte. Die Franken schienen bei diesem Anblick einen Augenblick unschlüssig, ob Flucht, ob Widerstand? Als aber die Schwyzer von allen Seiten mit gleich festem Schritte und gleicher Kaltblütigkeit so nahe herankamen, daß man einander in die Augen sah, war's entschieden. Das Bajonet der Schwyzer brach die feindlichen Reihen. Ein viertelstündiges Gemetzel, und die Franken ergriffen von allen Seiten die Flucht, so schnell, daß von ihrer Seite kaum noch ein Schuß fiel. Binnen einer halben Stunde waren die Schwyzer Meister von den Anhöhen, auf Wegen, die in so kurzer Zeit sonst vom besten Fußgänger nicht gemacht werden. Die Franken büßten viel Volks.

In der Gebirgskette auf den Grenzen von Zug und Schwyz, zwischen dem stillen See von Aegeri

und dem Berge, genannt Sattel, schweift auf den Alpenhöhen in milden Biegungen ein grünes Thal hin — dies ist Morgarten.

Dort hinan klimmten, von Aegeri herauf, die fränkischen Kolonnen. Unbesetzt von den Schwyzern waren jene Höhen, seit dem Rückzuge von der Schindellegi. Alles kam darauf an, auch diesen Posten wieder zu gewinnen.

Zum Glück waren am gleichen Tage des Morgens am Sattel dreihundert Mann frischer Hilfstruppen von Uri erschienen, geführt vom Urner Landshauptmann Schmid.

Sogleich eilten fünfzig Urner Scharfschützen gegen den Morgarten; ihnen folgten langsamer hundert und fünfzig ihrer Landsleute, und viele aus dem Landsturm von Steinen *). Das von Reding abgesandte Bataillon zog zugleich von der Seite des rothen Thurms dahin.

Die Franken aber hatten das Alpenthal vom Morgarten erstiegen; sie rückten schon über die Anhöhe abwärts bis in die gegen den Sattel gelegenen Waiden. Als sie den Anzug der fünfzig

---

*) Ein Pfarrdorf, nur eine Stunde von Schwyz, bekannt durch Landvogt Geslers Spruch, als er daselbst Werners von Stauffach Haus erblickte: „kann man leiden, daß Landvolk so schön wohne?“

Scharfschützen wahrnahmen, machten sie auf dieselben ein ununterbrochenes Feuer. Die Scharfschützen aber, wenig davon geschreckt, stellten sich zur Gegenwehr, und hielten die Franken so lange zurück, bis auch jenes Bataillon vom rothen Thurm die Höhe erstiegen hatte, und von der Morgenseite her unvermuthet dem Feinde in die Flanken fiel. Das Feuer erglimmte nun von allen Seiten heftiger. Die nacheilenden hundert und fünfzig Urner und Schwyzer, als sie solches sahen, verdoppelten ihre Schritte, um an dem Kampfe der Brüder Theil nehmen zu können.

Sobald sie alle vereint waren, hieß es: „machen wir's kurz, nehmen wir sie unter die Kolben!“ Da rollte der Sturmmarsch, und blitzschnell brachen mit gefälltem Bajonet die Schweizer in des Feindes Glieder. Bald war auch hier der Franken Flucht entschieden. Die zwei Bataillone von Rothenthurm hatten den Feind inzwischen auch bis auf die Berghöhen getrieben. Zweimal stellten sich die Weichenden wieder; zweimal entbrannte der gleiche Kampf; aber der Morgarten, nur den Siegen der Schweizer heilig, sah bald überall aus seinem stillen Gelände den Feind geschlagen. Der Plan der Franken, zur nämlichen Zeit von zwei Seiten einen Angriff zu machen, veränderte sich also in gleichzeitige Flucht.

In eben dieser Gegend besiegten im Jahre

1315 am 15. November die Schwyzer Oesterreichs Uebermacht.

Die Franken wurden bis in die Tiefe des Dorfes Aegeri im Zugerlande verfolgt, wo sie sich vergebens zum drittenmal zu stellen suchten. Man würde sie noch weiter getrieben haben, aber der entblößte Ezel ließ die Schwyzer fürchten, von andern Seiten überrascht zu werden. Zufrieden, die Franken vom Morgarten und St. Jostenberg zurückgeworfen zu haben, endeten sie mit anbrechender Nacht das glückliche Treffen.

An demselben Tage in der Mittagsstunde war das unter dem Oberstlieutenant Alois Gwerder zu Meyringen im Haslithal gestandene Schwyzerbataillon im Flecken Schwyz angekommen, und da es von der Räumung des Ezels gehört hatte, sogleich weiter geeilt, die Haggen-Egg zwischen Schwyz und Einsiedeln zu besetzen, um sich dem andringenden Feinde entgegen zu stämmen. Ohne eine Erfrischung zu nehmen, erstiegen sie diesen hohen Berg so behend, daß sie um drei Uhr schon die Höhe erreicht, und folglich binnen vierundzwanzig Stunden einen beschwerlichen Weg von zwanzig Stunden zurückgelegt hatten.

4.

Am folgenden Tage *), Morgens drei Uhr, näherten sich die Franken den Schwyzern, welche Arth gegen das Zugerland hin deckten. Bei der Kapelle St. Adrian geschah der wildeste Anfall. Der Strich vom Seeufer bis zum höchsten Gipfel des Rüfiberges, die Länge einer halben deutschen Meile, war von beiden Heerhaufen mit einzelnen Posten besetzt. Die Franken benutzten augenblicklich jeden Vortheil, welchen ihnen der von den Schwyzern nicht zum besten für Vertheidigung gewählte Platz bot. Die Schwyzer empfanden Unordnungen; einige Scharfschützen, die, bei noch unvollkommenem Tageslicht, zu weit vorgeeilt waren, kamen zwischen zwei Feuer, und fielen sowohl durch Schwyzer- als Frankenkugeln. Ueber anderthalb Stunden währte das Gefecht ununterbrochen fort.

Die Franken wankten zuerst. Das lebhafte Feuer der Scharfschützen erfüllte ihre Reihen mit Todten. Sie zogen sich mit Eile zurück. Aber die Schwyzer, zu schwach, konnten sie nicht verfolgen. Einige Freiwillige von Walchwylen, Kanton Zug, hatten in diesem Treffen sehr gute Dienste gegen die Franken geleistet. Sie bedauerten sechs

---

*) Den 3. Mai.

Todte; die Schwyzer aber zwanzig, und eben so viele Verwundete.

Kaum war hier der letzte Schuß gefallen, als die Stellung von Arth auf der Luzerner Seite bestürmt ward. Eine beträchtliche Abtheilung der achtunddreißigsten Halbbrigade näherte sich dem Flecken bis auf eine kleine halbe Stunde. Allzuvoreilig brannten die Schwyzer auf der Höhe ihre mit Kartätschen geladenen Kanonen ab. Augenblicklich verschwanden die Franken von der Landstraße und der Ebene; sie verloren sich in einen seitwärts gelegenen Bergtobel (Gebirgsspaltung), um von dort her die Anhöhe zu gewinnen.

Die Schwyzer, auf dem Gegenrande des Tobels, in leichten Verschanzungen von Holz und Stein gestellt, konnten anfangs diese Wendung der durch ein Wäldchen verhehlten Franken nicht wahrnehmen. Sie entdeckten erst die Gefahr, als der Feind schon ziemlich weit gekommen war. Da dies die Schwyzer sahen, rannten sie in vollem Lauf, die obersten Höhen zu erreichen. Doch zu spät, die Franken hatten den Vorsprung. — Andere nun wagten sich in den finstern Tobel, um da hindurch gegen die Seite von Arth hinüber zu dringen; die übrigen endlich besetzten die untere Erhöhung am Tobel, um die Ihrigen, welche hinüber gehen, oder sich schon jenseits befinden

würden, zu unterstützen. Zu dem Ende warfen sie eilfertig kleine Schanzen von Holz und Steinen auf, oder wählten Tiefen und Felsenhänge, um sicherer laden und schiessen zu können. Mancher Schütze unterhielt ein anhaltendes Feuer, aus mehrern ihm von Knaben nachgetragenen und geladenen Flinten. Die Franken schossen mit ausserordentlicher Geschwindigkeit; aber ihre Kugeln hatten keine sichere Richtung. Die Schwyzer feuerten langsam; aber jeder Schuß stürzte unfehlbar seinen Mann.

Nachdem ein Theil der schwyzerischen Mannschaft über den Tobel unerschrocken aufwärts gegangen war, durch den obern Wald, donnerten sie von den Felsenhöhen auf die Franken herunter. Diese zogen sich seewärts mit großer Eile aus der Schußweite. Als dort ihre Anführer in kleinen Haufen zusammentraten, vermuthlich um zu berathen, was zu thun sei, nahm der Scharfschützen von Schwyz einer dreifache Ladung Pulver, und sprach zu seinen Gefährten: „was gilts, ich reiche den mittlern von jenen Haupleuten?“ Die Entfernung war ausserordentlich; man mochte nur kaum die Offiziere an ihren langen Ueberrocken von andern unterscheiden. Und der Erzielte stürzte getroffen, in der Mitte der Seinigen, zu Boden. Dieser Schuß ward das Zeichen zum allgemeinen Rückzug der Franken. Sie bezogen wieder bei

Oberimmensee die Allmeind, wo sie eine Art Lagers hatten.

Der Verlust fränkischer Seits war bedeutend; aber man hat ihn nicht erfahren. Viele der Getödteten wurden von den Franken selbst in den See geworfen; andere fand man zwischen Klippen und Gesträuchen zerstreut umher; andere aber nebst allen Verwundeten nahmen sie, nach ihrer Gewohnheit, mit sich fort. Die Schwyzer büßten in diesem glücklichen Gefecht wenig ein. Sie hatten nur drei Todte und zwölf Verwundete.

Als sich das Gerücht verbreitete, daß es an Pulver und scharfen Patronen gebrechen könne, ehe Unterstützung aus Schwyz anlange, wurde sogleich alles in den benachbarten Häusern befindliche Pulver, Blei und allerhand Zinngeschirr von den Eigenthümern mit Freuden herbeigebracht; und obgleich in großer Anzahl Kugeln gegossen wurden, war dennoch eine so große Menge Zinn und Blei vorräthig, daß noch vieles Zinngeräth zurückgenommen werden mußte.

Die Truppen am rothen Thurm waren in der Nacht vom zweiten zum dritten Mai ebenfalls beständig unter dem Gewehr, eines Ueberfalls gewärtig. Dies war also die vierte Nacht, welche sie nach fast unglaublichen Mühseligkeiten, eine nothwendige Wirkung des Mangels an Mannschaft,

und der Strenge des Dienstes, ungeduldig durchwachten. In dieser Nacht hing Jedermann in finsterm Stillschweigen seinen Gedanken nach. Jeder übersann die neuern Begebenheiten. Ueberall mit Glück gefochten, kosteten die einzelnen Siege dennoch im Ganzen an jedem Tage schier hundert Todte und der Verwundeten viele. Es ließ sich berechnen, daß binnen vierzehn Tagen bei gleichem Glück die Schwyzer an ihren Siegen sterben müßten. Zwar waren die Päße beim rothen Thurm, auf der Schorno und in Arth wohl beschirmt; aber wer konnte die Franken, seit der Räumung des Ezels Meister von Einsiedeln, abhalten, über die Haggen-, Oberger- und Holz-Egg, nur noch von Weibern bewacht aus Mangel an Männern, vorzudringen gegen Schwyz, und das ganze Land mit ihren Schaaren zu überschwemmen?

5.

Diese Betrachtungen beschäftigten das Volk in der Nacht; einer theilte sich dem andern mit, als der Morgen dämmerte, und, wie die Gebirgslandschaft aus ihren Nebeln, auch jedes Gemüth aus schweren Träumereien stieg. Bald ward Frage: ob nicht unter solchen Verhältnißen durch ehrenvolle Kapitulation mehr, als durch fruchtlosen Widerstand gewonnen werden könnte?

Es ist unmöglich zu beschreiben, wie heftig, wie verschieden die Meinungen über diese Fragen fielen. Alles gerieth in stürmische Bewegung. Indem keiner diesen Morgen und diese Frage unter dem Schwyzerheer erlebt zu haben wünschte, fürchtete jeder die Stimmenmehrheit für Kapitulation und sich ihr unterziehen zu müssen, jeder die Gewalt der Liebe und Lebenslust über seinen heldenmüthigen Entschluß.

„Nein, schrien Hunderte: laßt uns sterben! sterben! — alle einmüthig in den süßen Tod ums Vaterland gehen!“ — Andere, welche nach gleichem Ziele strebten, aber durch mildere Darstellung desselben leichter dafür zu bereden hofften, riefen: „Wir wollen so lange gehörlos sein für Unterhandlung, bis zwei Drittel von uns da am Morgarten hingestreckt liegen, wo unsere Väter ruhen. Dies Opfer ist ja nicht zu groß für ihr Andenken, für unsere Nachkömmlinge, und für die Freiheit!“ — Viele Hausväter sanftern Sinnes, ihre Gattinnen und Kinder im Herzen und Gedächtniß, sprachen: „Brüder, überleget wohl, was ihr thut! Der Tod unserer Ahnen an eben diesem Orte war freilich Sieg für Vaterland und Freiheit; aber jetzt wären bei gleichem Muth und Zweck Sieg und Tod vergebens. Und würden wir alle Leichen, so würden die noch von uns unbesiegten

übrigen Franken, — und ihre Zahl ist groß! — über unsere und ihrer Brüder Leichname gehen, und unsere Heimath mit doppelter Wuth zerstören, Weiber und Kinder mißhandeln, und die Thäler mit Mord und Brand füllen. Unser Tod hätte nicht das Unglück gemindert, aber gemehrt!"

Andere, obschon sie die Staatsumwälzung längst für unvermeidlich, doch durch die Hand eines fremden Volkes für schändlich gehalten, erhoben ihre Stimmen mit freierm Muthe: „Sichert die Unterhandlung uns Religion und Eigenthum, schirmt sie unsere Heimath für Brandschatzung, so mögen wir uns getrost mit unsern andern Schweizerbrüdern vereinen zu einer Familie und einem Freistaat. Dann büßen wir nicht unsere Freiheit ein, sondern wir vertauschen nur die alte Ordnung gegen eine neue; wir bleiben dieselben. Kein Fürst, kein Vogt beherrscht uns; wir sind Keines Unterthan; wir setzen uns unsere Obrigkeit, nach wie vor. Bedenket es wohl!"

Nach vielem Widerspruch und Lärmen neigten sich die meisten den Gesinnungen der letztern an, und die Mehrheit des Volkes begehrte, erschöpft an Kraft, und im wehmüthigen Gefühl von Wünschen, für ihre Macht unstillbar, Schauenburgs Anträge zu hören.

Aloys Reding, der Landshauptmann, schrieb, da sich das Volk erklärt hatte, durch den Haupt-

mann Büeler an den fränkischen General Nouvion, im Kloster zu Einsiedeln, und verlangte Waffenstillstand. Gegen Abend kam Büeler mit folgender Antwort zurück:

Ich habe, Herr Kommandant, Euern deutschen Brief erhalten, und solchen mir übersetzen lassen. Um Euch zu beweisen, wie sehr die Franken Menschlichkeit lieben, so sende ich Euch Euern Offizier zurück, damit Ihr meine Bedingungen vernehmet.

Eine halbe Stunde nach Empfang dieses Briefes werden die Truppen des Kantons Schwyz die Waffen niederlegen, solche an einen französischen Offizier abgeben, der hierzu ernannt ward, mit mündlicher Versicherung vom General, daß dieselben im Lande an einem Orte sollen zusammengestellt werden. — Das Volk des Kantons Schwyz wird ohne Zweifel die helvetische Verfassung annehmen. Ich gebe dem Obergeneral den Bericht über den Empfang Eures Briefes, und der Antwort, so ich Euch ertheile. — Die Stellung der fränkischen Armee und die Eurige werden Euch, ohne Zweifel, es dringend machen, daß die Vorschläge angenommen werden, die ich Euch thue.

Der Brigade-General Nouvion.

Ehe noch Büeler dies Schreiben gebracht hatte, waren am Nachmittage plötzlich die Hilfsvölker von Uri zum Rückzug in ihre Heimath aufgebro-

chen. Sie hatten die Grenzposten bei Schorno bisher besetzt, und nun ganz wehrlos gelassen. Die Schwyzer beim rothen Thurm mußten durch eine starke Abtheilung jene Stellen decken und sich selbst schwächen.

Dieser unvermuthete Abzug trug nicht wenig bei, das Volk geneigter zum Unterhandeln zu machen. Sobald den Truppen Nouvions Brief verlesen war, begehrten sie, daß man den Waffenstillstand unmittelbar vom Oberbefehlshaber für vierundzwanzig Stunden verlangen sollte, damit sich das gesammte Volk zur Landsgemeinde versammeln könne; auch solle dem Oberbefehlshaber der allgemeine Wunsch geäussert werden, daß den Schwyzern neben Sicherheit der Religion, der Personen und des Eigenthums, auch Schonung von fremden Besatzungen zugestanden werde.

Darauf schrieb der Landshauptmann an Schauenburg:

Es kann Eurer klugen Einsicht nicht entgehen, daß alle Gewalt dieses Kantons in den Händen des Volks liegt; und folglich die Berathschlagung über den Gegenstand Eures heutigen Schreibens vor unsere Volksversammlungen kommen muß. Da aber der kurze Termin uns nicht genug Zeit gestattet, eine solche Volksversammlung zusammen zu berufen, so geht mein Ansuchen im Namen meiner lieben Landsleute dahin, daß Ihr

uns den Termin um vierundzwanzig Stunden verlängern und dieses arme Land mit Besatzung verschonen möchtet.

3. Mai 1798.

Zum andernmal ging Hauptmann Büeler mit diesem Schreiben und mündlichen Aufträgen nach Einsiedeln. Dort war inzwischen der Oberbefehlshaber Schauenburg angekommen. Folgende Punkte wurden abgefaßt, und zurückgebracht:

Der Obergeneral der Armee in der Schweiz hat durch Gegenwärtiges an Herrn Aloys Reding, Kommandant von den Truppen des Kantons Schwyz, erklärt: daß die katholische Religion, welche der Kanton bekennt, unbetastet verbleiben soll, weil die helvetische Verfassung, welche durch die Mehrheit von der Schweiz angenommen worden, ausdrücklich die Freiheit des Gottesdienstes zusichert.

Von seiner Seite verpflichtet sich der Kanton Schwyz, die Verfassung in vierundzwanzig Stunden anzunehmen. Mittelst dieser Verpflichtung verspricht der Obergeneral, mit allen Feindseligkeiten, während diesen vierundzwanzig Stunden einzuhalten, und in allen Theilen des Kantons, welche durch die fränkische Armee noch nicht eingenommen worden, diejenigen Waffen, die sie besitzen, zu lassen.

Der Kommandant der Truppen des Kantons

Schwyz verpflichtet sich hingegen, sich in das Innere zurückzuziehen, und keine Feindseligkeiten zu unternehmen, bis das versammelte Volk seine Stimme über die Verfassung gegeben. Der Beschluß dieser Volksberathung soll sogleich dem Obergeneral der fränkischen Armee mitgetheilt werden.

Gegenwärtige Uebereinkunft ist doppelt verfasset, und wechselseitig durch den Obergeneral, und durch Herrn Büeler, welcher von dem Kommandanten von Schwyz hiezu bevollmächtiget, unterschrieben worden.

In der Nacht vom 3. zum 4. Mai wurden diese Artikel dem unter den Waffen stehenden Volk beim rothen Thurm vorgelesen, dann dem ganzen Land in möglichster Eil kund gethan, mit dem Beifügen, daß um 11 Uhr Mittags jeder bei seinem Eid zur Landesgemeinde gen Schwyz aufgeboten sei.

Gegen Mittag erschienen die Krieger von Morgarten, vom rothen Thurm und der Schorno in Schwyz. Nur die von Arth, welche die beiderseitigen Seeufer von Zug und Luzern besetzt hielten, wollten ihren Posten nicht verlassen, auch konnten sie sich ausserdem nicht zur bestimmten Zeit einfinden.

6.

Es ward der gewöhnliche Landesgemeindenkreis gezogen. Ein fürchterlich-feierlicher Anblick. Alles bewaffnet, wie jedes so eben vom Schlachtfelde kam; die einen mit Kriegsröhren, die andern mit Stutzern, viele mit Speeren, viele mit Morgensternen und Keulen. In jedem Angesichte las man die Empfindungen der Seele; man sah, wie gekränkter Stolz, Wehmuth, furchtlose Entschlossenheit, kaltblütige Ueberlegung, wilde Verzweiflung in Allen wechselte und haderte.

Nach einer kurzen Rede des Alt-Landammann Schueller, der diesmal die Gemeinde führte, wurde das gewöhnliche Gebet verrichtet, zu Gott um Gnade und Erleuchtung. Welch ein Anblick, dieser Kreis von bewaffnetern Betern, mit den stürmischen Herzen, und bleichen Gesichtern!

Dann wurde die Kapitulation vorgelesen. Hauptmann Büeler erzählte zugleich, daß Schauenburg mündliche Versicherung gegeben, aus dem Kanton Schwyz keine Mannschaft ausheben, und keine Brandschatzung fordern zu wollen. Darauf nahm der Landeshauptmann Aloys Reding das Wort. Er schilderte die bisherigen Vorfälle, die Stellung der fränkischen Armee, und die der Schwyzer, den Rückzug der Urner, und das Ausbleiben von vierhundert Unterwaldnern, welche zwar an diesem Morgen nach Brun-

nen schon zur Hilfe von Schwyz gekommen, aber nach erhaltener Nachricht, daß man im Unterhandeln begriffen sei, wieder nach Hause gezogen wären. Er schloß also mit der Ermunterung, die Kapitulation anzunehmen.

Jetzt erschien ein Brief, geschrieben an das Volk von einem seiner ehrwürdigsten Hirten, dem Dekan Tanner, in welchem dieser rechtschaffene Greis seine Gesinnungen folgendermaßen ausdrückte:

Getreue, herzliebe Mitlandsleute und Brüder!

In gegenwärtigen so gefährlichen Umständen meines und Eures lieben Vaterlandes, da ich wegen Alters und schwachen Kräften ausser Stande bin, vor Euch persönlich zu erscheinen: so finde ich mich durch mein Gewissen verbunden, mit Euch schriftlich zu sprechen; vernehmet also die Gesinnungen eines zwar unwürdigen Priesters, der aber schon zweiundfünfzig Jahre in diesem Lande verpfründet, und, wie den meisten aus Euch nicht unbewußt, für Religion und Vaterland immer gethan hat, was in seinem Vermögen war. Herzliebe Brüder, lasset doch um Gottes willen in dieser mißlichen Lage gesunde Vernunft und Geduld walten; wollt Ihr denn, von allen unsern Brüdern verlassen, durch fernern blutigen Widerstand Euch Euern Weib und Kindern, und mit Euch

denselben Trost und Erziehung entreissen? folglich Euch und das Vaterland noch unglücklicher machen? Ach liebste Brüder, von zwei anscheinenden Uebeln ist das kleinere zu wählen. Seid Ihr für Eure Religion, für Person und Eigenthum so viel möglich versichert: so thut und schließt nach jetzigen Umständen. Hoffet und vertrauet auf Euern Gott und noch waltende Menschenliebe. Seid einig und verschaffet Euch Ruhe und Frieden.

Dieses rathe und bitte ich Euch auf mein Gewissen und Leben.

Seb. Anton Tanner,
unwürdiger Decan und Pfarrer.

Muttathal, den 4. Mai 1798.

Bisher war das Volk ruhig geblieben; als man nun aber zum Abstimmen schreiten wollte, erhob sich umher ein dumpfes Murmeln, welches mit jedem Augenblick steigend zum wildesten Getöse überlief. Die Meinungen waren im Kampf. Es war das letzte, gewaltsame Ringen zwischen Nothwendigkeit und Neigung, Neuerung und Alterthum in jeder Brust; die letzte Krisis eines mehr als dreihundertjährigen Staatskörpers, der nun der Auflösung nahe war.

Man sprach von dem, was die Vorwelt gethan für Freiheit; was Pflicht noch jetzt heische; man berechnete, was man verlöre mit einer Lan-

desverfassung, die seit Jahrhunderten Freiheit und Frieden gewährte, gegen den Gewinn einer Verfassung, die man nicht kannte: man verglich das Vergangene mit dem Künftigen, das Gewisse mit dem Ungewissen. Einige fürchteten den Untergang aller Religion; andere erinnerten an den feierlichen Eid, lieber zu sterben, als die Verfassung zu ändern; andere gedachten der bisher erfochtenen Siege; andere, daß man den Franken nicht vertrauen dürfe.

Die Verschiedenheit der Gründe und Begriffe vermehrte die Hitze. Das Schreien und Toben dafür und dagegen ward allgemein. Umsonst suchten die Gelassenern Herstellung der Ruhe. Man wollte keinem Rath, keiner Vorstellung weiter Gehör geben. Viele gingen von der Gemeinde, um ihren Schmerz freier austoben zu lassen.

Diese Verwirrung, dieser Sturm, der alle Berathschlagung hemmte, hatte schon eine halbe Stunde gedauert. Viele drohten einander mit geschwungenen Säbeln, andere zielten mit geladenen Gewehren. Rings von Feinden umgeben, schien das erbitterte Volk jenen die Mühe erleichtern und sich selbst vernichten zu wollen.

Endlich erhob sich auf der Bühne der Chorherr Schueller, ein Mann, geachtet beim Volk, wegen seines Biedersinns und untadelichen Wandels. Es war aber die Sitte dieses Volks, daß,

wenn ein Geistlicher zu ihm redete, Jedermann das Haupt entblößte. Also geschah es von den Nächststehenden, und pflanzte sich fort; Schueller benutzte die beginnende Stille, und sprach mit Ernst und Schmerz:

„Meine herzliebe Mitlandsleute, wenn jemals brüderliche Eintracht und gelassene Ueberlegung nöthig gewesen, so ist es gewiß jetzt. Aber es ist hier nicht die Frage: ob die alte oder neue Schweizerverfassung besser sei, sondern ob man fernern Krieg, oder die Kapitulation wähle? Ihr kennt unsere Lage; ihr wisset, Muth und Tapferkeit mögen unsere Verfassung nicht mehr retten; der Mangel an Mannschaft machte die anhaltende Vertheidigung unsers Vaterlandes unmöglich. Dies war die Ursache, warum ihr selbst gestern Unterhandlung begehrt habt. Der fränkische Oberbefehlshaber gab sie und ehrenvoll für euch. Religion und Eigenthum sind durch sie behütet.

„Ihr sagt: wir haben geschworen, lieber den Tod, als die Konstitution! Fern sei Meineid! — Wir haben aber geschworen, im Glauben, daß die neue Verfassung unserer Religion gefährlich sei. Seitdem die Kapitulation uns unsere Religion unverletzt zusichert, fällt jener Grund, deswillen wir schwuren, hinweg. Denn sagt die neue Verfassung das Gleiche, so dürft ihr sie

ohne Gewissensbeschwerde annehmen. Redet sie anders, so bleibt ihr bei der Kapitulation.

„Ihr sprecht: man darf den Franken nicht trauen! — Ist dies euer Ernst? Leget ihr nicht in eben diesem Augenblick den größten Beweis eures Vertrauens gegen die Franken ab, indem ihr, auf ihr Ehrenwort bauend, hier berathschlaget, inzwischen eure Grenzen nun von allen Seiten unvertheidigt offen stehen, und eure Kanonen und eure Munition nur von kleinen Wachten behütet, binnen wenigen Augenblicken genommen sein könnten? Ein solches Zutrauen auf sein Versprechen hat das fränkische Volk gewiß noch nie empfahen. Wenn ihr nun euch mit so vieler Zuversicht auf ihr Versprechen verlasset, da sie noch Feinde und so nahe an unsern Grenzen sind; warum solltet ihr ihnen nicht vertrauen, wenn sie von uns entfernt, und unsere Freunde sind?

„Es sind nur noch wenige Stunden vom Waffenstillstand übrig. Hinweg mit Leidenschaft und Parteigeist; Vernunft und Gelassenheit dafür. Wollet ihr Krieg: wohlan, so verliert keine Zeit! Jeder eile an seinen Posten, das Vaterland zu vertheidigen. — Wollt ihr aber dem Blutvergiessen ein Ende, wollt ihr durch die Kapitulation eure Religion, Person und Besitzung schirmen, so zögert nicht, dem fränkischen Be-

fehlshaber die Anzeige zu machen, auf daß alle Feindseligkeiten eingestellt, die Hausväter ihren Kindern, die Kinder ihren Aeltern, die Männer ihren bekümmerten Ehefrauen wiedergegeben werden. Der Allmächtige leite eure Gesinnungen, segne eure Beschlüsse!"

Dreimal wurde Schueller, indem er also redete, vom Getümmel des Volks unterbrochen, und immer wieder zur Fortsetzung aufgefordert. Endlich ward Alles still; Jeder hörte aufmerksam den Vorstellungen zu. Man schritt zur Entscheidung der großen Frage, und die Kapitulation wurde mit großer Einmüthigkeit angenommen. Nur kaum hundert Männer stimmten dagegen.

Man erwählte sogleich vier Abgeordnete, welche folgenden Morgens zum General Schauenburg reisen sollten. Die fernern Geschäfte zu berichtigen, übertrug man einen Ausschuß.

Noch an demselben Abend ward folgendes Schreiben an Schauenburg gesandt:

„Wir haben aus dem an unsern Mitbürger Aloys Reding von Euch erlassenen Schreiben die feierlichen Zusicherungen von der freien Ausübung unserer Religion, Sicherheit der Person, Beibehaltung der Waffen und des Eigenthums zu unserm Vergnügen bei unserer allgemeinen Versammlung ersehen.

„Ueberzeugt und vergewissert von den mensch-

lichkeitsliebenden Gesinnungen, die Euch und die ganze französische Nation auszeichnen, haben wir auf diese Bedingnisse die helvetische Verfassung anzunehmen beschlossen; und die Bürger Aloys Reding, Jakob Castell, Major Büeler und Sekretär Anton Ulrich aus unserer Mitte ernamset, welche sich Morgens bei Euch, Bürger General, einfinden, unsern Beschluß mündlich anzeigen, und sich mit Euch noch weiter besprechen sollen. Euerm Auftrag zufolge haben wir dem Kanton Uri Eure Willensmeinung zu wissen gethan; nur ersuchen wir Euch, alle Feindseligkeiten gegen unser Land einzustellen, und die Truppen ab unsern Grenzen zurückzuziehen, so wie wir es bereits gethan und befohlen haben. Wir schmeicheln uns mit der gütigen Aufnahme unserer Abgeordneten, und unter freundschaftlicher Begrüßung verbleiben wir mit aller Hochschätzung,

Schwyz, den 4. Mai 1798.

Im Namen des Volks vom Kanton Schwyz,
Unterz.: Büeler, Landesstatthalter.
Ulrich, Sekretär."

Das Schreiben des Generals Schauenburg, betreffend den Kanton Uri, von welchem in obstehendem Briefe Meldung geschieht, und welches während der Landesgemeinde eintraf, lautet so:

Im Hauptquartier zu Einsiedeln, den 15. Floreal, im 6 Jahr der fränkischen einen und untheilbaren Republik.

Der Oberbefehlshaber der Armee in Helvetien an Herrn Aloys Reding.

Mein Herr! Ich bin vergewissert, daß die Truppen des Kantons Uri mit den Eurigen vereinigt waren, um sich mit den fränkischen Truppen zu schlagen, und da ich mit Euch unterhandele, so habe ich annehmen müssen, daß das, was mit Euerm Kanton abgethan wurde, auch für die andern gemacht sein soll. Ich bilde mir nicht ein, daß der Kanton Uri sich einzeln geben, und verdrüßliche Ereignisse zuziehen wolle; ich bitte Euch also, mein Herr, ihm diese Erklärung zu wissen zu thun, die auch auf den Kanton Uri anwendbar ist; und im Fall, welches ich nicht vorsehen kann, daß derselbe es abschlagen würde, sich der Vollziehung der von Euch angenommenen Bedingnisse zu unterziehen: so muß ich vorbehalten, daß die unter meinem Befehl stehenden Truppen sich in den Kanton Schwyz begeben werden, um dorthin zu gelangen.

Der Durchzug derselben soll Euch aber nicht beunruhigen. Mein Herr, Person und Eigenthum sollen geehrt und dieser Vertrag heilig beobachtet werden. Ich bitte Euch, mir alsobald

Euren Beschluß wissenhaft zu machen; ich wünsche nur, daß der Menschlichkeit, und des größten Glücks des schweizerischen Volks willen, der angefangene Krieg aufhören möge.

Ich bin, mein Herr, mit vollkommener Achtung

Ihr

gehorsamer Diener

Schauenburg.

7.

Uri, bewogen durch die Vorstellungen von Schwyz und den Anblick unabwendbarer Gefahr, nahm die zwischen den Franken und Schwyzern geschlossenen Bedingungen unmuthig an. Die feindlichen Heere, ihres Vertrages eingedenk, zogen sich von den Grenzen von Schwyz zurück. Auch Obwalden, wo die Stimme der Weisern wieder gehört ward, nachdem Furcht den Rausch der Leidenschaft gelöset hatte, unterschrieb fast zu gleicher Zeit (am 5. Mai) die neue Staatsverfassung zum andernmale.

Nur das Volk von Nidwalden, trunken von Eingebungen seiner Priester, blieb zögernd stehen. Es besetzte noch mit Kriegern die Grenzen bei Ennetmoos gegen Obwalden, bei Stansstaad und Hergiswyl am Seeufer,

bei Emmeten auf der Berghöhe gegen das Land Uri, und dem darunter liegenden Bergfluß, welcher, die Naas geheißen, sich im See vorstreckt gegen Brunnen im Schwyzer Land.

Aber das Beispiel der benachbarten Gegenden; die erlöschende Hoffnung, siegend aus dem Kampfe hervorzutreten; die Zwietracht der Meinungen im Innern — Alles erleichterte den im Stillen wirksamen Freunden des Friedens die Mühe, den Landmann milder zu stimmen.

Die Gemeinden zeigten endlich Neigung, mit den Franken zu unterhandeln. Die Priesterschaft ward um Rath befragt. Eine Versammlung derselben, bei welcher aber die wüthendsten Kriegspriester nicht erschienen, gab ihr Gutachten, daß sonder Gewissensbeschwerde die neue Verfassung angenommen werden möge, mit Vorbehalt der am 7. April beschworenen Punkte.

Es wurden demnach Abgeordnete an den General Schauenburg nach Zürich gesandt, die Uebereinkunft zu schliessen. Sie brachten folgende Erklärung des Feldherrn, von ihm unterzeichnet, zurück:

Hauptquartier Zürich, 26. Floreal, Jahr VI. der fränkischen einen und untheilbaren Republik.

Der Oberfeldherr der Armee in Helvetien versichert das Volk von Unterwalden nid dem Walde

des Schirmes und der Freundschaft der fränkischen Republik, und ersucht es, seine Unruhe zu besänftigen, die man ihm über die Freiheit seines Gottesdienstes, über die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes u. s. w. eingeflößt hat. Dem Oberfeldherrn liegt nichts näher am Herzen, als die Einwohner von Helvetien über die wirklichen Gesinnungen der fränkischen Regierung aufzuklären; er eilt, dem Volke von Unterwalden nid dem Walde zu bekräftigen, daß seine Personen und Eigenthum geachtet, daß keine fränkischen Truppen dahin einrücken sollen, als im Falle, daß die öffentliche Ruhe gestört wäre; daß ferner Unterwalden nicht werde entwaffnet werden, und Frankreich nie daran gedacht habe, die junge Mannschaft der Schweiz seinen Bataillonen einzuverleiben. Im Betreff der Religion, will die fränkische Republik die Gewissen nicht beengen, sondern überläßt Jedem, Gott nach seiner Weise zu verehren.

Der Oberfeldherr
Schauenburg.

So versammelte sich das Volk am 12. Mai zur Landesgemeinde. Die Frage über Auflösung der alten und Huldigung einer neuen Landesordnung sollte entschieden werden. Einige Geistliche erhoben ihre Stimme für die Annahme.

Zwar lärmten dagegen Haufen versammelter Weiber. Aber der schwärmerische Priester Lüssi, Helfer zu Stans, bisher Führer und Seele des Volks, der unerbittlichste von den Feinden der Staatsänderung, fehlte. Der Weiber Gelärm verscholl leicht. Der Kriegsrath selbst rieth zur Ergebung, und so ward in trauriger Stille, und beinahe ohne einiges Handmehren, die helvetische Verfassung aufgenommen. Selbst Derjenigen Muth und Eifer schien veraltet zu sein, welche an den Grenzen in Waffen standen, und zu sterben für's Vaterland geschworen hatten. Während sich das übrige Volk leidend verhielt, waren die Krieger zur Uebereinkunft die geneigtesten, als sie ihre Meinung schriftlich einsenden mußten.

8.

Weit entfernt, Erbitterung gegen diese Bergvölker zu nähren, ehrten die Franken die Tapferkeit derselben. Selbst Schauenburg, welcher anfangs die Sprache der Verachtung angenommen, und die Führer des Volks mit Leben und Gut für alle Folgen der Widersetzlichkeit verantwortlich erklärt hatte, war gezwungen, ihnen ungeheuchelte Achtung zu weihen. Er bekannte dies in öffentlichen Briefen; er wurde der persönliche Freund des schwyzerischen Landeshauptmanns Aloys Re-

ding, des Feldherrn der Hirtenkrieger, den er nicht besiegt hatte.

Der Verlust der fränkischen Truppen in dem Kampf gegen die Waldkantone war verhältnißmäßig ungemein groß. Wie die letztern ihre Todten zu Hunderten zählten, zählten die Franken die ihrigen zu Tausenden. Wie man aus bestimmten Nachrichten von Luzern erfahren, belief sich ihr Verlust auf die Summe von 2754 Todten. Die Zahl ihrer Verwundeten hat man nie mit Gewißheit entdeckt. Sie muß wahrscheinlich die der Todten überstiegen haben. Die Truppen der Waldkantone büßten, wie man genau aus den umständlichen Gemeindsregistern weiß, in allem 236 Todte ein, und zählten nur 195 Verwundete. Dies Mißverhältniß der Verwundeten zu den Todten von Seiten der Waldstätter läßt sich nur aus der Wuth erklären, mit welcher die Eidsgenossen fochten. Die Verwundeten achteten ihrer Wunden nicht; sie blieben im Kampfe, gaben und forderten keine Gnade, und fochten noch halb sterbend am Boden, um nicht ihre Schmach zu überleben. Frei geboren, wollten sie frei sterben. Es war ihnen süß, mit ihrem Blute die unbezwungene vaterländische Erde zu netzen, und da ihr Sterbebette zu wissen, wo ihre Heldenväter glorreich gestorben waren.

Kein Denkmal verewigt ihre Namen. Aber so lange die rauhen Felsen der Schindellegi

stehen, so lange die Fluren von Morgarten grünen, wird man der Thaten eingedenk sein, welche die Nachkommen Wilhelm Tells ihrer Altvordern werth machten.

Die Schwyzer blieben bei den Bezeugungen der Achtung nicht unempfindlich, welche ihnen die fränkischen Feldherren gaben. Die aus sieben Gliedern bestehende provisorische Regierung von Schwyz machte es zu ihrer ersten Beschäftigung, dem General Schauenburg ihre Erkenntlichkeit im Namen des Volks zu äussern. Ihre zweite Sorge aber war's, den verwundeten Brüdern, den Wittwen und Waisen, oder den armen Aeltern der umgekommenen Vaterlandsvertheidiger Hilfe und Erquickung zu schaffen. Es wurde zu dem Ende schon am achten Mai eine allgemeine Steuer ausgeschrieben, welche freiwillig gegeben werden sollte, und nachmals verhältnißmäßig an die Hilfslosen vertheilt wurde.

Einen rührenden Beweis der Anhänglichkeit und Liebe gaben noch jetzt, da auch das Schicksal des Kantons Schwyz entschieden war, die Ehemals-Angehörigen von der Landschaft der beiden Höfe Pfäffikon und Wollerau. Wiewohl sie von Schwyz, ihrem ehemaligen Oberherrn, nichts mehr zu hoffen und zu fürchten hatten, giengen sie doch den Oberbefehlshaber Schauenburg inständig an, daß sie noch ferner mit Schwyz vereinigt

bleiben möchten. Eben dies baten sie mit Herzlichkeit von Schwyz selbst. — Die Schwyzer, bewegt durch so viele Treue, verwandten sich um die Erfüllung solches Wunsches sowohl beim Franken-General, als bei dem helvetischen Direktorium. Schauenburg fand die Bitte edel, aber es war nicht in seiner Gewalt, zu willfahren.

Schwyz genoß also in den letzten Stunden seiner Selbstständigkeit eines Trostes, dessen sich vielleicht kein anderer Stand der zerstörten Eidsgenossenschaft rühmen konnte, daß nämlich zur Zeit der äussersten Gefahr die Ehemals-Angehörigen sich ihrem bisherigen Herrn anschlossen, um von ihm das Schwerdt des Feindes abzufangen, und mit Blut den Beweis der Dankbarkeit und Zufriedenheit zu besiegeln. Küßnacht hatte sich vertheidigt, so lange Schwyz nur immer noch eine Hoffnung von Unterstützung geben konnte. Die Landschaft March hatte mit achthundert Mann die Grenzen gegen Zürich treu gedeckt. Die Einwohner der Höfe hatten sogar ihre Habschaft und Heimath verlassen, um noch in dem Augenblicke mit ihren alten Oberherren vereint zu bleiben, da die Franken schon Meister ihrer Landschaft waren. — Die Einsiedler, vielleicht unter allen das entschlossenste und muthigste Volk, würden gewiß für Schwyz das Aeusserste gewagt haben, wären

sie nicht durch Furcht oder Bosheit ihres schändlichen Führers am Ezel verführt worden.

Dies ist die Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone im Jahre 1798. Da, wo vor einem halben Jahrtausend die alte Eidsgenossenschaft zuerst ihren Ursprung genommen, unterlag sie auch einer völkerrechtsmörderischen Macht am letzten. Frankreich hatte über die Bundesstaaten Helvetiens, wie der schlaue Mazedonier Philippus über den Bund der Griechen, gesiegt. Auch die dreizehn alten Orte der Schweiz mußten ihr Chäronea finden, weil sie die großsinnige Staatsklugheit, Freiheitsliebe und Eintracht der Alten verloren hatten.

Europa bewunderte den edeln, wenn auch unbeglückten Muth der Hirtenvölker, und wird, so lange Tugend mehr, denn Glanz der Gewalt gilt, die Helden im Hirtenkleide ehren, welche mit der Selbstständigkeit ihres freien Vaterlandes in den Tod gingen.

Umriß der Geschichte des Aargaues.

Der kleine Freistaat des Aargau's in der Eidsgenossenschaft, welcher mit seinen eilf Städten und hundert und mehrern Dörfern auf einem Flächenraum von ungefähr achtunddreißig Geviertmeilen im Jahr 1798 die erste Anlage, im Jahr 1804 den Grund seiner politischen Selbstständigkeit empfing, sollte auch eine moralische Selbstständigkeit erhalten. Diese zu befördern, trug nicht wenig die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau bei. Durch sie veranlaßt, schrieb der Verfasser, als Neujahrsblatt, das von ihr unentgeldlich an die Jugend des Landes vertheilt wurde, nachfolgenden Umriß der Geschichte des Aargau's im Jahr 1816. Denn nichts so sehr, als Geschichte, weckt den Geist eines Volkes zur Liebe eigener Würde. Ungeachtet ihrer Kürze und Gedrängtheit ward die Geschichte mit Lust aufgenommen, und, wegen Einfalt der darin herrschenden Sprache, selbst in viele höhere und niedere Schulen eingeführt.

Vernimm nun, Sohn des Aargau's, was seit Jahrtausenden auf dem Boden deiner Heimath geschehen. Es mag wohl Niemand inbrünstig, weise und muthvoll ein Vaterland lieben, dessen

Natur und Schicksale sein Gemüth nie gerührt haben.

Vor undenklichen Zeiten hat das Meer alles Land bedeckt. Noch bezeugen es die zahllosen Versteinerungen der Seethiere in Kalklagern des Jura. Als das Meer abtrat, ist Alles vom Fuße des Jura bis zu den Sandbergen gegen Mittag ein weiter Landsee geblieben. Den haben die Aar, Reuß und Limmat und viele Bäche mit ihren Gewässern gefüllt; auch der Rhein in Zeiten, da er durch den Wallen- und Zürichsee noch im Bette der Limmat floß. Wie aber nachmals der Rhein seinen Lauf zum Bodensee nahm, oder der große See im Aargau sich reichern Abfluß jenseits Brugg erzwang, ist das Land allmälig abgetrocknet, und der Schlamm der wasserebenen Sand- und Grienflächen bekleidete sich mit Pflanzen. Die Aar ist aber noch lange ein tiefer und breiter Strom geblieben, wie du am Rain ihrer uralten Ufer siehst. Erst nachdem die Wassermenge, zwischen Bötz- und Siggisberg tiefer fressend, durchbrach, ward der Fluß schmal und seicht, und aus den trocknenden Schachen wucherten Weiden und Erlen.

Niemand weiß von der Herkunft der ersten Landesbewohner. Die Römer haben Alles zwischen den Alpen und dem Jura H e l v e t i e n geheißen,

und vielerlei Völkerschaften gesehen, arm und rauh, wie deren Thäler. Am Rhein, an der Nordseite des Jura, wohnten die Nauracher, auf der Südseite zur Reuß hinab längs der Aar Verbigenen.

Die Nauracher haben allezeit treu zu den Helvetiern gehalten, und sind mit denselben einst, ihrer dreiundzwanzigtausend, nebst Weib und Kindern ausgewandert, als diese über Genf nach Gallien zogen, andere Wohnsitze zu erobern. Aber dort vom römischen Feldherrn Julius Cäsar geschlagen, mußten die Ueberwundenen in ihr Vaterland heimkehren, und unter Roms Botmäßigkeit ihre abgebrannten Städte und Dörfer wieder aufrichten. Die römischen Besatzungen bauten im Lande Festungen, Heerstraßen und Tempel; sie lehrten Künste und Gewerbe des Friedens. Lucius Munatius Plancus gründete bei dem Ausfluß der Ergelz in den Rhein die raurachische Augusta (Augst), eine Grenzveste gegen Gallien und Deutschland, mit schönen Tempeln, Bädern, Wasserleitungen und Schauplätzen. Am Zusammenfluß der Aar und Limmat erhob sich die große Stadt Vindonissa (Windisch); weiter aufwärts am Rhein, wo heut Zurzach, ein Forum Certiacum oder Tiberii; um die warmen Quellen neben der Limmat Baden, mit Isistempel und Bädern; manche andere Stadt und Veste noch.

Siebenzig Jahre und länger ist Ruhe im Lande Helvetien gewesen, bis zum Tode Galba's, des Römerkaisers. Da ging die einundzwanzigste Römerlegion, die Ungestüme, damit um, einen neuen Kaiser, Vitellius, auszurufen. Die Helvetier aber, dem Galba getreu, dessen Tod ihnen noch unbekannt war, verhafteten Kriegsknechte, welche verdächtige Briefe trugen. Auch hatte die Legion eigenmächtig den Sold weggenommen, welcher für die helvetische Besatzung in der Veste zu Baden bestimmt gewesen. Darüber ward viel Streit und Blutvergiessen zwischen Römern und Helvetiern. Aulus Cäcina, das trotzige Haupt der Legion, zerstörte Baden, weit und breit alles Land. Die besiegten Helvetier flohen voll Schrecken über die Straße des Bötzberg zu den Raurachern, die zu Hochdeutschland gezählt wurden, weil die Bergkette des Jura sie von den andern Helvetiern schied. Dem gesammten Volke drohte Vernichtung, hätten dessen Gesandte nicht vor dem Thron des Vitellius Gnade erfleht.

Die ganze Welt ward endlich des römischen Joches müde. Aus Asien, wie aus dem unbekannten Norden, zogen wilde Völkerstämme hervor, erobernd in das Römerreich ein. Es kamen blutdürstig die Hunnen, vor und nach diesen die trotzigen Allemannen aus Deutschland. Jahrhunderte

vergingen in endlosen Kriegen. Da ist manche altherrliche Stadt verschwunden, die raurachische Augusta öde, Helvetien eine Wüste geworden. Allemannen besetzten das Land vom Bodensee bis über die Reuß, an der Aar hinauf. Dort gegen Abend im Gebirge wurden die starken Burgundionen ihre Nachbaren. Der christliche Glaube milderte nur langsam die Sitten dieser kriegerischen Barbaren. Bald wurden alle von noch Gewaltigern bezwungen. Es kamen die Franken. Umsonst empörten sich an der Aar die Varnen (so hieß nun der Verbigenen Name) gegen den Uebermuth fränkischer Könige. Childebert bezwang sie und schleifte ihre große Stadt Vindonissa. Hier hatte schon lange ein christlicher Bischof gewohnt; dessen Stuhl ward nun nach Konstanz getragen.

Im Namen der Frankenkönige geboten fortan Herzoge und Grafen über das Land; im Frieden als Richter, im Kriege als Heerführer. So die Grafen von Rheinfelden, deren Burg auf einem Fels im Rheine stand, wo vielleicht einst schon der alte Römerthurm Robur gewesen. Und an der Aar die Grafen von Rore, deren Gebiet bis zur Reuß ging, wo die Leute von Muri vor ihnen zu Gericht kamen. Noch trägt ein Dorf unweit Aarau den Namen der verschwundenen Grafschaft, und Aarau selbst zeigt noch Ueber-

bleibsel ihres Burgstalles. Manche dieser Herren machten im Lauf der Zeiten mit dem Amt das Gut in ihren Geschlechtern erblich. Als die Reichsten sind lange die Grafen von Lenzburg gepriesen worden, vielleicht ehemalige Häuptlinge der allemannischen Lenzen, die vorzeiten den Römern am Bodensee furchtbar gewesen.

Es hat sich zu derselben Zeit der Aargau erstreckt vom Nüchtland herab an der Aar südwärts dem Jura bis zur Reuß und gegen den See der vier Waldstätte; vom heutigen Thun und Burgdorf bis auf Sursee, Bremgarten und Klingnau. Hier bauten viele Edle und Herren ihre Burgen und Höfe auf eigenem Gute oder Lehen; dazu entstand manches Kirchlein. Graf Bero, von Lenzburg, hat im Aargau das berühmte Münster gestiftet. Jeder war im Kriege des Landes Schutz. Als die Ungaren, aus dem Morgenlande kommend, ganz Deutschland durchzogen bis zum Rhein, überschritt ihrer Horden eine den Strom an des Jura Nordseite. Dort wohnte Graf Herminger auf der Höhe ob Schupfart, wo sich das Thal von Burgstall in's Sisseler Feld senkt. Wie er die Ungarn am Rhein gelagert sah, bot er sein Volk auf, und Nachts, so geht die Sage noch um den Trümmern von Herrnheim, zog er mit viel brennenden Fackeln und großem Geschrei von den Höhen, und trieb die erschrockenen Barbaren in

den Fluß, dessen reissenden Wellen wenige entkamen.

In denselben Tagen kam auch Guntram, ein reicher Graf aus dem Elsaß. Er hatte im Streit mit dem König der Deutschen sein Land verloren und nur das Erbgut seiner Väter bei Windisch behalten. Er schlug seinen Sitz zu Wolen an der Reuß auf; sein Sohn Lanzelin wohnte auf der Altenburg bei Windisch, im Eigen. Sein Haus zu Muri gab dieser seiner Gemahlin Ida, Graf Kuno's von Rheinfelden Stiefschwester, zum Witthum. Die fromme Frau baute hier ein Klösterlein, welchem Abt Embrich von Einsiedeln die ersten Mönche schickte; ihr Sohn Radbod ist es gewesen, der auf dem Wülpelsberg die Habsburg aufrichtete.

Wohl viele alte Stammen sind mit den Jahrhunderten ausgegangen; auch die von Rheinfelden, von Rore, die von Lenzburg, und die von Baden, welchen die Herrschaft Laufenburg mit den Thälern von Mettau, Sulz und Kaisten gehörte; aber das Geschlecht auf Habsburg ist dagegen groß gewachsen. Es erwarb sich im Aargau das Mannlehen jener Grafschaft, welches sonst Lenzburg am Orte Rore verwaltet hatte, und daneben noch, mit Gewalt oder Recht, viel anderes Gut. Rheinfelden war,

seit Absterben seiner Herren, den Herzogen von Zähringen, und nach dieser Erlöschen dem Reich zugefallen. Hier besaß damals der Ritterorden von St. Johannes eine reichbegabte Kommenthurei.

Von allen Kindern Habsburgs war keiner an Glück und Gemüthskraft größer, als Graf Rudolf. Er lebte in immerwährenden Fehden mit Nachbarn und Verwandten, selbst mit seines Vaters Bruder, der im Schloß zu Laufenburg wohnte. Ein Sohn desselben, Gottfried, brannte ihm darum mit vergelterischer Rache das Städtlein Brugg ab. Rudolfs kriegerischer Geist brachte dem Lande viel Uebel. Doch als ihm seine Tugend die Krone des heiligen Reichs gewonnen, bewies er sich den heimathlichen Gegenden allezeit mit kaiserlicher Huld zugethan. Theils durch diese, der auch Aarau die Freiheit dankte, vor keinem andern Richter, als dem eigenen Schultheiß zu zu stehen; theils durch Verarmung oder Erlöschen vormals mächtiger Landherren, wurden im Volke viele neue Rechtsame erworben, und dem Hause Habsburg-Oesterreich große Erweiterungen des Hausgutes. Die Landstädte des Königs, Aarau, Mellingen, Brugg, Zofingen, das Land im Eigen, der Stein zu Baden, wie auch das Schloß und der Marktflecken von Lenzburg gehörten dazu.

Der Erbe und Thronfolger Rudolfs, König Albrecht, herrschte nicht im Geiste seines Vaters. Manchen Edeln im Aargau ward seine habsüchtige Härte bald verhaßt. Es verbanden sich derselben mehrere mit dem jungen Herzog Johann von Schwaben, ihn zu ermorden. Eines Tages, als der König daher von Baden über die Reuß kam und in die Ebene der alten Vindonissa ritt, im Gespräche mit Ritter Walter von Kastelen, ward er von den Verschworenen erschlagen.

Es ist bekannt, welche grausame Blutrache seine Gemahlin Elisabeth und deren Tochter Königin Agnes an Schuldigen und Unschuldigen übte; wie sie im Walde vor der Burg Farwangen dreiundsechszig Edele und Unedele enthaupten ließ, und viele vortreffliche Ritter in Tod und Elend jagte. Von manchen ist nie gehört worden, wohin sie gekommen sind; auch vom Herrn von Tegerfelden nicht, der Herzog Johanns Erzieher gewesen. Auf der Stätte des Königsmordes aber stifteten Agnes und ihre Mutter ein Kloster der Minderbrüder und ein Klarissinnen-Frauenkloster, genannt Königsfelden. Agnes selbst wohnte in Demuth und Fasten bei dem Kloster ihr Lebenlang, ohne die Welt oder Nachwelt mit ihren Verbrechen durch gleisnerische Frömmigkeit versöhnen zu können.

Auch die Waldstätte im Gebirg waren durch

Albrechts Ländergeiz empört worden. Als sein Sohn Herzog Leopold von Oesterreich auszog, dieselben zu demüthigen, begleitete ihn vom Aargau ein zahlreicher Adel. Doch auf den Höhen von Morgarten siegte die Tapferkeit der freien Hirten. Da gingen vergebens Graf Rudolf von Laufenburg, zween Hallwyle, zween Geßler und andere Helden für Oesterreich in den Tod.

Und jederzeit treu, wie hier, haben die Edeln, haben die Städte des Aargau's, nicht minder Rheinfelden, das ebenfalls an das Erzhaus gekommen war, den Enkeln Rudolfs von Habsburg gedient. Nur Zofingen allein trug binnen anderthalbhundert Jahren sein Banner für Oesterreich einunddreißigmal in den Krieg. Solche Treue hat dem Aargau aber oft schlechten Gewinn gebracht, besonders als Zürich zu den siegreichen Waldstätten in ewigen Bund trat. Damals zerstörte Rudolf Brun, der Bürgermeister von Zürich, die Burg Freudenau am Aarestrom, und verwüstete Alles bis gen Baden. Folgenden Jahrs kamen die Schweizer und brannten an einem Tage Beromünster und sieben Dörfer ab. So dauerte es lange. Nicht weniger litt das Volk von Oesterreichs eigenen Kriegsknechten, darunter viel Söldlinge aus Ungarland waren. So hoch stieg im Aargau die Noth, daß Edele und Unedele zuletzt eilen mußten, mit und ohne des Herzogs Willen

den Schweizern Frieden zu bieten, um nicht ganz vertilgt zu werden.

In der Brust Oesterreichs und des aargauischen Adels blieb unversöhnlicher Zorn gegen die glückhaften Eidsgenossen. Darum fehlte es nie an Spann und Fehde. Endlich machte sich Herzog Leopold von Oesterreich auf, der um diese Zeit auch Laufenburg vom habsburgischen Nebenstamm erkauft hatte, und kam ins Aargau, sammelte seine Tapfern alle und verkündete durch zwanzig Boten den Eidsgenossen schweren Krieg. Bei Sempach standen diese furchtlos. Dort siegten sie in der großen Feldschlacht über die Herren. Vergebens rettete Herr Ulrich von Aarburg Oesterreichs Banner, das er treu und sterbend in des Herzogs Hand gab; auch der Herzog fiel unter Wunden. Mühsam hielten die Aargauer Städte ihre Fähnlein aufrecht. Unter vierzehn Mitbürgern fiel der Schultheiß von Aarau; unter sieben der Bannermeister von Lenzburg, Werner von Lo. Die Mannschaft von Mellingen, welche mit dankbarer Freiwilligkeit dem Herzog wegen der Steuern geholfen, die er ihr nach großem Brande ihrer Stadt gegeben, und die von Bremgarten bedeckten sich mit Feindesblut. Zwischen zwölf Leichen der Seinigen sank sterbend der Schultheiß von Zofingen, Niklaus Gutt. Noch im Tode hielt er den Stock des Panners

zwischen den Zähnen fest; das Fähnlein hatte er in Stücke zerrissen, daß kein Feind damit prange.

Nach diesem eilten die von Zürich und Luzern zur Verwüstung des österreichisch-gesinnten Aargau's. Sie zerstörten Aristau, die Burg Herrn Walters von Heideck an der Reuß. Sie hatten zuvor seiner Söldner zwanzig von der Schloßzinne gestürzt. Mellingen, Bremgarten und das habsburgische Stift Muri geriethen in schwere Gefahr. Oesterreichs Unglück und Entkräftung war groß. Doch gewann dabei manches Gemeinwesen im Lande an Freiheiten. So erwarb Zofingen fast unbeschränkte Verwaltung seines Innern; selbst das Umgeld, welches es sonst den Herzogen entrichten mußte. Endlich ward Habsburgs Untergang im helvetischen Hochlande vollendet, da Sigmund, König der Deutschen, voll Zorns den Herzog von Oesterreich ächtete, und die Eidsgenossen aufbot, sich dessen Gutes zu bemächtigen. Alsbald rüsteten die tapfern Bürger der in vielen Fehden mächtig erwachsenen Stadt Bern einen Kriegszug in den Aargau, Zürich desgleichen, sammt andern Eidsgenossen.

Nun traten die Herren und Städte des Aargau's rathschlagend in Sursee auf einem Landtage zusammen. Die Weisern mahnten, selbstständig und unparteisam zwischen Oesterreich und

dessen Feinden, eigene Freiheit und Oesterreichs landesfürstliches Recht zu bewahren, und, andern schweizerischen Orten gleich, deren Würde und Schicksal zu geniessen, ohne Furcht eines Größern, ohne Beherrschung von ihres Gleichen. Allein dem Stolz des Adels mißfiel der Bund und die Gleichheit. So beschlossen die Städte, von den Eidsgenossen Schirm zu nehmen. Als ihre Boten ausritten, kamen ihnen schon die Kriegesschaaren der Eidsgenossen feindselig entgegen.

Bern lagerte vor Zofingen, Luzern vor Sursee. Beide Städte ergaben sich. Johann von Rüßeck zu Bottenstein, Schultheiß von Zofingen, rieth der Gemeinde vergeblich ab. Als sie ihn nicht hörte, gab er ihr seine Burg und Bottenwyl, das Dorf darunter am Berg, und eilte zu seinem Herrn von Oesterreich. Zofingen entsagte diesem, schwor als eine freie Stadt zum Reich und zu Bern; behielt alle Rechtsamen, ausgenommen Geleitsrecht, und daß es ohne Bern keinen Krieg führen wolle. Fast auf ähnliche Weise übergab sich nach dreitägigem Widerstand Sursee an Luzern. Die Wyken, vier Burgen rechts Zofingen auf einem Fels beisammen, fielen darauf in der Eidsgenossen Gewalt. Drei derselben, Anastasien gehörig, der Gemahlin Hemmans von Rüßeck, wurden von den Luzernern,

eine, des Thüring von Büttikon Gut, von den Bernern besetzt. Darauf nahmen diese, von fünfundsechszig Zofingern verstärkt, den Stein von Aarburg, und darunter das Städtlein, vor Zeiten frohburgisches Eigenthum, nachher Pfandlehen der Herren von Kriech aus Oesterreichs Hand. Die beiden halwylischen Vesten Wartburg auf benachbarten Doppelspitzen des Berges wurden ausgebrannt; dann, vereint mit den Solothurnern, die Mauern von Aarau berannt. Die Mehrheit der Bürgerschaft, im Gefühle der Hilflosigkeit, öffnete den Bernern das Thor, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten. Sie entrichtete fortan, wie sonst an Oesterreich, Zins und Steuer an Bern, und erklärte dieses nebst Solothurn geleitsfrei. Auch Hemman auf der benachbarten Burg Liebeck mußte zu Bern schwören. Weil sich Rudolf von Rynach des weigerte, ging seine Trostburg in Flammen auf; Halwyl am See hatte gleiches Schicksal. Darum thaten erschrocken die beiden Hemmane von Rüßeck und Büttikon den Bernern ihr Schloß zu Ruod auf. Lenzburg das Städtlein unterwarf sich, wie Aarau gethan. Mit Habsburg schwor Heinrich von Wolen den Siegern zu Handen des Reichs; dadurch ward Muri, sonst Erbkastvogtei der Grafen von Habsburg, frei von deren Twing. Die Braunegg der Geßler, Lenzburg die Veste, welche Kon-

rad von Weinsberg seinem Herzoge umsonst zu erhalten trachtete, folgten bald dem allgemeinen Beispiel. Nur auf Wildeck fochten Thüring, Rudolf und Walter, die tapfern Drei von Halwyl, männlich gegen Bern.

Binnen wenigen Wochen hatten die Waffen dieser Stadt fast ohne Widerstand den größten Theil des Aargau's erobert, hinab bis zur Reuß. Rechts diesem Strome hatten sieben andere Orte der Eidsgenossenschaft das übrige Land genommen. Nur das Schloß ob Baden wehrte sich, bis der Berner Zuzug erschien. Da ward auch der Stein übergeben und zerstört.

Was Bern sich gewonnen, behielt es; Luzern Sursee; Zürich Knonau. Die freien Aemter aber mit Bremgarten, Mellingen und der Grafschaft Baden wurden von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeinsam behalten. Diese stellten in jeder Gegend Landvögte an, deren Verwaltung von Gesandten aller theilhabenden Kantone jährlich geprüft ward.

So ist der Aargau zersplittert worden. Uebermannt, nicht besiegt, traten endlich auch die Edeln Halwyls, Herren zu Wildeck, in das Burgrecht von Bern und Solothurn. Muri übertrug die Erbkastvogtei den Eidsgenossen. Das Volk, in seinen Rechten geborgen wie vordem, mild von den Eidsgenossen beherrscht, hielt treu

zu diesen. Die Städte waren des Reichs, darum von den Kaisern gern unbedrängt gesehen und begünstigt, zumal von denen aus habsburgischem Geschlecht. Diese hofften lange noch auf Rückgewinn der verlornen Stammgüter. Auch hingen ihnen die Edeln noch immer an, besonders die von Halwyl, welche ihre Treue bei Wildeck beurkundet hatten, das sie dem Peter von Greifensee seitdem verkauft.

Herr Thüring von Halwyl war am thätigsten. Er redete den Städten zu, an Kaiser Friedrich und Oesterreich zurückzugehen. Sie traten deswegen oft in Sursee zusammen, oft in Rheinfelden, wo der Ritter von Grünenberg reich war, und für Oesterreich waltete und wirkte. Rheinfelden, vor hundert Jahren (1330) durch Kaiser Ludwig den Baier an Oesterreich verpfändet, war durch König Siegmund vor Kurzem (1415) wieder an's Reich gekommen. Selbst Zürich, eigenen Vortheils willen, der ewigen Bünde vergessen, arbeitete für Oesterreichs Wunsch. Bremgarten wankte schon, Baden auch. Zofingen aber sprach, für gemeine Eidsgenossenschaft solle man Leib und Gut opfern. Bald redeten alle Städte im Aargau so.

Nun ging der Zorn der Eidsgenossen gegen Zürich, ihre Rüstung wider die Stadt, welche der

König den Feldhauptmann Thüring von Halwyl zur Hilfe sandte. Alle foderten von den Städten an der Reuß und Limmath: nicht länger jenen Theil der Herrschaft anzuerkennen, welchen Zürich über sie habe. Bremgarten jedoch, welches der Freundschaft dieser edeln Stadt viel Gutes, ihr auch die niedern Gerichte im ganzen Kelleramt schuldig war, wollte nicht wider sie sein. Schultheiß Walter Metzger, verständig und muthvoll, besetzte Thürme und Mauern, und machte die Reuß vor der Stadt drei Klafter weit unschiffbar. Wie aber die Eidsgenossen, vereint mit Bern, sechszehntausend stark, vor Bremgarten rückten und mit ihrem Geschütz die Mauern brachen, erschracken die übrigen Städte. Baden sandte die Schlüssel seiner Thore; Mellingen bat für die bedrängte Nachbarin um Gnade. Sie ward gewährt. Und die ganze Grafschaft Baden, das Land von Muri bis Klingnau und Kaiserstuhl schwor den Siegern Treue. Zürich ward seines Theils an Mitherrschaft verlustig, Bern in dessen Stelle gesetzt.

Zwar Thüring von Halwyl versuchte von Zürich aus zweimal, Bremgarten wieder zu nehmen; nun aber zu spät, und immer verrathen. Die Stadt war auf ihrer Hut, und nahm zuletzt eidsgenössische Besatzung ein. Da zogen, die noch österreichisch dachten, von ihr aus.

Bern, neuer Vergrößerung in diesem Kriege begierig, sandte, vereint mit fünfhundert Solothurnern, unter Ritter Heinrich von Bubenberg fünftausend Mann vor Laufenburg. Auch Basel that über zweitausend dazu, weil Hans von Rechberg, damals Vogt zu Laufenburg, keinen Ersatz um den Schaden geben wollte, welchen er den Kaufleuten aus Basel zugefügt. Die Laufenburger stritten, bis ein großer Theil ihrer Mauern Schutt geworden. Dann erst erkauften sie den Abzug der Belagerer mit Verschreibung von eilftausend Gulden. Ohnehin war kaiserlicher Befehl an Bern und Solothurn ergangen, bei Verlust der Reichsfreiheit, von Laufenburg abzulassen.

Bei diesen Händeln hatte wieder mancher Edle des untern Aargau's, obwohl mit Bern verburgrechtet, das Schwert für Oesterreich gezuckt. So Marquard von Baldeck, der am linken Aarufer Burg und Herrschaft Schenkenberg besaß, welche vorzeiten die Edeln von Fridingen als österreichisches Lehen, dann Thüring von Aarburg als erkauftes Eigenthum gehabt, von dem sie an Marquard gekommen war. Dieser stand jederzeit zu den Zürchern. Deswegen schickten die Berner achtzig Mann, und nahmen ihm den Schenkenberg. Obwohl er ihn auf Fürbitten der Freunde wieder empfing, legte er den Groll gegen Bern nicht ab, sondern hielt es nebst seinem Bruder Hans

mit den beiden Herren zu Falkenstein, die so dachten, wie er. Johann und Thomas von Falkenstein, mit Bern im Burgrecht, haßten die Stadt aus bösem, trotzigem Gemüth. Schon einmal hatte Thomas, der ein Landgraf im Sißgau, Herr zu Köllikon und anderer Burgen an der Aar war, durch zween seiner Knechte Mordbrand in Aarau, doch vergebens, versucht.

Mit den Falkensteinern verbanden sich die Baldecker, was in Aarau mißlungen, an Brugg zu vollbringen. Sie ritten hieher, wo Schultheiß Ludwig Effinger und die Bürgerschaft sie freundlich empfingen, zumal da dieselben vorgaben, den Bischof von Basel rufen zu wollen, der vor Zürich das Friedenswerk stiften müsse. Statt gen Basel, reiseten sie aber ins Frickthal, sammelten zwischen Laufenburg und Seckingen Ritter und Knechte ihres Sinnes, und zogen mit denselben durchs rauhe Mönenthal wieder nach Brugg zurück. Ein Landmann, böse Absicht ahnend, lief voraus, die Stadt zu warnen; er ward eingeholt und erschlagen. In dunkler Nachtstunde kamen sie ans Thor, als wäre der Bischof da; zween Männer in Baseler Standesfarbe vor einem Herrn her: dieser aber war Hans von Rechberg. Wie nun der Wächter, die Pforte öffnend, vor der Menge Reisiger erschrocken, erst den Schultheiß wecken wollte, hieben sie ihn nieder. Sie ritten mehr

denn vierhundert ein, trieben die zusammenlaufenden Bürger zurück, schlossen den Schultheiß, den ganzen Rath, die achtbarsten Männer in das österreichische Haus als Gefangene ein; plünderten die Stadt, und liessen den Raub auf Schiffen die Aar hinab fahren. Mit Tagesanbruch befahl Thomas von Falkenstein die Enthauptung der Gefangenen; doch Hans von Rechberg wehrte ab. Inzwischen regte sich weit um Brugg das Landvolk. Die Räuber, von Furcht ergriffen, zündeten an vielen Orten die Stadt an, und führten ihre Gefangenen mit sich davon. Im nahen Eichwald sollten ihre Häupter fallen; doch Hans von Rechberg rettete sie noch einmal vor der Grausamkeit des Falkensteiners. Sie wurden nach Laufenburg geschleppt in den hohen Thurm dort, ob dem Strudel des Stroms. Keiner wußte, wo sie geblieben. Doch einer derselben entsprang muthig an Seilen aus Bettgewand auf einen Hollunderstrauch und hinab in den Rhein. Die wirbelnde Flut trug ihn ans Ufer. So verrieth er den Aufenthalt der Unglücksgefährten, deren Weiber Lösegeld für sie sammelten. Bern und Solothurn liessen zur Rache gegen des Falkensteiners Schlösser Gösgen und Farnsburg. Nur der Anzug der vierzigtausend Armagnaken, welche den Eidsgenossen das ruhmvolle Unglück bei St. Jakob brachten, hinderte sie, mehr zu thun.

Hans von Falkenstein dagegen berannte mit fünfhundert Mann Rheinfelden die Stadt, wegen ihres eidsgenössischen Sinnes. Doch Basel, Solothurn und Bern sandten ihr schnellen Beistand; trieben die Feinde zusammen in die Burg auf dem Stein im Strom, die Grünenbergs Pfand von Oesterreich war, und zerschossen die Brücke zwischen dem Stein und dem deutschen Ufer, so daß weder Lebensvorrath noch Hilfe hinzukommen konnte. Lange ersetzten die Belagerten die Brücke durch einen Backtrog, an Seilen herüber und hinüber gezogen. Wie aber die Noth gar zu groß ward, und ein Theil der Schloßmauer sank, baten und empfingen sie freien Abzug. Die Eidsgenossen wußten aber nicht, daß Falkenstein selbst, Halwyl und andere ihrer größten Feinde auf dem Stein lagen. Die entwichen, in schlechter Kleidung unkenntlich, Nachts ans deutsche Ufer.

Bald ward den Eidsgenossen Hans von Rechberg gefährlicher denn Alle. Mißlang ihm auch mancher Anschlag auf Baden, Bremgarten, Mellingen, suchten er und seine Helfer doch manches Dorf mit Raub und Brand heim. Endlich beschloß er, vereint mit Pilgram von Heudorf, Grösseres zu unternehmen. Es sollten viertausend Oesterreicher mit Pilgram an der Stille über die Aar gehen, dort sechshundert Züricher zu ihnen stoßen. Rechberg selber ging in großer Heimlichkeit mit

einem streitbaren Haufen aus Zürich, unterhalb Mellingen über die Reuß. Von der Höhe des Berges ob Staufen, wo der alten Grafen von Lenzburg Pfarrkirche, ward sein Zug erblickt und mit der Sturmglocke verkündet. Wohlgewarnt trieben ihn die Brugger von ihren Mauern ab. Darum mußte Rechberg, vom Landsturm des Aargau's bedroht, da auch Pilgram nicht zeitig herbeikam, eilig zurückgehen. Auf dem Heitersberg ist ihm noch viel Raub abgejagt worden. — Nach diesem wäre seinen Leuten schier geglückt, Baden zu überlisten. Denn weil sie wußten, es sollten Berner in die Stadt ziehen, legten sie, Bernern gleich, Eisenhüte auf, weiße Armbinden an, und rückten, Spottlieder auf Zürich singend, ans Thor. Es ward geöffnet. Da erkannte und verrieth sie ein Metzgerknecht. Dieser ward erschlagen: aber Rechbergs Leute mußten dennoch leer abziehen.

Besser gelang ihm das Wagestück auf Rheinfelden. Oesterreich hatte zu Gunsten Wilhelms von Grünenberg das Pfandrecht von dem zerstörten Stein auf diese Stadt übertragen, welche, der Eidsgenossen treue Freundin, in der Gewahrsame von Basel, Solothurn und Bern stand. Wilhelm, ungeduldig nach dem Besitz der Stadt, beredete Hansen von Rechberg, sie für ihn einzunehmen. Schnell that sich Thomas von Falkenstein, voll Schadenfreude, auch hinzu. In eines Festtags

Frühe, während des Gottesdienstes, kamen sie gleich Wallfahrern, die nach Einsiedeln zogen, auf holzbeladenen Schiffen vor die Stadt, landeten, warfen unterm Thor die Mäntel ab und stießen die Wachten nieder. Unter dem Holze kamen hundert und zwanzig Bewaffnete hervor. Mit sechshundert andern sprengte Grünenberg aus benachbartem Hinterhalt herbei. Es ward geraubt, gemordet. Was am Leben blieb, floh aus der Stadt gen Basel. Rechberg und die Seinen befehdeten nun Basel selbst. Doch bei Hesingen ward er geschlagen, Grünenbergs und Anderer Herrschaft mit Flamme und Schwert verödet, bis Frieden kam. Der Abschluß desselben gab Rheinfelden wieder an Oesterreich zurück, und der Stadt die alte Ordnung, laut welcher der Herzog alle zwei Jahre aus der Bürgerschaft Schultheiß und Räthe ernannte. Als die Adelichen hörten, die vertriebenen Einwohner kehrten zurück, zerschlugen sie die Thüren, Fenster und Oefen, und liessen den Heimkommenden nichts, als nacktes Gemäuer.

Der Friede der Eidsgenossen mit Zürich, welches dem Bund mit Oesterreich entsagte, stellte auch im Aargau Ruhe her. Bern, erschöpft durch vieles Kriegen, hatte zwar den untern Theil dieses Landes den Eidsgenossen verpfänden müssen, lösete jedoch denselben bald wieder ein, reich durch Gemeingeist und öffentliche Sparsamkeit. Das Land

der freien Aemter aber, noch immer so geheissen, weil es der alten Grafen freies und nicht Lehengut gewesen, wurde von den Eidsgenossen, zu denen auch Uri in Mitherrschaft trat, gemeinsam verwaltet. Ihr Vogt saß zu Baden auf der Burg. In Bremgarten, Baden und Mellingen, den Städten des Reichs, ward unter Obhut der Eidsgenossen in altgewohnter Ordnung von Schultheiß und Räthen gehandelt.

In dieser Ruhe blühte das Zerstörte wieder auf. Selbst wenn nachher auch noch im Kriege, den die Schweizer wegen Mühlhausen und Schafhausen gegen Erzherzog Sigmund und den Adel führten, die Falkensteine und Rechberge von Rheinfelden und Laufenburg her räuberisch in den Aargau einfielen, oder Viehheerden entführten: hatte dies auf das Allgemeine wenig Einfluß. Kamen dieser Feinde Leute ins Land, wurden sie wie Raubgesindel behandelt, zu Aarau allein ihrer neun enthauptet. Weil auch Marquard von Baldeck wieder einmal treulos ward, nahm man ihm den Schenkenberg und die ganze Herrschaft am Bötzberg. Thüring von Halwyl, Habsburgs fester Freund, begab sich nach Wien. Andere Edelleute, sonst Berns Feinde, da sie an Oesterreichs Beistand verzweifelten, verbürgerten sich in der herrschenden Stadt, wie die von Mül-

linen, welche ihre Schlösser Kastelen und Ruchenstein an Bern liessen. Noch andere opferten lieber ihre Rechte auf, als daß sie sich der Stadt des Nüchtlandes unterworfen hätten. So that der Herr zu Rynach, dem die Veste Vilnachern, die Leute zu Schinznach, Veltheim, Auenstein und andern Orten gehörten.

Und die Männer des Aargau's fochten fortan treu und muthig unter Berns Bannern in den burgundischen Feldzügen. Da stritt ruhmreich der Held von Granson, Hans von Halwyl, den der große Hunnyade gebildet. Ueberall floß Aargau's Blut für den Ruhm der Hauptstadt, im schwäbischen und mailändischen Kriege, wie bei innern Händeln, wenn Bern darum die gefreiten Städte und Herrschaften zur Hilfe aufbot. Dafür ward das Volk mild und gerecht gehalten; und die Herrscherstadt erweiterte mit Klugheit, oder ersparten Geldern, Recht und Besitzthum. So kaufte sie auch Herrschaft und Schloß zu Biberstein vom Johanniter-Orden, der dies kleine Gebiet, welches ehemals eigene Freiherren und Grafen gehabt, vom Hause Habsburg käuflich erworben hatte.

Als Ulrich Zwingli den Eidsgenossen die große Kirchenverbesserung predigte, und Bern ihr beitrat,

sandte es sogleich Abgeordnete in die Gemeinden umher, dieselben dafür zu gewinnen. Theils Ueberzeugung, theils Furcht vor der Stadt bewirkte, daß alle dem Beispiel derselben folgten. In Baden und den freien Aemtern breitete sich ruhig die neue Lehre neben der alten aus. Kaiserstuhl und Zurzach wandten sich gänzlich zu jener. Bremgarten hatte seinen Mitbürger, den ältern Bullinger, lange als Verkünder des evangelischen Glaubens.

Die Trennung der Kirche zerriß den zarten Verband der Kantone, und eine Reihe unbarmherzig geführter Kriege zur Ehre Gottes zerstörte das Glück der Erde. Zürich, von den katholischen Orten bei Kappel geschlagen, mußte dulden, daß in den gemeinen Vogteien die Feinde des neuen Kirchenthums Oberhand gewannen. Viele Gemeinden Badens und der freien Aemter kehrten zum alten Glauben zurück.

Lange dauerten von nun an wieder die Staats- und Kirchenverwirrungen der Eidsgenossen. Bern, erschöpft von vielen Händeln, und um in gefährlichen Läufen gerüstet zu sein, belegte seine Unterthanen, „Angehörige" genannt, mit ungewohnten Steuern. Im Aargau besorgten Viele, solches könne der Anfang ewiger Abgaben und Lasten sein. Das Volk murrte. Die herrschende

Stadt, ihre Hoheit geltend zu machen, ließ zween der vornehmsten Unzufriedenen von Lenzburg hinweg nach Bern schleppen. Vergebens traten vierzig fürbittende Gemeinden des Aargau's auf. Das Volk sollte Unterthänigkeit fühlen und ehren lernen. Im Gebirg des Oberlandes mußte Empörung gedämpft werden. Erst aber auf der evangelischen Tagsatzung zu Aarau ward alle Unruhe gestillt.

Noch zeugt eine Begebenheit zu Mellingen, wie demüthigend damals der untergebenen Orte Loos, und wie ohne Größe der Sinn der Eidsgenossen gegen die war, denen sie Schirm zu leisten hatten. Mellingen hat einen Zoll von seiner Brücke. Der französische Botschafter, bei seiner Durchfahrt, wollte ihn nicht zahlen, wie doch Botschafter anderer Mächte gethan. Einige seines Gefolges kamen mit herzugelaufenen Bürgern in Händel und griffen trotzig zu Waffen. Die Bürger schlossen das Stadtthor. Als deshalb der Botschafter Genugthuung forderte, erklärten die eidsgenössischen Gesandten: Schultheiß, Stadtschreiber und Zöllner sollten von Mellingen auf Solothurn reisen, dem Botschafter fußfällige Abbitte thun und ihm die abgenommenen sechs oder zwölf Batzen zurückstellen. Der Botschafter, unzufrieden, ließ sie nicht vor. Nun belegten die Eidsgenossen die Verklagten mit vierhundert Kronen Buße, und

hielten sie zu Baden gefangen, bis der Stolz des Botschafters versöhnt war.

Bei dem Allem blieben die aargauischen Städte duldsam und treu, selbst in gefahrvollsten Zeiten. Als zehn Jahre nach diesem in mehrern Kantonen wegen drückender Handlungen der Obrigkeiten allgemeiner Aufstand des Landvolks erfolgte, schwieg der Aargau und ward umsonst von den Luzernischen und den Emmenthalern zum Beitritt ermahnt. Doch eben so standhaft verweigerte das Landvolk, auf Berns Gebot, mit den Waffen in der Hand gegen Brüder ins Feld zu ziehen, deren Sache gerecht schien. Erzürnt versuchte die Hauptstadt gegen die Weigernden Strenge, und bereitete sich damit selbst Unruhen und Aufrühre.

Die Landleute drohten Mord und Brand. Nur die Städte wankten nicht in ihrer Pflicht. Bern rief der Eidsgenossen Hilfe. Schafhauser rückten alsbald in Brugg, Baseler und Mühlhauser in Aarau ein. Aber längs dem rechten Ufer der Aar gingen die Sturmglocken; die Landleute klagten bei Aarau, daß, während sie noch mit Bern unterhandeln wollten, fremde Völker ins Land zögen; würden diese nicht entfernt, wollten sie solche schon vertreiben. Besorgt, es möchte bei einem Angriff des Volkes auf die Besatzung die Stadt

das Opfer werden, widersetzte sich die Bürgerschaft dem Zuzug mehrerer eidsgenössischer Kriegshaufen. Wenig fehlte, die Brücke wäre abgeworfen worden. Die Baseler, unsicher, verliessen daher Aarau, und lagerten sich in den Aemtern Biberstein und Schenkenberg. Nun hörte man längs dem linken Aarufer die Sturmglocken. Das Volk schaarte sich zusammen. Der Baseler Oberst brach auf, und zog zu Erlispach durch die bewaffneten Reihen des Aargauer Landsturms über die Grenzen heim. Auf gleiche Weise ward von den Schafhausern Brugg geräumt. Die reformirten Stände der Schweiz bemühten sich zwar, den Aufstand durch gütlichen Vergleich zwischen Obrigkeit und Volk zu stillen. Dieses aber hielt die Bedingungen des Friedens für allzuschimpflich. Der Lärmen dauerte fort. In den Kantonen Bern, Solothurn und Luzern wuchs die Zahl der Empörten. Im Aargau wurden Landsgemeinden gehalten; die Städte zitterten vor den Ausschweifungen der rohen Menge.

Da ward es den Eidsgenossen Ernst, die um sich fressende Flamme des Aufruhrs zu löschen. Sie waffneten. Bern nahm Besatzung von Neuenburg auf, und ließ seine Bürger ins Feld gehen. Die Aufständischen blieben nicht saumselig. Der Landsturm besetzte den Paß von Windisch. Bei

Mellingen stießen die Unzufriedenen der freien Aemter zu den Aargauern. Den Städten ward Untergang gedroht.

Doch kam zur guten Stunde der Züricher Feldherr Wertmüller mit dreizehntausend Eidsgenossen über den Heitersberg, besetzte Mellingen und zog auf Lenzburg unter dem Stürmen der Glocken. Aber Verwirrung und Zwietracht herrschte unter den Landleuten. Obwohl ihrer bei zwanzigtausend aus den Kantonen Bern, Luzern, Basel und Solothurn vor Zofingen lagerten, die Stadt zu nehmen, wurden sie doch vertrieben. Ihrer Viele zerstreute Sigmund von Erlach bei Herzogenbuchsee. Wertmüller drang bis Langenthal. Alles floh aus einander und unterwarf sich. Viele Empörer büßten ihre Schuld mit Geld, Kerker, Verbannung und Tod.

Auch Glaubensschwärmerei mochte zu diesen Unruhen mitgewirkt haben. Die Kantone selbst blieben unter sich nach den verschiedenen Kirchen getrennt und parteit. Das gegenseitige Mißtrauen gebar ewigen Hader, der Hader den Bürgerkrieg. Bern und Zürich zogen gegen die fünf altgläubigen Orte. Zürich, um den Bernern die Hand zu reichen, besetzte Zurzach, Klingnau, Kaiserstuhl; das katholische Heer Baden, Bremgarten, Mellingen und die Reuß hinab bis Gebistorf.

Vierzig Berner Fähnlein rückten über Lenzburg bis Vilmergen; hier begegneten sie den Luzernern und wurden von ihnen geschlagen. Die Berner flohen verwirrt bis Lenzburg. Das Panier von Zofingen blieb am längsten auf der Wahlstatt. Auch hätten die Aargauer folgenden Morgens den Kampf erneuert, wären sie nicht vom bernischen Kriegsrathe mühsam verhindert worden.

Mangel an Geld, Furcht vor Einmischung fremder Mächte beschleunigten zwar auf einer Tagleistung die Herstellung des Friedens, doch nicht aufrichtiger Versöhnung. Das offenbarte sich bei den Händeln des Abtes von St. Gallen mit seinen toggenburgischen Unterthanen. Bern und Zürich redeten für diese; Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug für den Abt. Man eilte zu den Waffen. Die Felder von Vilmergen wurden noch einmal durch Eidsgenossen mit Blut der Eidsgenossen gefärbt. Die katholischen Orte wurden geschlagen, und mußten im Frieden zu Aarau ihre Rechte an Baden, den untern freien Aemtern, und Rapperswyl den Zürichern und Bernern überlassen.

Ein anderes war unterdessen das Loos des Frickthals gewesen. Bis hier zwischen Basel und

Oesterreich die Grenzberichtigung zu Stande gekommen, hatte der Baseler Vogt von Farnsburg auch zu Magden zu richten. Erst neunundzwanzig Jahre nachher trat Basel die kleinen Gerichte daselbst ab, und nahm dagegen die eigenen Leute, welche im Umfange des Farnsburger Amtes zum Stein von Rheinfelden gehört hatten. Friedrich von Landeck besaß zu der Zeit den Stein pfandweis.

So war hier Alles unter Oesterreichs Herrschaft vereint worden. Die Kirchenveränderungen erregten wenig Spaltung. Oesterreich wehrte derselben ab, nicht aber den Folgen des dreißigjährigen Glaubenskrieges. Während in demselben die Eidsgenossenschaft unparteisam stand, drangen die evangelischen Schweden bis Rheinfelden sengend und brennend.

Diese Stadt, damals durch Oesterreich ein fester Platz, ward vom Wild- und Rheingrafen Ott-Ludwig nach Belagerung von wenigen Wochen erobert; das Land umher wüst; Dorf um Dorf Asche. Die Bürger von Rheinfelden, ihrem Glauben und Kaiserhaus treu, gaben sich zwar bald wieder den kaiserlichen Feldherren Altringer und Herzog von Feria, aber rächend kam folgenden Jahres Philipp, der Wild- und Rheingraf, mit den Schweden, und belagerte Rheinfelden

fünfundzwanzig Wochen. Die Stadt focht ohne Besatzung und Lebensmittel. Erst als die Bürgerschaft, ohne Hoffnung, viele Stürme abgeschlagen, Katzen, Pferde, Hunde verzehrt hatte, öffnete sie den Siegern unter Bedingungen die Thore. Der Sieg der Katholischen bei Nördlingen befreite sie wieder aus der fremden Gewalt, bis nach wenigen Jahren Herzog Bernhard von Weimar noch einmal mit schwedischer Macht vor ihre Mauern trat. Der Muth der unerschrockenen Bürger blieb eitel, weil der feige Befehlshaber Röckel, bambergischer Oberstwachtmeister, den Platz ohne Vorwissen der Gemeinde dem Feinde auslieferte. Da blieb Rheinfelden bis nach dem westphälischen Frieden in des Eroberers Hand.

Immer ward in nachfolgenden Kriegen Oesterreichs mit Frankreich das Frickthal wieder einer der ersten Schauplätze des Waffengetümmels. So in König Ludwigs des Vierzehnten Eroberungskriegen, als sein Marschall Crequi mit Uebermacht von deutscher Seite heranzog gegen Rheinfelden, die Oesterreicher unter Graf von Stahremberg am rechten Rheinufer überfiel und schlug. Kaiserliche und Franzosen stürmten fliehend und verfolgend zugleich über die Rheinbrücke. Nur mit Mühe ward das Stadtthor geschlossen, der Feind mit Handgranaten über die Brücke zurück-

getrieben und der äussere Theil derselben von den Belagerten abgebrannt. Crequi versuchte vergebens Landung mit Schiffbrücken, und beschoß die Stadt zwölf Tage lang. Er verließ sie unbezwungen, aber zur Hälfte eingeäschert.

Glücklicher kamen die französischen Waffen nach einem halben Jahrhundert wieder. Marschall Bellisle rückte von Laufenburg herab vor Rheinfelden, nahm die unvertheidigte Stadt, deren schwache Besatzung sich in den alten Burgstall auf dem Stein zurückzog und wehrte, bis Feuersbrunst, den Pulvervorräthen nahend, zur Aufpflanzung des weißen Fähnleins zwang. Die Stadt wie das ganze Land mußte Karl dem Zweiten von Baiern huldigen. Ihre Festungswerke alle wurden damals geschleift. Erst nach zwei Jahren gab der Friede diese Gegenden an das Haus Oesterreich zurück.

Seitdem genoß das Frickthal das stille Glück der Ruhe bis zum Ausbruch der französischen Staatsumwälzung. Aber von da an wurden die Gegenden zwischen Rhein und Jura abwechselnd der Raub von Feinden und Freunden auf kriegerischen Durchzügen. Länger bewahrten die Eidsgenossen, unparteisam im Streit der großen Mächte, den Frieden, bis auch sie, schwach durch bürgerliche Ent-

zweiungen, von Frankreichs Waffen, gleich der größern Hälfte des Welttheils, unterjocht ward.

Viel trug zum Fall der Schweiz die Vergessung der alten Bünde und ihres Geistes, gegenseitige Gleichgültigkeit der Kantone, versäumte Kriegszucht bei; mehr noch, daß vieler Orten die Herrscher nicht durch Liebe des Volks stark, die Beherrschten nicht durch Rath der Vorsteher weise sein wollten.

Darum war die Beschwörung alter Bundesworte, von den Herrschern auf der Tagsatzung zu Aarau, todtes Gepränge. Selbstsucht trennte Alle um so mehr, je mehr Aller Gefahr stieg. Das Volk forderte seine von ihm nie, oft hin und wieder von den Obrigkeiten vergessenen Rechte zurück, oder höhere. Das Waatland gerieth gegen Berns unzeitige Strenge in Aufruhr. Im Aargau erhoben sich viele für der alten Landesfreiheiten Erneuerung, welche seit dem Jahre 1415 unter Berns Hoheit fast zum Schattenwerk geworden. Zu spät oder zweideutig beugte sich diese Hauptstadt unter der Umstände Gewalt, und erhob das Volk aus der Unterthanenschaft gegen einzelne Bürgergeschlechter der Stadt zur Theilnahme an öffentlicher Verwaltung. Schon drang die Macht der Franzosen unaufhaltbar vor. Es

ward unglücklich, nicht ruhmlos gefochten. Auch die Aargauer verspritzten für Bern noch einmal ihr Blut. Bern fiel. Die morschen Bünde der Eidsgenossen lagen gebrochen. Unter Gebot der fremden Waffen ward nach zertrümmerten Ordnungen des Alterthums die gesammte Schweiz in einen einzigen helvetischen Freistaat aufgelöset; Aarau selbst eine Zeitlang Hauptort und Wohnsitz der höchsten Gewalten desselben.

Von Zofingen und Aarburg hinweg bis zur Reuß bildete nun der Aargau einen eigenen Kanton; einen andern die alte Grafschaft von Baden mit den freien Aemtern. Bald nachdem wurden beide zu einem einzigen unter dem Namen des Aargau's verbunden.

Unter der Raubsucht der Sieger und in erschöpfenden Kriegen der Franzosen mit Russen und Oesterreichern auf schweizerischer Erde, erkaufte der Aargau seine Freiheit theuer. Am meisten litt das Land durch Unbeständigkeit der Verfassungen und Gesetze, die das Spiel der Parteien, des Auslandes Werk, vom Volk verachtet waren. Denn frei wollte dieses sein, fand aber die Freiheit nicht unter der Last fremder Heere und plagender Abgaben, die beide, eins um des andern willen, nothwendig wurden; auch nicht in einer Staatsordnung, welche allen Uebungen des Alter-

thums fremd, alle Kantone in Eins verschmelzend, Natur und Eigenthümlichkeit lange verschiedener Völkerschaften zerstörte.

Darum, sobald, nach hergestellter Waffenstille Europens, Frankreichs Heer die Schweiz verließ, richteten mehrere Kantone, abfallend von der Regierung des helvetischen Freistaats, ihre selbstständigen Verfassungen wieder auf. Auch die Stadt Bern versuchte dies. Einer ihrer Bürger, Rudolf von Erlach, predigte Empörung im untern Aargau. Willig folgte ihm der Landsturm. Die höchsten Behörden von Helvetien retteten sich mit feiger Flucht aus Bern in das Waatland. Die entzügelte Parteiwuth griff aller Orten zu Waffen. Der Bürgerkrieg brach aus. Größere Verwirrungen und Blutvergiessen untersagte ein einziges Machtgebot von Frankreich her.

Und Glieder aller Parteien, Abgeordnete aller Kantone, nach Paris berufen, sprachen dort die entzweiten Wünsche Aller aus. Die Frucht der Berathungen zu Paris ward die Vermittelungs-Urkunde, welche Napoleon Bonaparte, damals unter dem Namen Konsul Oberhaupt der Franzosen, den Schweizern gab und gewährleistete. Diese stellte das Gebilde des alt-eidsgenössischen Bundesstaates in der Selbherrlichkeit von neunzehn engverflochtenen Kantonen her, und ver-

mählte mit den alterthümlichen Gestaltungen des Staates die in den Umwälzungen neu erworbenen Rechte der Völkerschaften. Aargau blieb freies, selbstständiges Mitglied des neu-eidsgenössischen Vereins, und ward in seinem Umfange noch durch das Fricktbal vergrößert. Dieses, von Oesterreich im Lüneviller Frieden an Frankreich überlassen, gab Frankreich zur Schweiz. Es war bisher von französischen Kriegsvölkern besetzt, von österreichischen Beamten verwaltet, durch Willkühr jener und Schlaffheit dieser in gesetzlose Verwirrung gesunken; dann eine Zeitlang durch seine Landstände unter selbstgewählten Obrigkeiten gestanden.

Es ist die Vermittelungs-Urkunde, bei allen ihren Mängeln, als eines der weisesten Werke Napoleon Bonaparte's angesehen worden. Denn unter derselben blühten die Länder der Eidsgenossen schöner auf, als sie vormals je gesehen worden waren. Der Kanton Aargau stand im Verein der Eidsgenossen durch seines Volks Glück und seiner Verwaltungen Weisheit hochgeachtet. Nur die Abhängigkeit der ganzen Schweiz von der Uebermacht ihres Vermittlers, welche ganz Europa drückte, und die Beschwerlichkeit der Verträge, welche immerdar neue Söldner zu Napoleons Eroberungskriegen aus den Thälern der

Eidsgenossenschaft foderten, wurden mit jedem Jahre unerträglicher.

Wie nun geschah, daß der Winterfrost weniger Nächte die Kriegsheere Frankreichs tief im Norden Rußlands vernichtete; nun das ganze empörte Europa wider den gelähmten Unterdrücker aufstand, sein Reich zerschlug, ihn selbst vom Thron herabstieß: empfing auch die Eidsgenossenschaft freudig die verbündeten Sieger, als Befreier vom bisherigen Zwang.

Aber beim Anblick so großen Glücks der Fürsten gegen Frankreich erwachten auch die alten Schmerzen und Wünsche derjenigen Schweizer wieder, welche ihre ausschließliche Gewalt im Lande verloren hatten, und nach der Vermittelungs-Urkunde ihr Hoheitsrecht mit dem gefreiten Volke theilen mußten. Die Urkunde ward, als Denkmal schweizerischer Schwäche, zerrissen, und unbehutsam eine Verfassung aufgehoben, ehe eine andere gebilligt war. Die Stadt Bern forderte ihres Landvolkes Unterthänigkeit, auch die Waat und den Aargau wieder an sich.

Die Aargauer hingegen, froh ihrer Freiheit, auf Unabhängigkeit stolz, unter selbstgegebenen Gesetzen beglückt, erneuerten jetzt, wie vor vierhundert Jahren, den edeln Wunsch: ohne Furcht eines Größern, ohne Beherrschung von

ihres Gleichen, frei, unabhängig, selbherrlich bleiben zu wollen. Rascher und klüger als damals, entschlossener als ihre Väter, standen sie alle um ihr Heiligthum in Waffen auf, während ihre Gesandten an den Hoflagern der europäischen Mächte den bedrohten Rechten ihres Freistaates das Wort redeten.

Nun in ganz Helvetien neue Verwirrungen, Aufrühre und Zwietracht, bis zu Wien der Verein der Hauptmächte des Welttheils durch seine Erklärung die Ruhe herstellte. Bern, entschädigt durch den größern Theil des ehemaligen Bisthums Basel für alle Ansprüche, entsagte denselben. Aargau aber fand in der Gunst von Kaisern und Königen das Glück seiner Freiheit und Selbstständigkeit gewährleistet, welches ihm von Einzelnen in der Eidsgenossenschaft mißgönnt worden war.

Dies sind, Sohn des Aargau's, die Schicksale deines Vaterlandes.

Ehre die Tugenden der Vorwelt; ihre Fehler meide.

In drei Dingen sollst du deinen Vätern gleich stehen: in Gottesfurcht des Gemüthes, in Treue des Wortes, in Tapferkeit des Muthes. Das war ihre Gottesfurcht: Menschenliebe

in That, Demuth des Herzens, Strenge der Sitten. Ohne Liebe, ohne Glauben ist keine Seligkeit, ohne Einfalt der Sitten kein Landesglück. — Treue halte bis in den Tod den Eidsgenossen, wie deine Altvordern einst Jahrhunderte Treue hielten zu den Herren von Rom, dann zum Hause Habsburg, dann zu Bern. — Tapferer Sinn macht ein kleines Volk groß. Der Aargauer Muth starb nicht mit den Vätern.

In drei Dingen sollst du sie übertreffen: in gemeinnützigen Lebenswerken, in bürgerlicher Eintracht, in unsterblicher Liebe der Freiheit. Was die Väter vergebens wollten im Jahre 1415, ward 1815 von den Söhnen vollbracht: der Aargau ein freier eidsgenössischer Stand, ohne Furcht eines Größern, ohne Beherrschung von seines Gleichen. Lebe für das Vaterland, so wird es für dich leben. Opfere dein Glück dem Glück der Familie, das Glück der Familie dem Wohl der Gemeinde, das Wohl der Gemeinde dem Wohl des Kantons auf. Die Zwietracht auf dem Tag zu Sursee hat des Aargau's Selbstständigkeit vierhundert Jahre verspätet. Wer zwischen Städten und Dörfern, wer zwischen Städten und Städten Mißtrauen säet, will Alle verrathen. — An der Freiheit halte; ohne sie ist kein Vaterland. Keine Familie soll herrschen,

keine Stadt, keine Partei: nur das Gesetz auf Erden, Gott über Alle. Wer für des Aargau's Freiheit sterben kann, ist allein würdig, in ihr zu leben.

Liebest du dein Vaterland inbrünstig, weise und muthvoll: gehe hin, Sohn des Aargau's, verherrliche dasselbe fortan in gottesfürchtiger Tugend, gemeinnütziger That, freisinniger Denkung, treuer Pflege eidsgenössischer Ehre, und Todesverachtung für das Glück Aller.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theologie, Moral, Erbauungsbücher.

Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes. Vier Bände. Mit dem Bilde Jesu Christi. 8. 4 thlr. oder 6 fl.

Christ, der, und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden, und zur Beförderung im Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen. Mit dem Bildnisse Jesu Christi. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Christ, der, vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit. Erster und zweiter Jahrgang. Neue unveränderte Ausgabe. gr. 8. 4 thlr. oder 6 fl.

Glatz, J., Trostbuch für Leidende. Zweite Auflage. gr. 8. 1 thlr. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.

— — Beispiele von Leidenden und Unglücklichen. Ein Buch für redliche Dulder und theilnehmende Menschenfreunde. Zweite Auflage. gr. 8. 1 thlr. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Gott in der Natur. Ein Andachtsbuch in Betrachtungen der Werke des Schöpfers. Mit dem Bildnisse Jesu Christi. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Hemmann, D., Predigten, gehalten vor einer Landgemeinde. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Hierarchie, die, und ihre Bundesgenossen in Frankreich. Beitrag zur neuern Kirchengeschichte. gr. 8. 2 thlr. oder 3 fl.

Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Katholikon, oder: Für Alle unter jeder Form das Eine. gr. 8. 2 thlr. oder 3 fl.

Kirchenverbesserung, die, im neunzehnten Jahrhundert, nach Llorente projet d'une constitution religieuse frei bearbeitet. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Mezger, J. C., Briefe über den Werth religiöser Privat-Versammlungen, auf Veranlassung der neuesten religiösen Konventikel im Kanton Schafhausen. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

— — Einige Vorlesungen über religiöse Schwärmereien. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Niederer, Dr. J., das Begeisternde des Rufes Gottes an die Vertheidiger des schweizerischen Vaterlandes. Eine Feldpredigt über Jesaias 49, 8. brosch. 8. 6 gr. oder 24 kr.

Reich, das, Jesu auf Erden. Ein Andachtsbuch in Betrachtungen über die Schicksale unserer Religion seit ihrer Stiftung bis zu unsern Zeiten. Mit dem Bildnisse Jesu Christi. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Seel, H., die Geheimnisse Mithra's während der vor- und urchristlichen Zeit, historisch, kritisch und exegetisch dargestellt, für Philosophen, Bi-

belfreunde und Historiker. Mit 24 Abbildungen der seltensten Denkmäler Mithra's. gr. 8.
3 thlr. 16 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Stolz, Dr. J. J., Ulrich von Hutten gegen Desiderius Erasmus, und Desiderius Erasmus gegen Ulrich von Hutten. Zwei Streitschriften aus dem sechszehnten Jahrhundert. Aus dem Lateinischen übersetzt mit historischen Notizen. gr. 8.
1 thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Stunden der Andacht. Acht Theile in zwei Bänden. gr. 8. Neunte ganz wohlfeile Ausgabe in Bibeldruckformat.
Auf ordinärem Papier 2 thlr 16 gr. oder 4 fl.
Auf weißem Pap. 3 thlr. 16 gr. od. 5 fl. 30 kr.

Tobler, J. G., Gotthold der wackere Seelsorger auf dem Lande. Seitenstück zum Goldmacherdorf. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Zschokke, H., von den geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters. 4. 5 gr. oder 20 kr.

— — Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdball. gr. 4.
1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Geschichte, Politik, Staatswissenschaft.

Gallerie der neuen Chamäleone, oder Leben, Thaten und Meinungen aller Personen, die in der französischen Revolution seit dem 14. Juli 1789 bis zum Ende des Jahres 1815 eine Rolle gespielt haben. Aus dem Französischen. 8. 1 thlr. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Handbuch des schweizerischen Staatsrechts; herausgegeben vom Herrn Staatsrath Usteri. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8.
2 thlr. 10 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Heldmann, Fr., die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freimaurerei. gr. 8.
3 thlr. 16 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Henke, Dr. E., öffentliches Recht der schweizerischen Eidsgenossenschaft und der Kantone der Schweiz; nebst Grundzügen des allgemeinen Staatsrechts. gr. 8.
1 thlr. 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Histoire de la nation suisse, par *H. Zschokke*, traduite de l'allemand par *Ch. Monnard*. gr. 8. broché 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Hofmann, G. F., Beiträge zur Kulturgeschichte Neapels. In Erzählungen der Schicksale der Erziehungs- und Bildungsanstalt desselben. gr. 8. 1 thlr. 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Kortüm, Fr., Kaiser Friedrich der Erste mit seinen Freunden und Feinden; ein geschichtlicher Versuch. gr. 8. 1 thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Sieye's, Em., politische Schriften vollständig gesammelt. Aus dem Französischen. Zwei Bände. Mit dem Bildnisse Em. Sieye's, gestochen von H. Lips. gr. 8. Leipz. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Soden, J. Graf von, die Staats-National-Wirthschaft. Versuch über die Gesetze zur Lei-

tung und Beförderung der National-Produktion, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. gr. 8. 1 thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Soden, J. Graf von, die Staatspolizei. Nach den Grundsätzen der National-Oekonomie. gr. 8. 1 thlr. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Zschokke, H., Miszellen für die neueste Weltkunde. Jahrgang 1809 bis 1813. gr. 4. Jeder Jahrgang à 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

— — Der Krieg Napoleons gegen den Aufstand der spanischen und portugiesischen Völker. Erster Theil. gr. 8. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl.

— — Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Erster bis siebenter Jahrg. gr. 8. 1817 bis 1823. 18 thlr. 16 gr. oder 28 fl.

— — Vom Geiste des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Geschichten des baierischen Volks und seiner Fürsten. 4 Bände. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. 9 thlr. 6 gr. oder 14 fl. 30 kr.

— — Desselben Werkes wohlfeilere Ausgabe ohne Noten in vier Bänden. gr. 8. 6 thlr oder 9 fl.

— — Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk. Zweite verb. Auflage. gr. 8.
Auf weißem Papier 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.
Auf halbweißem Papier 22 gr. oder 1 fl. 20 kr.
Auf ordinärem Papier in engerm Druck 12 gr. oder 45 kr.

— — Die Wirren des Jahrhunderts und des Jahres. gr. 4. 14 gr. oder 54 kr.

Medizin und Thierheilkunde.

Beiträge zur Thierheilkunde. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. geh. 1 thlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr.

Candolle, A. P. de, Versuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, verglichen mit den äussern Formen und der natürlichen Klasseneintheilung derselben. Nach der zweiten französischen Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen begleitet von Professor Dr. K. J. Perleb. gr. 8. 2 thlr. oder 3 fl.

Engelhard, Dr. J. F., Die Lungensucht in ihren verschiedenen Formen und Zeiträumen, mit Wahrnehmungen. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Estermann, Dr., Leben- und Gesundheits Erhaltungskunde, oder Regeln für Jedermann, dem das Leben und die Gesundheit lieb ist. 8. 14 gr. oder 1 fl.

Sammlung von Erfahrungen und Beobachtungen in der Medizin, Chirurgie und Pharmazie. 4 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. geh. 3 thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Schaffroth, Dr. J. A. G., die Grundzüge seiner Lehrvorträge über spezielle Pathologie und Therapie, Systematik der Nosologie und über die Klinik. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Schiferli, v., Handbuch der Entbindungskunst. Zweite verbesserte Ausgabe. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Troxler, Dr., Blicke in das Wesen des Menschen. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Vermischte Schriften.

Chaptal, J. A., die Kunst, Baumwolle ächt türkisch-roth zu färben. Aus dem Französischen. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Evers, E. A., Denkschrift auf Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau. gr. 8.
Schreibpapier 12 gr. oder 48 kr.
Druckpapier 9 gr. oder 36 kr.

Fellenberg, Eman. von, landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl. Fünf Hefte. Mit 28 Kupfertafeln. 8. 5 thlr. 14 gr. oder 9 fl. 26 kr.

Fischer, J. C., Tagebuch einer im Jahr 1814 gemachten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands, vorzüglich in technologischer Hinsicht. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 40 kr.

Rückerinnerungen aus Spanien; mit dem Bildnisse des Friedensfürsten. 8. brosch. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Rumpf, S., die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Bienenzucht von J. Ripstein. Mit Zeichnungen auf Steindruck. gr. 8. 10 gr. oder 36 kr.

Seckendorf, G. Freiherr v., genannt Patrick Peale, Vorlesungen über die bildende Kunst des Alterthums und der neuern Zeit. Mit sechs Kupfern. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Strauß, J., Beiträge zur Bestimmung unzugänglicher Distanzen und Höhen durch Hilfe eines Winkelinstruments. 12. geh. 7 gr. oder 24 kr.

Viard, Alexander, der kaiserliche Koch, oder neues französisches Kochbuch für alle Stände. Nach der zweiten Original-Ausgabe aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Kupfer. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei beträchtlichen Bestellungen aus obigen Fächern werde ich auch einen verhältnißmäßigen Rabat nachlassen.

Es ist auch die längst erwartete Fortsetzung erschienen, betitelt:

Neue

Deutsche Bücherkunde,

bis zu Ende des Jahrs 1824 fortgesetzt.

Eine Auswahl der besten und anerkannt guten Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern.

Es wird dieses Verzeichniß an sämmtliche verehrte Literaturfreunde, welche mit mir in Geschäftsverbindung stehen, unentgeldlich abgesendet; im Buchhandel ist dafür der Ladenpreis à 40 kr. oder 10 Gr. netto festgesetzt.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Ausgewählte Schriften

Bd.: 6. Geschichte von Kampf u. Untergang der schweizerischen Berg- u. Wald
kantone. Umriß der Geschichte

Aarau 1825 - 1828

Opp. 582 t-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604823-5